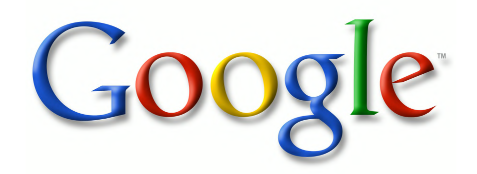



Stanford University Libraries
3 6105 026 512 850



ALEMANNIA.

Zeitschrift

für

Sprache, Kunst und Altertum

besonders des

alemannisch-schwäbischen Gebiets

begründet

von

† Anton Birlinger

fortgeführt

von

Fridrich Pfaff.

XXIV. Band.

Bonn 1897.
P. Hanstein's Verlag,
Franziskanerstr. Nr. 6.

Alle Sendungen für die Alemannia wolle man richten an Dr. F. Pfaff, Bibliothekar an der Hochschule zu Freiburg i. B.

SAGEN UND ERZÄHLUNGEN AUS BADEN.[1])

VON

LUDWIG SÜTTERLIN,

HEIDELBERG.

a. Von Gespenstern und umgehenden Toten.

1. Aus *Mudau* im Odenwald.

Zu Trier is emool e Fraa gschdorwe un nochdert is se wider ufgschdanne. Dann is se haim ans Haus gange un hot a^n^geklopft un dann hot die Kechin owe raus geguckt un hot gfraacht wer da sei. Dann hot se gsacht: „die Frau vum Haus.“ Un dann is se (die Köchin) nai^n^ gange un hots em Herr gsacht, dann hot er gsacht, des kent er nit glaawe. Wenns wahr sei, solle seine zwee Schimmel vum Schdall rausschbringe, die Schdiech nuff un zum Schlaach nausgucke. Un richtig sin se aa raus gschbrunge un hawe ihr Kepp zum Fenschter naus gschtreckt.

2. Aus *Winzenhofen* bei Krautheim.

Es isch emol e Mou^n^ gewese, der hot en Grenzschtou~n~ versetzt, no isch er kraunk wore un gschdorwe; no wie er gschdorwe war, no isch er als nochts zwische zwelfe un o^n^se kumme un isch als vor sainer Fraa ihr Bett nau^n^gschdanne.

---

[1]) Die vorliegenden Mitteilungen habe ich mit Hülfe einiger älteren Gymnasiasten gesammelt. Bei der Wiedergabe der mundartlichen Stücke sehe ich nicht allzusehr auf genaue lautliche Darstellung, um den Satz nicht zu sehr zu verteuern und um das Lesen zu erleichtern.

Not hot sisch halt die Fraa so arisch gferscht. No hot ses im Pfarrer gsa^{o}t. No hot der Pfarrer gsa^{o}t, wenn er widerkumt, no solschs em sa^{o}che, no will er mit nausch geen. No isch er halt nochts widerkumme. No hots die Fraa m Pfarrer gsa^{o}t un der isch hi^{n}gange un hot zu dem Mou^{n} gsa^{o}t: „alle gute Gaischter loowe Got den Herrn, was isch dai^{n} Begehr.“ No hot er gsa^{o}t, er wolls m waische, wo er en Grenzschtou^{n} weschgnumme un hi^{n}gsetzt hot. Sin noch mehr Lait mitgange un der Mou^{n} hot sn gwische. No hewwe sin hi^{n}gsetzt wo er gwen isch un do isch der Mou^{n} nimmer kumme.

3. Aus *Schönau* bei Heidelberg.

Hia wa aana, un do hot ma numme gsaat da schwaz Mann, däa wa än da Främt, un do hodda mit aam en Vaschpruch gemacht, däa wus äascht schtärpt, muss sich äm anare zaje dout oda läwendisch un muss dämm sare, wies dort aussiit. No isch sälla gschtorwe, un do isch sälla kumme alle Oowet an da Kärischhof un do hot da schwaz Mann sich waiss a^{n}-ziije messe un hot än trara messe, un wann a not hi^{n} isch, isch a als vor sai^{n} Bet un hodden raus gschmisse, un do hodda als sou schnaufe messe. Un do hodda en Man gfrocht, en Jut, un denoot hot däa gsaat, wann däa willa kumme det, sollan willa a^{n}relle, un däa hoddm was gsaat was a zum sare sot, un wia willa kumme isch, holla des zum gsaat, un däa hot druf gsaat: „heschs schun lang sou gemacht, do hedisch mai Ruh un du hesch da Ruh.“ Via Wocha druf ischa gschdorwe.

Em Advent werd als e Laisch ghalde. Ä Doulelaat werd als nachts von acht schwaze Männa vum Minschl (Münchel) am Lärschegade (Lärchengarten) bis zum schdaana Gada (steinernen Garten) getrare.

Ufm schdana Bildt gäit da Daschbarja Schulz (der Darsberger Schulze), däa hodd aan doudgschlare, un paift un graischt: „wu bini dann, wu soll i dann hi^{n}, läist mi ab, holt misch doch.“

4. Aus dem *Taubergrund.*

Ufm Glasberch bai Didiche (Dittigheim) is im Wolt a lerer Blatz, den nennt mer di Bladde. Uf dene Äggr dort, soche di Laiit, do deed ä schwarzer Mo^{n} umgene mideme drai-

eggiche Hud uf. Eme alde Pfarr vun Didiche sai^n Voddr un ä Nochbrsfraa hewwe enanr vrschbroche, wer zerscht schderpt, muss kumme un sooche, wis dort is. Di ald Fraa is zerscht gschdorwe, un do is si mehrere Nächt dem Mo$_n$ erschiine. Do hot der sich so gförcht un is nimmi ala$_n$ gbliiwe. Dann hot der Herr Pfarrer baim gschloffe, un wi se widdr kumme is, hot dr Pfarrer si gfrocht un do hotse gsocht: „du recht un scheu niemant“.

In Büscheme ime Garde sann als die Laüt zwische elfi un zwölfi Nochts mit Schda^n gschmisse worde. Dann sold emol der Gaistlich vun Büscheme no^{n}gehe um zu bschwöre, was do sai^n sölt. Do is em ä Herr begechent unn hoddn sou lang ufghalde, dass di Zait vrgange is. Schbödr hewwe di Laüt a Kreuz dort ufrichde losse, unn vun der Zait o^n sölls ufghört hawe. Des Kraüz kommer haüt no^n sähe.

Im ä Haus in Büscheme werd als Nochts orch gschellt, dass alli Laüt ufwache, si sähe awer nix.

5. Aus *Wiesloch* bei Heidelberg.

Eine Frau erzählte unlängst: „Ja, im Amtshof ischs a net sauwer, i ge Owens wens dunkl isch, nimme nuf Wasser hole. 1848 hawwemer Praisse ai^{n}quatirt, vun dene isch oner drowe Wach gschtane, es war, glaaw e, en Major drowe ai^{n}quatirt. Der hot uf o^{n}mol nachts am zwelfe en Mann gsee mit helle Knepf un eme draieckiche Hut, er hot geglabt, es war en Offizier un hot präsentiert, der awer is ganz lais an em vorbaigange, er hodden ganet laafe heere. Uf o^{n}mol isch er widder uneruf kumme, un wi er anem vorbaigeht, do hots witschsch gmacht un er hot nimant me gsehe. Am anere Morje hot er nix esse kenne, er hot gsaat, do drowe stee a ko^n Wach meh, un i hol jetzt a ko^n Wasser me drowe.“

Auf dem sogen. Frau-Weiler-Bruch soll früher ein Schloss gestanden haben, das der Frau von Weiler gehörte. Als diese starb, soll sie das Land den Wieslocher Bürgern als Vermächtnis hinterlassen haben, und jetzt soll sie noch dort gehen, wo ihr Schloss gestanden. Einige wollen sie schon gesehen haben.

In Wiesloch besteht noch der Glaube, dass Selbstmörder an dem Orte, an dem sie sich entleibt haben, gehen, und zwar zur Nachtzeit zwischen 12 und 1 Uhr.

6. Aus *Wieblingen* bei Heidelberg.

Ein 20jährige Person erzählt: Ze Wiwwlinge hots emool gebrennt, un dess isch sou e Faia gewest; awwa ma hot net gewisst, wers a^{n}gschteckt hot. Uff a^{n}mool hot e Vadda mit saim Jung Schtrait krickt; nooart hot der Vadda zu saim Su^{n} gsaat: „du Mordbrenna". Un dea hot gsaat: „wann e dess gedau^{n} hawwe soll, doo will i auszehre wi e Riip". Unn vunn der Schdund a^{n} isch a krank worre, unn isch gschdorwe. Unn noodat hawwe als die Lait, wuu schunn inn denne irm Haus gewuunt hawwe, die hawwe als Nachzets e Geboller unn e Gerumbel die Schdeech ruff unn nunner ghärt, wii gar nimmant mee im Haus uffgewesst isch. Unn do hot der Su^{n} noch saim Dout gää^{n} misse.

7. Aus *Nussloch* bei Heidelberg.

Doo sinn emool Buuwe, schdigger siwwene odder achde, vunn a Joore seschzeine, hinnere gange änn groo Brunn unn häwwe Safthols ghollt for Schallmaaje, Paife unn Hubbe, unn do hawwe si ia Safthols geklopft unn debai gsunge: „Hubb, Hubb, Waide, Schlange wii di Waide, Schlange wii di Besch, dass mai^{n} Hubblain nit verbresch". Noot häwwe si aa^{n}gfange singe: „Schärle kumm, Schärle kumm!" Uff aa^{n}mool kummt do aana de Weg häa, hot kaa^{n} Füss net ghat un leeft doch. Denoot sinn awwa dii Buuwe devuu^{n} gschbrunge, was si numme gekennt häwwe. Unn sella, wuu doo kumme isch, dess is de Schärle gewesst. Unn däa hot do gää^{n} misse. Dann a hot sai^{n} aajene Lait varoode denne Schweede, wu emool zwische Laame (Leimen) unn Nussloch äm draissisch-jäarische Krieg sou e aarji Schlacht gmacht hewwe, unn dodeweje hewwe als di alde Lait gsaat, heesst ma hait noch sell Feld *„d hart Schlacht."*

8. Aus *Scherzheim* bei Lichtenau (Amts Kehl).

Im Kälbertsgässle bei Scherzheim, das durch die Felder quer über die Landstraße nach dem Friedhof führt, sieht man hie und da um Mitternacht einen Leichenzug. Die Träger und Begleiter der Leiche sind Mönche; ihnen voraus gehen die Messknaben. — In Scherzheim hatte das frühere Kloster Schwarzach, Amts Bühl, Besitzungen, die Mönche kamen somit

häufig nach Scherzheim. — Vor dem Jahr 1870, ehe das Elsass deutsch war, machten sich Schmuggler diesen Aberglauben zu Nutze und schmuggelten in den Särgen Waaren ein. Herr Pfarrer Fuchs in Scherzheim, so wird mir versichert, kann hierüber genaue Auskunft geben; er selbst sah vor etwa 25 Jahren noch den Leichenzug.

9. Aus *Waldwimmersbach* bei Heidelberg.

Vor vielen Jahren brannten in Waldwimmersbach das Rathhaus und drei andere Häuser nieder. Derjenige, welcher im Verdacht stand, den Brand angezündet zu haben, „Knöbberle“ genannt, muss seither „gehen“. Als feuriger Mann reitet er auf einem Schimmel in der Adventszeit am Bach auf und ab.

10. Aus *Schriesheim* bei Heidelberg.

Am Plaschterschtaaⁿbruch (Pflastersteinbruch) soll ein Geist umgehen, „der Draivertl git ach e Eel.“ Es soll ein Jude gewesen sein, der den Leuten ³/₄ für eine Elle gab, und zur Strafe dafür muss er jetzt umgehen.

11. Aus *Schluchtern* an der Leimbach.

Ein reicher Mann erstach einen Armen und man glaubt, der Mörder laufe jetzt noch, obgleich schon gestorben, mit dem Messer herum und drohe, noch mehrere zu ermorden.

Nachts geht in Schluchtern Niemand mehr auf den Friedhof; man sagt, ein Geist gehe dort einher.

12. Aus der Gegend von *Altneudorf*.

Zwischen Altneudorf und Heiligkreuzsteinach an dem dort befindlichen Eiskeller muss um die Adventszeit der „Grundel“ umgehen, ein Räuber, der dort viele Menschen umgebracht haben soll.

Auch zwischen Altneudorf und Schönau zeigen sich oft weiße Frauen.

13. Aus *Oberbahlbach* (Öwwerbalwe).

E Schtund vun uns in Böttart (Bütthart), do is en Metzler gwe, der hot so anners Flaasch for Koolbflaasch verkaaft, ma

hot en nör de Koolbhans ghaasse. Wie der gschdorwe is unn mer het en uff de Gotsagger naus getraache, do hot uff a^{u}ma^{o}l di Maad, wo bai sellem gwe is, in dem Zimmer. wo er geleche is, en Rumpler gheert, un do is si nuuf gange, un do hot er zum Fenschder uff de Graasgaade nausgschaut. Do hot si di Nochberslait gholt un hots ene gsocht, un di hawwe gsocht, des hedde si schun lang gwisst, der misst umgeene. Un so hot er siwwe Ja^{o}re umgeene misse, un zuletscht hotn en Schornschtefecher aus Wertsborch in en Kruuch nai^{u}gschbroche un hotn ins Houls getraache, un dort sitzt er noch manch ma^{o}l newe sellere Aache (Eiche), wo er nai^{u}gschbroche is, un losst Geel (Geld) in so an draieckede Huet nai^{u}falle. Sell is awwer for gwiss wa^{o}r.

An der badisch-bayrisch-württembergischen Grenze liegt ein großer im Besitz des Fürsten von Hohenlohe befindlicher Wald, im Volksmund das Fürstenbild genannt. Ein Mann, der sich widerrechtlich ein Stück von diesem Walde angeeignet hatte, muss nach seinem Tod umgehen und zwar jede Nacht vom Abendavemarialäuten bis zum Morgenläuten. Derselbe sitzt auf einem schwarzen Pferd mit weißem Huf und führt Leute, die Nachts durch den Wald gehen, irr; doch darf er die Grenze des Waldes nicht überschreiten.

b. Von gespenstischen Tieren.

1. Zwische Büscheme *(Tauberbischofsheim)* unn Didiche *(Dittigheim)* geet uf dr Wiese ä zimlich grossr Huund mit a^{n}ghaggde Füß üm unn brennt blau wie Schnaps.

2. In *Schluchtern* geht Nachts nach 10 Uhr Niemand mehr das Dorf hinauf, weil ein Schwein als Gespenst herumläuft. Dieses Schwein soll früher ein Jude gewesen sein, der die Leute betrogen habe.

3. In *Buchen* geht die Sage, dass auf dem Mühlweg am sogenannten Bildstöckle nachts eine schwarze Katze sitzt.

4. Aus *Mudau.*

Es hot emool Jemand e ganz e kleens Lichtl gsehe, un dann iss es immer greeßer worre un dann iss es en Hund

worre, un dann iss es en Baum worre und zuletzscht en Mann un der is iwwers Wiesetal niwwer schpazirt.

5. Aus *Schönau* bei Heidelberg.

Em Aisbründl (Eisbrünnelein) esch als ä groußa schwaza Hund; ma kann awwa net zum kumme; wemma zum hin gäin will, vaschwinda.

6. Aus *Schriesheim* bei Heidelberg.

Eine Frau erzählt vom Burgweg: In der Adventszait geit als do n Hammel runner. Ich bin emool do nuf gange an de Eilebrunne (Ölbrunnen), s iss schonn Schnei geleige, do iss er am mer vorbai, meer iss ganz annerscht woorn.

7. Aus *Waldwimmersbach* bei Heidelberg.

Am Charfreitag, wenn das Vaterunser geläutet wird, kommt aus dem Friedhof ein großer schwarzer Hund, springt in einen Garten hinter der Kirche und wälzt sich dort, so lange das Läuten währt, zwischen zwei Bäumen. Sobald das Läuten aufhört, eilt er wieder dem Friedhofe zu und verschwindet dort. Nur Leute, welche in der Adventszeit geboren sind, sehen dies.

8. In *Donaueschingen* erzählt man sich, dass auf dem Wege von Donaueschingen nach Hüfingen vor einem Christusbilde Nachts zwischen 11 und 12 Uhr ein schwarzer Pudel sitzt und die Leute nicht vorbeilässt.

c. *Vom wilden Jäger und seinem Heer.*

1. Aus *Dittigheim.*

Wenns wil Heer im Früjoor künt, do hört mer alli müchliche Musich unn alles Gschrei von alle müchliche Diere, unn wemmer uffm Feld wer, sölt mer sich uf de Boude leiche, sunst dedmr midgnumme were. Nochts hewwe emol Laüt gdrosche, unn do is wil Heer vorbaigflouche unn do hot ä Madle gsocht: „wenn i gradddelt unn gsaddelt wer, dedi a mitgehne“. Unn in demselwe Acheblik hotsi sich nimmi

reiche könne; do häwwe si de Gaischtliche ghoult, dr hot üwwerer gbet unn do issi widder gsund worde. Das wilde Heer wurde früher von Leuten gehört.

2. Zwischen *Lauda* und *Distelhausen* soll Nachts in einem Graben ein Reiter auf einem Schimmel umher reiten; der Reiter hat aber keinen Kopf.

3. Aus *Schönau* bei Heidelberg.

Ufm Minschl sieht ma als am Advent en Mann u[n]ne Kopf un en grouße schwaze Hund.

4. Aus *Wiesloch* bei Heidelberg.

Bei Altwiesloch, eine halbe Stunde von Wiesloch, ist eine Schlucht, die die Schabels Kling heißt. Dort soll ein Ritter auf einem Schimmel reiten ohne Kopf; den Kopf hat er unter dem Arm.

5. Aus *Schluchtern*.

Das ganze Volk glaubt noch folgende Erzählung: Bei Ausbruch des 70er Krieges flog das wilde Heer bei Nacht an einem Hause vorbei. Leuten, die aus dem Fenster schauten, wurde gedroht, sie bekämen die Zähne eingeschlagen, wenn sie nicht sofort wieder ins Bett gingen.

6. Aus *Niklashausen* bei Wertheim.

Das wilde Heer ist noch nicht über Niklashausen gezogen, wol aber über die Höhe über das bairische Nachbarort Neubrunn, eine Stunde von Niklashausen.

7. Aus *Buchen*.

Im Eberstadter Wald bei Buchen soll nachts nach 12 Uhr ein feuriger Mann einherreiten. Wenn man zu dieser Zeit durch den Wald geht, so hält der Reiter einen an und legt seine glühende Hand auf die Schulter des Betreffenden, so dass ihm an der Stelle der Rock durcbbrennt. — Ja es wird sogar erzählt, dieser Reiter sei einem Notar, Namens Serger, begegnet. Dem sei die Schulter durchgebrannt gewesen, und er habe graue Haare gehabt.

d. *Von Hexen.*

1. Aus *Dittigheim.*

Hexe hets a gewe, wo di Kü unn die Gass so verhext hedde, dassi anschtat Milch Blut gewwe hedde. Ä Jüd is ämol in ä Haus gange unn hot gsocht, saiⁿ Sigar wer ausgange, un hot Faürzaüch vrlangt. Unn wi di Laüd ir Gass gmolke hewwe, hewwe die Gass Blut gewwe, unn do sannem die Laüt nochgschprunge unn do hodders Faürzaüch noch in dr Dasche ghot unn do hewwe sen recht rausgschloche.

2. Aus *Eisingen* bei Pforzheim.

Man soll nicht durch den Wald bei Eisingen gehen, ohne sich zu bekreuzen und drei Vaterunser zu beten, weil man sonst verhext wird, da in diesem Walde die Hexen tanzen.

3. Aus *Zeuthern* bei Bruchsal.

Eine jetzt über 70 Jahre alte Frau erzählt aus ihrer Jugend: Meine Mutter musste oft mit einer bösen Frau, die eine Hexe war, zusammen arbeiten. Diese Frau konnte sich in eine Katze verwandeln. In dieser Gestalt legte sie sich mir einmal Nachts — sie war zum Fenster hereingekommen, — gerade über meinen Leib. Ich wollte um Hilfe rufen, konnte aber nicht und konnte auch fast nicht atmen. Aber meine Mutter erwachte bei meinem Krächzen und vertrieb die Hexe. Diese machte einen Sprung zum Fenster hinaus und fing dann fürchterlich an zu schreien „huhuhu . . . .!“ An diese Geschichte glaubt die Erzählerin noch fest.

4. In *Wiesloch* glaubt man, dass an einem Kreuzweg Nachts die Hexen tanzen. Zur Nachtzeit werden die Mähnen und Schwänze der Pferde von Hexen gezöpft.

5. Aus *Waldwimmersbach.*

In der Walpurgisnacht tanzen die Hexen auf dem Kreuzweg beim „steinernen Tisch“, zwischen Neckarhausen und Waldwimmersbach.

6. In *Schriesheim* sagt man, wenn ein kleines Kind sehr blass ist oder wenn es nicht recht essen will, ohne dass man

bei ihm eine Krankheit finden kann, es ist „beschraue worn", dh. böse Menschen, die nicht sehen konnten, dass das Kind so gesund, so schön oder so gescheit sei, haben es „verwunschen." Um diesen Fluch von ihm zu nehmen, holt man Beschreikraut im Walde, kocht es in Wasser, wäscht dann das Kind damit ab und stellt die Flüssigkeit unter das Bett, wo es liegt. War wirklich etwas an ihm, so wird das Wasser dick. In diesem Falle nimmt man ein Messer oder ein Beil und hackt in die Flüssigkeit, und der Fluch verlässt das Kind.

7. In *Niklashausen* bei Wertheim wollen immer am Freitag viele Leute Nachts zwischen zwölf und eins von „de Hexe geplocht worde" sein. — Hexen flechten nachts oft die Schwänze der Pferde zusammen (Zopfkrankheit). Kühe geben blutige Milch, wenn sie verhext sind. Zum Schutz dagegen stellt man in die vier Ecken des Stalls je einen Reisigbesen, oder es werden an die Stalltür drei Kreuze gezeichnet. — Hexen verursachen auch das übermäßige Schreien kleiner Kinder in der Nacht. Man stellt dafür einen Besen umgekehrt vor die Haustüre und hängt das Hemdchen des Kindes darüber.

8. Aus *Distelhausen.*

In Disselhause hewwe als die Laüt gsocht, do deds vil Hexe gewwe, bsonders Buddrhexe. Ä Fraa is emol zur Nochberschfraa kumme unn hodd öbbs glehnt. Die Fraa hot grod ausgschdosse unn hodd immer sou vil Buddr gmacht. Unn wi di Fraa nausgange is aus dr Schduwwe, hodd die annr Fraa gedenkt: i will doch emol sehe, worüm die immer sou vil Buddr kricht. Do hot ses Buddrfoos uffghouwe unn do is öbbs drunnrgleche. Do hotsi e Schdückle r^{e}gbroche unn hots mit haam gnumme unn hots aa unners Buddrfoos gleicht unn ausgschdosse, unn wi si do ausgschdosse hot, is ä Mo^{n} rai^{n}kumme mit grüne Kladr, des söll dr Daifl gwest sai^{n}. Er hodd e gros Buuch unnerm Orm ghott un hots uf de Disch gleicht, unn hot zu dere Fraa gsocht, do söltsi sich in de Fingr schnaide unn mid ihrm Blud ihrn Nome o^{n}ischraiwe. Do hodd awer di Fraa mit Dinde Jesus, Maria unn Joseph o^{n}igschriewe, unn do is dr Mo^{n} glai fortgange unn hots Buch leiche losse. Unn aldi Laüt soche, sded haüt no im Pfarrhaus leiche; do könnt mr alli Hexe drinn lese.

Vil Laüt glaawe aa, dass s' Laüt gait, wu Läus moche könne; di gehe dann uf a^{n}mol wech, wenn drüwwer gbeet werd. Unn wemmer si im ä naüe Dichele brode dud, hedde di Laüt, wo si gmocht hewwe, ka^{n} Ruh; mr muss awwr die Hausdür gut zumoche; denn die dede dann kumme unn a^{n}-klopfe unn wollde absolut rai^{n}, wail si di Schmerze von dene Läus selwr aushalde müssde.

Das Alpdrücken wird ebenfalls von Hexen verursacht.

9. Aus *Schluchtern.*

In Schluchtern leben noch zwei Hexen, die eine heißt Berghexe, die andere Höhlenhexe. Die Berghexe hat rote Haare, weswegen sie rote Hexe, auch Katze genannt wird. Einst soll sie auf einem Pferde gesessen und dessen Schwanz zu einem Zopf geflochten, der Besitzer des Pferdes aber sie dabei ertappt und mit einem bösen Knittel auf das eine Bein geschlagen haben. Seitdem hinkt sie. Sie ist noch am Leben und niemand wagt es, sie zu besuchen. Ihre Enkel glauben bisweilen, dass die Hexe, „ihre Großmutter“, als Geist bei ihnen herumschwebe und ihnen Angst mache.

Unter der Treppe des Schulhauses soll eine Hexe gesessen haben, und als nachts einem Bewohner die Decke heruntergezogen wurde, ohne dass er wusste von wem, wurde auf Anraten der ganzen Gemeinde das Schulhaus abgerissen und eine Scheuer an seine Stelle gebaut.

10. Aus *Dittigheim.*

Ufm Wech von Didiche uf Grönnsfeld werd mer als owens örr gführt. Frür hodd emol en alder Gaislicher vun Didiche owens nimmi de Wech von Grönnsfeld noch Didiche gfunne unn is ganz örr worde, unn do hoddr sich ufe Schta^{n}maur gesetzt un hot gewart, bis öbbr künnt. Un sai^{n} Haushäldern hot Laüt mit Latäre uf alli Wech gschickt, unn do hewwe sen gfunne uf dr Sta^{n}maur sitze.

c. *Von Zauberern, dem Kornschneider und Heuler.*

1. Aus *Dittigheim.*

Frür hets emol in Didiche ä Mo^{n} gewwe, der hoddä Büchle ghot un hotsich middem Büchle in alles vrwandle könne.

Wenner haamli Ha^{o}se gschosse hot unn is eme Jächer begechent, hoddr sich schnell zum Ha^{o}s gmocht. Odr er hotsich innä Stöckle verwandelt unn wenn sich der Jächer drufgsetzt hot, hoddern gepfezt. Ä Madle hodd emol im Wold ä Ha^{o}s gsehe unn do issem nochgschprunge unns hoddn gfange; unn des söll der Mo^{n} gewest sai^{n}. Des Madle is dann orch kronk worde, ufs Schderwe, unn wi si dann widdr gsund worde is, issi dem Ma^{o} begechend, unn do hoddr zuer gsocht: „Wennst widdr an Ha^{o}se lafe sist, löstn lafe!!“ Schbödr hot sich dr Mo^{n} bekehrt unn des Büchle is imme Backoufe verbrennt worde, unn do hots sou orch gekracht.

2. Aus dem *Taubergrund.*

Am Sundach hod emol enr ufm Feld ä grosse Mo^{n} Koure schnaide sehe, unn der hot sou flaißi gschafft, dass 's ka^{n} nadirlichr Mo^{n} sai^{n} könd.

Hinnem Herwel (ein Berg), als frür di Laüt so ä jämmerlichs Ghaül ghört hewwe, hewwe se gsocht, des is dr „Haüler“.

f. Von den Wasserfräulein.

In den Rathausakten von *Aglasterhausen* ist folgendes zu lesen:[1]

Die Sage vom Badbrunnen.

Unterhalb des Marktfleckens (Dorfes) hinter dem Pfarrgarten auf den Wiesen des ärarischen großen Hofguts befindet sich der sogenannte Badbrunnen. Die Quelle ist sehr stark und dient seit den undenklichen Zeiten den Bewohnern zum Waschen und Bleichen der leinenen Zeugen auf den dort umruhten Wiesen. Von diesem Brunnen ist die Sage traditiv, dass er einst der Aufenthalt von zwei Wasserfräulein gewesen ist, die zuweilen bei Nachtzeiten in dem nächst gelegenen Hause mit „Gaben und Gesang“ Besuch abgestattet hätten. Zwei Mäher nun, die ihre Sensen in die Nähe des Brunnens führten, haben eines Tages aus der Tiefe das Auskratzen einer Backmulde deutlich vernommen; im Arbeiten rief nun einer in den Brunnen: „Wenn ihr Kuchen gebacken habt, so lasst uns auch eine Gabe zukommen“. Kaum ausgesprochen, so

[1] Nach einer Mittheilung des Primaners W. Geiger.

lagen zwei schöne Pflaumkuchen auf der Oberfläche des Wassers. Ein ins Ort gekommener Metzgerbursche habe einmal Gelegenheit gehabt, die Schönheit und die Anmut dieser Wasserfräulein zu bewundern. Als er ihre nähere Bekanntschaft machen wollte und solche sich nicht dazu verstanden hätten, habe er den roten Faden abgeschnitten, welcher über dem Wasserspiegel lag, wenn sie im Begriffe waren, ihre unterirdischen Wohnungen zu verlassen und die Menschen zu besuchen. Dieses Abschneiden des roten Fadens habe die ganze Masse des Wassers rot gefärbt und seitdem sind die Wasserfräulein nicht mehr gesehen worden.

g. Von verborgenen Schätzen.

1. Aus *Dittigheim.*

Bai Didiche ufm Höberch, soche als di Laüt, dedese ä Licht sehe, unn ganz aldi Laüt soche, es wer en Schatz dort vrgrowe un Berchlaüt wäre schon emol vor aldr Zait do gwe, hedde ower nix gfunne.

2. Aus *Mudau* im Odenwald.

In Wildefels, do schdehn im Keller der Burch e Paar Kischte Gold un do licht der Daifel druff un en schwarzer Hund un hot en Schlissel im Maul, un wer do nunner geht un em Hund den Schlissel ausem Maul nimmt, dem ghörts ganze Geld. Middem Licht kummt mer net nunner, 's Licht geht aus. Do hots emol eem gedreimt, er soll nunner gehe, dann is er nunner kumme, hoddm Hund den Schlissel aussem Maul gnumme, hoddn awer falle losse, uns war dann nix. Un dann wi er heem kumme is, hawn die Gaischter so geplocht, dass er e paar Dach druff gschtorwe is.

Nochm Kriech hots schun Lischter gewe. Een Tail hawe aa schun Fair gsehe un een Tail hawe dann hiⁿglangt, dann hawe se Kohle ghabt un wi se heem kumme sin un do hawe se Gold ghabt.

Un es war emol en Schuschter, der is Sundachs aa iwers Feld gange un wi er noch Haus kumme is, un do isser an so'm Haufe Glas vorbai kumme un jetzt hoddr gedenkt, er muss aa e Paar aiⁿschtecke. Der annere Daach hoddr zu Haus

grad gebraucht. Un do hoddr zu seiner Fraa gsacht, in seinere Sunndachsjupp (= Juppe) däds schdecke, un wi se nai^n^glangt hot, ware Goldschdickle drin. Do hodder sich gärchert, dass er net mehr ai^n^gschdeckt hot.

3. Aus *Winzenhofen* bei Krautheim.

In dem See liegt eine Kiste voll Gold. Nur mit Kühen darf der Schatz gehoben werden. Einst versuchte man ihn zu heben, indem man über eine Rolle ein Tau in den See ließ, das ein geschickter Taucher an einem Ringe befestigte, der sich oberhalb der Kiste befand. Hierauf zogen sechs Kühe am andern Ende des Taus, und schon befand sich die obere Hälfte der Kiste über dem Wasser, als der Ring zerbrach und die Kiste wieder versank.

4. Aus *Schluchtern.*

Zur katholischen Kirche führt ein Gang von Cement; dieser hebt sich bisweilen und man sagt, unter ihm sei Geld verborgen.

5. Aus *Wiesloch.*

Eine halbe Stunde von Wiesloch befindet sich ein Schwefelbad. Dort sollen sich, wie man früher glaubte, verborgene Schätze befinden.

h. Geschichtliches.

Aus *Wiesloch.*

Bei der Belagerung von Wiesloch im Jahr 1622 soll der Nachtwächter gerufen haben: „Schau ab!“ Die Feinde verstanden es falsch und glaubten, es sei eine Gespensterstimme und zogen ab. Seit jener Zeit rief der Nachtwächter: „Schau ab!“ bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts, wo dies Amt abgeschafft wurde.

i. Vom Brauchen.

1. In *Nussloch* bei Heidelberg wird sehr viel „gebraucht“ **gegen Krankheiten, namentlich der Kinder.** Indess dürfen die

Eingeweihten nicht sagen, wie das Brauchen vorgenommen wird. Wer sich brauchen lassen will, muss fest an die Wirkung des Brauchens glauben, sonst findet er keine Hilfe.

2. Aus *Mudau* wird erzählt: Ich hab emol en beese Mund ghatt un do bin ich zu ere Fraa gange un do haw ich jeden Freitag kumme misse. Un do hotse mer dann so e Fettschwarte — si hot so gut groche, wi wanns gwiehe (geweiht) gwese wer — um dr Mund griwe un hot was derzu gsacht. Un ich hab die drai höschte Name sache misse. Un werklich is es bald vergange. Mai[n] Vadder hot als iwer die Fraa gschimpft; wi awer emol sai[n] Kuh krank worre is, do hot er die Fraa gholt. Un dann is di Kuh widder gsund worre un seiddem schimpft er nimmer driwwer.

3. Aus *Niklashausen.*

In Niklashausen wird bei verschiedenen Krankheiten noch immer das Brauchen angewendet. Es sind immer einige Frauen im Ort, die von ihren Müttern oder auch Großmüttern die Kunst des Brauchens gelernt haben. In kranken Augen vermutet man meistens eine „schwarze Blatter.“ Die Heilkünstlerin bläst dreimal ins Auge unter Anrufung der Dreieinigkeit, spricht einige Gebete und macht zum Schluss drei Kreuze über das Auge. Die ganze Geschichte muss „unberufe“ vor sich gehen — der Kranke soll keine Auskunft geben auf dem Wege von oder zu der „Braucherin“. Bei Krämpfen (Gichtern) der Kinder holt man auch manchmal beim glücklichen Besitzer eines Regenbogenschüsselchens ein solches, träufelt einige Tropfen Wasser darein und gibt es dem Kinde zu trinken.

ANHANG.

Haus- und Schutzbrief.[1])

Im Namen Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Amen. Christus im Oelgarten stille stand,

[1]) Diesen Haus- und Schutzbrief verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Hauptlehrer Herrigel hier; der hat ihn einst in Eisingen bei Pforzheim von einer Bauersfrau abgeschrieben.

also soll Geschütz stille stehen, wer das geschrieben hat ur
bei sich trägt, dem wird nichts schaden, es wird ihn nic
treffen des Feindes Geschütz und Waffen, den wird Gott b
schützen vor Dieben und Mördern, es soll ihm nicht schade
Geschütz, Degen und Pistolen, alle Gewehre müssen stil
stehen, wenn man auf ihn losschießt, mich losschießt, dur
die Befehle und Tod Jesu Christi, es müssen stille stehen al
sichtbaren und unsichtbaren Gewehre durch die Befehle d
heiligen Geistes. Amen. Gott mit mir. Wer diesen Segen b
sich trägt vor dem Feinde, der wird vor Gefahren beschüt
bleiben. Wer dieses nicht glauben will, der schreibe ihn a
und hänge ihn an den Hals des Hundes und schieße nach ihr
so wird er erfahren, dass es wahr sei: wer diesen Brief b
sich trägt, der wird nicht gefangen noch durch des Feind
Waffen verletzt werden. Amen. So wahr als Christus gestorbe
und gen Himmel gefahren, soll dessen Fleisch und Gedärm
unbeschädigt bleiben. Ich beschwöre alle Gewehre auf diese
Welt bei dem Gott, des Vaters und des Sohnes und des he
ligen Geistes. Amen. Dieser Brief vom Himmel gesandt ur
in Holstein gefunden worden 1724. Er war mit goldene
Buchstaben geschrieben und schwebte zu wandern über d
Taufe: wenn Jemand ihn greifen wollte, so wich er zurüc
bis 1791 Jemand auf den Gedanken kam, ihn abzuschreibe
und der Welt mitzuteilen, zu diesem neigte er sich. Ferne
stand darin geschrieben, wer am Sonntag arbeitet, der i
verdammt, ihr sollt nicht sein wie die unvernünftigen Tier
Ich gebiete auch, dass ihr am Sonnabend nicht spät arbeite
wenn ihr solches nicht haltet, so werde ich euch bestrafe
mit teurer Zeit, Pestilenz und Krieg. Jedermann, es sei Jun
oder Alt, so soll er für seine Sünden bitten, dass sie ihm ve
geben werden. So wahr ich erfahren habe, kann ich ze
schmettert sein mit [illegible] nicht falsch. Ehret Vater un
Mutter und redet nicht falsches Zeugnis wieder einander, dan
[illegible] ich Freude an euch. Wer diesen Brief nicht glaubt un
nicht darnach tut, der ist verflucht, verlassen und wird wede
Glück noch Segen haben. Ich sage euch, dass Christus diese
Brief geschrieben hat und wer [illegible] nicht offenbar
der ist verflucht, einer soll ihn [illegible] abschreiben lass
und wenn er soviel Sünden getan [illegible] Sand am Meer, s
sollen sie ihm vergeben werden [illegible] werde

Wer das nicht glaubt, der soll sterben und seine Kinder sollen einen bösen Tod haben, bekehrt euch also und folget mir, sonst sollt ihr am jüngsten Gericht bestraft werden. Wer diesen Brief im Hause oder bei sich hat, den trifft kein Blitz und Donner. Wenn eine Frau den Brief bei sich trägt, die wird eine schöne und liebliche Frucht zur Welt bringen. Haltet meine Gebote, die ich durch den Engel Michael getan habe. In Jesu Christi Namen. Amen, Amen, Amen.

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

ZUM VOKALISMUS DES ALEMANNISCHEN IN DER MUNDART VON FORBACH IM MURGTAL.

VON

OTTO HEILIG,

HEIDELBERG.

Die im Folgenden dargestellte Mundart wird im nördlichsten Teile des alemannischen Sprachgebiets gesprochen. Nahe an Forbach, einem Ort von nahezu 1500 Einwohnern, zieht im Norden die rheinfränkische, im Osten die schwäbische Grenze vorbei. — Die in der Abhandlung gebotenen mundartlichen Formen haben wir selbst aus dem Munde von Leuten jüngeren und mittleren Alters geschöpft. Im Folgenden wird Länge durch Doppelschreibung, Kürze gar nicht bezeichnet.

Die *Vokale* der Mundart sind:

I. einfache:

1. *i, ii* (geschlossen); *y* (offenes i); *e, ee* (geschlossen); *ȩ, ȩȩ* (offen); *a, aa; ɒ* (halbkurzer a-Vokal); *åå* (ein zwischen a und o liegender Laut, der indes dem o näher steht, als dem a); *ǫ* (offenes o); *o, oo* (geschlossen); *u, uu* (geschlossen) *ů* (offenes u); *ə*.

2. Nasalirte Vokale: *e, o, u*.

II. Diphthonge: *yə, ei, eə, ai, aai, au, aau, ǫu, oə, uə, eɒ, ȩɒ, oɒ, ǫɒ, ůɒ*.

Die *Konsonanten* sind:

b, d, g (stimmlose, unaspirirte Explosivlaute); deren Aspiraten *p, t, k*. — *f* (labiodental); *s; sch; ch* (ach-Laut); *c* (ich-Laut); sämt-

liche tonlos. — *g* (stimmhafter velarer Reibelaut oder viellei[illegible] auch nur ganz leiser Explosivlaut). — *w* bilabial, ohne me[illegible] liches Reibegeräusch, Halbvokal?); *j* Halbvokal. — *l*: *r*: *m*: [illegible] gutturale Nasal. — *h* Hauchlaut).

Anm. [illegible] *m*, *n* und *r* können silbebildend sein.

In den *haupttonten* Silben entspricht:

i, *ii*

1. dem mhd. i in: *gibs* mhd. gips Gips; *rip* (mhd. rippe) Rip[illegible] *sid* Sichel; *hids* Hitze; *dsfrid[illegible]* zufrieden (vgl. mhd. vrid[illegible] *dik* dick [illegible] mhd. vihe) Vieh; *kiis* mhd. kis Kies; *w*[illegible] (mhd. wide) Gerte.

2. dem mhd. î in: [illegible] mhd. zwivel) Zweifel; *riivə* reib[illegible] [illegible] Geige; [illegible] Ohrfeige; [illegible] Zweig; *liis* leise; *sehr*[illegible] (mhd. schrien) schreien; *iis* Eisen; [illegible] Weihwasser; *iiv*[illegible] einweihen; [illegible] Weihnacht; *wii* mhd. wîn Wei[illegible] [illegible] Leinwand; [illegible] verzeihen. — *rii*[illegible] [illegible] mhd. [illegible] mhd. rîte[illegible] [illegible] mhd. dîhse[illegible] [illegible] streiche[illegible]

[illegible]

Anm. Mhd. [illegible] mhd. vîel, älter viel [illegible]

[illegible] mhd. truckene [illegible]

[illegible]

kelber) *mesɒ* Messer; *ebfl* (mhd. epfel) Äpfel; *lefl* (Löffel); *neg̱l* Plur. zu Nagel; *weschbl* (mhd. wespe) Wespe — *leep* (mhd. lewe) Löb; *doodəgreewɒ* Totengräber; *heef* Hefe; *gleegt* gelegt; *gleesɒ* Gläser (mhd. gleser).

2. *e* liegt ferner vor (vgl. dazu *Heimburger* ‚Mundart des Dorfes Ottenheim', in *Paul und Braunes* Beitr. XIII 2, § 26; ferner *v. Bahder* ‚Grundlagen des nhd. Lautsystems' S. 132 ff.) in: *helm* Helm; *feldsə* Felsen; *belds* Pelz; *ledik* ledig, unverheiratet: *geschdɒt* gestern; *schweschdɒ* Schwester; *segs* sechs; *ewə f.* Ebene; *dsedl* Zettel; *scheldə* schelten (mhd. schëlten), *bedlɒ* Bettler (mhd. bëtelære).

3. *ee* < mhd. ê in: *glee* Klee; *see* See, *schdeeə* stehen; *geeə* gehen; *dsee* m. Zehe; *dsee* (mhd. zên) zehn; *seel* (mhd. sêle) Seele.

4. *ee*, *e* < mhd. ö in: *welf* Wölfe; *egsl* Deminutivform zu Ochs; *bek* Böcke; *rek* (Röcke), *gnebfl* zu Knopf; *fresch* Plur. zu Frosch; *efə* Öfen; *fegl* Vögel — *weɒdl**) Wörtchen; *eɒdl* Örtchen; *keɒt* gehört. Vgl. zu letzteren *Kauffmann*, ‚Schwäb. Mundart' § 84, 3. — *eel* Öl, *heecɒ* höher, *bees* böse; *greescht* größte.

5. erscheint *ee* in *meenik* (mhd. mântac mæntac) Montag; *eeməs* (mhd. âmeize, ameize, emeze) — e in *schwebl* verkleinertes Schwabe.

ę, ęę

vertritt 1. mhd. ë in: *gęwə* (mhd. gëben) geben; *nęwl* Nebel; *nęwə* neben; *glęg̱ə* und glęrə gelegen; *ręg̱ɒn*, *ręrɒn* regnen; *sęcdsee* sechzehn, *schnęk* m. Schnecke (mhd. snëcke), *grębs* Krebs; *ębəs* (mhd. ëtewaz) etwas; *nęscht* Nest (mhd. nëst), *dręk* Dreck: *hęds* Herze, mit Ausfall des r; *schęɒfə* f. Scherbe; *schdęɒnə* Plur. zu Stern; *bręt* Brett; *lędɒ* (Leder), *fędɒ* Feder; — *gnęęct* Knecht (mhd. knëcht), *gęęl* gelb; *schwęęfl* (mhd. swëvel) Schwefel; *męęl* Mehl; *węęɒdik* (mhd. wërctac) Werktag; *sęęk* (mhd. sëge) Säge; *gsęęnə* (mhd. geschëhen) geschehen; *bręęmə* (mhd. brëme) Kuhfliege.

2. mhd. æ in: *lęęɒ* leer (mhd. lære), *schęęɒ* Scheere; *ręęs* salzig (mhd. ræze); *schdręęl* (mhd. stræl,) Kamm; *gęę* (mhd. jæhe) jäh, — *rędik* (mhd. rætich) Rettig.

3. *ę* steht für mhd. e (bezw. offenes e) vor r und cht in: *męds* (mhd. merze) März; *ęɒwə* erben; *hęɒt* (mhd. herte) hart; *iigschbęɒt* eingesperrt; *fęɒdik* fertig; *hęɒbscht* (mhd. herbest)

*) Das *e* in *weɒdl*, *eɒdl*, *keɒt* ist halb offen.

Herbst: *ₑevbs* Erbse (mhd. erweiz), *ₑevwət* (mhd. erebeit) Arbeit; *ₑevndə* (mhd. erne) Ernte; *almₑedik* allmächtig.

4. *e, ₑe* findet sich als junger Umlaut von mhd. a in: *gschₑeft* (mhd. geschafte, geschefte) Geschäft; *hₑelv* (mhd. heller haller) Heller; *nₑgələ* Nelke (mhd. negellîn zu nagel); *wₑesm* Rasen (mhd. rase); *jₑegv* Jäger (mhd. jegere); ferner in *ₑesch* Asche; *wₑeschə* waschen.

5. *ₑ* steht für mhd. ö vor r in *mₑevschl* Mörser.

a, aa

ist 1. Wiedergabe von mhd. a in *grap* Rabe (mhd. gerappe); *schdafl* Staffel; *gasə* Gasse; *nascht* Ast; *raagfalə* herabgefallen; *schwalmə*, Plural Schwalben; *schalgə* stoßen, vgl. mhd. schalten; *halds* Hals; *karie* Karren; *warəm* warm; *schnareln* schnarchen; *gawl* Gabel; *dsawln* zappeln; *wagə* Wagen, *agsl* (mhd. ahsel) Achsel; *schwads* schwarz; *madv* Marder; *gras* (Kürze!) (mhd. gras Gras. — *daak* (mhd. tac, tages) Tag; *maagsoomə* (mhd. magesâme) Mohn, *baadə*; baden; *maalə* mahlen; *haas* Hase; *schlaagə* schlagen; *naacht* Nacht; *aasch* Arsch; *waadə* warten; *gaadə* Garten; *kaadə* Karten, mit Ausfall des r.

2. findet sich *aa* in den der Schriftsprache entnommenen *baabscht* (mhd. bâbest) Papst; *soldaat* Soldat; *schbidaal* (mhd. spitâl) Spital.

åå

vertritt 1. mhd. â in *blååtv* (mhd. blâtere) Blase; *ååtm* Atem; *blååk* Plage (mhd. plâge), *blååsə* (mhd. blâse) Blase; *schdrååds* Straße; *mååts* (mhd. mâz) Maß v. d. Flussigkeit; *hååga* Haken; *glååftv* Klafter; *brååcht* gebracht; *dååpə* verächtlich für Finger (mhd. tâpe); *jåå* ja; *dåå* da.

2. mhd. a in *nååts* (mhd. nase) Nase.

ọ

findet sich für mhd. o vor r in: *mₒgə* morgen; *kₒov* Korn; *dsₒvn* Zorn; *sdₒrik* Storch; *gschdₒvwə* gestorben; *ₒov* Ort.

o

ist 1. Wiedergabe von mhd. o in [illegible] Ochse; [illegible] Wolf; *got* Gott; [illegible] (mhd. droste) Drossel; [illegible] Ross, Pferd; *dsobf* Haarzopf; [illegible] (mhd. toter) Dotter; [illegible] (mhd. krote) Kröte; [illegible] Vogel; [illegible] Boden, [illegible] gestohlen (mhd. gestoln).

2. von mhd. [illegible] *groos* mhd. grôz groß; [illegible] Kloster (mhd. klôster); [illegible] Ostern [illegible] Fronleichnam; *bovnə* Bohne [illegible]

3. *o* vertritt mhd. â in: *nochbv* Nachbar; *noch͜e͜ev* nachher; *losə* lassen; *odvn* f. Ader (mhd. âder); *owət* Abend (mhd. âbent); *schwop* Schwabe.
4. findet sich *oo* für mhd. a, â vor Nasal in: *loom* (mhd. lam) lahm; *groom* (mhd. gram) gram; — *oomət* (mhd. âmât) Ohmet; *soomə* (mhd. sâme) Same.

u, *uu*

1. *u* < mhd. u in: *bruscht* Brust; *nus* Nuss; *hudsl* (mhd. hutzel, hützel) getrocknete Birn; *drugə* (mhd. trocken, trucken) trocken; *gruk* (mhd. krucke) Krücke; *schnubə* schnupfen; *jut* Jude; *schdup* Stube.

Anm. 1. Ein *u*-Laut, wol *ů*, steht für mhd. o in *ufə* offen; *kufv* Koffer; *gult* (mhd. golt) Gold; *hubfə* (mhd. hopfe) Hopfen; *husə* Hose; *furt* (mhd. vort) fort; *furəm* Form.

Anm. 2. In *dův scht* (mhd. durst) Durst; *kůvds* kurz (mhd. kurz), *schůvds* Schürze ist u durch das folgende *v* beeinflusst (offenes u!).

2. *uu*, *u* ist Wiedergabe von mhd. û in: *huus* (mhd. hûs) Haus; *gruust* graust; *schdruus* Straus; *schnuufə* (mhd. snûfen) schnaufen; *guul* (mhd. gûl) Gaul, *duumə* Daumen; *bfluumə* Pflaume; *bruu* braun; *ruu* rauh — *suwv* sauber (mhd. sûber); *schduchvli* (zu mhd. stûhhe Stauche) Handwärmer; *bruchə* (mhd. brûchen) brauchen; *dus* draußen, *grut* Kraut.
3. *u* vertritt mhd. uo in dem der Gemeinsprache entnommenen *mudv* Mutter (mhd. muoter); *uu* vertritt mhd. uo im Fremdworte *almuusə* (mhd. almuosen) Almosen.

e

entspricht 1. mhd. e vor Nasal in: *hendl* junger Plur. zu Handel, Streit; *deŋln* hämmern von Sicheln, zu mhd. tengele; *hem* (mhd. hemede) Hemde; *schemə* (ahd. scamên) sich schämen; *schwends* (mhd. swenze) Schwänze; *eŋ* eng, *eŋl* Engel; *mensch* Mensch; *gends* (mhd. gense), Gänse; *beŋk* Bänke; hieher auch *heŋfol* handvoll.

Anm. mhd. sense, sênse, segense > *sends*, Sense.

2. mhd. ê in *wenik* wenig (mhd. wênec, weinec).
3. mhd. ë in *wem* wem und *nemə* (mhd. nëmen) nehmen.

o

ist 1. der Vertreter von mhd. a vor Nasal in: *grombf* Krampf; *dombf* Dampf; *ombl* Ampel, Lampe, *kom* Kamm; *homl* Hammel;

ont (mhd. ande) leid; *donds* Tanz; *pondsɒ* m. großes Fass; vgl. mhd. panzer = Bauch; *honf* Hanf; *ooschbonə* anspannen; *don* Tanne; *konscht* kannst; *mon* Mann; *gonds* Gans; *bront* Brand; *oŋl* Angel; *schloŋ* Schlange; *groŋk* krank.
2. von mhd. â in *jomərə* jammern.

u

steht 1. für mhd. u vor Nasal in: *dsuŋ* Zunge; *oogəbuŋə* angebunden; *gfuŋə* gefunden; *huŋɒ* Hunger; *druŋə* drunten; *hunt* Hund; *sun* (mhd. sunne) Sonne; *grunə* geronnen; *sunscht* (mhd. sunst) sonst; *brunə* Brunnen; *sumɒ* Sommer; *gschwumə* geschwommen; *kumsch* du kommst.
2. für mhd. o vor Nasal in: *dunɒn* donnern; *hunyk* (mhd. honec) Honig; *kumə* (mhd. komen) kommen.

yə

ist 1. Wiedergabe von mhd. ie in *lyəjə* (mhd. liegen) lügen; *gryək* Krieg; *dyəp* Dieb; *bryəf* Brief; *nyəmə* niemand; *hyə* hier.
2. von mhd. üe in: *kyə* Kühe; *fryə* frühe; *bryə* Brühe; *byəcɒ* Plur. zu Buch; *nyəcdɒn* nüchtern; *kyəfɒ* Küfer; *myət* müde; *gryə* grün; *hyənɒ* Hühner; — *blyəjə* blühen. (Man beachte den Triphthongen *yəj*!)
3. *yə* steht in *nyə* hinein; ferner in *ryə* Rheinstrom.

ei

1. < mhd. iu in *nei* (neu); *eiɒ* euer; *deifl* Teufel; *freint* Freund; *gneilə* Deminutivform zu *gnou* Knie; *drei* drei (neutr.).
2. < mhd. î in *gwei* Geweih; *schneiə* schneien; *schreiə* schreien; *gleiə* (mhd. klîe) Kleie.

eə

< mhd. œ (im Auslaut stehend) in *fleə* Flöhe; vor n in *scheə* schön (mhd. schœne), *leə* Löhne.

aai

ist 1. Wiedergabe von mhd. ei in: *aaic* Eiche; *laaip* Laib Brod; *gaais* Geiß; *gaaisl* Peitsche; *aais* (mhd. eiz) Geschwür; *saaifə* Seife; *laaidɒ* Leiter; *schbaaidsə* (mhd. * speitzen), speien; *haaim* heim; *laaimə* Lehm; *gmaai* Gemeinde; *naai* nein; *schdaai* Stein; *baai* Bein; *maai* Mai; *dswaai* zwei (neutr.); *aai* Ei; *aaiwis* Eiweiß; *əlaai* allein.
2. von mhd. öu in: *haai* Heu; *fraait* Freude; *daaifət* f. Taufe; *daaifə* taufen; *raaiwɒ* Räuber; *fraailə* Fräulein; *baaim* Baum; *draaimt* träumt.

ai

< 1. mhd. eij- in: *raiv* Fischreiher; *maiək̨efv* Maikäfer; *maiələ* n. Maiblümchen; *aiv* Eier.
2. mhd. æj- in: *maiə* (mhd. mæjen) mähen; *draiə* drehen; *naiə* nähen; *saiə* säen, deren Partizipien *gmait gədrait* usw. lauten.

aau

< mhd. ou in: *kaaufə* (mhd. koufen) kaufen; *laaufə* laufen; *aauk* Auge; *glaaup* glaube; *draaum* Traum; *raaum* (mhd. roum) Rahm; *baaum* Baum.

au

< 1. mhd. ou in: *hauə* hauen; *frau* Frau; *au* auch;
2. < mhd. â(w) in: *blau* (mhd. blâ, blâwes) blau, *grau* (mhd. grâ) grau.

̨ou

< 1. mhd. ûw- in: *s̨ou* Sau; *b̨ouv* Bauer; *b̨ouə* bauen; *br̨ou əbrauen*; *dr̨ouə* trauen. — *d̨ousət* tausend (Fremdwort!).
2. < mhd. iuw- in: *gn̨ou* Knie; *gschr̨ouə* (mhd. geschriuwen) geschrieen.

oə

< mhd. â (auslautend vor n) in: *moə* Mond (mdh. mâne), *kabloə* Kaplan; ferner in *noə* nahe, ferner < mhd. auslautendem ô in *loə* Lohn und *floə* Floh.

uə

< mhd. uo in: *gnuək* genug; *fuəs* Fuß; *suəch* suche; *druət* die Rute; *guət* gut; *fuədv* Futter; *bluəm* Blume; *duə* tue; *huə* Huhn; *buə* Bube; *ruə* (mhd. ruowe) Ruhe; *kuə* (mhd. kuo) Kuh.

ÜBER HERMANN FISCHERS GEOGRAPHIE DER SCHWÄBISCHEN MUNDART.

VON

KARL BOHNENBERGER,

TÜBINGEN.

Fischer hat uns ein Buch geschaffen, wie wir dessen bei sprachgeschichtlichen Arbeiten, die sich mit der heutigen Mundart auseinanderzusetzen haben, auf Schritt und Tritt

bedürfen, und wie wir es bisher für keinen Dialekt besessen haben. Er hat für die heutige schwäbische Mundart sowie für ausgedehnte Nachbarbezirke die wichtigsten Erscheinungen der Lautlehre und einige andere Gegenstände der Grammatik und des Wörterbuchs mit einer Genauigkeit bestimmt, welche annähernd von Dorf zu Dorf geht, und er hat meist auch die Vorgeschichte der einzelnen Formen erläutert. Dies ist eine Arbeit, wie wir sie sonst nur von Zusammenwirken mehrerer Fachmänner erwarten. Fischer hat dasselbe in einer bescheidenen Zahl von Jahren allein fertig gestellt. Sein Buch wird in den verschiedensten Richtungen maßgebend auf unsere Auffassung von der Geschichte der schwäbischen Mundart einwirken und es greift zugleich bestimmend hinaus auf unsere Vorstellungen von Sprachentwicklung überhaupt. War die schwäbische Mundart bisher schon besser erforscht als alle anderen, so ist sie denselben nun weit voraus.

F. hat seine Ergebnisse auf *Karten* von 28 cm. im Quadrat eingezeichnet. Die Karten reichen stark über das schwäbische Sprachgebiet hinaus und gehen von der Reußmündung in S. W. zur Vereinigung der Pegnitz und Rednitz im N. O., von der Isarquelle im S. O. zur Neckarmündung im N. W. In diesem Gebiet sind 1470 Orte eingezeichnet, in der Mitte mit Angabe der großen Mehrheit der Ortschaften, an den Rändern mit einzelnen Einträgen. Die bedeutenderen Flüsse sind ebenfalls eingetragen. Die Namen der Orte sind auf einen oder zwei Buchstaben abgekürzt, die Größe der Schrift ist bei allen dieselbe ohne Rücksicht auf die Größe des Ortes, die Ortspunkte sind weggelassen. Ein genauer Schlüssel zu den Abkürzungen ist vorangestellt. Die Gebiete der einzelnen Spracherscheinungen sind in der Regel durch farbige Grenzlinien bezeichnet, ab und zu auch durch unterstreichen oder durchstreichen des Ortsnamens. Dieses Verfahren hat sich m. E. im Allgemeinen gut bewährt. Doch sollten notwendig die Städte aus der Masse der abgekürzten Namen deutlich hervortreten. Obwol ich mich nun eine gute Zeit mit den Karten beschäftigt habe, muss ich mich noch ziemlich oft mühsam zurecht suchen, und doch werden unter den Benützern des Werkes wenige mehr in schwäbische Karten eingelesen sein als ich. Trotz der Gegenversicherung des Verf. wäre m. E. die Hervorhebung der Städte möglich ge-

wesen. Dann wünschte ich für dasselbe Blatt das Zusammentreffen solcher Farben vermieden, welche Nachts bei gewöhnlicher Beleuchtung ganz oder annähernd zusammenfallen. Bei der Benützung ist im Auge zu behalten, dass die einzelne Sprachform an derselben Stelle in der Regel je nur nach einem Gesichtspunkte berücksichtigt ist. Also z. B. bei Winter auf Karte 6 nur ob *in* als kurzer nasalirter Vokal + Nasal erhalten ist, oder ob es zu nasalirter Länge ohne Nasal oder zu Diphthong geworden ist. Nicht in Betracht gezogen ist der Wandel in > en und die Frage, ob ər oder bloßes r die Endung ist. Dies ist vielmehr auf anderen Karten verzeichnet, und deren Angaben sind mitzurechnen, wenn man die genaue dialektische Form für Winter gewinnen will. Dieses Verfahren macht dem Benützer manche Mühe, aber ich wüsste auch nicht, wie es zu vermeiden gewesen wäre. Dem Inhalte nach verteilen sich die Karten so, dass Karte 1—15 die Vokale darstellt, Karte 16 die „Halbvokale", Karte 17. 18 die Liquiden und Nasale, 19. 20 die Geräuschlaute, Karte 21 Endsilben, Karte 22—25 Wortformen und Lexikalisches, Karte 26 fremde Theorien, Karte 27. 28 politische Grenzen.

Den *Textband* leitet ein *Vorbericht* über die Entstehung des Werkes ein. Für die nach der Natur der Sache nötigen Fragebogen hat Verf. gegen Wenker nicht Sätze sondern einzelne Wörter gewählt, wie auch ich glaube, mit gutem Erfolge.

Die anschließende *Einleitung* von 8 Paragraphen stellt die Arbeit in größeren Zusammenhang, sie „soll ein Beitrag zur Lösung der Frage nach dem Verhältnis von Sprache und Volk sein." (S. 1.) Unter diesem Gesichtspunkt wird in der Einleitung die Aufgabe näher bestimmt, und hinter dem Hauptteil in den Schlussfolgerungen wird diese Frage wieder aufgenommen und das Ergebnis gezogen. Die Einleitung führt dahin: Schwäbisch, Alemannisch, Bairisch, Fränkisch sind politische Begriffe und geben in ihrer gewöhnlichen Verwendung keinen brauchbaren Ausweis über Stammeszugehörigkeit, auch haben sie zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Inhalt; vollends im Volksmunde verstehen verschiedene Gegenden zum Teil recht verschiedenes darunter. Zur genauen Bestimmung der Stammesangehörigkeit sind wir somit an die Sprache gewiesen. Die Literaturdenkmäler aus alter Zeit genügen nicht, sie helfen uns nicht zu festen Grenzen, sie geben gar keine

bestimmt scheidenden Merkmale. Also kommen wir an die lebenden Mundarten. Da ist gesicherte Induktion möglich, nur ist alles Schriftsprachliche und Halbmundartliche pünktlich auszuscheiden. Innerhalb der reinen Mundart erweist sich wieder die lexikalische Seite als für unsere Zwecke unbrauchbar. Stich- und Leitwörter, welche die einzelnen Stämme und deren Teile einheitlich scheiden, gibt es nicht, die Gebietsgrenzen der einzelnen Wörter schneiden sich vielmehr nach den Belegen in Karte 22—25 in der buntesten Weise. So bleibt also die grammatische Seite der Mundart. Diese einleitenden Ausführungen sind auch dem Fachmann nützlich zu lesen, sie enthalten manchen interessanten Gesichtspunkt, wie er sich gerade aus dieser Arbeit über das Schwäbische ergibt, und von den lexikalischen Karten wird man gerne Gebrauch machen. Dabei bekommt man aber den Eindruck, dass Verf. hier zugleich an weitere Leserkreise denkt. Und dies mit Recht. Arbeiten wie die vorliegende sollen auch über die Kreise der nächsten Fachgenossen hinaus verständlich sein. Wenn die speziellsten Fragen auch nur der Fachmann genauer verfolgt, so handelt es sich doch vielfach auch um weiter hinaus interessirende Fragen und um weiter hinaus maßgebende Resultate. Und wenn unsere heutige Terminologie noch immer weiteren Kreisen Schwierigkeiten bereitet, weil die Schule ihre alte Nomenklatur weiter schleppt, so wird auch die Zeit kommen, wo hierin das Interesse der Lernenden über die Gewohnheit siegt. Ich wünschte im Gegenteil, dass Verf. auch im Hauptteil diesen Gesichtspunkt noch mehr hätte walten lassen. Ich hätte Zeichen wie η, χ, x durch kurzen Zusatz erklärt und hätte Φ y əy (S. 36) bei Seite gelassen oder ebenfalls erklärt. Manchmal scheint es, dass F. statt eines ans Populäre anklingenden Ausdruckes, auch wo dieser ebenso richtig ist, absichtlich einen anderen wählt.

Im *Hauptteil* führt die Frage nach der *Quantität der Vokale* gleich zu einem sehr verwickelten Gegenstande. Kauffmann (schwäb. M. A. § 127) hat für das Schwäbische schechtweg aufgestellt, dass kurzer haupttoniger Vokal in auslautender Silbe gedehnt werde. Aus dem Osten des württembergischen Schwabens, wo dieses Gesetz heute wirklich gilt, bot ihm die Oberamtsbeschreibung Ellwangen, welche die Mundart ausführlicher berücksichtigt als andere, taugliches Material, und

es lässt sich ja auf diese Aufstellung leicht ein System bauen. Ich hatte zuvor[1]) (Korrespondenzblatt für die Gelehrtenschulen Württembergs 43, 502 ff.) gezeigt, wie im NW., vertreten durch den Ort Renningen, vielmehr die folgende Konsonanz über Dehnung oder Nichtdehnung entscheidet, sodass vor einfacher Konsonanz außer Fortis und vor gewissen Konsonantengruppen gedehnt wird. Dasselbe Gesetz hat Wagner (Mundart v. R.) für Reutlingen bestätigt und Bopp (Vokalismus v. M.) für Münsingen. Innerhalb des schweizerischen Alemannischen hat Heusler (Konsonantismus v. B.) für Basel bestimmt, dass betonte Kürze im Inlaut vor einfacher Konsonanz außer Fortis, vor gewissen r-Verbindungen und im absoluten Wortauslaut gedehnt wird. Hoffmann (Vokalismus v. B.) hat dies bestätigt. Für Schaffhausen hat Stickelberger (Lautlehre von Sch.) Dehnung vor gewissen folgenden Konsonanten aufgestellt. Winteler hat angegeben, dass im allgemeinen Kerenzen und das Toggenburgische vor mehrfacher Konsonanz auslautend wie inlautend die Kürze bewahrt hat, dass vor einfachem l, m, n inlautend wie auslautend Kerenzen gedehnt hat, vor r und Explosiva lenis oder Spirans lenis aber nur auslautend neben erhaltener Kürze im Inlaut. Mankel (Laut- und Flexionslehre des M.) hat nachgewiesen, dass im Elsass das Münstertal dehnt vor einfacher Konsonanz außer t. Endlich aus der Nordgrenze des badischen Alemannischen hat Heimburger Dehnung vor gewissen folgenden Konsonanten angegeben. Was wir bisher wissen, zeigt also sehr verschiedenartigen Bestand und dementsprechend sieht man jeder weiteren Aufklärung über das heutige Verhalten wie über dessen Entstehung mit großem Interesse entgegen, umso mehr als man außerhalb Schwabens angefangen hat, das Dehnungsverfahren unserer Mundart, das noch gar nicht genügend bekannt ist, für allgemeinere Fragen heranzuziehen. F. gibt nun in sehr erwünschter Weise eine Reihe bestimmter Grenzen für bisher schon bekannte Verfahrungsweisen wie für bisher nicht behandeltes Verhalten, und er untersucht im Textband eingehend die Entstehung der durch seine Karten dargestellten heutigen Mundart, aber zu einer endgiltigen Lösung reicht auch so das

---

[1]) Vgl. jetzt auch meinen Aufsatz „Zur Frage nach der Ausgleichung des Silbengewichts", Ztschr. f. Deutsche Philologie 28, 515 ff.

Material noch nicht aus. Wir kommen an eine Grenze, welche in der Natur des Fragebogenverfahrens liegt. Bei so verwickelten Fragen brauchen wir neben genauer geographischer Bestimmung der Grenzen für einzelne Formen zugleich die erschöpfende Behandlung des gesamten mundartlichen Materials einer größeren Anzahl von Orten aus den verschiedenen Gebieten der Mundart, und es ist auch ein Hinausgreifen über den Umfang von F.'s Karten, soweit diese reichen, nicht zu vermeiden. Im allgemeinen ist nach F. (§ 12) vor einfacher Konsonanz Verlängerung eingetreten. Die hauptsächlichste Ausnahme hat statt vor einfacher Fortis, vor t, wozu ich sekundär entstandenes ph < b + h füge. Eine Karte über die Gebiete mit Kürze bez. Länge vor Fortis wäre mir sehr erwünscht gewesen. Vor doppelter Konsonanz, abgesehen von bestimmten Konsonantengruppen ist in ursprünglich mehrsilbiger Wortform die Kürze durch das ganze Gebiet erhalten. In ursprünglich einsilbiger Wortform, also wo die Tonsilbe im Auslaut steht, scheiden sich zwei Gebietsteile. Der N. O. hat im Auslaut auch vor den im Inlaut Dehnung aufhaltenden Konsonanten gedehnt, der S. W. hat hier wie im Wortinlaut Kürze erhalten. Karte 1 gibt die Belege und genauen Grenzen. An Konsonantengruppen, welche wie einfache Konsonanz behandelt werden und Dehnung zulassen, nennt Verf. solche, welche schon aus den Spezialarbeiten über die Mundart des S. W. bekannt sind. Darunter ist rm, rn, lm. Im O. haben speziell diese drei Gruppen, wie schon die Oberamtsbeschreibung von Ellwangen angibt, sich innerhalb eines bestimmten Gebietes (dessen Grenzen auf Karte 18) zu rə, lə entwickelt und dann ebenfalls Dehnung des vorausgehenden Tonvokals zugelassen. Vor Nasal + Spirans geben die Karten sehr verschiedene Formen des Vokals, so z. B. ans > ãũs (ãõs), õs, ãs, ŏηs,[1] ăηs. Diphthongirt ist in gewissen Bezirken bei Balingen und Spaichingen auch en, in vor t, k > ai. Dazu würde auch un vor k > ãũ gehören. Wenn Karte 6 in der Balinger Gegend nur ãĩt < int (wãĩter < winter) gibt, so habe ich mir von dort auch aik < ink und ãũk < unk (laiks, wãĩks, gwãũkə, kãũkl) aufgezeichnet, und wenn in derselben Karte für die Spaichinger Gegend wĩter gegen waiter bei Balingen eingezeichnet

[1]) η = gutturaler Nasal.

ist, so gibt Karte 4 für Spaichingen ebenfalls a͠it in a͠it (ente). Mit letzterer Form stimmen meine eigenen Aufzeichnungen. Es wird da also noch weitere Klarheit zu schaffen sein. Mir ist es sehr wahrscheinlich, dass beide benachbarte Diphthongirungsgebiete durch gemeinschaftliche Formen als Einheit zu erweisen sind. Ob sich auch die heute nur aus Eningen u. A. bekannten Formen bǭg, dǭdsr, grǭg, kǭdsl, suǭds, mit unnasalirtem ǭ < ẵn vor Explosiva wie gō̃s über ā > au > ō entwickelt haben? Dann läge hier eine selbständige Diphthongirung vor, oder hätten wir letzte Reste der Diphthongirung vor uns, die einst von Balingen hierher reichte. Wie bei Balingen auch auslautendes in > a͠i wird, hat Eningen an > ǭ entwickelt in mǭ. Ein Gebiet mit ganz eigentümlichem Dehnungsverfahren geben die Karten nördlich des Bodensees. Dort gilt săgə, lĕgə, ĭgl, ŏ̈fə, hăsə, hŏsə gegen i sāg, hās, hōs. Eş steht also hier gedehnte neueinsilbige Form gegen kurze neuzweisilbige. Ich hebe ausdrücklich hervor, dass dieses Gebiet mit sāg: săgə durch einen recht breiten Streifen getrennt ist von dem Gebiet, welches alteinsilbige Formen vor Doppelkonsonanz dehnt.

Die *Erklärung* dieses heutigen mundartlichen Bestandes stellt F. unter allgemeine Gesichtspunkte: es komme in Betracht die Stellung im Satz, die prosodische Form (S. 17), die folgende Konsonanz nach ihrer Qualität (S. 18). Verlängerung des Vokals in der Tonsilbe, besonders in Pausa und zumal bei schlaffer Artikulation, umgekehrt Bewahrung der Kürze oder Verkürzung etymologischer Länge seien aus mehreren Sprachen bekannt. Wenn danach Verf. die Dehnung in ursprünglich einsilbiger Form gegen Kürze in ursprünglich zweisilbiger Form, wie sie der N. O. aufweist, aus der Stellung im Wortauslaut erklärt, so ist dagegen nichts einzuwenden. Er sucht aber auch das Verfahren des S. W., der heute ohne Rücksicht auf Wortauslaut oder Wortinlaut verfährt, auf dieselbe Ursache zurückzuführen. Wo dort heute gedehnte Form vorliegt, wäre also die Länge aus den ursprünglich einsilbigen Formen auf die übrigen übertragen worden und umgekehrt würde Uebertragung aus letzteren in erstere vorliegen, wo heute Kürze gilt. Diese Erklärung ist aber m. E. nach dem vom Verf. selbst gegebenen Material nicht begründbar, nach dem Bestand des ferneren alemannischen Westens und Südens geradezu verboten. Ich

glaube, man ist schon nach F.'s Material gar nicht berechtigt, ein für den S. W. und den N. O. gemeinschaftliches Gesetz zu suchen, denn der S. W. zeigt so deutlich Dehnung vor bestimmter Konsonanz, dass es nicht erlaubt ist, der Einheit zu lieb anderes hineinzudeuten. Die Gründe, welche F. für ursprüngliche Dehnung des Wortauslautes im S. W. anführt, halten m. E. nicht Stich. F. meint, der heutige Bestand sāg, sagə, bŏt, bŏtə könne nicht ursprünglich sein, „weil eben die Ungleichheit der verschiedenen Wörter auf ältere gesetzmäßige Verschiedenheit innerhalb der Flexion des einzelnen Wortes hinweist." Nun erklärt sich aber die Verschiedenheit von sāg, bŏt einfach aus der Verschiedenheit der folgenden Konsonanz, Lenis oder Fortis. Ich gebe ohne weiteres zu, dass man bei genauer Aufnahme des Lautbestandes im S. W. des schwäbischen Gebietes vorsichtig ausgedrückt an vielen Orten einzelne Worte mit derselben Konsonantenfolge von dem Verfahren der Masse abweichend finden wird. In meiner Sammlung aus der Renninger Mundart und in Wagners Material aus Reutlingen sind solche vertreten. Aber gegenüber der großen Masse des sonstigen gleichmäßigen Verfahrens bei gleicher Konsonanz sind dies nur Verschiedenheiten, wie sie eben F.'s Werk bei jedem Lautwandel konstatirt. Noch weniger kann man sich auf i sag: săgə nördlich des Bodensees berufen, da hier die erste Form erst durch Apokope einsilbig wurde. Ich sehe nicht ein, wie man dieses Verfahren mit dem des N. O. zusammenbringen kann, zumal beide Gebiete, wie oben gesagt, durch einen breiten Streifen getrennt sind. Vollends die Formen des äußeren Westens, von Baden, Elsass und der Schweiz wird kaum jemand unter das Gesetz des N. O. zu zwingen wagen. Und es ist offenbar der Bestand des württembergischen S. W. dem des badisch-elsässisch-schweizerischen Gebietes näher stehend als dem des N. O. Will man ihm also einen Anschluss geben, so hat man diesen im Westen und Süden zu suchen. Auch i sag: săgə scheint mir am ehesten nach dem Vorgang der südlicheren Bezirke erklärlich. Wie in Kerenzen kann zunächst auch vor Lenis Kürze bewahrt worden sein, dann wären nach der Apokope des Endungs-e die neueinsilbigen Formen selbständig gedehnt worden. Auf eine zusammenhängende Untersuchung der Gründe, warum bestimmte Konsonantengruppen Dehnung zulassen, an-

dere dieselbe im S. W. verhindern, lässt sich Verf. mit Recht nicht ein. Hiefür fehlt uns heute noch die sichere Grundlage. Beachtenswert ist inzwischen, dass vor Gruppen mit Fortis an zweiter Stelle gedehnt wird, auch wo vor einfacher Fortis Kürze bleibt, also āht aber ăt; es muss also zunächst der Charakter des unmittelbar auf den Vokal folgenden Konsonanten bestimmend sein. Und so wird auch, wie Verf. aufführt, hs anders behandelt als ht, wir haben ăhs neben āht, da erhaltenes h vor s zu k wird und nun Fortis auf den Vokal folgt. Wesentlich einfacher liegen die Fragen über die *Qualität* der alten Kürzen. Gegenüber mhd. ă und schwäb. a haben die Karten die Grenzen der bairischen und fränkischen o-Laute zu geben, gegenüber mhd. e und schwäb. e ist fränk. ei und bair. ö eingezeichnet. Bedauerlich ist, dass Verf. keine näheren Angaben über alem. ̨en gegenüber schwäbischem geschlossenem Laut < mhd. en oder ën machen kann. Ich gebe gerne zu, dass es sich vielfach um Uebergangslaute handelt, die nicht näher zu bestimmen sind (S. 26. A. 4), aber es ließen sich doch wol Orte mit deutlichem ̨en und solche mit deutlichem ẽ markieren. Und stößt nirgends alem. ̨en an schwäb. ẽ? Für ̨eə, ̨ea, < mhd. ë, das im Westen unter denselben Bedingungen auftritt, wie gegenüber sonstiger Kürze des mhd. die entsprechende Länge, also wie ā: ă, gehen die Grenzen auch im mehrsilbigen Wort weit nach Osten in das Gebiet hinein, welches sonst die Dehnung auf den Auslaut beschränkt. Im Hauptgebiet treten in den Karten einige Orte auf, welche ĕ vor l, r, ch > ia (genauer wol ea) ă, ə̆, ŏ entwickelt haben. Für schwäb. en < in wie on < un ergeben sich gegen das Fränkische genaue Grenzen, gegen das Bairische und das Alemannische im Süden zeichnet Verf. breite Grenzstreifen ein. Wie schwäb. iər < ir so ist oər < or eingetragen. Mit Recht weist Verf. für diese Erscheinungen die Parallele zu ̨eə < ë ab. Für Verschiebung des Tones von oər, oar zu uar (genauer wol auch wieder oar, man ist nur nicht gewöhnt, o zu finden) gibt F. einen schmalen Streifen von Spaichingen bis Mössingen. Für alem. ü gegen schwäb. mhd. u ergab sich keine bestimmte Grenze, sondern allmählicher Uebergang.

Bei Behandlung der mhd. *Längen* hebt Verf. mit Recht hervor, dass, wo heute eine mhd. Länge in derselben Wortform

durch verschiedene Diphthonge vertreten ist, diese geographisch getrennt sind. Kauffmanns Aufstellung von Akzent- und Satzdubletten war schon nach dem, was man damals wusste, nicht erlaubt, durch die genauen Grenzen in F.'s Karten ist vollends Klarheit über die Verbreitung der einzelnen Formen geschaffen. Was die Quantität der schwäbischen Diphthonge < mhd. Längen angeht, so hat F. im Hauptgebiet in der Regel Kürze des tontragenden Teiles gefunden. Nur wo der erste Komponent e, o sei, könne dieser gedehnt werden. Dass für mhd. Länge vorwiegend Kurzdiphthong auftritt, halte auch ich für gesichert, aber für ein abschließendes Urteil möchte ich erst weitere Untersuchungen abwarten. Gleich an der Grenze des Hauptgebietes, in der Baar, setzt F. selbst āu mhd. < ā an. Und wenn für die Möglichkeit der Dehnung das Gesetz gelten soll, dass der erste Komponent stets kurz sei, wenn er der Indifferenzlage näher liege als der zweite, kurz oder lang, wenn er weiter von ihr abstehe, so leuchtet mir dies nicht ein. In Praxi meint Verf. im zweiten Fall Diphthonge mit ə an zweiter Stelle. Die Beobachtung, dass hier gerne Langdiphthonge vorkommen, ist richtig, schon Wagner, den F. beizieht, hat dies beobachtet. Wagners Beschreibung des physiologischen Vorgangs hat aber nichts mit dem fraglichen Gesetze gemein. Die Erklärung hat m. E. von dem Charakter von ə auszugehen. Darauf kann auch Wagners Beobachtung (S. 23) hinweisen, dass die Diphthonge auf ə etwas kürzer sind als die übrigen. Danach wird ə im Diphthong kürzer gesprochen als die anderen Vokale in unbetonter Funktion. Der Schallerfolg von ə ist sehr gering, ə wird leicht reduzirt, wie nach Wagners Analyse in iə gar nicht in der ə-Stellung verharrt wird. Will man also für den Diphthong mit ə an zweiter Stelle die gewöhnliche Diphthongen-Quantität herstellen und will man ihm gehörigen Schallerfolg geben, so wird der erste Bestandteil gedehnt. Und ob nicht auch die sēa neben sea und roat neben rōat als seə und roət hierher gehören? Warum soll gerade allein e und o als Silbenträger in den schwäbischen Diphthongen < mhd. Längen der Dehnung zugänglich sein?

Im einzelnen sind bei mhd. â und æ die Grenzen heutigen Diphthongs von besonderem Interesse, weil hier im Hauptgebiet nicht wie sonst Diphthong mhd. Länge gegenüber steht,

sondern eine qualitativ verschiedene Länge. Für mhd. ā gibt Verf. āu und ˛ou in elf Orten der Baar um Spaichingen und Tuttlingen. Diese haben zugleich ˛ei (bez. ˛ēi?) < mhd. ae. Ebenso einige Orte des Hegäus. Im O. ist für ein großes Gebiet au < mhd. ā verzeichnet, im Wort „Straße" von der Jller, Söflingen, Urspring, Lautern, Essingen nach O., von Königsbronn, Schnaitheim, Höchstädt nach S. Diesem Gebiete gegenüber ist das von ai < mhd. ae in „Schäflein" etwas verschoben und beschränkter. Die heutigen Diphthonge gegenüber mhd. ā sind auch für F. Reste eines älteren weiter verbreiteten diphthongischen Bestandes. Ich handle darüber Beitr. 20, 535 ff. Auf die Frage ob āu oder ău einzugehen, hatte ich vor F.'s Karten keine Möglichkeit, ich setze aber auch jetzt noch Diphthong mit kurzem erstem Bestandteil an. Um aus dem Lautwerte der Baar und des Hegäus auf ehemalige allgemeine Verbreitung von āu schließen zu können, müssten wir genauer wissen, was der heutige Lautwert dieser Gegenden ist. Mit āu, ˛ou, wie sie die Karten neben einander nennen, können wir nicht operiren. Statt der Oberpfalz mit āu ist aber der schwäbische Osten mit heutiger sicherer Kürze des ersten Bestandteiles des Diphthongs maßgebend. Als Reihe hat man vielmehr aa (d. h. zweigipfliges ā) > ao bez. au anzusetzen. Wo heute wirklich āu gesprochen wird, liegt sekundäre Dehnung vor. Wenn F. nachher S. 46 A 2 noch als Grund für ā > āu die Parallele āi (< germ. ai) > ˛oi anführt, so beweist für mich diese Parallele nichts (s. u.) Während nun aber F. anerkennt, dass das heutige gemeinschwäbische ˛ō gegenüber mhd. ā früheren Diphthong voraussetzt, und während er die heutigen Diphthonge als Reste desselben auffasst, bestreitet er mir auf Grund seiner Karte 1 die entsprechende Ansetzung von früherem Diphthong ai bez. ae < mhd. ae = heutigem gemeinschwäbischem ˛ē. Ich halte an meiner Auffassung fest, die Sachlage scheint mir durch F.'s Karten nicht verändert. Entsprechend ˛ou oder āu zeichnet F. in der Baar und im Hegäu ˛ei ein, entsprechend au im O. ai in „Schäflein". Als Parallelwort hat F. nur noch „Käs". Bei diesem fehlt der Diphthong im O. Wenn nun aber anderes Material mit „Schäflein" geht? „Käs" ist durchaus kein einwandfreies Wort, F. selbst bezeichnet es S. 9 als „leicht verständlich, wenn Handelsobjekte, deren Namen der Halbmund-

art redende Kaufmann bestimmt, in nicht dialektischer Form erscheinen.“ Die Oberamtsbeschreibung Ellwangen gibt gaẹ < mhd. gache. Für sich geht heute „nähen“ und seine Sippe. Wenn hier in einem Westgebiete westlich von Bodensee, Oberndorf, Rottenburg, Calw und einem Ostgebiete ungefähr entsprechend dem von au < mhd. ā heute ai herrscht und der Diphthong ferner in einer Insel im Steinlachtal sowie vereinzelt an verschiedenen Stellen zwischen Ost- und Westgebiet verzeichnet ist, so sehe ich in den vereinzelten Formen Reste einer Brücke und nehme für das ganze schwäbische Hauptgebiet ai < mhd. aej an, ganz unabhängig von der Frage, ob sonst mhd. ae diphthongiert wurde. Bei mhd. ē, ō, oe sind innerhalb des Schwäbischen die Grenzen der drei Formen ē, ea, ai bez. ō, oa, au durch die Karten bestimmt. Für die Entstehung des heutigen Bestandes empfiehlt F. unter Einschränkungen eine andere Reihe als Kauffmann (schwäb. M. A. S. 137. 140) und ich (M. A. d. 15. Jahrh. S. 54 f. 76) angenommen haben. Auf Grund davon, dass der O. südlich der Donau ẹa, ọa hat gegen ˏea, ˏoa links des Flusses, nimmt F. an, es habe zunächst im ganzen schwäbischen Gebiete ˏē, ˏō gegolten als direkte Fortsetzung von germ. ai, au. Es sei dann im ganzen Süden, im östlichen Teile ebenso wie im westlichen vor der Diphthongirung ˏē > ẹ̄ verschoben gewesen, so dass dieselbe im O. nördlich ˏea, südlich ẹa ergeben habe, im Westen sei das nördliche ˏē > ai geworden, das südliche ẹ̄ sei da unverändert geblieben. Ich kann dem nicht zustimmen. Es ist wenig einleuchtend, dass der S. O. in Nachbildung der Entwicklung ˏē > ˏea des Nordens, sein ẹ̄ > ẹa entwickelt haben soll. Dann kann ich kein mhd. ˏē < germ. ai zugestehen, weil ich sonst keinen Platz für mhd. ae sehe. Ich bleibe dabei, ē, ō < germ. ai, au waren mhd. geschlossene Laute,*) im östlichen Schwäbisch wurden sie später offen, dann entwickelte sich die Reihe ˏē > ˏeˏe (d. h. zweigipfliges ˏē) > ˏea bez. ˏō > ˏoˏo < ˏoa, im Süden noch weiter > ẹa, ọa. Die Mittelgegenden, in denen ein Zwischenlaut zwischen ˏe und ẹ vorliegt, sprechen ebenfalls dafür, dass eine der Formen ˏea und ẹa aus der anderen entstand. Im W. blieb vorerst ẹ̄, von diesem ging

*) Trotz Luick in Beitr. 14, 127 ff.

nördlich die Diphthongirungsreihe ẹẹ > ẹi > ˏei > ai aus. Im S. W. blieb ẹ̄. Entsprechend bei ō. Ich sehe zugleich einen Vorteil dieser Reihen darin, dass sie den geschlossenen Laut zu i, den offenen zu a entwickeln, gerade wie mhd. ë > ˏea. Und wie letzteres z. T. > ẹa wird, so auch ẹa < ˏea < ˏē = mhd. ē. Dabei bin ich mit F. der Meinung, dass wir die beiden Entwicklungen ˏea < mhd. ē und ˏea < mhd. ë geschihtlich auseinander zu halten haben, aber ich will nicht mehr sagen. Die Möglichkeit, dass später einmal gewisse verbindende Fäden wahrscheinlich gemacht werden, können wir heute nicht ausschließen. Das weite Eingreifen von ẹ̄ der Form ērst in das Gebiet von ai führe ich mit F. auf Schuleinfluss zurück und weise zugleich darauf hin, dass die Hauptausbuchtung nach O. sich an ein neuwürttembergisches Landstück anschließt. Zur Erklärung des Verhaltens von Lohn, Löhne, schön, zwen weiß ich auch nichts weiter beizubringen als F.; jedenfalls ist aber die Verwendung von „schön" genügend volkstümlich (Gegensatz: schlecht, wenig, rauh, steil usw.), und in den vielen Flurnamen mit schön — müsste Gelegenheit genug sein, echt mundartliche Form zu bewahren, wie dies die Namen Herrenberg, Rechberg gegenüber Herr, Reh tun.

Für mhd. ī, ū, ǖ erhalten wir nähere Bestimmungen zu der üblichen Dreiteilung: durchweg erhaltene Länge, Länge vor Konsonanz bei Diphthong im Auslaut und vor Vokal, allgemeine Diphthongirung. Vor n, h, r ist die Länge weiter nach N. W. erhalten als vor sonstiger Konsonanz. Und zwar gehört zu „h" nach den Beispielen „leihen, rauh, feucht, gleich", germ. h vor Vokal, germ. ht und ahd. hh = germ. k. Dies ist für die Geschichte dieser Konsonanten zu beachten. Heute geht z. B. Spirans in „leihen, rauh" nach Karte 20 bei weitem nicht so weit nach N. als die erhaltene Länge. F. tritt für den Zusammenhang der schwäbischen *Diphthongirung von ī und ū* mit der des bairischen ein, m. E. mit allem Recht. Inzwischen hat Wrede Z. f. D. A. 39, 257 ff. zur Frage Stellung genommen und diese „Entlehnung" wie überhaupt die Entlehnung irgend eines Lautwandels bestritten. Man könne nur von zeitlicher Folge, nicht von ursächlicher Abhängigkeit reden. Aber was Wrede gegen gewanderten, entlehnten, überkommenen Lautwandel, oder wie man ihn bezeichnen mag, vor-

bringt, beseitigt denselben nicht. Es hat auf dem Gebiete der germanischen wie sonstiger Sprachwissenschaft bei überkommenem Lautwandel zu bleiben. Schon die allgemeine Fragestellung, mit der Wrede beginnt, scheint mir nicht zutreffend. Zu völliger Klarstellung der Entwicklung empfiehlt es sich, gesprochene Mundart und Schreibung ganz auseinander zuhalten. Dann geht die Frage für die gesprochene Mundart dahin: ist ein Lautwandel innerhalb der Mundart selbständig erwachsen oder aber ist er aus fremdem Sprachgebiet übernommen? Uebernommen ist in unseren Mundarten der neue Laut entweder aus der gesprochenen Mundart von Nachbarn oder aber aus der Schriftsprache oder auch aus beiden zusammen. Die Schreibung dagegen ist abhängig von geschriebenen Vorlagen aus dem betreffenden Gebiete, von der heimischen gesprochenen Mundart und von fremden Vorlagen. Unter die letzteren gehört die Schriftsprache und hier kommt Burdachs Anschauung zur Diskussion. Weiter habe ich hier diese allgemeinere Frage nicht zu verfolgen. Es handelt sich darum, welche Formulirung ergibt sich demnach im besondern für die Bestimmung der Entstehung der schwäbischen Diphthonge für ī, ū. Es ließe sich sagen: diese Diphthonge sind nicht im schwäbischen Sprachgebiete selbständig erwachsen, sie sind nicht aus der Schriftsprache entlehnt, sie sind aus der benachbarten bairischen Mundart übernommen. Aber dies ist nicht ohne weiteres völlig richtig und jedenfalls nicht vollständig. Falls zwischen dem heutigen Diphthong der schwäbischen Mundart und mhd. ī, ū Zwischenlaute liegen, ist noch zu bestimmen, ob unsere Mundart schon diese Zwischenlaute aus dem Bairischen übernommen hat, ob sie auch die letzten Glieder des Vorgangs d. h. die heutigen schwäbischen Laute übernommen hat oder nur etwa die ersten, worauf sie die einmal begonnene Entwicklung aus sich heraus fortgesetzt, also die späteren Glieder selbständig geschaffen hätte. Diese Frage setzt aber erst die andere nach den Gliedern der Entwicklung voraus. Wrede gibt eine scharfsinnige Analyse von Erwägungen aus, welche letzter Zeit mit Erfolg auf anderen sprachlichen Gebieten angestellt wurden, und die er mit viel Umsicht durchführt. Doch habe ich zunächst nicht begründendes, sondern entgegenstehendes Material vorzubringen. Wrede lässt den Diphthongirungsprozess von der Apokope des Endungs-e ausgehen. Der Nebenton der apo-

kopirten Silbe weiche Schritt um Schritt zurück, auf dem Tonvokal der Haupttonsilbe angekommen bewirke er Zirkumflektirung, Spaltung des Vokals, Differenzirung der beiden Bestandteile und damit Diphthongirung. Für Wrede ist dies nicht eine theoretisch aufgestellte Entwicklungsreihe er will die einzelnen Stufen belegen können. An der Grenze des heutigen Diphthonggebietes liegen Bezirke, in denen der Diphthongirungsprozess begonnen habe, aber noch nicht bis zum Diphthong fortgeschritten sei. Ist dies wirklich der Fall, so ist es für Wredes Hypothese sehr günstig, denn mit der Zusammenlegbarkeit von Diphthong- und Apokopirungsgebiet allein lässt sich dieselbe nur schwach begründen. Vom Standpunkte des entlehnten Lautwandels aus ließe sich gleich einwenden, dass Diphthongirung und Apokope, wenn sie von Hause aus nichts mit einander zu tun hatten, irgendwo zusammengetroffen und dann mit einander weiter gegangen sein können. Auf Wredes Stufe B (Nebenton der apokopirten Endsilbe auf den stammauslautenden Konsonanten zurückgezogen) und C (Nebenton weiter auf den haupttonigen Vokal verschoben) kommt es am meisten an. Das Material, welches Wrede für B gibt, ist aber noch nicht beweisend genug. Und Stufe C hat Wrede nur bei stimmhaftem Stammauslaut belegt, also in Fällen, wo der fortdauernde Stimmton Träger des zweiten Exspirationsstoßes gewesen sein kann, stimmloser Stammauslaut hat in seinen Belegen bei Apokope nur eingipfligen Akzent. Wredes Erklärung dieses Tatbestandes aus Analogie ist geschickt gewählt, aber bei der schwierigen Lage doch nicht sicher genug. Die Frage, ob bloße Pause zwischen Verschluss und Explosion als Träger des zweiten Exspirationsstoßes erweisbar ist, ist besonders mit Rücksicht auf das Schwäbisch-alemannische sehr wichtig, da unsere Mundart nur stimmlose Explosivae hat. Soll zirkumflektirtes frî der Brienzer Mundart als Stufe Ca (Zurückziehung des Nebentons um eine Stufe bei vokalischem Stammauslaut, somit sofort den haupttonigen Vokal treffend und im Erfolg = Stufe C) gefasst werden, so muss in der dortigen Mundart auch die bei konsonantischem Stammauslaut entsprechende Stufe B gefunden werden. Und jedenfalls wo im N. des alemannischen Gebietes zit gegen blei steht, hat bis heute noch Niemand einen Nebenton in zit konstatirt. Wenn aber die Stufe Ca nicht durch Ana-

logie zerstört wurde, ist auch Erhaltung der Stufe B und C zu erwarten. Weiter passt Fischers Beobachtung über das Verhalten vor n, h, r gar nicht in Wredes System. Die Grundlage von Wredes Aufstellung wird aber angegriffen, wenn wir ostschwäbisch die Diphthonge zeitlich vor die Apokope zu stellen haben. Wir haben dort, wie oben ausgeführt, Dehnung alter Kürze, wo die Tonsilbe im Wortauslaut steht, Erhaltung der Kürze vor mhd. auslautendem e, heutiger Apokope. Die Dehnung muss also vor der Apokope stattgefunden haben. Andererseits sind diese neuen Längen nicht mit den alten diphthongirt worden, wir haben also Grund, den Dehnungsvorgang nach dem Beginn der Diphthongirung anzusetzen und die Diphthongirung geht dann (vgl. F. S. 21) der Apokope voran. Diesen neuen Längen fehlt nun wol der Nebenton, der bei Wredes Hypothese die zur Diphthongirung treibende Kraft ist, aber wenn die Diphthongirung einsilbiger Partikeln auf Wredes Standpunkt aus irgend welcher Analogie erklärt werden muss, so ist nicht einzusehen, warum nicht die neuen Längen ebenfalls dieser Analogie verfielen. Endlich bleibt wie bei jeder Erklärung aus allgemeineren Gesichtspunkten die Frage, warum sind nur î, û und ǜ diphthongirt worden und die übrigen Längen unter gleichen Bedingungen nicht ebenfalls, und dazu kommt vom Schwäbischen aus noch die besondere Frage, sind die schwäbischen Diphthonge für â, ê, ô auf dasselbe Prinzip zurückzuführen? Wenn Wrede für zeitgemäß hält in diesem Zusammenhange die Forschung zum Hinausblicken über die Einzelmundarten zu mahnen, so habe ich nichts gegen die Berechtigung dieser Mahnung einzuwenden, aber ich füge die andere zu größter Vorsicht und Genauigkeit in Bestimmung und Erklärung des einzelmundartlichen Bestandes hinzu. Die Ergebnisse von F.'s Geographie zeigen eben jetzt schlagend, wie schwierig und verwirrt die Verhältnisse im einzelnen sind, wie viel von Fernerstehenden durch zu rasche Verwendung und Erklärung einer dialektischen Erscheinung gefehlt wird. Die letzten Stufen von Wredes Reihe: zweigipfliger Accent, Spaltung des langen Vokals, Differenzirung und damit Diphthongirung sind die auch von mir bisher theoretisch angenommenen Vorstufen des heutigen Diphthongs. Ich glaube, bis weitere Erörterung über Wredes Hypothese entschieden hat, haben wir uns mit diesen letzten

Stufen zu begnügen unter ausdrücklichem Verzicht auf Ermittlung der weiter zurückliegenden Gründe. Nehmen wir aber damit eine mehrgliedrige Entwicklung an und bleiben bei der Ansetzung überkommenen Lautwandels, so bleibt ideal gefasst die Aufgabe, zu bestimmen, ob alle Glieder der Reihe nach, ob die End- oder Anfangsstufe allein aus Baiern übernommen wurde. Heute ist auch die Beantwortung dieser Frage unmöglich, aber es empfahl sich, dieselbe klar herauszustellen. Unter den alten *Diphthongen* handelt es sich bei dem Vertreter von mhd. ou um das Verhältnis zu den heutigen Lauten für mhd. ū und mhd. ā. Soweit in der Baar ū in sū erhalten ist, geht, wie F. hervorhebt, auch ˛ou, əu < mhd. ou. In diesen Bezirk fällt auch ˛ou, au < mhd. ā. Dann folgt in weiter Ausdehnung nach N. und O. au, ao > mhd. ou bis Remsquelle, Heidenheim, Höchstädt, mittlere Wertach, welchem bis Jller, Söflingen, Essingen ˛ō < ā, dann au < ā zur Seite geht. Die Vertreter von mhd. ā und mhd. ou fallen also auf eine Strecke weit zusammen. Weiterhin sind in einem Streifen von Ellwangen an die untere Wörnitz beide Laute > heutigem ˛ō geworden. Es können also östlich der Westgrenze von au < ā die Vertreter von mhd. ā und mhd. ou so zusammengefallen sein, dass heute eine Strecke weit beide als au erhalten sind, weiter östlich beide nach ˛ō weitergingen. Es ist aber auch möglich, dass beide Laute getrennt zu ˛ō geworden sind. Mit den heutigen Vertretern von mhd. ō haben die von mhd. ou nirgends eine längere Grenzstrecke gemeinschaftlich, beide Laute haben sich also völlig getrennt entwickelt. Die größte Schwierigkeit von allen Lauten bietet iu, alter Diphthong, soweit er nicht umgelautet ist. F. hat mit sehr viel Sorgfalt den heutigen Bestand zusammengestellt, soweit dies auf Grund seiner Fragebögen möglich war, und doch glaube ich, dass sich hier bei persönlicher Nachfrage an den verschiedenen Grenzen noch manches anders ergeben wird. Die sehr manchfaltigen Vertreter von ahd. iu lösen einander an der Süd- und Westgrenze auf ganz engem Raume ab. Interessant ist auch die Liste für „nichts", sowie der Nachweis, dass in „neun" umgelautetes iu vorliegt, gegen nicht umgelautetes in neunzehn, neunzig. Eine durchgehende Erklärung des heutigen Bestandes versucht F. nicht und sie wird auch nicht sobald Jemand gelingen. Ich

habe mich auch jetzt wieder vergeblich damit geplagt, und ich bin darüber noch skeptischer geworden, als F. es ist, und als ich selbst früher war. Das im Westen des ui-Gebietes auftretende ū erklärt F. (S. 42) für eine Modifikation des ui-Lautes, und ich selbst habe in meiner schw. M. A. d. 15. Jhs. (S. 125) dies angenommen. Heute wage ich nicht mehr eine bestimmte Ansicht aufzustellen. Da ū zwischen əi, ī, und durchgehendem ui steckt, kann es von beiden Seiten zurückgedrängt sein und den Rest eines ehemaligen größeren Bestandes darstellen. Wir haben auch kein Recht die Reihe i̯u < i̯u > ū > ui auszuschließen, und man könnte in heutigem i̯u, i̯au, au, so vereinzelt sie sind, alte Reste sehen. So sind vielerlei Verbindungen möglich, keine aber ist wahrscheinlich zu machen. Bei mhd. ie ist in Karte 12 für iə | ī und uə | ū die Farbe auf die falsche Seite geraten.

Die Umgränzung des Gebietes der schwäbischen Hauptvertreter (oə, oa; oẹ, oi) von mhd. ei = germ. ai kannten wir bisher in rohen Umrissen, nach den Karten erweisen diese sich zur Hauptsache richtig. Im Hegäu kommt in engem Gebiet ein dritter Laut, ǭ dazu, nasalirt in „keiner“ als ǭ̃ etwas weiter verbreitet. Für Stellung vor auslautendem Nasal wird ui, z. B. štui, S. 56 nachgetragen. Als Entwicklungsreihe für schwäb. oi, oa gibt Verf. ai > āi > ǫi > oə. Dass oə Weiterbildung aus oi sei, hat Verf. schon früher aufgestellt, ich habe mich im gleichen Sinne ausgesprochen, und es erscheint mir dies auch heute unbestreitbar. Zu der Reihe ai > āi zieht F. die nördlich und südlich an das Schwäbische angrenzenden ā < mhd. ei bei und für āi > oi vergleicht er die Entwicklung von mhd. ā > āu > ǭ. Ich bin anderer Ansicht. Ich gehe von Anfang an nicht auf eine Verbindung der Bezirke mit ā < ai im N. und S. aus. Parallel gehen im N. und S. ē-Bezirke, welche doch nicht in geographischen Zusammenhang gebracht werden können. Dehnung des Diphthongs zu āi und nachträgliche Kürzung zu oi, oə dürfen wir ohne zwingende Gründe nicht annehmen. Statt der Parallele ā > āu > ǭ habe ich schon oben ā > au > ǭ angesetzt. Auch lasse ich ā nicht aus āi sondern aus ai entstehen. Zugleich mit Schwinden des i findet Dehnung statt, also ai direkt > ā, ebenso ei > ē. Gewisse Bezirke haben

selbständig von ei aus monophthongirt, andere haben ei > ai gewandelt und ai > ā, wieder andere haben ai > oi verschoben, im W. weiter > oə bez. zuletzt > ǭ. Die Entwicklung ai > oi geht ins Bairische hinüber, die von ā > ǭ nicht, erstere kann also nicht mit letzterer verbunden werden. Für mhd. ei < egi finden wir außer den bekannteren und weiter verbreiteten Lauten noch im O. zwischen Kocherquelle, Lech und unterer Wertach ę̄ eingezeichnet, südlich davon ẹ̄, ọ̈̄. Für ẹ̄ weist Verf. auf das parallele ẹ̄ in schwäbisch schlẹ̄t hin. Ich glaube doch, dass hier ę̄ und ẹ̄ desselben Ursprungs sind und ich verweise auf nördlich ęə, südlich ẹə. Bei maidl . . ist man versucht, die an der Peripherie des Hauptgebietes von S. O. über W. bis N. O. auftretenden Formen mit ai als Reste eines gemeinschwäbischen Bestandes anzusehen. Aber bei der weiten Verbreitung von mę̄dl . . und dem bairischen angrenzenden madl wird man doch F. zustimmen müssen, wenn er für mę̄dl . . von mhd. madl . . ausgeht. In einem zusammenfassenden Schluss-§ hebt Verf. mit Recht hervor, dass wir den letzten Grund der Diphthongirung alter Längen in ihren verschiedenen Gestalten nicht kennen. Auch wenn Wredes Hypothese sich bewährt, gilt dies, denn dann bleibt die Frage nach dem Grunde der Apokope. Weiter kennen wir die Gründe für die Diphthongirung von ā, ē, ō nicht. So ist m. E. auch richtig, dass wir nicht von einer Einheit dieser Sprachvorgänge reden können. Dagegen definire ich die Vorgänge wesentlich anders als Verf. Er redet von „Vorschlag“, „Nachschlag“. M. E. sind schon diese Termini misslich. Bei der Entstehung einer qualitativ abweichenden Lautform am Ende oder Anfang der betreffenden Längen handelt es sich für mich darum, ob sich die Länge bei zweigipfligem Ton gespalten hat, und sich dann die Bestandteile differenzirt haben, wie ā > áà > ao, oder ob sich im Vokalauslaut oder Vokalanlaut ein Laut neu entwickelt hat. Ich glaube aber weiter auch nicht, dass irgendwo in schwäbischen Diphthongen der neue Laut vom Anlaut oder ersten Bestandteil des alten Lautes ausgeht, ich erkenne also auch aus diesem Grunde keinen „Vorschlag“ an. Wie schon Kauffmann § 137 getan und wie es Wrede für î nun auch annimmt, setze ich z. B. ê > ei > ai > ae oder î > ii > ei.

Die *Konsonanten* zeigen innerhalb des heutigen Schwäbischen weniger wesentliche Unterschiede, sie geben ihrem Charakter

nach wenig kartographisch darstellbares Material. ihre Verhältnisse sind auch. wie F. mit Recht hervorhebt. weniger durch Fragebogen zu bestimmen. daher sind die Konsonanten bei F. kürzer S. 49—70 behandelt. Auch ich habe weniger dazu zu bemerken. [illegible] Verf. beginnt mit „j“ und „w“, den „Halbvokalen“. Zu dem Wandel w [illegible] m frage ich „Mu[illegible]te“ nach. Interessant ist. dass m[illegible] wa genau bis an die Grenze [illegible] nach O. sich erstreckt. Bei Karte 16 macht sich das Verfahren. bei den einzelnen Beispielen je nur auf den in Betracht kommenden Laut Rücksicht zu nehmen, recht unangenehm bemerklich. Die Karte gibt Beispiele für erhaltenes inlautendes bez. auslautendes w und will damit nur sagen. dass w [illegible] sein Vertreter erhalten sei. In Wirklichkeit ist fast über das ganze eingezeichnete Gebiet [illegible] als Vertreter von w gemeint. wie der Text mit Verweisung auf Karte 19 zeigt. Nach Karte 1[illegible] wird [illegible] glauben es liege w vor. Und was ist es mit dem N.W., w [illegible] erhaltenes w über Tauber und W[illegible] wirklich w [illegible] h [illegible] den äußersten S.O. [illegible] Bei [illegible] ein bestimmtes Gebiet [illegible] Schwund dieser Liquida in St[illegible] vor Dentalen nur [illegible] Nun ist aber gemein[illegible] Der Schwabe lernt [illegible] bilden die [illegible] und unten. Vor [illegible] annähernd hergestellt. und [illegible] die benachbarte [illegible] allmählich ganz. [illegible] sind verschiedene [illegible] Svarabhakti ist an dritter [illegible] der Vorgang aufgeführt. [illegible] der Svarabhakti nahe [illegible] Vokalen aus Li[illegible] Was F. an zweiter [illegible] Vokalen unter dem [illegible] § 757. Es sind [illegible] Nach F. sollen mit [illegible] die zahlreichen [illegible] zusammen-

hängen. Ich glaube dies nicht. Bei der Diphthongirung handelt es sich um die Ausbildung eines Gleitlautes, bei der Dehnung um längeres Beharren in der Vokalstellung, das sind ganz verschiedene Dinge. S. 55 Zeile 8 von oben lis „Nasal“ statt „Vokal“. Zu dem sporadischen „Mand“ kann das weitverbreitete Deminutiv mit „d“ beigezogen werden. Zu § 49 vermisse ich „dongren“ von Karte 6. Der Abweisung eines Unterschiedes von Fortis und Lenis soweit nicht Aspiration vorliegt, stimme ich für das heutige Schwäbisch bei. Für das frühere Verhalten sind die Dehnungsgesetze des S. W. maßgebend. Wenn da nicht nur vor sekundär entstandener und heute als Aspirata erhaltener Fortis Dehnung unterblieb, sondern auch vor alter Fortis, die heute Lenis ist, so muss hier zur Zeit der Dehnung noch Fortis gegolten haben. Wie Verf. aus Wagner S. 30 die Andeutung herauslesen will, dass auch die Aspirata Lenis enthalte, kann ich nicht verstehen. Und an anderen Stellen spricht sich Wagner bestimmt genug für den Fortis-Charakter der Aspirata aus. Dass die Kraft der Artikulation absolut genommen gering ist, ist gewiss richtig, aber da wir einmal auf relative Nomenklatur angewiesen sind, ist die Aspirata als Fortis zu bestimmen. Die Erklärung des Verhältnisses von schwäbischer Spirans oder Affricata in einzelnen bisher dunkeln Fällen, ist auch bei der genauen geographischen Aufnahme nicht gelungen. Schade ist, dass anlautend kh und kχ vor Vokal für die Fragebogen nicht zu trennen waren. Vor Konsonanten höre ich wie F. Lenis. Die Aspiration fehlt hier, damit ist lenis gegeben.

Die Fälle s < š und š < s sind recht bezeichnend für lautliche Veränderungen. Bei westgerm. h, hh im Auslaut und Inlaut sind die Verhältnisse ziemlich verwickelt. Inlautendes h vor Vokal ist im Hauptgebiet geschwunden, soweit es nicht wieder aus den Formen mit h im Auslaut herübergenommen wurde. Als stimmlose Spirans ist h aber im S. und O. im Wort „leihen“ in die Karten eingetragen. Inlautendes h vor Konsonanz in den Gruppen hs, ht ist teils erhalten, teils geschwunden. Erhaltenes h in ht ist heute stimmlose Spirans und fällt mit χ < hochdeutsch ch zusammen. Dieses Zusammenfallen ist aber erst jung. Auslautendes h ist als heutige Spirans im S. der Karten eingetragen. Weiter nach N. ist es in weiter Ausdehnung erhalten in einzelnen Worten. Zu F.'s

fiχ füge ich nͅöχ (nâch) und z. T. durχ. Sonst ist die ursprünglich dem Inlaut zukommende Form ohne Spirans auch in den Auslaut getreten. Nur hh, verdoppeltes germ. h, ist mit hochdeutschem ch < germ. k völlig zusammengefallen. Wenn F. zu dem Ergebnis gelangt, „es fragt sich, ob man das Recht hat, die ht, hs, ch mit einander in Kausalzusammenhang zu bringen,“ so ergibt sich für mich deren verschiedenartige Entwicklung als gewiss. Vor hochdeutsch ch ist im S. W. alte Kürze bewahrt, somit war ch zur Zeit der Dehnung noch Geminata. Vor erhaltenem germ. h als einfacher Spirans wurde gedehnt, auch vor h in der Gruppe ht.

Ein weiteres Kapitel (S. 71—78) behandelt *Wortbildung* und *Flexion,* soweit die Fragebögen darüber Auskunft geben. Hierher sind auch die *Nebensilben* gestellt, unter welchen -ig, -lich, und die Deminutivendung eine eigene Karte füllen. Zu den Wortformen mit Umlaut, der aus anderen Formen übertragen ist, werden die ͅe für a von Asche, Tasche, Flasche, waschen gestellt. Erklärung aus folgendem š gehe nicht an wegen mas̀ (Masche), was̀ (Wäsche). Nun habe ich bei Behandlung dieser jüngeren schwäbischen ͅe < a in Germania 34, 202 schon „masche“ als nicht volkstümlich beseitigt. Ausdrücklich aufzuführen, dass Wäsche volkstümlich „weš“ heißt, also altumgelauteten Vokal hat, habe ich für überflüssig gehalten. Es bleibt also dabei, dass alle asch > ͅeš wurden. In mͅerkt (Markt) kann ich ebenfalls nicht wie Verf. Ausdehnung der umgelauteten Pluralform auf den Singular sehen, da der Plural des Wortes zu wenig im Gebrauch ist.

Beim Pronomen vermisse ich in Text und Karten iχ, eχ = nos, nobis. Die Formen dui, sui im Femininum des Singulars kenne ich auf den Nominativ beschränkt neben diə, siə im Akkusativ.

Ein *Schlussteil* („Schlussfolgerungen“ S. 78—88) zieht die Ergebnisse für die allgemeineren Fragen. Die Menge der dialektischen Erscheinungen geht nach den Karten in ihren Verbreitungsgebiete sehr weit auseinander. Unter den vielen Linien auf den 23 Karten sind sehr wenige, welche auch nur für eine kleinere Strecke zusammen gehen, die Menge kreuzen den verschiedensten Formen. Dies gilt von den äußeren Karten wie von den inneren. Es sind somit v[illegible]

der Sprache aus keine festen Grenzen der schwäbischen Mundart zu gewinnen. Damit ist zunächst die Frage der Einleitung, ob sich die Stammeszugehörigkeit durch die Sprache bestimmen lasse, zu verneinen. Wir kommen also nicht zu mehr Sicherheit und Genauigkeit, als die bisherige Bestimmung der alten Herzogtumsgrenzen bietet. Nun gehen wol die Grenzen sprachlicher Erscheinungen z. T. an alten Herzogtumsgrenzen hin, aber andere Sprachgrenzen schneiden dieselben wieder in der deutlichsten Weise. Die wenigen Sprachgrenzen, welche an Herzogtumsgrenzen hingehen, sind auch nicht direkt auf Stammesgrenzen zurückzuführen, sie gehen nur in abgeleiteter Weise darauf zurück. Bei der Annahme, dass sprachlicher Wandel von seinem Ursprungspunkte aus sich ausdehnt, ergibt sich, dass *Verkehrsgrenzen* geeignet sind, denselben aufzuhalten. Die Verkehrsgrenzen sind teils physische, teils politische. Zu ersteren gehören Gebirge, Seen, Flüsse. Unter den politischen Grenzen sind die ältesten, auf die wir zurückgreifen können, die Herzogtumsgrenzen, und von diesem Gesichtspunkte aus kommen also die Herzogtumsgrenzen als Sprachgrenzen in Betracht. Dann handelt es sich um jüngere Territorialgrenzen, verstärkt durch Konfessionsgrenzen. Mit all dem bin ich ganz einverstanden. Dagegen lege ich den kirchlichen Einteilungen weniger Gewicht bei als Verf. Die Grenzen der Bistümer und Dekanate richten sich ihrerseits nach den politischen Grenzen. Dass die Grenze von oi und oə < germ. ai mit der Grenze der Konstanzer Archidiakonate Schwarzwald und Alb zusammenhängt, glaube ich nicht. Eher möchte ich noch die Märkte ausdrücklich nennen, denn sie bestimmen in hervorragender Weise den Lauf der Leute. Im einzelnen hebt Verf. hervor, dass von physischen Grenzen der Bodensee, der Rhein von da abwärts, die Jller, die Donau unter Ulm, der Lech deutlich als Sprachgrenzen auftreten. Von politischen Grenzen, soweit dieselben nicht zugleich physische sind, macht sich besonders die Grenze von Schwaben gegen Ostfranken auf der Strecke Dinkelsbühl-Gaildorf als Sprachgrenze bemerklich. Wenn Verf. sagt, dass sich auch die Grenze von Schwaben und Rheinfranken zwischen Enz- und Nagoldtal ziemlich deutlich in den sprachlichen Erscheinungen bemerkbar macht, so füge ich eine ausdrückliche Abweichung bei. Enzklösterle gehört ursprünglich nicht wie Karte 27 angibt zu Rheinfranken und

Speier, sondern wie das benachbarte Enztal zu Konstanz und Schwaben (s. Bossert, Ev. Kirchen- und Schulblatt f. Württemberg 1878, 269; Blätter f. württ. Kirchengeschichte 1890, 50). Und doch hat Enzklösterle charakteristisch fränkische Spracherscheinungen gegen schwäbische in den Nachbarhöfen Enztal. Der fränkische Teil des Enztales mit Wildbad, wohin Enzklösterle später eingepfarrt wurde, muss also hier den Ort Enzklösterle mit sich gezogen haben, vielleicht durch zuziehende Bevölkerung. Für die Sprachverschiedenheit innerhalb des Schwäbischen ist die etwa zu Grunde liegende politische Grenze erst im einzelnen zu suchen. Erweist sich eine politische Grenze unzweifelhaft als Ursache der Grenze einer Spracherscheinung, deren Entstehung und Ausdehnung älter ist als die politische Grenze, so muss spätere Ausgleichung vorliegen wie eventuell bei Enzklösterle. Wenn F. sagt, die Gaugrafschaften seien zu klein und wol auch zu unbeständig, um irgend in Betracht zu kommen, so ist dies erst zu erweisen. Von später entstandenen politischen Grenzen, die mit Sprachgrenzen zusammenfallen, nennt F. die von Altwürttemberg gegen Hohenberg, zugleich vom 16. Jahrh. an Konfessionsgrenze. Ein Beispiel, wie die Sprache mit der politischen Grenze gegen eine ganz erhebliche physische Grenze geht, geben die rechts der Jller gelegenen altulmischen Orte Offenhausen und Pfuhl, welche in Behandlung von mhd. ē, ō mit Ulm und den Orten links der Jller zusammengehen. Ohne dass ich länger darnach gesucht habe, bieten sich mir noch eine Reihe ähnlicher Beispiele für das Zusammengehen von politischer oder auch von physischer mit sprachlicher Grenze, bei ernstlichem Zusehen wird sich deren Zahl erheblich vermehren lassen. So geht es mir schon heute zu weit, wenn Verf. zum Schluss doch sagt, „die große Masse von jetzigen Sprachgrenzen ist einfach unerklärlich“ (S. 87), „die allermeisten Sprachgrenzen unseres Kartengebietes haben keine erkennbare physische oder politische Grundlage“ (S. 86). Nach Proben, welche ich kenne, wäre es auch des Versuchs wert, alte Verkehrsverhältnisse dadurch zu ermitteln, dass man ehe die Eisenbahnen vollends alles zerstören, feststellt, wohin die Bevölkerung der einzelnen Landorte herkömmlicher Weise zum Markt, in die Stadt geht. Wenn nun aber von der lebenden Sprache aus kein Begriff der schwäbische

Mundart zu gewinnen ist, so bleibt doch die Frage, ob man nicht aus *anderen Motiven* auf Grund der Herzogtumsgrenzen einen solchen aufzustellen hat. Ich meine hier nicht das praktische Bedürfnis, denn dies steht außer Zweifel, sondern die wissenschaftliche Berechtigung und Begründung. Der heutige Stand der Sprache würde den Begriff einer Mundart Schwabens immer noch nicht unmöglich machen, wenn auch eine recht komplizirte Verbindung von Merkmalen nötig würde. Die Entscheidung für die wirkliche Existenz einer eigentümlichen Mundart Schwabens hängt m. E. von folgenden zwei Fragen ab. Einmal ob man sich vorstellt, die Herzogtumsgrenzen bez. die vorausgesetzten Stammesgrenzen und die etwa damit zusammenfallenden physischen Grenzen seien für genügende Zeit so starke Verkehrsgrenzen gewesen, dass sich beträchtliche sprachliche Verschiedenheiten ergeben mussten, und dann davon, wie man sich die sprachlichen Verhältnisse der einwandernden Alemannen denkt. Ueber letzteren Punkt haben wir nur sehr unbestimmte Vorstellungen, und zu ersterem hebt F. mit Recht hervor, dass schon sehr frühe, als die Grenzen relativ noch stark wirkten, die hochdeutsche Lautverschiebung darüber hinweg ging. Durchschlagend ist aber dieses Beispiel bei der weiten Ausdehnung der hochdeutschen Lautverschiebung auch wieder nicht.

Auch für die *allgemeinsten Fragen* nach der *Entstehung* und *Verbreitung* des *Lautwandels*, nach der Ausnahmslosigkeit der *Lautgesetze* hat F. seinen Karten interessante Gesichtspunkte entnommen. Wo derselbe Lautwandel in mehreren Wörtern auf den Karten vorgeführt wird, läuft vielfach für jedes der Wörter die Grenze etwas anders, selten hat ein Laut in allen Wörtern, in welchen er unter denselben Bedingungen auftritt, ganz dieselbe Verbreitung. Dieser Tatbestand ist nicht anzufechten. F. charakterisirt denselben noch weiter. „Je geringer, namentlich je weniger in die Ohren fallend, die Aehnlichkeiten zwischen zwei Wörtern sind, um so verschiedener sind ihre Grenzen“, und „im allgemeinen sind die Verbreitungsgebiete bestimmter Gestaltungen am übereinstimmendsten zwischen Wörtern, deren Lautform am übereinstimmendsten ist“. Zur Erklärung dient F. die Theorie vom individuellen Ursprung allen Lautwandels. Der „stets lebendige Nachahmungstrieb“ verbreite ihn über ganze Ortschaften

und ganze Gegenden. Für die Menge der Neuerer sei also der Lautwandel psychologisch vermittelt und der Unterschied zwischen physiologischen und psychologischen Sprachvorgängen bestehe im Gegensatz nicht, psychologische Assoziation sei auch da das treibende Element, wo man von Lautgesetz rede, und es sei unmöglich, von unbedingter Geltung der Lautgesetze zu reden. Hiergegen habe ich z. T. Bedenken. Ich gestehe zu, dass sich diese Aufstellungen durch F.'s Karten begründen lassen, aber m. E. ist noch anderes zum Tatbestand hinzuzunehmen und dadurch wird dann auch dessen Erklärung wesentlich modifizirt. Wenn sich für eine Anzahl parallel stehender Wörter, die in F.'s Fragebögen und Karten enthalten sind, je eine verschiedene Grenze ergibt, so folgt daraus nicht, dass auch je alle anderen Wörter, welche denselben Laut unter denselben Bedingungen enthalten, verschiedene Grenzen haben. Wir erhalten kaum je so viele Grenzen als Wörter, in der Regel erhalten wir eine recht bescheidene Zahl. F.'s Beispiele mussten der Natur der Sache nach vereinzelt gewählt werden. Dann haben wir im Innern ein mehr oder weniger großes geschlossenes Gebiet, wo alle Wörter mit demselben Laut in derselben Umgebung diesen Laut auch in derselben Form aufweisen. Soweit Störungen hier vorliegen, sind sie nicht so charakteristisch und nicht so zahlreich, dass sie nicht anderweitig erklärbar wären. Ich bestimme also den Tatbestand so, dass ich ein geschlossenes Gebiet mit der Neuerung in sämtlichen Wörtern ansetze und darüber hinaus eine Reihe weiterer Ringe, in welchen die Neuerung auf gewisse Wörter beschränkt ist. Zur Erklärung nehme ich mit F., zunächst einmal abgesehen von dem innersten Gebiete und damit dem ersten Anfang der Neuerung, an, dass der Lautwandel sich ausgedehnt habe und dass er in einzelnen Wörtern mit mehr Geschwindigkeit oder mehr Kraft vordrang als i[illegible] den übrigen. Aber ich füge nun folgendes bei: Solange di[illegible] Bewegung nicht ins Stocken gerät, rücken immer wieder di[illegible] Grenzen des geschlossenen Bestandes in das Gebiet der bi[illegible]herigen äußeren Ringe nach, während die letzteren sich weit[illegible] hinaus verschieben. Wo also zuvor sporadischer Wandel wa[illegible] erscheint später geschlossener. Unter psychischem Zwang müss[illegible] zurückgebliebenen Formen den vorausgehenden folge[illegible] [illegible]wegung an eine unüberschreitbare Grenze, [illegible]so

werden hier die äußeren Kreise vom geschlossenen Gebiete eingeholt und wir haben dann durchweg dieselbe Lautform. Gerät die Bewegung unter anderen Verhältnissen ins Stocken, so bleiben die äußeren Ringe dauernd, und wir haben neben dem geschlossenen Gebiete dann dauernd ein solches mit verschiedenartigem Bestand. Es wäre recht interessant, wenn nur einmal für einen einzelnen Laut ganz genau bestimmt würde, wie weit das geschlossene Gebiet reicht, welche Wörter darüber hinausgehen und wie weit. Dabei müsste sich auch herausstellen, ob F.'s Annahme richtig ist, dass Wörter, deren sonstige Lautform am meisten übereinstimmt, in der Behandlung des fraglichen Lautes am engsten zusammengehen. Wahrscheinlich ist dies ja. Damit ist aber der psychische Vorgang bei der Entlehnung eines Wandels aus Lautgesetz noch nicht dasselbe wie die psychische Assoziation in der Analogiebildung. Der psychische Vorgang bei Entlehnung eines Wandels aus Lautgesetz lässt sich wol der Entlehnung eines Wandels aus Analogie gleichstellen, aber damit noch nicht der Entstehung der Analogiebildung. Handelt es sich auch beidemale um psychische Vorgänge, so sind sie doch verschieden. Ob in den heutigen Uebergangsgebieten mit Neuerung in einem Teil der Formen und älterem Laut in anderen, die Bewegung erstarrt ist oder noch weiter geht, kann in der Regel nur ganz genaue, auf längere Zeit ausgedehnte Beobachtung bestimmen. Nun mag die Annahme eines psychischen Zwanges, der zuletzt durchgehende gleiche Behandlung desselben Lautes bewirkt, wol auf theoretische Schwierigkeiten stoßen, die Tatsachen nötigen m. E. zur Annahme desselben. Ich rechne hierher nicht allein die heutigen Mundarten, sondern auch die älteren Sprachbestände. Konnte man früher sagen, die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze sei in erster Linie theoretisches Postulat, so hat sie sich nun in ausgedehnter praktischer Anwendung völlig bewährt. Wenn ich nun aber bisher mit F. noch angenommen habe, dass der Lautwandel unserer Mundart in seiner heutigen Ausdehnung oder dass sonstiger Lautwandel, der nicht mehr in seinen ersten Anfängen steht, überall auf Ausdehnung beruhe, so habe ich auch dies einzuschränken. Ich halte es noch durchaus nicht für erwiesen, dass aller Lautwandel zuletzt von Individuen ausgeht. M. E. ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass ein Lautwandel bei

den Bewohnern eines gleichartigen Gebietskreises gemeinschaftlich entstehen, dass als Ursache dieses gemeinschaftlichen Lautwandels eine Veränderung der Lebensbedingungen bei dieser Mehrheit in gleicher Weise auf die Sprachorgane eingewirkt haben kann, und dass dann die nicht diesen Bedingungen unterworfene Umgebung den Wandel angenommen hat. Alles was F. früher und jetzt dagegen gesagt hat, schließt diese Möglichkeit nicht aus. Auch wenn einzelne Wanderungen nachweislich zu keiner Sprachveränderung geführt haben, und wenn auch ein anderesmal eine solche ohne Wanderung entstanden sein kann, so beweist dies nur, dass man nicht jeden Sprachwandel ohne weiteres auf Wanderung zurückführen darf. Und die Verbreitung eines Lautwandels über ganz verschiedenartiges Gebiet beweist gegen die Modifizirung, welche ich zunächst noch für möglich halte, nichts. Um gemeinschaftliche Lebensbedingungen zu gewinnen, muss man den Ursprung des Wandels in kleinen Gebieten annehmen. So scheint es mir gar nicht ausgeschlossen, dass sprachliche Eigentümlichkeiten, welche einzelne Orte mit eigentümlichen Lebensbedingungen heute aufweisen, auf letztere zurückgehen. Eigentümliche Lebensbedingungen haben sich auch nach den großen Wanderungen und auch da, wo es nicht zu solchen kam, genug ergeben, in hervorragendem Maße in der Siedlungsperiode, welche W. Arnold als „Ausbau im Stammlande" bezeichnet hat.

Das sind zuletzt sehr allgemeine Fragen, die auch vom Gesichtspunkte der Einzelmundart aus zu beleuchten recht nötig ist, von deren Auffassung aber die Stellung zum Hauptteile des Buches nicht abhängt. Dieser allein schon wird für jeden Sachverständigen auf lange Jahre ein Gegenstand der Bewunderung und für den Freund schwäbischer Mundart ein kostbarer Besitz sein.

Unmittelbar nach der Ausgabe seines Werkes hat F. in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (N. F. 4, 114—125) auf Wunsch der Redaktion weiteren Kreisen über Entstehung, Verfahren und Ergebnisse desselben berichtet. Die Natur der Sache bringt es mit sich, dass die grundsätzlichen Fragen hier stärker hervorgekehrt sind, und ich habe zur Darstellung von F.'s Anschauungen über den Lautwandel z. T. schon oben nach Aeußerungen in diesem Berichte gegriffen.

DEUTSCHE HANDSCHRIFTEN IN MAIHINGEN.

Ein Nachtrag zu Germania VIII, 48 ff.

VON

FRIEDRICH SCHMIDT,

BALTIMORE.

Im August 1895 hatte ich Gelegenheit in der fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Bibliothek zu Maihingen deutsche Handschriften kennen zu lernen.

Da die dort befindlichen reichhaltigen Schätze der Kunst und Wissenschaft nicht in dem Maße bekannt zu sein scheinen als sie verdienen, so sei es gestattet dieselben einer kurzen Besprechung zu unterwerfen, der ich dann eine Beschreibung der von mir gesehenen Handschriften folgen lasse.

Herr Legationsrat Gottfried Böhm hatte einen Aufsatz über Maihingen in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 78, N. 13, 186—187 erscheinen lassen. G. Monninger machte in seinem 1893 in Nördlingen herausgegebenen Buche: „Das Ries und seine Umgebung“, S. 198 f. von diesem Artikel Böhms umfangreichen Gebrauch.

Die folgenden Zeilen gründen sich zum Teil auf diese Aufsätze und andre Nachrichten, zum Teil auf mündliche Mitteilungen des Herrn Dr. phil. Grupp, des nunmehrigen Bibliothekars zu Maihingen.

Maihingen, im 13. Jahrhundert Maigingen, Magingen, im 14. Jahrhundert Manigen, Maigen genannt, ist eine katholische Pfarrei unweit Nördlingen im Ries, Kreis Schwaben und Neuburg von Bayern. Das Dorf zählt ungefähr 570 Einwohner. Man will in ihm das römische Septemiaci erkennen, dessen erster Namensteil vielleicht auf die Meilenzahl — vom Ipf nach Maihingen waren sieben römische Meilen — deutet.

In der Nähe des Dorfes wurden römische Grabhügel gefunden. In älterer Zeit soll auch ein Römermonument ausgegraben worden sein (vgl. Weng und Guth, Das Ries V. 11.), welches die Inschrift trug: Euporus Urbico filio benemerenti fecit (= E. hat seinem vielverdienten Sohn Urbicus dieses Monument errichtet).

Anteilhaber an dem Grundbesitz von Maihingen waren bis zur Mediatisirung: Oettingen-Wallerstein, Oettingen-Spielberg, der Deutschorden, das Hospital Nördlingen, das Kloster Kaisheim und die Marktgemeinde Offingen.

Maihingen hatte auch ein eignes gleichnamiges und vielfach beurkundetes Rittergeschlecht.

Den Kirchensatz schenkte im Jahre 1314 Konrad von Hürnheim dem Frauenkloster Zimmern, nach dessen Aufhebung zur Reformationszeit fiel er an die Grafen von Oettingen, deren Nachkommen heute noch als Fürsten von Wallerstein das Präsentationsrecht für die Pfarrei und Schule besitzen.

Maihingen blieb von der Reformation unberührt.

Die Dorfkirche zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit und der Mutter Gottes wurde im Renaissancestil 1721—23 erbaut; den 1769 errichteten Turm krönt eine herrliche Kuppel aus Kupfer. Der Hochaltar hat eine interessante spätgotische Madonna mit dem Jesuskind.

In der Nähe des Ortes wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1471) an der Stelle einer durch Graf Johann von Oettingen 1405 infolge einer Lebensrettung gestifteten Kapelle ein Kloster errichtet, dessen erste Insassen Augustiner und Schotten waren. (Müller, Bauernkrieg S. 87.)

Ihr Wesen behagte den Grafen nicht und man entließ sie wieder aus der neuen Stiftung, die anfänglich den Namen Maibrunnen führte.

Im Jahre 1437 wurden acht Brigittenschwestern aus dem Kloster Gnadenberg bei Nürnberg eingesetzt. Die Einweihung des Klosters fand 1481 statt und bald mehrten sich dessen Einkünfte durch Zuwendungen aller Art, so dass es 1525 eine Zahl von Konventualinnen hatte, die der vorschriftsmäßigen von 60 Schwestern und 13 Brüdern nahekam.

Es scheint nicht, dass diese Vermehrung der klösterlichen Anstalten im Ries von den Umwohnern für ein Bedürfnis erkannt wurde. Das Wachsen des Klostergutes musste ja den Rückgang des bäuerlichen zur Folge haben. Daher kam es zu wiederholten Streitigkeiten zwischen der Klosterstiftung und den Dorfgenossen. Die schwersten Tage aber hatte das Kloster in dem vorgenannten Jahre, der Zeit des Bauernkrieges, zu erleben.

Am 29. April des Jahres 1525 zeigten sich die ersten *Anzeichen* einer neuen Erhebung der Rieser Bauerschaft.

Bauern drangen in das Kloster ein und verwüsteten es auf das greulichste. Die schon damals stattliche Bibliothek wurde teils verbrannt, teils weggeschleppt, um schmählichen Untergang zu finden. Vertäfelungen und Fußböden wurden aufgerissen, um verborgene Wertsachen zu entdecken, ja nicht einmal die Grüfte blieben von schnöder Raublust unentweiht.

Deutlich trat die Absicht des Rieshaufens an den Tag: die Klöster sollten verschwinden und der Besitz derselben an die Grafen fallen, die nach so reichlicher Mehrung ihrer Einkünfte die Lasten der Bauerschaft wesentlich verringern könnten.

Kloster Maihingen oder Maria-Mai wurde bald andern Ordensverbindungen, im Jahre 1607 den Franziskaner-Minoriten-Mönchen eingeräumt, und blühte bis zur Säkularisation im Jahre 1802.

Es war eines jener Klöster, welche das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein als Entschädigung für die durch den Lüneviller Frieden von 1801 verlorne Herrschaft Dachstuhl erhalten hat.

In den ehemaligen Klostergebäuden sind nun die fürstlich wallersteinischen Sammlungen aufbewahrt, die zu den bedeutendsten Anstalten dieser Art in Deutschland gehören.

Es ist eine Reihe von Schätzen in diesen Sammlungen enthalten, wie sie sonst nirgends gefunden werden. Sehr viele sind Erbstücke, die sich schon seit Jahrhunderten im Besitze des Oettingischen Hauses befanden, andere stammen aus den Klöstern, manche sind Erwerbungen neuerer Zeit.

Der Gründungsplan ging von dem nachmaligen bayrischen Staatsminister, des Fürsten Ludwig von Wallerstein († 1840 am 22. Juni zu Luzern, beigesetzt in der Gruft zu Maihingen) aus, der das Erbe seiner Väter im Jahre 1812 antrat. Sein Vater Krafft Ernst von Oettingen-Wallerstein (1773—1803) hatte bedeutende Anschaffungen auf den verschiedenen Gebieten der Kunst und Literatur gemacht, die als der eigentliche Kern der heutigen Sammlungen bezeichnet werden können. Die politischen Stürme, welche im letzten Jahrzehnt seiner Regirung alle Verhältnisse unsicher machten, beschränkten in der Folge seinen Sammeleifer. Auch starb der Fürst zu frühe für sein Werk. Die allgemeinen Kriegszustände kamen hinzu. Es kam zu massenhaften Verschleuderungen des Vorhandenen und nur in einem zum Teil sehr dezimirten Zustand erhielt

nach einer zehnjährigen Zwischenregirung Fürst Ludwig die Sammlung seines Vaters. Auch in *seinen* Händen sollte sie nicht dauernd zur Ruhe und Befestigung kommen.

Bald stellte sich heraus, dass der Plan zu weit gefasst war, man ordnete Verkäufe an, die sich bald als Vorboten einer weiteren Auflösung darstellten. Mit dem Abtreten der Seele des großartigen Werkes aber stürzte der stattliche Bau vollends zusammen. Fürst Ludwig leistete unterm 14. Oktober 1823 zu Gunsten eines jüngeren Bruders auf seine Fideikommissrechte Verzicht, um sich ganz dem öffentlichen Leben zuzuwenden. Der letzte Akt der Vorsorge aber, welche der Stifter seinem Werke widmete, war, dass er die Einverleibung der Sammlung in das fürstliche Fideikommiss erwirkte.

Bezüglich der Gemäldegallerie jedoch, die davon ausgenommen war und zu deren Verkauf man bald schritt, blieb nur der Trost, dass sie wenigstens zum Teil Deutschland erhalten blieb, indem sie König Ludwig I. für die Münchener Pinakothek übernahm; etwas über 100 Nummern freilich wanderten nach England.

Der neue Fideikommiss-Inhaber Fürst Friedrich ließ, nachdem der chaotische und schwankende Zustand der Sammlungen noch einige Zeit fortgedauert hatte, im Jahre 1840 die Bibliothek nach Maihingen überführen, bei welcher Gelegenheit manches wertvolle Buch verschwand. Zwei Jahre später ernannte der Fürst den Freiherrn von Löffelholz-Colberg, Dr. phil. und fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Domänenrat († 1891), zum Direktor der Sammlungen.

Mit vielseitiger Bildung und feinem Kunstverständnis ausgestattet, hat Freiherr von Löffelholz das Werk, welches für die Kraft *eines* Mannes unausführbar schien, vollendet. Er hat eine Bibliothek von 100 000 Druckbänden nach wissenschaftlicher Methode gesichtet und katalogisirt, eine Anzahl von etwa 1000 Bänden Handschriften beschrieben, — es sind über 1500 Handschriften in Maihingen — eine Kupferstichsammlung von 40 000 Blättern geordnet und verzeichnet, ein Oettingisches Museum begründen helfen, eine Münzsammlung von etwa 12 000 Stücken eingeteilt und die nicht unbedeutenden naturwissenschaftlichen Sammlungen dem Standpunkte der Neuzeit angemessen ergänzt.

Zwei Unterabteilungen der Bibliothek, die besonders in katholischer Theologie, in der Geschichte und ihren Hilfs-

wissenschaften sehr reich ist, verdienen besonders hervorgehoben zu werden: Die *Inkunabeln* und die *alten Handschriften*.

Die Inkunabelnsammlung ist ziemlich beträchtlich.

Die Handschriftensammlung ist in fünf Gruppen eingeteilt: die griechischen, die lateinischen, die deutschen Handschriften, die Handschriften ausländischer, neuerer Sprachen (holländisch, französisch usw.) und die orientalischen.

Daran schließen sich im Anhang: Kampf- und Fechtbücher und die Wappenwerke.

Der älteste Kodex der Handschriftensammlung stammt aus dem VI. bis VII. Jahrhundert; ein neues Testament in angelsächsischer Schrift (s. Wattenbach im Anzeiger des Germ. Museums Okt. 1869). Sehr merkwürdig ist der griechische Kommentar des Andreas von Cäsarea zur Apokalypse aus dem XI. Jahrhundert, welchen Erasmus zur Herausgabe der Apokalypse benützte (Delitsch, handschriftliche Funde 1861). Der vorhandenen Nibelungenhandschrift a wird bekanntlich (von Zarncke) eine große Bedeutung beigelegt. Ausführlich handelte über sie F. H. v. der Hagen (1855). Von Hattemer wurde ein Bruchstück der Notkerschen Psalmen veröffentlicht. Andere Sachen wurden von v. Liliencron, K. Bartsch, Meyer, Quen usw. veröffentlicht.

Perlen der Miniaturmalerei sind die heilige Schrift des A. T. von Berthold Furtmeyer (Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Bayern) und ein Gebetbüchlein, wahrscheinlich von einem Nürnberger Künstler Glockendon illustrirt (nach der Annahme Waagens und Erich Frantzs).

An Umfang der Bibliothek am nächsten steht die Kupferstichsammlung. Sie ist durch ihre Reichhaltigkeit namentlich in der älteren deutschen Kunstperiode geeignet, ein vollständiges Bild der Entwicklung der Kupferstich- und Holzschnitt-Kunst zu geben. Vorhandene zahlreiche Holzstöcke und Kupferplatten vermögen zugleich über die Technik des Holzschnitts und Kupferstichs Aufschluss zu gewähren.

Unter den kunstgewerblichen Arbeiten ragen besonders hervor: mittelalterliche Elfenbein-Schnitzereien, eine Falkenjagd, die Erstürmung der Minneburg, u. a. darstellend, welche von Eye und Falke und von der Hagen bei ihren kulturgeschichtlichen Publikationen verwendet wurde, sehr wertvolle

Majoliken und andere Tonarbeiten (Sigburger und Kreussner Krüge, Wedgewood-Arbeiten, Biscuit, Böttger usw. usw.) ein orientalischer astrologischer Spiegel, verschiedene kleinere Bronce-Arbeiten. Dazu kommen geschliffene Glaspokale, Glaspasten, Opalglas, bemalte Glashumpen, sehr wertvolle Email-Arbeiten usw.

Betreffs des schönen Emailciboriums aus dem 13. Jahrhundert vgl. Baumann, Geschichte des Allgäus I, S. 371, und betreffs der berühmten Heiligkreuzmonstranz, auf Befehl des Kaisers Maximilian von Meister Lucas in Antwerpen angefertigt, s. Zeitschrift des Münchner Altertums-Vereins 1887, Nr. 4.

Unter den Gemälden sind zum Teil Originale, zum Teil Kopien von Breughel, Brekelen, Neefs, Rosa von Tivoli, Rugendas usw.

Von dem Neresheimer Künstler Jakob Mettenleiter finden sich 6 ziemlich bedeutende Gemälde hier: Venus, wie sie Amor züchtigt und ihm die Flügel beschneidet, der Fürst Friedrich Ernst in Trauer über den Tod seiner ersten Frau, seine Tochter Friederike, das Grabmal ihrer Mutter bekränzend, seine zweite Frau Friederike Wilhelmine von Württemberg in zweimaliger Darstellung, wie sie Toilette macht und einen Brief empfängt.

Unter den naturwissenschaftlichen Sammlungen sind besonders Mineralien und Käfer gut vertreten.

Ein Raum umfasst eine ungemein malerisch und wirkungsvoll gruppirte Waffensammlung mit seltenen Exemplaren. Auch prähistorische Altertümer und Ausgrabungsgegenstände aus dem Ries, dann eine Autographensammlung sind vorhanden.

Die Benutzung der Bibliothek und die Einsicht der Sammlungen ist durch die Munifizenz des gegenwärtigen Eigentümers des Fürsten *Karl* Friedrich Kraft Ernst Notger zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein in liberalster Weise gestattet.

Durch besondere Vergünstigung Sr. Durchlaucht war es mir ermöglicht eine Anzahl der Handschriften auch außerhalb der Bibliothek zu bearbeiten.

Einen würdigen Nachfolger des verdienstvollen Freiherrn von Löffelholz hat der Besitzer in dem nunmehrigen Bibliothekar Dr. phil. Georg Grupp gefunden, dem ich zu großem Danke verpflichtet bin.

Mit Freude und Interesse werden Freunde der Maihinger Bibliothek den Plan des Herrn Dr. Grupp, in nächster Zeit „einen Katalog der Handschriften“ drucken lassen zu wollen, begrüßen.

Bis jetzt bestehen nur geschriebene Zettel-Kataloge.

Bei der Beschreibung der einzelnen Handschriften habe ich mich genau an die vorgeschriebenen Katalog-Nummern gehalten.

Vor nicht weniger als 33 Jahren hatte Karl Bartsch der Bibliothek zu Maihingen einen kurzen Besuch abgestattet. Der Aufenthalt dortselbst veranlasste ihn die Maihinger Handschriften näher anzusehen. Er hatte in einem Artikel (Kleine Mitteilungen: 6. Deutsche Handschriften in Mayhingen) der Germania v. Fr. Pfeiffer Bd. VIII (Wien 1863), S. 48 ff. deutsche und auch einige französische Handschriften beschrieben.

Seit dem Jahre 1862 aber wurden in genannter Bibliothek bedeutende Veränderungen getroffen. Auch waren damals die alten Handschriften noch nicht katalogisirt. So kam es, dass Karl Bartsch die anderen vorhandenen Handschriften gar nicht zu Gesicht bekam.

1. Suff. II. Lat. 1 4° 62. 4.

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in 4°:

Deutsches Oratorium auf den Tod Jesu mit Noten, 10½ Seiten, Bl. 143ᵃ—148ᵃ. Die Handschrift ist sehr undeutlich und schlecht geschrieben.

2. I. 3. 4.

Papierhandschrift in folio aus dem 15. Jahrhundert:

„Das Lied von der heiligen Margareth“. Es ist eine Lage von zwölf Blättern in folio. Am Schlusse des Fragments auf Bl. 12ᵇ steht „schone margarete“. Die Initialen — zehn an der Zahl — sind rot gemalt, aber wenig zierlich; die Anfangsbuchstaben der einzelnen Verse sind rubrizirt. Die Seite zählt ungefähr 26—29 Zeilen. Die Legende ist von Karl Bartsch in „Germanist. Studien“, hrsg. von K. Bartsch, Bd. I S. 1—30 (Wien 1872) abgedruckt worden. Er hatte die Handschrift von seinem Freunde Baron von Löffelholz bekommen.

Nach Bartsch wurde die Margaretenlegende zwischen 1235—1240 abgefasst und zwar von einem gewissen Wetzel,

d. h. Wernher, einem Mann von ritterlicher Herkunft, der ein Freund des Rudolf von Ems gewesen. Letzterer erwähnt in der bekannten literarischen Stelle seines Alexander, wo er der dichtenden Vorgänger und Zeitgenossen gedenkt, auch seines Freundes Wetzel (Minnesänger 4, 867 [b]):

sante Margarêten leben
hât vil gefuoge gegeben
mîn friunt her Wetzel, des gih ich.

Es sind zahlreiche Bearbeitungen der Legende, die ihre Beliebtheit zum Teil wol dem Auftreten des Teufels darin verdankt, aus dem zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert vorhanden.

Bartsch glaubt nun mit Sicherheit, das namenlos überlieferte Maihinger Bruchstück nach den darin vorkommenden Beziehungen dem Freunde Rudolfs zuschreiben zu dürfen.

Die Darstellung verrät (s. Bartsch G. St. S. 8) den höfischen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts. Die Sprache ist im Ganzen die reine höfische Dichtersprache jener Zeit, zeigt aber doch einzelne Eigentümlichkeiten, die die alemannische Heimat des Dichters bestätigen.

Die Maihinger Handschrift aus dem 15. Jahrhundert ist so sorgfältig geschrieben, wie man es von einem Schreiber des 15. Jahrhunderts nur irgend erwarten kann. Natürlich verleugnen sich die sprachlichen Einwirkungen seiner Zeit nicht, aber dazwischen blicken ältere Formen hindurch, die er unverändert aus seiner Vorlage herübergenommen.

K. Bartsch hat die mittelhochdeutsche Fassung wieder hergestellt und die Lesart der Maihinger Handschrift in Fußnoten angegeben.

Es sei mir gestattet, einige Verse der Maihinger Handschrift hier folgen zu lassen:

„Mein hercz ist leider so verzaget
dass mein zung selten saget
die amere die von got sint
Ich bin gewesenn da her ein kint
das mich der mere bass bezam
davonn ich mut der welte nam
danne damit ich geschulde
des waren Gottes hulde

Muss ich zu meinem teile
an dem jungsten Urteile
aller der worte rede gebenn
die ich alles mein lebenn
durch müssigkeit gesprochen han
wie sol es mir armer dañ ergan
So bin ich weltliche
mir gestedliche
gen der helle geheldet
Seid nu darzu gebeldet
Meine kranke synne
die edel herzöginne
dass ich durch sie genende
von zering clemende
vnd ich mich versuche
an Sant margareten puche" usw.

Der Inhalt ist in Kürze folgender:

„Margareta, getauft, vom Vater verstoßen, verschmäht den Wüterich Olibrius, weil sie sich Christus ergeben, wird gemartert, kämpft mit dem Satan und wird endlich enthauptet."

Die Maihinger Handschrift bricht ab 1 635 f.:

Bey der weilen schlügen sie
Die wiszener und ruften ye:
„Schone margarete."

Deutsche poetische Margaretenlegenden sind schon in mannigfaltiger Gestalt und nicht geringer Anzahl bekannt gemacht.

Man vergleiche darüber Beiträge von Paul & Braune, Bd. I, S. 263—287, wo in einem Artikel von Friedrich Vogt eine ziemlich ausführliche Abhandlung über die Margaretenlegenden zu finden ist.

3. II. Lat. 1 4° 31 (21).

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts (1460):

„Die Stufenalter", neun Zeilen umfassend, geschrieben auf Bl. 310 b eines lat. Kod. Die Handschrift ist schlecht und flüchtig.

Die in der Maihinger Handschrift angeführte Fassung ist der in einer Münchener Handschrift, Cod. germ. 379, Bl. 212 a vom Jahre 1422 nicht unähnlich.

Man vergleiche K. Bartsch germ. Studien Bd. I, S. 6, wo in einer Fußnote die Fassung der Münchener Handschrift abgedruckt ist.

Eine Maihinger Fassung also schien K. Bartsch nicht zu kennen.

Bei meinem Aufenthalt in Maihingen standen mir keine andern Fassungen zu Gebote, um Vergleichungen anzustellen. Ich habe eine Abschrift unterlassen, da ich mich der festen Ueberzeugung hingab, dass „die Stufenalter" schon gedruckt sein müssten. Auf den Wortlaut kann ich mich gegenwärtig nicht mehr besinnen. Inhaltlich aber ist die Handschrift [illegible] eins mit der Münchener.

4. III. Deutsch 1 fol. 41.

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in folio:

Traktat von den Himmelskörpern in deutschen Reimen[illegible]n. Bl. 2^{a}—36^{a}.

Die Handschrift ist kräftig und leserlich geschrieben[illegible]en. Die Initialen (rot) sind zahlreich. Die Seite zählt durchschnittlich 36—38 Zeilen.

5. III. Deutsch 1 fol. 41. (1).

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in folio:

„Petrus de Crescentiis. Vom Feld und Hausgemache[illegible]e." Bl. 37^{a} — 165^{b}.

Blatt 37^{a} beginnt mit in roten Buchstaben geschriebener Kapitelüberschrift:

„Das Register des ersten Buches Meyster Peters von Crescencien den walen und Burger von Banonien" usw.

Ein gewisser Goetze gibt einen kurzen Lebensabriss von diesem Peter von Crescencien in Jöchers Allgemeinem Gelehrtenlexikon I.

Ich lasse ihn hier folgen:

„Petrus de Crescentiis, ein Philosoph von Bologna, legte sich in der Jugend auf die Vernunftlehre, Arzney, Kunst und Wissenschaft der Natur, reiste 30 Jahre lang in verschiedenen Ländern umher, trieb sodann die Rechte und gab an verschiedenen Orten einen Richter ab. Begab sich mit dem 70. Jahre auf das Land, lag der Hauswirtschaft ob, durchlas alte und neue Bücher, und erwarb sich, da er selber alles n[illegible] mit ansah, eine große Wissenschaft im Feldbau, schrieb auch [illegible] in

italienischer Sprache ruralium commodorum libros XII., die er König Karl II. von Jerusalem und Sicilien zu Gefallen angefangen und die zuerst 1471 zu Augsburg, hernach auch verschiedenemal anderwärts gedruckt und sowol ins Latein und Deutsche, als Frantzösische sind übersetzet worden. Er starb in den ersten Jahren des 14. Seculi. F. a. Goetze."

6. III. Deutsch 1 fol. 41 (2).

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in folio:

Traktat vom Pflanzen der Bäume Bl. 166ᵃ—177ᵇ (erste Hälfte).

Die Ueberschrift in roten Buchstaben beginnt:

„Incipit liber de plantatione arborum usw."

7. III. Deutsch 1 fol. 41 (3).

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in folio:

„Das Buch von der Haussorge: liber Oeconomicorum Aristotelis Bl. 177ᵇ—186ᵇ.

Das Buch ist nicht vollständig. Was den Inhalt betrifft, so lehrt ein genauerer Blick, dass das Buch von Aristoteles Werk kaum mehr als den Namen und einige Sätze enthält.

Die Handschrift ist am Anfang kleiner Abschnitte häufig rubrizirt.

Sämtliche der unter 4, 5. 6, 7 von mir verzeichneten Handschriften sind in einem schweinsledernen Einband zusammengebunden und gut erhalten.

8. II. Lat. 1 fol. 140 (3).

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in folio:

„Postille, Winter- und Sommerpredigten" wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert Bl. 132ᵃ—261ᵇ.

Das letzte Blatt ist herausgerissen und eine halbe Spalte auf dem Einbanddeckel (innere Seite) geschrieben, ohne Zweifel zur Predigt gehörend. Die Seite ist zweispaltig. Die Handschrift ist hübsch, aber sehr klein und eng geschrieben, Initialen finden sich nur wenige. Von einer zweiten Hand sind Randbemerkungen gemacht. Hie und da ist eine Spalte unbeschrieben.

Der Verfasser der Predigten ist nicht genannt. Da mir keine Predigten von Berthold von Regensburg zum Vergleich

vorlagen, so kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, dass wir in ihm den Verfasser jener Predigten zu suchen haben.

9. Suff. II. Lat. 1 fol. 149. (4).

a) Handschrift des 15. Jahrhunderts in folio:

„Geistliches Gespräch zwischen Christus und dem heiligen Bernhard Bl. 166ᵇ (zweite Hälfte) — 167ᵇ (erste Hälfte).

Die Handschrift ist schön geschrieben, soweit sie erhalten ist. Die obere Hälfte der Blätter zeigt starke Wasserflecken, die die Handschrift zum Teil unleserlich machen.

10. II. Lat. 1 fol. 149 (5).

b) Handschrift des 15. Jahrhunderts in folio:

„Sprüche der heiligen Väter. Bl. 169ᵃ — 176ᵃ.

Die Handschrift ist zum größten Teil unleserlich. Die Blätter sind zerrissen und wasserfleckig.

11. II. Lat. 1 fol. 22.

Handschrift des 15. Jahrhunderts in folio:

Vocabularium latino-germanicum (Jahr 1422). Mit Initialen.

12. III. 1 8⁰ 14.

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in octavo:

a) Historie von den sieben Messen. Bl. 1ᵃ — 10ᵇ. — Die Handschrift ist gut erhalten. Die Seite zählt ungefähr 16—17 Zeilen. Anfangsworte sind häufig rubrizirt. Die wenigen Initialen sind rot.

13. III. Deutsch 1 8⁰ 14 (1).

b) Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts:

„Vom Ablass von den sieben Hauptkirchen in Rom". Bl. 11ᵃ — 33ᵃ. Dieselbe Hand. Mit roten Initialen.

14. III. Deutsch 1 8⁰ 14 (2).

c) Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts:

„Der Ablass in dem Neuen Spital (zu Nürnberg!?)" Bl. 33ᵇ—41ᵇ.

Die in Klammern eingeschlossene Bemerkung (zu Nürnberg) ist von dem früheren Bibliothekar Freiherrn von Löffel- wahrscheinlich beim Katalogisiren der Handschriften

n.

15. III. Deutsch 1 8° 14 (2).

d) Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts:
„Der Applas zu dem wirdigen Heiltum. Bl. 42ª—54ᵇ.

16. III. Deutsch 1 8° 14 (2).

e) Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts:
„Der Applas zu Sant Jacob (Nürnberg!) Bl. 54ᵇ—64ᵇ.

17. III. Deutsch 1 8° 14 (3).

f) Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts:
„Das ist der Passion an dem Karfreitag schreibt uns Sanct Johannes." Bl. 65ª—78ᵇ.

18. III. Deutsch 1. 8° 14 (4).

g) Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts:
„Historie von einem Ritter, wie er büßet." Bl. 79ª—95ᵇ.

Am Ende dieser Historie, die mit Amen schließt, steht noch in roten Buchstaben: Das ist ein hwbsche histori von eine rite' wie er pwsset.

Sämtliche Handschriften, die unter 12—18 aufgezählt sind, sind von einer Hand geschrieben, aber nicht so sorgfältig wie man von einem Schreiber des 15. Jahrhunderts gewöhnlich erwarten kann. Sie sind flüchtig geschrieben, aber doch leicht leserlich. Häufig sind die einzelnen Buchstaben rubrizirt. Sämtliche Handschriften sind in einem kleinen von Holz- und Lederdecke gemachten Einband enthalten und gut erhalten. Ein Titelblatt fehlt. Dagegen ist auf Bl. 1ᵇ eine Inhaltsangabe angebracht, die ich hier folgen lasse:

„Item ein hwbsche histori von siben Messen."
„Item von den Sieben Hawptkirchen zu rome der Applas und wo die Heiling liegen."
„Item der Applas im Newen Spital."
„Item der Applas zu dem wirdigen Heiltum."
„Item der Applas zu Sant Jacob."
„Item der Passion am Karfreitag."

Hiemit schließt die Inhaltsangabe ab. Die Angabe „von dem Ritter wie er büßet" fehlt demnach.

Ich habe eine sorgfältige Abschrift der Historie gemacht. Sie ist unter den in dem kleinen Sammelbande enthaltenen

Handschriften noch die interessanteste. Ich gebe hier den Anfang unverändert in seiner wunderlichen Orthographie, nur mit Absetzung der Verse, die in der Handschrift fortlaufend wie Prosa, auch ohne Interpunktion, geschrieben sind:

Ein Ritter zu einem waz
der hoch auff einer purg sacz
Er het veintschaft und gar vil
furbar ich daz sprechen wil
Er het kinder und ein frawen
Er het ein sbester der dorst er wol getrawen
Die kind jn wol rat geben
wie er sich hielt in allen seinem leben
Er det geren nach jrem rat
pede fru vnd ouch spat
Doch war er gar ein buster man
Gegen got er selden rew geban
Vmb rawben oder vmb prennen
Vmb kirchen prechen oder vmb rennen
Er besweit sein arm lewt vil
Das stundt recht auf daz zil
Daz got sein genad mit jm det
Daz er vil selden gedacht het
Dez bas pei im nahent gesessen
Ein heiliger vater so vermessen
In einem busten walde
Zu dem gingen die Lewd palde usw.

Eine genaue Bearbeitung sowie ein vollständiger Abdruc der Geschichte wird demnächst erscheinen.

Meines Wissens ist das Gedicht noch nicht gedruc worden.

In „Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttga 1853 Band 30, S. 1373 wird eine Münchner Handschrift cgm. von 490 Blättern erwähnt. Sie scheint dieselbe Geschichte enthalten. Ich schließe das aus der angeführten Inhaltsang

Hier steht nämlich unter Nr. 19 Bl. 127—137 folgen

„Der ritter in der Cappellen.
Ein ritter zu einen zeyten was
Der hoch auf einer pürg sas.“

Nach den in diesem Band gemachten Bemerkungen zu schließen ist auch die Münchener Handschrift (wenigstens diese Geschichte) noch nicht gedruckt. Es wäre interessant eine Vergleichung der beiden Handschriften zu veranstalten.

Obwol die Handschrift aus dem 15. Jahrhundert datirt, so glaube ich doch nach einigen bereits gemachten Untersuchungen das Gedicht in ein früheres Jahrhundert versetzen zu dürfen. Doch darüber mehr an andrer Stelle.

19. II. Lat. 1 fol. 160 (4).

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in folio:

Sittenregel Bl. 203.

Die Handschrift ist nicht deutlich geschrieben. Ich schrieb die kaum eine Seite umfassende Sittenregel ab und lasse sie hier folgen:

„Du solt ober tisch forchtig sein
Unde des ersten gesegen das essen dein
Gnug lore salt du geben
Und mesig sein, das ist dir eben
Wenig red, das zimpt dir wol
Ain fro̊leichs antlitz man haben sol.
Den armen gib deiner speis ain tail
Sicher das ist deiner Seele hail
Obrig wollust sei fern von dir
Von nymand red obel, das rot ich dir
ffrasheit saltu vor lassen
Und haimlich claffen friss dich massen.
Und e du von dem tische gast
Dank erst umb das du genomme hast.
Der ler du gevolgig sey
So wont dir guth und ere pey.“

Ob wir es mit einem Werk des Dichters Michael Beheim zu tun haben, wird sich wol schwer entscheiden lassen. Ueber Beheims Leben und Werke s. Pauls Grdr. d. g. Phil. Bd. II, 1. Abteil., S. 366; Germ. 22, 412 ff.; Germ. 9, 162 ff.

Die Sprache — den Einfluss des Schwäbisch-bayrischen verratend — könnte in etwas eine solche Vermutung rechtfertigen.

Aehnliche ältere Sittenregeln, die dasselbe Thema (Tischzucht) behandeln, sind mir nicht bekannt mit Ausnahme der in Haupts Zeitschrift Bd. VI, S. 488 ff. erwähnten. Es ist: „des Tannhausers Hofzucht", ein Gedicht von über 260 Z.

Eine spätere Sittenregel „Ein Tischzucht" von Hans Sachs als fliegendes Blatt nach dem in der „Sammlung deutscher Holzschnitte des XVI. Jahrhunderts" enthaltenen Exemplare der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha, (vgl. König Litg. 22. Aufl., Bd. 1, S. 230) hat Aehnlichkeit mit der von Tannhauser.

Gewiss hat es im 12. und 13. Jahrhundert, als sich die Deutschen unter der sanften Zucht der Frauen an bessere Sitten gewöhnt, nicht gefehlt an Anweisungen zur Sittlichkeit und zum Anstand in Versen. Spezielle Anweisungen der Tischzucht kommen damals wie noch im 16. Jahrhundert vor. Die rohe Lustigkeit des 15. Jahrhunderts drehte die Sache ironisch um und gab Vorschriften zur Unanständigkeit. Die Sittenlehren des Cato wurden so parodirt (Zarncke, der deutsche Cato S. 143).

Als dann Sebastian Brant die Narren der Zeit auf sein berühmtes Schiff lud, da konnte er die groben Narren nicht übergehen: „Glimpsius ist leider tot, die Sau hat die Krone auf, und ein neuer Heiliger, Sanct Grobian den will jetzt feiern jedermann." Thomas Murner und andere verbreiten diese glückliche Bezeichnung, und 1538 schreibt ein W. S. (Wilhelm Salzmann? vermutet Goedeke) ein prosaisches Büchlein: „Grobianus Tischzucht bin ich genannt, den Brüdern im Säuorden wol bekannt." An ihn schließt sich Dedekind. Mit Dedekinds Grobian aber schließt die Reihe der Ermahnungen zu guten Sitten nicht ab. Sein Geist schien auf die Nachwelt gewirkt zu haben. Auch im 17. und 18. Jahrhundert sehen wir noch Sittenregeln veröffentlicht.

Noch einige Bemerkungen unsere Tischregel betreffend, mögen hier ihre Stelle finden.

In der 3. Zeile steht „lore". Wahrscheinlich ist es ein Schreibfehler für „lere". Ich glaube das mit Bestimmtheit annehmen zu müssen. Denn in der 15. Zeile steht das Wort „ler" deutlich geschrieben. So wird also wol auch oben zu lesen sein.

In der 12. Zeile muss nach „claffen" ein Punkt kommen. „Friss dich massen" wäre dann als ein Satz für sich zu nehmen.

Eine Interpunktion habe ich unterlassen. In der Handschrift finden sich nur die hier angeführten Punkte.

20. Suff. I. 2 (Lat.) fol. 9 (8—9).

Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts in folio:

„Bericht von einem Erdbeben.“ Bl. 92[b] (2. Hälfte). Die Beschreibung steht auf dem letzten Blatt eines latein. Kodex, der kirchliche und patristische Sachen (Martyrologium Benedictinum; Epistola Aromatii et Eleodori ad Hyeronymum; Regula S. Benedicti usw.) vom 11.—15. Jahrhundert enthält.

Die Handschrift, wunderschön geschrieben, zählt 33 $^{1}/_{2}$ Zeilen.

„In got vater. N. ich tůn euch kund das an sand nycolaus abent vergangen izt geschechen am (wahrscheinlich „ain“ zu lesen) erschröcklicher erdpidem yen halbrom in der stat nablos vnd sein vil kyrchñ vnd gepëu nidergefallen allenthalben vnd zů dem fördrosten so ist zů grundt nidergefallen dy töm kyrchen vnd zway clöster prediger ordens vnd das convent zue den parfuessen vnd der augustiner closter vnd der palast des kunigs ist auch nidergeuallen vnd hat erschlagen des potestaten weyb vnd kind. Itm vill tůren haüsser vnd kastell sein nidergeuallen mitt einander vnd in der selbñ nacht sein gestorben zway taussent fünffhundert menschen ausgenomẽ dye noch nicht funden seind dy erschlagen sind vnder den mauren vnd vnder den gewelben verborgen dyse sach ist träwrickait voll. Itm nach dem crist dag vnd aller maist vnder dem achtenden des obristen sein schewzleiche geschrifft kömen gan Bononi von etlichen fursten zu den edelen rätten der statt Bononie von vill versenckten steten durch den erdpydem dye erst stat haist Arriona dye ander padula dye dritt nicera dye drey stet hantt das ertrich also verschlunden das man nicht sicht phůss pfatt der leger stat Aber dy stat also genant nicera vnd troya canassa mit der fest astuli vnd dye stat agathen sein also nider geuallen das wyenig menschen lebentig sein weliben vnd dye statt Boneuentana da was ein erczt pistum ist also nidergeuallen das sy villeicht nimer mer wir eingewonet vnd vil stett vnd schlösser in der grafschafft milesye vnd in der grafschauft genant höchdorff sind nidergeuallen vnd so ir vil gross tryeb-

sellen das menschen mund nicht woll aus sprechen mag vnd an dem nächsten suntag nach dem obristen ist an der canczel verckunt worden durch dy ganczen wononi wye der erczpischoff von cappua mit grossem menigñ des folcks an denselben enden geflochen ist zu feld auff eben vnd von grosser forcht vnd scheyczlichem schreckñ so das folk schray. misericordia mia Got pyz vnd parmherczig ist da gesechen worden vnss herr ihs xps In dem luft in der gestalt des crucifix mit errschrockenlicher angezicht vñ sein můter dye gesegnot Jungfrau im zue fůssen vnd pot fur das folk darvmb geschechen tåglich crueczgeng dvrch ganczív welschland mit so gross cklag vñ wainen das ich es nicht screiben mag vnd ist auch dye gemain red das mer dan hundert täusend menschñ versunken sein durch von sell erdpydem In dem kinikrich awullie.

Hier bricht der Bericht von dem Erdbeben ab. Der Bericht scheint bald nach dem Unglück geschrieben worden zu sein. Die Stadt „Arriana“ soll bei dem im Jahre 1456 stattgefundenen Erdbeben am meisten heimgesucht worden sein.

21. II. Lat. 1 fol. 143 (19).

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in folio:

„Deutschte Beichte“, Bl. 149ᵃ 1. Spalte.

Die Ueberschrift lautet: Incipit confessio theutonica vel barbara.

Ich bekenne dem unserm H. daz layder mein tag jemerlich verlorn vnd versaumet hab, vnd ny kein tag in dem dinst unssres Hern verzert hab volkomenlich als ich von recht scholt sunder vil sund begangen hab mit bosen gedancken worten willen und werken. Ich mich schuldig daz ich mein armes herez schwerlich bekümert hab mit boser begir mit unrayner lust falscher liab mit eytler freud mit mancher sorgveltigkeyt vmb zeytlich gůt vnd wy ich gesunden mocht mit czorn neyd und hass von dem ich mankveltiklich verhindert pin an beten an andacht und an vil genaden. Ich bekenne daz ich meinen munt nicht enthalden hab von unnuczen eytlen schentlichen scheltworten und von affterkosem von meinen nechsten. Ich bekenne daz ich mein leychnam nit geubet hab essen trincken ligen sloffen kleydern und an allerley en trost maniche sunden wollust. Ich gib mich

schuldig daz ich mein zeyt mein hab mein lib mein kräfft leyder offt mer verzert hab in werntlichen suntlichen werken wen in dem dinst unssres hern und mer lust freude lieb fleyz und peing (pînunge?) gehabt hab zu unreynen unkeuschen sachen wenn zu den ewigen leben. Ich gib H. daz ich unzerm hern seine gůt seiner lieb und martr und seines bittern todes ny alz fleyssig gedankt hab und seynen moningen nit gevolgt hab und seiner gnaden nit stat gegeben hab als ich zurecht solt und waz er mit mir geworcht hot oder widerzemes vber mich verhenget höt das ich daz ny alz gedultieklich liplich vnd frolich enpfangen hab als ich schold vnd offt mit grossem leyd wydersprochen hab. Ich . . daz ich meinen nechsten nit alz vil guot und barmhertzikeyt beweist hab als ich wol moch sunder im offt geschatt hab an leyb an gut an eren vnd an der sel vnd mich nit hab lossen genugen an meinen aygen sunden sundern dick an der menschen zu sunden bracht hab. — Hier bricht die Beichte ab.

22. II. Lat. 1 fol. 22 (5).

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in folio:

„Klage Marias und Johannes um den leidenden Jesus."

Die Klage — 10½ Zeilen umfassend — ist in Reimen geschrieben und steht auf der innern Seite des hinteren Einbanddeckels der latein. Handschrift: Sermo de passione Domini.

Die Klage lautet:

Awe und Awe ich hôr ainen grossen růf
daz ist Jesus der mich geschůf
Ich hôr seinen angste not
Awe vnd låg ich für jn tod
Awe dez ganges dez ich gan
mit jamr vnd mit riwe
Ich mag gesitzen noch gestan
mein laid dz wil sich niwren
Awe un sag mir jüngelin
wa sächt du mein vil liebes kind
Awe vnd môcht ich zů jn komen
E jm daz lebñ wurd genomen.

Johes: Ich waz vor aines Juden haus
da sach jn plůtig gan heraus

Er trůg auf seinem ruggen ploz
ain kråutz das waz von holtze gros.

Maria: Ach wăffen pitterliches wort
wie man mir meinen liebn hord
so gar on schuld ertôtten wil
da von ich klagen můz vnd kil.
O judas du vil valscher man
wa hast du deine sinne tan
daz du den triwen herren dein
veratten hast in dez todes pein
der dich dick hat gespeiset vnd getrenckt
den hăst du jn den tod gelenckt.

Johes: Nun můter nun clag mit mir
Grozz clag diu tůt mir not
Awe vnd låg ich für in tot.

In der Handschrift fanden sich mehrere Korrekturen: „angst“ am Ende der ersten Zeile ist ausgestrichen und am Anfang der zweiten Zeile wiederholt und zwar mit Anfügung eines e (angste). Ferner ist ausgestrichen ein Wort nach: „wa hast du —“. [Das Reimwort *kil* ist 1. Sing. Ind. Praes. zu *queln, keln* = Schmerzen leiden.]

In Haupts Zeitschrift f. d. A. XIII. (Neue Folge 1. Bd.) S. 290 ff. ist die Bodesholmer Marienklage abgedruckt (nahezu 900 Z. umfassend). Sie hat, wenn auch sprachlich verschieden, einige Zeilen, die mit der unsrigen eine merkwürdige Aehnlichkeit haben. Die in Betracht kommende Zeilen sind folgende:

S. 295 Z. 169, 170 (171), 172:
169: O we des ghandes, desyk gha
170: myt yamer vnde myt ruwen
(171: Myn kynt an deme crutze steyt)
172: myn leyt wil sik vornuwen.

S. 297 Z. 233, 234.
233: yk horede enen roep
234: dat ys myn kynt Jhesus, de myr geschop.

S. 305 Z. 497, 498.
497: Groter klage ys myr not
498: O we leghe yk vor en dot!

Aehnliche Stellen finden sich auch in den von Wackernagel angeführten Marienklagen. S. Ph. Wackernagel: Das Deutsche Kirchenlied, Bd. II, S. 346 ff.
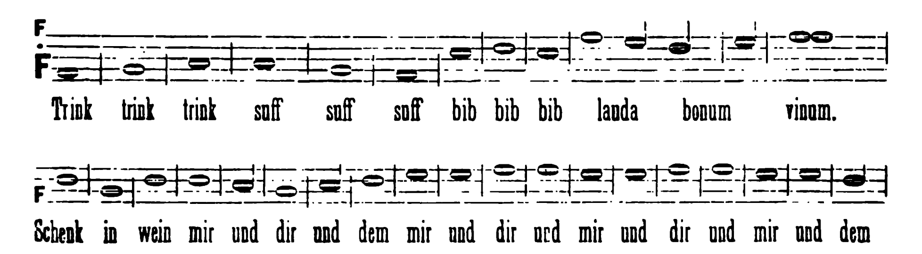
23. II. Lat. 1 fol. 94 (15).

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in folio: „Trinklied," Bl. 44 a zweite Hälfte.

Das Trinklied umfasst blos 2 Zeilen mit Musiknoten und hat folgenden Inhalt:

„Trinck trinck trinck, suff suff suff, bib bib bib lauda bonum vinum -- Schenk in wein mir vnd dir und dem mir und dir und mir vnd dir vnd mir und dem."

Ich füge die Noten hier an.



24. I. 3 (Deutsch) fol. 18.

Papierhandschriften des 15. Jahrhunderts in folio:

Es ist ein Sammelband von 164 Blättern bestehend aus Sendschreiben, Staatsschriften, historischen Berichten und Urkunden, auch einigen historischen Volksliedern, geschrieben in den Jahren 1427—1488.

Von einer näheren Untersuchung der in diesem Sammelband enthaltenen Handschriften sah ich aus verschiedenen Gründen ab.

Nur ein historisches Volkslied schien mir besonders beachtenswert, obwol es schon im Jahre 1865 von R. von Liliencron in „Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13.—16. Jahrhundert" Bd. I, Nr. 107 (Leipzig 1865) abgedruckt worden ist. Es ist das Lied:

„Wie künig lassla zu prag in beham ward vmbgebracht."

Es steht auf Bl. 30a—31b (erste Spalte) des soeben erwähnten Sammelbandes. Die Handschrift ist nicht sehr sorg-

fältig geschrieben. Häufig finden sich Korrekturen und undeutlich geschriebene Stellen. Die Seite zählt 14 Verse, 7 Verse auf einer Spalte.

Da Herr von Liliencron in seiner Liedersammlung von einer näheren Untersuchung der Handschrift absah, so glaube ich mich berechtigt auf einiges aufmerksam zu machen. Herr von Liliencron hat die Maihinger Handschrift mit andern verglichen und einen geschichtlichen Kommentar dazu geschrieben und auch sonstige erläuternde Bemerkungen gemacht.

Einen kleinen lateinischen am Schlusse des Liedes befindlichen und das Lied betreffenden Anhang hat er weggelassen. Der Anhang [leoninische Hexameter] lautet:

„De morte regis ladislay. Annis millesimis quadringentesimis quingaginta septem clementis festo ladislaus toxatur pomo rex bohemorum ungarae dux austrie domus perfidos hussitas hereticos et wiklevitas.

In urbe praga catholice fidei plaga vindicet deus puni[illegible]tur in hoc malo reus praga peiorabis necasti lasla clementis."

Der in diesem Anhang erwähnte Clemenstag ist der 23. Novbr. 1457, der Todestag des Königs.

Der Verfasser des Liedes ist ein gewisser Ritter Hans Wispeck am Hofe zu Wien. Als solchen gibt er sich im letzten Vers zu erkennen:

„Der vns das liede newes sang
hans wispeck ist er genant
zu wien in österreiche
ain ritter an des kunges hof
wa findt man sein geleichen Amen.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die in unserem Liede vorliegende Schreibweise.

Ein Vergleich zwischen der von R. v. Liliencron und der von mir gemachten Abschrift ergibt eine Anzahl von Unterschieden in der Schreibweise, auf die ich gelegentlich an andrer Stelle zu sprechen komme.

25. I. 2 fol. 24.

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in folio:

„Vom Endchrist und von den füufzehn Zeichen des jüngsten Tages mit 68 kolorirten Bildern", Bl. 106b—12[illegible]b.

Die Handschrift ist gut erhalten. Die Farben auf den zum Teil gelungenen Bildern sind schlecht aufgetragene Wasserfarben.

In Germania, XXIX S. 402 ff. wird von K. Bartsch und Adalbert Jeitteles ebenfalls eine Handschrift erwähnt, die „die fünfzehn Zeichen von dem Jüngsten Gericht" enthält. Es ist eine Pergamenthandschrift der Universitätsbibliothek in Graz Nr. 39/64 in 8° auf Bl. 135 b. Bartsch hat versucht, die poetische Form der entstellten und lückenhaften Handschrift herzustellen.

Zum Schluss findet sich noch die Bemerkung S. 404: „dass eine von G. Nölle in den Beiträgen z. Gesch. d. d. Sprache u. Lit. von Paul und Braune Bd. VI. 413 ff. übersehene Darstellung der fünfzehn Zeichen, die gleichfalls genau mit Petrus Comestor stimmt, in den Predigten von Grieshaber, Bd. I., 152 und eine weitere, bis auf ein paar Kleinigkeiten mit Beda Venerabilis übereinstimmende Darstellung in den von Herm. Leyser herausgegebenen Predigten S. 61 (Sermo in die pasche) vorkommt."

Die Grazer Darstellung der 15 Zeichen zeigt eine ziemlich genaue Uebereinstimmung mit dem lateinischen Text des Petrus Comestor. Eine Innsbrucker Handschrift (Nr. 206, entnommen dem darin befindlichen sog. Buoch von geistlicher lêre) zeigt sogar eine Uebereinstimmung nahezu bis auf den Wortlaut in einem Prosastück, das ebenfalls auf S. 403 Germ. 29 abgedruckt ist.

Dieser Anzahl von Handschriften über die 15 Zeichen reiht sich die Maihinger Handschrift würdig an. Sie ist ohne Zweifel die vollkommenste, weniger in Bezug auf die unter den einzelnen Bildern stehenden Erklärungen als vielmehr in Bezug auf ihre kolorirten Darstellungen. Ob die in Germ. 29, S. 402 ff. erwähnten Handschriften kolorirte Darstellungen enthalten, weiß ich nicht, da nichts davon gesagt ist.

Nölle in dem bereits oben erwähnten Aufsatz in den Beiträgen von Paul u. Braune Bd. VI, S. 413 ff. erwähnt einer 1472 zu Nürnberg verfertigten Inkunabel mit Holzschnitten auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha. Aber keine von den von Nölle angeführten Handschriften scheint mit so zahlreichen kolorirten Darstellungen versehen zu sein wie die Maihinger Handschrift.

26. III. Deutsch 1 4° 8.

a) Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in quarto: „Das Büchlein von der Liebhaltung Gottes“. Bl. 1a — 124b.

Das Büchlein hat zweiundzwanzig Kapitel mit einer Einleitung von zwei Blättern. Die Seite des Blattes zählt durchschnittlich 21—23 Zeilen.

Das Buch beginnt: „Das puch lert vns wie wir got unsern Herren lieb sullen haben wber alle Dinge“ usw.

Es schließt: „Hye endet sich das Register dies büchlins Amen.“

Große, oft bis über die ganze Seite reichende und zierliche Initialen sind zahlreich vertreten, besonders am Anfang der einzelnen Abschnitte.

b) III. Deutsch I. 4° 8 (1).

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in quarto: „Geistliche Betrachtungen eines Karthäusers“ Bl. 124b—352b.

Die Handschrift unterscheidet sich von der vorhergehenden nur dadurch, dass sie bedeutend größer ist. Im übrigen ist sie ebenso sorgfältig und sauber geschrieben.

In der Einleitung zu den geistlichen Betrachtungen bittet ein Karthäuser einen gewissen Bruder Cunrade in einer äußerst umständlichen und ermüdend wiederholten Weise das von ihm gemachte Büchlein zu „überlesen von dem anfang bis auff das end mit fleissiger vffmerckung“.

Am Schlusse seiner Einleitung Bl. 134b macht er seinen Bruder Cunrade mit dem Umstand vertraut, dass er den Nikolaus von Dünckelspühl gekannt habe. Hören wir ihn selbst, was er über ihn zu sagen hat:

„Item den maister Nicolaus von dinckelspüchel von dem die nachvolgendt vorred redent ist den hab ich wol bechant. Da ich ain student was zue wien wan vnd'n allen maistern vnd doctoren der hailigen geschrifft was er der aller gelertest vnd der fürgengest zwe Wien vnd er hat auch ettwie vil p'd pücher gemacht wann er waz gar aines hailigen lebens.

Ueber das Leben des Nik. v. D. und seine Werke siehe Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon.

Auf Bl. 135a steht: „hie endet sich die vorlauffende red von dem lob vnd von der unezperchait diez büchlins me Johez K. anno etc. lxiiij°.“

Die Handschrift auf den nun folgenden Seiten ist wieder
vas kleiner geschrieben. Die Seite zählt durchschnittlich
–17 Zeilen.

Auf Bl. 136^{a} beginnt eine Reihe von einzelnen teilweise ganz
sammenhangslosen Abschnitten, die gewöhnlich mit großen,
er wenig zierlich entworfenen Initialen — eine Eidechse,
ıme, Jungfrau usw. darstellend — versehen sind.

Ich lasse die einzelnen Kapitelüberschriften folgen, indem
zugleich die Seitenzahl bezeichne.

Bl. 136^{a}—141^{a}: Ein fasnachtchrapff.

Bl. 142^{a}—168^{a}: Wie man zu der Ee greifen sol.

Bl. 168^{b}—179^{b} (obere Hälfte): Du solt dich also halten
allen tugenden Innerlich lauter lediclich vffgezogennlich.

Bl. 179^{b}—194^{b}: Habitabat agnus cum lupo ursus et leo
agnus pascentur simul et puer parvulus minabit eos usw.

Bl. 194^{b}—197^{b}: Vom redenn.

Bl. 197^{b}—202^{a}: Vom Schweigen.

Bl. 202^{a}—206^{b}: Diez sind die vier angeltugend weishait
ssichaitt sterkin gerechtichaitt usw.

Bl. 206^{b}—208^{b}: Der sel regel.

Bl. 208^{b}—212^{a}: Von siben gedencken.

Bl. 212^{a}—213^{a}: Bernhardus.

Bl. 213^{a}—216^{a}: Augustinus.

Bl. 216^{b}—217^{a}: Diss sind die zaichen ob der mensch
zue gan zue dem sacrament vil vnd dick.

Bl. 217^{b}—218^{b}: Die siben almůsen an dem crewz leip-
ıen vnd auch gaistlichem.

Bl. 218^{b}—219^{b}: Von dem stilston In dem Sacrament.

Bl. 219—220^{b}: Die würkung des hailigen sacrament.

Bl. 220^{b}—222^{a}: Berenhardus spricht.

Bl. 222^{a}—224^{a}: Augustinus.

Bl. 224^{a}—229^{a}: Von dem weichprunnen.

Bl. 229^{a}—235^{a}: Von ainer efrawen.

Bl. 235^{a}—236^{b}: Das sindt die siben zeit des pater nosters.

Bl. 236^{b}—238^{a}: Der mynnen chrieg mit der sel.

Bl. 238—239^{a}: Die guldin regel hat syben cappitel.

Bl. 239^{a}—239^{b}: Do vnnser herr zue himel für do empfieng
der vatter.

Bl. 240^{a}—241^{a}: Sibenerlay mynne vnd liebin.

Bl. 240^{b} und die erste Hälfte von 241^{a} ist unbeschrieben
d dieser Abschnitt somit unvollständig.

Bl. 241ᵃ—242ᵃ: Von dem sacrament.

Bl. 242ᵃ—243ᵃ: Unterschaid zwischen genad vnd nataur.

Bl. 243ᵃ—244ᵃ: Ain gaistlich himelfort.

Bl. 244ᵃ—245ᵃ: Von maria etc.

Bl. 245ᵇ—251ᵇ: In siben weis kert man sich In das leiden Cristi Jesu.

Bl. 251ᵇ—253ᵇ: Bernhardus dicit.

Hier ist nicht blos die Ueberschrift, sondern das ganze Kapitel lateinisch geschrieben; desgleichen das folgende:

Bl. 253ᵇ—254ᵃ: Albertus magnuss.

Bl. 254ᵃ—301ᵇ: Von ainer säligen Junckfrawen genannt elspethn. (Näheres siehe unten.)

Bl. 302ᵃ—309ᵇ: Von der versüchung die geschechent dem menschen an seiner leczten zeitt.

Bl. 310ᵃ—332ᵇ: Von dem kauffman.

Bl. 333ᵃ—352ᵇ: Ohne Kapitelüberschrift. Der erste Satz beginnt: Die nachgeschribenn fragen sol man tůn den sterbenden menschen.

Unter den vielen Kapiteln ist der interessanteste und wichtigste Abschnitt der auf Bl. 254—301ᵇ befindliche: „Von ainer säligen Junckfrawen genannt elspethn“.

In Bd. IX. 275 ff. der Alemannia findet sich unter dem Titel: „Leben heiliger alemannischer Frauen des XIV. und XV. Jahrhunderts“ nachstehender Abdruck:

„Dit erst büchlyn ist von der seligen Klusenеryn von Rüthy, die genannt waz Elizabeth“ veröffentlicht von Dr. Anton Birlinger.

Als Schlussbemerkung zu dem bloßen Abdruck dieser Heiligengeschichte fügt Birlinger an: Dieser Vita folgen weitere der Klosterfrauen von Katharinental bei Dießenhofen, und der von Töß. Da die alemannische Fassung unsrer Legende nicht gefunden werden konnte, musste die hessische hier gegeben werden, und zwar aus einer Straßburger Handschrift, die Barack aufgefunden und erworben hat. Heft 1 Bd. X bringt die nötigen literarhistorischen biographischen Nachrichten nebst ausführlicher Beschreibung der Handschrift. Mone will in Innsbruck eine alemann. Handschrift gesehen haben, sie scheint verschollen zu sein.

In Bd. X, S. 128 der Alemannia findet sich sodann ein Abdruck der Innsbrucker Handschrift des Lebens der Klaus-

nerin von Reute. Auf S. 88 und 93 ff. Bd. X sind literarhistorische biographische Notizen über die deutsche Handschrift aus dem Jahre 1624 und über die lateinische aus dem 15. Jahrhundert.

Am Schlusse des Abdrucks der Innsbrucker Handschrift S. 137 (Bd. X) bemerkt Birlinger: Die Abschrift verdanke ich Herrn Dr. Osw. Zingerle in Innsbruck, sie bestätigt meine Angabe, dass die Sprache schwäbisch-augsburgisch ist. Damit sei die Vita der Klausnerin geschlossen; ihr folgen die Vitae der Dominicanerinnen von Kirchberg bei Haigerloch . . . . und die der Nonnen von Töß und Katharinental. Erwähnt fand ich noch die Beta Bona in einer Festpredigt Jakob Steheles in Wangen im Allgäu a. 1625: Violae Sanctorum Ravensburg bei Jos. Schrötern 1626 4° S. 9. Ferner in einer Handschrift: Chronik des dreißigjährigen Krieges im Breisgau, wahrscheinlich (c. 1660) von einem höheren Geistlichen Mallinger von Basel-Freiburg verfasst; es wird Merck, Pfarrer von Sigmaringen zitirt, der mit seinem Herrn nach Reute ging. Beide Angaben enthalten nichts Neues.

Es scheint mir aus dem Angeführten mit Bestimmtheit hervorzugehen, dass die Maihinger Handschrift bisher nicht bekannt wurde. Ich glaube in derselben die älteste Handschrift von dem Leben der Klausnerin gefunden zu haben, und jedenfalls diejenige, die dem Original am nächsten kommt. Der Dialekt ist alemannisch.

Die Schreiber der beiden ältesten bis jetzt bekannten Handschriften, der Straßburger und der Innsbrucker haben jedenfalls das deutsche Original zu Grunde gelegt, ebenso der der Handschrift von 1624. Dasselbe scheint auch der Fall zu sein mit der gegenwärtigen Handschrift, wenn wir sie nicht selbst als Original gelten lassen können, was nicht ganz unmöglich wäre. Die Nachricht, dass die Originalhandschrift im Jahre 1653 verbrannt sei, dürfte nicht so unbedingt stichhaltig sein. Hatte man doch einen Einwurf, die Handschrift sei schon im Jahre 1633 beim Schwedensturm verloren gegangen, abwehren müssen.

Ich habe eine sorgfältige Abschrift gemacht und hoffe die Handschrift mit den dazu nötigen Erläuterungen demnächst zu veröffentlichen.

c) III. Deutsch 1 4° 8 (2).

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts in quarto:

„Geistliches Gespräch zwischen einer Fürstin und Kramerin von einem Pater noster aus Edelsteinen.“ Bl. 353ª—404ᵇ.

Eine Ueberschrift, die zugleich den Zweck und die Veranlassung des Büchleins anzeigt, sagt uns:

„Diss hernach geschriben büchlin habend gemacht die kartauser zue dem gütterstein und habend es geschenkt mit dem pater noster der darin berürt wirt in ainem clainen kistlin zu tot gaab der eltern von wirttenperg Anno 1447 ze aurach.“

Ueber die Namen Urach und Güterstein vergleiche man:

1. Das Königreich Württemberg, hrsg. von dem kgl. statistischen Landesamt, Bd. III, Stuttgart 1886.

2. Beschreibung des Königreichs Württemberg, 8. Heft, hrsg. von Obersteuerrat von Memminger, Stuttgart und Tübingen 1831.

Das Leben der in Güterstein wohnenden Karthäuser-Mönche verlief in solcher Stille und Einförmigkeit, dass die Klostergeschichten wenig zu erzählen wissen.

Die Karthause Güterstein steht auf einer Felsenbank der Gebirgswand in schauerlich wilder Umgebung, — von den Felsen zum Stein — ad bonum lapidem — guten Stein — Güterstein, auch Gütelstein genannt.

In der ältesten Zeit stand hier eine uralte Marienkirche, deren Ursprung vermutlich noch in vorchristlichem Gottesdienste, wozu die Quelle und die feierlich ernste Umgebung einlud, zu suchen ist. Durch Wunder berühmt, ward die Kirche eine vielbesuchte Wallfahrtskirche.

„Im Jahre 1226 stiftete der Kardinal Konrad, Graf von Urach das Cisterzienserklösterlein zum Stein auf einem Grundstück, das sein Bruder Graf Rudolf ihm geschenkt; letzteren, der in das Kloster Babenhausen gegangen war, ermahnte Papst Innocenz IV. 1254, den Bau zu vollenden und gestattete ihm dort mit zwei Mönchen zu wohnen.“ (Das Königreich Württemberg, Bd. III, S. 431.)

Graf Ulrich II. von Württemberg überließ im Jahre 127 Güterstein dem Kloster Zwiefalten. Die Grafen Ludwig un Ulrich III. aber machten daraus 1439 eine Karthause; erster wurde dort 1450 beigesetzt, ebenso seine Gemahlin Mechthi

1482 und ihre Söhne Ludwig und Andreas. Der dritte Sohn, Graf Eberhard, dem Prior der Karthause Konrad von Münchingen sehr ergeben, empfing hier 1468 die Weihe zu seiner Pilgerreise. Herzog Christoph ließ, da Gütsterstein zerfallen war, 1554 die fürstlichen Leichen in die Gruft nach Tübingen versetzen.

In der Karthause Güterstein beschloss auch der alte Rudolph von Ehingen sein geschäftsvolles Leben, wovon Schwab in „Neckarseite der Württembergischen Alb" S. 90 einen Abriss gibt.

Sattler berichtet in seiner topographischen Beschreibung von Württemberg, die Karthause sei im Bauernkrieg zerstört worden. Allein die Bauern kamen nicht bis Güterstein, wahrscheinlich ist, dass der Herzog Ulrich aus Unzufriedenheit mit den Klausnern ihren Untergang beschleunigte.

Weniger bekannt ist über Urach, das mundartlich heute noch Aurich genannt wird. Im 12. Jahrhundert heißt es Ura, Uraha, von ûr (ahd. Auerochse, angels. úr, altnord. úrr).

Der Ursprung der Stadt ist unbekannt.

Die unter Nr. 26 a. b. c. besprochenen Handschriften sind alle in einem Band enthalten.

Auf der Innenseite des vorderen (ersten) Einbanddeckels dieses Kodex steht — wahrscheinlich von einer andern Hand geschrieben:

„Das Buch gehört gen Kirche (d. h. Kirchheim — das mundartlich auch jetzt noch Kirche genannt wird) zu gebrauchs madalenen von Oettingen Eptissin daselbs vnd ist fraw Agnesen von werdenberg — gewesen ire mutter selig. —"

Der Anfang des geistlichen Gesprächs lautet:

„In dem Namen des vatters vnd des suns vnd des hailigen gaist. Amen. Nachdem wir vinden In der geschrifft ob ain ding guot sol sein hat es nämlich drey sache Die erst das es nuicz sey die ander daz es lustlich sey vnd zue dem dritten daz ez züchtig oder hübsch oder eytel gezeme sey vnd wie wol sich das in allen gutten dingen gepürde so ist es doch aigenlich in edlem gestain die werdennt lieb gehabt von irs nuezes wegen fuderlich denn Kramerin die gelt daraus lösen auch werden sie lieb gehabt von den frölin vnd von vil mannen" usw.

Ein vollständiger Abdruck mit Erläuterungen wird ebenfalls in nächster Zeit erscheinen.

27. II. Lat. I. fol. 141 (14).

Papierhandschrift des 15. Jahrhundert in folio:

„Lied von einem aus dem Orden gesprungenen Mönch."

Das ganze Lied enthält nur 11 Zeilen und ist sehr undeutlich und flüchtig (Kurrentschrift) geschrieben. Die Tinte ist verblasst.

Die Zeilen, die auf der letzten Seite des letzten Blattes des lat. Kodex stehen, reichen zum Teil auf das an dem hinteren Einbanddeckel befestigte Pergamentblatt hinüber.

Noch sind einige Handschriften aus dem 17. Jahrhundert zu erwähnen.

28. II. Lat. 3 4° 28.

Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts in quarto:

„Ein schönes neues Liedt." Bl. $142^b - 146^b$. Es ist ein Lied von 24 Versen auf die Schlacht von Tuttlingen, die im Jahre 1643 am 24. November stattfand.

Die andern in demselben Band enthaltenen lateinischen Handschriften stammen „ab anno 1627 usque ad annum 1646."

Der Verfasser des Liedes ist nicht genannt. Vielleicht aber dürfen wir an einen Sohn der Stadt Tuttlingen denken.

Ueber die Stadt Tuttlingen und ihre Geschichte, die Schlacht usw. vergleiche man:

1. Das Königreich Württemberg, hrsg. von dem kgl. statistischen Landesamt, III. Bd., V. Buch, S. 420 ff. Stuttgart 1886.

2. Theatrum Europaeum IV. u. V. Teil. MDCLI. S. 547 ff. u. S. 182 ff.

3. Weltgeschichte von Prof. Dr. Joh. von Weiss. 3. Aufl. 9. Bd. Graz u. Leipzig 1892, S. 400 ff.

4. Allgemeine Geschichte von Dr. G. Winter, Geschichte des 30jährigen Krieges III. 3, 2. Hälfte, S. 566 ff.

Ich lasse das Lied hier folgen:

Ein schönes Neues Liedt.

1.

Es ist nun wider an der Zeit
Ein neues Lied zu singen
Von jener sonderbaren Freudt
die billich solt erclingen,
So Gott durch sein erwünschte
Unss abermal erwisen hat
so unverhoffter dingen.

2.

Frankhreich, dass hat noch alle Zeit,
wans v̊ber Rhein ist gangen,
sein gewissen straich vnd schmals peit,
für seinen Raub empfangen
hat manichen klopf darauf gewandt,
bis dato aber sein intent
niemals khinden erlangen.

3.

In alten Schrifften hin und her
ist wol davon zu lesen.
Die Cronic sagt uns noch vil mehr,
dass Frankreich nie genesen
in dieser ungerechten Sach
da ging es allzeit hinden nach,
so lang es ist gewesen.

4.

Ein frisch Exempel hat man gar,
das thuen sie noch hart clagen,
was sich bey Tuttling vorm Jahr
mit ihnen zugetragen:
wass sich nit durch die Flucht salviert
dass wurd Ja alles ruiniert,
gefangen und erschlagen.

5.

Dieweil mans aber dazumal
nit alles hat getroffen,
seind bey 9000 an der Zahl
wider zusamengloffen,
sich frevenlich zu revanchirn
an landt zu Bayrn mit allen viern,
war doch vergeblichs hoffen.

6.

Dan als sie khundschaft eingebracht
und ires ortts erschollen,
Johann von Wörth der war gedacht
sie dorth zu v̊berfallen
nur bleslich mit 2000 Mann:
da machten Sie sich auf die paan
im seinen Rest zu zalen.

7.

Sie legten sich bey Mergenthal
daselbst auf in zu passen
und theten Ire waffen all
mit mueth zu handen fassen,
und haben nit gedacht dabey,
dass wider Zeit vorhanden sey
zum schrepffen vnd zum lassen.

8.

Dieweil hat man an unserm Ort
die Sach zu rath gezogen
und entlich auch durch gottes wort
beschlossen und erwogen,
dass man den feind gleich also bald
angreiffen solt mit gantzem gwalt,
der fandt sich dann betrogen.

9.

Auf dieses thet man tag und nacht
in aller eil marsirn
und sich dem feind und seiner macht
in gleichem praesentieren,
von diser hofnung vnd gestalt,
er werde eben also bald
hergegen avanciern.

10.

Das war im aber nit zue mueth,
thet auch gantz nit dergleichen,
dass er aus seinem vorthail guet
den negsten Schritt wolt weichen,
und derentwegen müest man sich,
wass da zuthuen war sicherlich,
eins andern raths vergleichen.

11.

Crafft dessen thet man also bald
auf ienes berglein trückhen,
darauf der feind vnd sein gewalt
gehalten mit 4 Stukhen.
Da hiess es dan friss oder stürb
ı müesste er in seinem gwürb
ıem vortheil ruckhen.

12.

Und also ging das treffen an
sehr streng vf beeden Seiten
und hörte man auf diesem plan
mit allen waffen leiten.
Wer da den unsern weichen wolt
und nit vor ihnen sterben solt
müest lauffen vnd entreiten.

13.

Die Parla Frantzen ganz verwürth
khunden die sprach nit fassen,
es hat noch keiner nit purgiert,
und solten ietzt schon lassen,
dass heten sy gantz nit im Sünn,
doch gieng es gleich im ainem hin,
dass bluet ging auss dermassen.

14.

Die Unsern wolten ins gemain
durchauss kein Zeit verlieren.
Ein Jeder wolt der Erste sein
die last zu expediern.
weils zeichen noch am Himmel steth,
und ehe die liebe Sonn vergeth,
ir eyfer liess sich spüren.

15.

Der feind der wöhrt sich ritterlich
schief anfangs gueten nutzen,
die unsern aber liessen sich
nit schreckhen oder trutzen,
sie schlüegen Ja nach krefften drein,
ein jeder maint, er müess allein
die langen hosen stulpen [l. stutzen].

16.

Mit dieser Reputation
hat man den feind geschlagen,
sein fuessvolkh auf den leszten mann,
was waffen hat getragen.
In sonderheit ist auch getreszt,
dass weimarss hinterlassener reszt,
den würd Frankhreich beclagen.

17.

Von Reütere ist der mehrer thail
gleich auf der wahlstatt bliben,
vil wurden da on alless hail
mit stuckhen aufgeriben,
und wass sich hat der Flucht verthraut
Dem wurd erbärmlich nachgehaut:
das lachen war vertriben.

18.

Turaine der wolt starkh daran,
zug anfangs gleich von leder;
der wagen aber wolt nit gohn:
er het nit guete reder,
darumb gab er sich balt zur rhue
ritt ybern Mayn, den hessen zue,
verlies sein huet vnd feder.

19.

Der Rossa khund in dieser gefahr
den heyberg nit erlangen,
darüber er vor einem Jahr
zu dutling ist entgangen;
der herrenstreich war auch zuferr,
er wurdt mit andern obern mehr
erwischt und aufgefangen.

20.

Der Commendant von Philipsburg
schmidberg hats wol getroffen,
der ist auss seiner festen burgg
nur statsweiss mitgeloffen.
Dass hat er nit ymbsonst gethon:
man namb in auch gefangen,
zwar wider sein verhoffen.

21.

Mit disem war es nun gethon,
die Schlacht thete sich enden,
pagaschi, Stukh, Munition,
dass thet bey uns zulanden,
standart, und fahnen allzumal,
auch alle Schätz in grosser Zahl
bliben in unsern henden.

22.

Darumben sey dir, Herr und gott,
vil Ehr und preiss gesungen,
durch dich allein in dieser noth
hat uns der streich gelungen,
dass wir durch dein gethreue hand
salviert das liebe vatterland,
dich loben alle Zungen.

23.

Khein Christenmensch soll zweifeln dran,
das auch in diesen nöthen
die göttlich muether ihrem sohn
threulich für unss gebetten
und dass Sie in der höchsten gfahr,
die gwislich da obhanden war,
der schlang den Khopf zertretten.

24.

Wan wir demnach zu allerzeit
verharren im verthrauen
zu Gott dort in der Ewigkheit
und unser lieben frauen,
so derffen wir mit einem wort
auf weiterm Schutz allhie und dort
gantz gewiss und Sicher bauen.

Finis.

29. III. 3 4° 24.

Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts in quarto Bl. 1—259:

a) Predigten über das Leiden Christi Bl. 1—190. Die erste Seite (Bl. 1ª) hat folgende in hübschen schwarzen und roten Buchstaben geschriebene Ueberschrift: „Salutatio pro Communicantibus in festo beatae Mariae ab Angelo salutatae.“ (d. h. Mariae Verkündigung am 25. März).

Die Predigten sind schön geschrieben. Jede derselben beginnt mit zierlichen Initialen. Auf Bl. 143ª beginnen Betrachtungen über die sieben Worte Christi am Kreuz. Wer der Verfasser dieser Predigten gewesen, ist nicht bekannt. Dass er ein Süddeutscher war, ist zweifellos. Dass er ein bedeutenderer katholischer Theologe gewesen, darf man nur

mit Achselzucken vermuten. Auch ein direktes Zeugnis über das genaue Alter der Predigten besitzen wir nicht. Soviel scheint mir gewiss, dass sie in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fallen. Ich schließe das daraus, dass der Verfasser gerne und wiederholt zu lebhaften Bildern aus dem Kriege greift. Vielleicht sind es auch schwere Schicksale des Verfassers gewesen, die ihn während des 30jährigen Krieges seine Gedanken mit Vorliebe auf die Leiden Christi richten ließen.

Die Predigten — schriftgemäß wie der Theologe sie nennen würde — sind einfach, packend und volkstümlich. Dabei geht aber dem Verfasser die Feinheit theologischer Begriffe nicht ab, wenn er auch in seinen Predigten nicht die gelehrte, vielseitige und umfassende Bildung des einige Jahrzehnte später lebenden Abraham a Santa Clara offenbart.

An diese Predigten schließt sich:

b) ein Anhang von Festspielen und Lobgesängen. (Bl. 190—259.) α Das erste von diesen Festspielen ist ein Passionsspiel in deutschen Versen mit folgender in roten Buchstaben geschriebener Ueberschrift: „Theatrum Crucis et Passionis Domini Jesu Christi“ (Bl. 190 - 211ª). β Das zweite Festspiel handelt: Von den drei Weisen aus dem Morgenland und dem bethlehemitischen Kindermord.“ (Bl. 212ª — 244ᵇ.) γ Das dritte Festspiel ist überschrieben: „Figura et veritas, ein Gespräch darinnen wir bey dem Brot, damit Elias gespeist worden, des Wahren Himmelbrott, dess Hochhayligen Sacraments dess Altars erinnert werden.“ δ Am Schlusse der Festspiele und zwar auf Bl. 254ᵇ (2. Hälfte) beginnt noch eine Reihe von Lobgesängen, die auf Bl. 259 abschließen. Auf der zweiten Seite des Blattes 244 beginnt eine andere Handschrift, die sich von der auf den vorhergehenden Seiten dadurch unterscheidet, dass die Schrift kleiner und flüchtiger wird. Die Tinte ist erblasst. Eine Abschrift der Passionspredigten und des ersten Festspieles habe ich gemacht. Ein Abdruck derselben wird bald erscheinen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass wir in dem Verfasser des ersten Festspieles Christian Weise vermuten dürfen. Der darin vorkommende sächsische Dialekt und andere Umstände scheinen auf ihn zu deuten. Doch darüber nächstens mehr.

ZUR ERKLÄRUNG DES RADOLFZELLER MARKT-PRIVILEGS VOM JAHR 1100.

VON

P. ALBERT,

FREIBURG I. B.

Die von *K. Beyerle* im Jahre 1889 in einem Kopialbuch des Pfarreiarchivs zu Radolfzell entdeckte und durch *A. Schultes* Erörterungen in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. V der Neuen Folge, S. 137 ff. zu einem klassischen Beleg für die Entstehung der deutschen Städte erhobene Radolfzeller Marktrechtsurkunde ist uns angeblich nur in einer wenig zuverlässigen Abschrift überliefert. Schulte hat deshalb Verbesserungen und Konjekturen anzubringen versucht, die aber von der Kritik als bedenklich bezeichnet worden sind, da sie einerseits aus der Auffassung Schultes abgeleitet seien, anderseits aber diese erst begründen sollten.[1]) Außer ihm haben dann noch *K. Schaube,*[2]) *G. Küntzel,*[3]) *H. Bresslau,*[4]) *E. Gothein*[5]) Uebersetzungen und Erläuterungen besonders der korrektur- und konjekturbedürftigen Stellen gegeben, so dass sich bald eine kleine Literatur um den Text des inzwischen zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Weistums gebildet hat.[6])

Wie wäre es nun, wenn man, wie schon *K. Uhlirz*[7]) getan hat, mit dem überlieferten Wortlaut ohne Verbesserungen auszukommen suchte, abgesehen natürlich von ein paar Fehlern und Nachlässigkeiten des Schreibers, die sich auf sachlich unbedeutsame Worte beziehen und von Schulte bereits aufs Beste verbessert worden sind.[8]) Von 12 bez. 11 Korrekturen im ganzen gehören 7 bez. 6 zu dieser Art leichter Versehen. Der vorletzte Satz allein des von Schulte besorgten Abdruckes

[1]) K. Uhlirz in den MIÖG. XV (1894), S. 502.

[2]) ZGORh. NF. VI. (1891), S. 296 ff. und VIII (1893), S. 626 ff.

[3]) ZGORh. NF. VIII, 373 ff.

[4]) NA. XVII (1892), S. 236.

[5]) Wirtschaftsgesch. d. Schwarzwaldes I (1892), S. VII, 68 u. ö.

[6]) Ein Faksimile der Urkunde in der Größe des Originals bringt meine demnächst erscheinende „Geschichte der Stadt Radolfzell.“

[7]) A. a. O. S. 502 ff.

[8]) ZGORh. NF. V. (1890), S. 141.

enthält davon 4 bez. 3, so dass als wirklich sinnstörende Fehler insgesamt nur mehr 4 bez. 3 Wörter eben dieses Satzes übrig bleiben. In der von Schulte vorgenommenen Reinigung gibt nun aber der Abschnitt einen dem sonstigen Inhalt der Urkunde entgegengesetzten und sich selbst widersprechenden Sinn, was eben deshalb auch die genannten Erklärer zu Proben ihrer Kunstfertigkeit veranlasst hat. Trotzdem bildet er nach wie vor die einzige unsichere Stelle der sonst durchweg klaren Urkunde. Uhlirz allein ist dem richtigen Sinn am nächsten gekommen, wiewol auch er gleich den andern mit dem von Schulte gebotenen Texte sich begnügt hat, anstatt, wie das einzig Richtige gewesen wäre, auf die Vorlage selbst zurückzugehen. Durch meine Studien zur Geschichte der Stadt Radolfzell auch auf die Quelle unseres Marktweistums verwiesen, habe ich den wahren Sachverhalt alsbald erkannt. Ich glaube denselben ohne Verzug[1]) bekannt geben zu sollen, wenn nur aus dem Grunde, um die Fachgelehrten nicht länger in der noch jüngst von *F. Keutgen*[2]) ausgesprochenen irrigen Meinung zu belassen, als ob der Sinn dieser Stelle „wegen des verderbten Textes“ sich nicht mehr feststellen lasse.

Der merkwürdige Passus lautet nach Schulte:[3]) „Et quia nostrum est *ecclesiis* et ecclesie hominibus tam de futuris quam de presentibus in magna diligencia prouidere, ideo *uolumus* et hoc *nos* contradicere, quod si forte aliquis ecclesie famulus in foro domum emerit uel quocunque modo ibi allodium possederit,[4]) statuimus hoc et pro lege damus, vt nec aduocatus nec villicus nec aliqua secularis potestas ipsum occasione *allodii a* iudicio fori *vocet* ad presenciam sui, *nisi* ius fori *poscat* uel suscipiat.“

---

[1]) Indessen ist bereits ein halbes Jahr darüber vergangen, da Prof. Schulte, der Redakteur der „Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins,“ den ich zu Anfang November 1895 um Aufnahme ersuchte, diese zuerst zugesagt, dann aber, nachdem er das Manuskript über zwei Monate bei sich hatte liegen lassen, abgelehnt hat.

[2]) Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Leipz. 1895. S. 174.

[3]) Die von Schulte vorgenommenen Aenderungen sind hier durch Kursivdruck kenntlich gemacht.

[4]) Hier hat die Vorlage schon ganz deutlich possederit (possedeit), von einer Korrektur ist nichts ersichtlich.

Gegen das ermittelte bez. geänderte ecclesiis, nos statt uos, allodii und auch vocet statt vocetur, bei welchem der Schreiber aus der Konstruktion gefallen ist, lässt sich nichts einwenden; das sind glücklich angebrachte Korrekturen.

Anders verhält es sich mit uolumus, wofür die Vorlage nolumus hat, mit dem von Schulte vor iudicio eingeschobenen a, mit nisi und mit poscat, wofür die Vorlage ponat aufweist. Zuerst das Schwierigste, nisi, dessen Lesung Schulte ganz unsicher findet, da das betreffende Zeichen aus zwei Strichen bestehe, deren erster ganz wie der erste Strich des n, deren zweiter aber ein sinnloser Haken sei.[1]) Schulte möchte deshalb zur Unterstützung seiner Auffassung statt nisi lieber sed gesetzt sehen, und Uhlirz hat ein zu seiner Erklärung des Satzes besser passendes nec vorgeschlagen. Es heißt aber *vt*. Das Wörtchen ist allerdings wie die ganze Vorlage recht schlecht geschrieben, vor allem die Schleife des v sehr undeutlich gezogen, aber doch immerhin noch so kenntlich, dass jedes die Urkunde von Anfang an lesende geübte Auge sofort mit mir ein vt erkennen wird. Es heißt wirklich *vt* und kann nur *vt* heißen! Und damit lösen sich all die andern Schwierigkeiten von selbst. Das vorangehende nolumus der Vorlage muss unter allen Umständen beibehalten werden, wie Uhlirz ganz richtig gefühlt hat, jedoch nicht etwa weil das nachfolgende quod si in der Bedeutung von quin zu verstehen wäre, wie er vermutet, sondern weil der Schreiber wie gleich nachher bei vocet aus der Konstruktion gefallen ist; der Sinn unterliegt aber gar keinem Zweifel.

Das von Schulte vor *iudicio* eingeschaltete *a* ist zu streichen und *ponat* muss *ponat* bleiben und darf nicht in *poscat* verwandelt werden. Dann lautet also der Satz: „Und da uns obliegt, für die Kirche und ihre Leute ebensowol zeitlich wie ewig gewissenhaft Sorge zu tragen, so wollen wir zwar nicht verbieten, dass, wenn ein Höriger der Kirche im Marktbezirk ein Haus kauft oder sonstwie [schon] Grundeigentum besitzt, verordnen aber mit Gesetzeskraft, dass weder der Vogt noch der Meier noch sonst eine Gerichtsgewalt den Betreffenden ob dieses Eigens kraft des Marktrechtes vor sich lade, damit er das Marktgericht [als Kläger] anrufe oder [als Beklagter] annehme."

---

[1]) A. a. O. S. 141 Note 10.

Nur in dieser von der Vorlage selbst gegebenen Lesung gibt der viel umstrittene und viel umdeutete Abschnitt einen klaren und ungezwungenen Sinn, indem er so die vorausgehende allgemeine Bestimmung: *„Famulos autem eiusdem prefate ecclesie vtriusque sexus in suo iure permanere decreuimus“* näher umschreibt. Freilich werden jetzt die von Schulte auf *uolumus – a iudicio – nisi — poscat* aufgebauten Schlüsse hinfällig, und damit sind auch die seit ihm durch *Sohm*[1]) nach dem Radolfzeller Privileg apodiktisch gebrauchten Sätze, wie: Das *iudicium fori* (Stadtgericht) urteilt bereits im Jahre 1100 auch über die *allodia* (Weichbildgrundstücke) des *forum*, und: Auch der Grundbesitz innerhalb des Weichbildes gelangt unter Stadtgericht und Stadtrecht, und aber: Auch die Hörigen stehen, soweit sie am Marktverkehr teilnehmen, unter Stadtgericht und Stadtrecht — in dieser Ausdehnung durch den Wortlaut des Weistums selbst widerlegt.

ANZEIGEN UND NACHRICHTEN.

Charles Schmidt. Wörterbuch der Straßburger Mundart. Mit einem Porträt des Verfassers, seiner Biographie und einem Verzeichnis seiner Werke. 1. Lief. Straßburg, J. H. Heitz (Heitz und Mündel). 1895. 48 S. 8° — 2,50 M.

Schon seit einigen Jahren arbeiten mit Unterstützung gleichgesinnter Sprachfreunde im Elsass die Herren *Prof. Dr. Martin* und *Dr Lienhard* in Straßburg an einem elsässischen Idiotikon, das meines Wissens seiner Vollendung entgegengeht. Da erscheint unerwartet ein Wörterbuch der Straßburger Mundart aus dem Nachlasse des verstorbenen Universitäts-Professors Charles Schmidt, gleichsam als Vorläufer des größeren, umfassenderen Werkes. Jetzt können sich die beiden Schwesterstädte am Oberrhein, Basel und Straßburg, einer eigenen lexikographischen Bearbeitung ihrer Mundart rühmen. Das bis jetzt erschienene erste Heft enthält außer Bemerkungen über die Aussprache und über einige grammatikalische Eigentümlichkeiten und einer Angabe der Quellen den Wortschatz von A bis H. Dabei gibt Schmidt nicht nur die Wörter de[illegible]

[1]) Die Entstehung des deutschen Städtewesens Leipz. 18[illegible] 24 ff.

heutigen Straßburger Mundart und vielfach deren Erklärung, sondern arbeitete auch die einschlägige Literatur durch bis auf Königshofen und Closener zurück. Ich erachte es als meine vornehmliche Aufgabe auf den reichen Inhalt des ersten Heftes aufmerksam zu machen, damit der Arbeit die verdiente Aufmerksamkeit zu Teil werde. Von der Frage, ob das Wörterbuch vollständig ist, glaube ich absehen zu dürfen, da es ja aus dem Nachlasse des Gelehrten herausgegeben wird und wir die Gründe, warum er nicht selbst zur Drucklegung schritt, nicht kennen. Besonders für Sprachforscher der schwäbischen Lande wird das Buch eine reiche Fundgrube sein und zur Vergleichung anregen, da sie auf jeder Seite einer Menge alter lieber Freunde begegnen, die hier freilich vielfach ein anderes Röcklein angezogen haben. Denn der Vokalismus deckt sich mit dem des Schwäbischen nicht, auch der Konsonantismus strebt nach einer Weichheit, die uns fremd ist. Aber das mindert nicht die Freude an der Sprache, auch nicht die Freude an dem urdeutschen und wieder deutschen Straßburg.

Ich brauche wol nicht besonders zu erwähnen, dass im Folgenden eine Reihe von Ausdrücken als straßburgisch gegeben ist, die im ganzen Elsass und in weiten Teilen unseres weiteren Heimatlandes sich finden. Die Reichhaltigkeit der Straßburger Mundart hat verschiedene Gründe. Straßburg war von jeher ein Anziehungspunkt für Fremde, die sich gerne in der wunderschönen Stadt niederließen, Straßburgs Handel und Verkehr führte eine Menge von Kaufleuten hinaus in die umliegenden Länder und zog ebensoviele an; und dann darf nicht vergessen werden, dass Strassburg an einer Stelle liegt, wo alemannisches und fränkisches Gebiet sich trifft; beide Mundarten haben ihr Scherflein zu dem Reichtum beigetragen

Zweihundert Jahre lang lastete zudem die Fremdherrschaft auf der alten Reichsstadt, und da braucht man sich nicht zu wundern, wenn auch die fremde Sprache kräftige Spuren zurückgelassen hat. Der Elsässer ist eben ein Deutscher, und der liebt ja das Fremde so sehr. Deshalb sind viele französische Wörter eingedrungen und mussten sich manchmal, um dem schwerfälligen Alemannen mundgerecht zu werden, recht interessante Weiterbildungen gefallen lassen. So gebraucht der Straßburger gern das französische *à part* als *abardi, abart*

z. B. *Gspass abart; i bin-abart dorum kumme; die Ussicht ist abardi scheen.* Als Adjektiv erscheint das Wort in der Form *abarder, abardig* z. B. *Er isch e-n-abarder Mann, er het ganz abardigi Maniere.* Aus dem Französischen *ah pas,* das man sich zu Straßburg gebildet hatte, entstand *abah* als Ausdruck des Erstaunens: *abah, isch's meejli* (Ach, ist es möglich!), oder tritt als Verneinung auf: *isch die Gschicht wohr? Abah!* Durch Herübernahme aus der Sprache des Eroberers entstanden so: *affrunde* (*affront* Schmach), *Ambarramacher* (*faiseur d'embarras*), *ambetant* (*embêtant* langweilig) *ambrassiere* (*embrasser;* umarmen ist dem Dialekt ganz fremd), *amblogirt* (*employé* Angestellter), *anglees* (*anglaise,* nämlich *redingote,* da die Mode aus England gekommen), *annujiere* (*ennuyer* langweilen), *arriwiere* (*arriver* im Sinne von geschehen, zustoßen), *babble* (*babiller* plaudern), *bassledung* (*passe le temps* Zeitvertreib), *burle* (*parler* sprechen). Ein *Gambelmus* ist ein dicker Brei; das Wort ist zusammengesetzt aus dem franz. *gamelle* (Soldatenschüssel) und *Mus* und bezeichnet die in der *gamelle* servirte Suppe von Gemüse und kleinen Stücken Fleisch.

Die Straßburger Mundart hat sich aber nicht nur durch Entlehnung bereichert, sondern hat, wie jede andere Volkssprache die Kraft in sich neue Wörter zu bilden. Nur einige Beispiele. *Bebble* heißt ein leichtes Geräusch machen, wenn ein kleiner, harter Gegenstand gegen einen anderen schlägt: *D'Schlose bebble-n-ans Fenster.* Dieses Wort ist schallnachahmend wie *bemble* d. i. mit einer kleinen Glocke läuten.

Den Reichtum der Sprache erkennt man auch aus den vielen Ausdrücken für ein und dieselbe Sache, aus den Synonymen. Fortjagen, sich aus dem Staube machen drückt der Straßburger durch folgende Zeitwörter aus: *Abbasche, Basch ab, marsch! — abdrucke, wie mer em d' Wohrheit gsaat het, isch er abgedruckt. — abkratze, mer het ne nit bruche furtzeschicke, er isch vun selwer abgekratzt. — d' Blatt butze-blitze, er isch im Zorn furtgeblitzt — einer voll blose.*

Einzelne Zeitwörter, von Hauptwörtern gebildet, fallen besonders auf, da sie dem Hochdeutschen völlig fremd sind, z. B. *dischle* von Tisch = nach dem Essen am Tisch sitzen bleiben, um sich mit den Tischgenossen zu unterhalten. *Hit hemmer emol lang gedischelt.* Von dem Worte Gais = Ziege kommt das Zeitwort *gaise, uff e Baum, uff e Berri* (Berg) *gaise.*

Klettern heißt auch *graddle*, und ein Spottwort davon für schlechten Wein ist *Graddeldiwanduff*, d. i. so schlechter Wein, dass man eher die Wand *nuff graddle mecht, als ne drinke.* Auffallend ist auch die Bildung vom Adverbium fern — *fernsse* = von fern schön aussehen: *Die Mamsell fernsst nur so*, aber in der Nähe ist es anders.

Ueberall zeigt das Volk seine sprachbildende Kraft da am meisten, wo es sich darum handelt, die Fehler und Schwächen der Mitmenschen, seien es körperliche oder geistige, zu verspotten, oder wo es bestrebt ist, seine zärtlichen Gefühle in Kosenamen zu kleiden. So heißt ein sehr magerer Mensch *Bainerhiesel* (häuschen) oder auch *Barrikestock*, d. i. ein Stock, an dem man die Perrücke aufhängt. Eine dicke Weibsperson titulirt man mit dem schönen Namen *Bumbel*, einen dicken Mann mit *Dicksack;* eine kränkliche, gelbaussehende, übellaunige Frau ist ein *Gelschnaik*, ein dumme und träge Weibsperson heißt ein *dumms, fuls Gschirr.* Eine *Drutsch* ist eine gutmütige, einfältige Weibsperson; *Drutschel* gilt dagegen als zärtliche Benennung eines kleinen Mädchens: *Du liebes Drutschele!* Wie vielfach, fast unerschöpflich ist die Bezeichnung eines einfältigen Menschen! Der heißt: *Betz* oder *Blebs* oder *Bobbel* oder *Ehlgetz* oder *Daickaff* (Teigaffe) oder *Dolweck* oder *Dolbatsch* oder *Dolle* oder *Dotsch* oder *Drippsdrill* oder *Dummele* oder *Dschoori* oder *Dudele* oder *Ginkel.* Ein bornirter und zugleich störrischer Mensch führt den Namen *Gstuss;* ist einer giftig und hämisch, so heißt er *Giftmichele;* klagt einer stets über schlechte Gesundheit, krächzt er darüber, so ist er ein *Gräxer.* Schmutzige Menschen führen den Namen: *Drecknobe, Dreckschmuzel, Druli. Flohpeter* oder *Fleehpeter* nennt man den Feigling, und ist so viel als *Fürchtebutz.* Ein Kind, das seiner Mutter so recht *fladdire* oder schmeicheln kann, trägt den appetitlichen Namen *Fladdirarschel;* ein eitles, übermütiges Mädchen ist ein *Bimbernell.* Ein *Gstuns* ist ein Schnellkügelchen, mit dem die Kinder spielen, aber auch ein kleines Mädchen: *s' isch nur so e kleini Gstuns un isch schon so gscheit.*

In manchen Fällen hat die Straßburger Mundart alte Formen abgestoßen, die das Schwäbische bewahrt hat. So schreibt Schmidt bei dem Wort *Bien* weibl. Bühne, Dachboden, Speicher: *Früher* bedeutete das Wort die zwei Stockwerke von einander trennende Decke und wurde dann bald für Fuß-

boden, bald für Plafond, zuweilen auch für Stockwerk gebraucht. Ich erinnere mich, dass man bis in die jüngste Zeit in gewissen Teilen Schwabens stets *Bien* für Stubendecke gebrauchte. Von *Schulter* sagt er, dass man es nur höchst selten gebrauche und dafür *Achsel* sage; in meiner schwäbischen Heimat ist Schulter so gut wie nicht bekannt. Das Wort *Aiße* Geschwür ist nach Schmidt früher männlich gewesen, jetzt aber weiblich; das Schwäbische hat das männliche Geschlecht bewahrt: *D'r Aiße thut mr weh.* Bei *Aberwitz* schreibt Schmidt: Noch im 16. und 17. Jahrhundert bedeutete Aberwitz bei uns Abwesenheit von Witz, Gedankenschwäche. Im Schwäbischen hat sich diese Bedeutung erhalten; vollführt einer Streiche, die auf völlige Gedankenlosigkeit und Gedankenschwäche schließen lassen, so sagt man: *I moi* (meine), *du gohscht-in-d'Aberwitz.*

Armschmalz erklärt der Verfasser falsch, wenn er sagt: Armschmalz ist ein Stoff, um die Arme zu stärken, nämlich Wein und Brantwein. Armschmalz bedeutet Kraft: *'s kost Armschmalz, um Holz ze haue* = man muss Kraft anwenden, um die schwere Arbeit des Holzhauens zu verrichten. Schmalz bedeutet überhaupt Kraft: *sie essa ung'schmalzt* heißt: sie essen kraftlose Speise; *s'isch it gsalze und it gschmalze* = es hat keine Kraft. So auch hier in Colmar.

Beim Worte *Bohnenlied* und bei Erklärung des Ausdruckes: *das geht über das Bohnenlied!* ruft Schmidt aus: Könnte man nur einmal den Text entdecken! Der ist entdeckt. Nach Wustmann, die sprichwörtlichen Redensarten, ist das Bohnenlied in verschiedenen Fassungen überliefert (vgl. Böhme, Altdeutsch. Liederbuch S. 435). Die älteste und verbreitetste davon zählt in sechs Strophen alle möglichen Torheiten auf und ruft dann dem, der sie begeht, als Kehrreim zu: nun gang mir aus den Bohnen! d. h. geh' deiner Wege, mit einem solchen Toren will ich nichts zu tun haben. Was nun noch über diese Häufung von Albernheiten geht, also ein ganzer Rattenkönig von Dummheiten ist, das geht übers Bohnenlied.

Colmar i. E. BRUNO STEHLE.

A. Erichson. Das theologische Studienstift Collegium Wilhelmitanum 1544–1894 zu dessen 350jährigen Gedächtnisfeier. Straßburg, Heitz und Mündel, 1894. S. 8° — 3,50 M.

Das Buch ist mit dem Bildnis Stifters des Collegiums, von Baldur

seum) geschmückt, sowie mit Ansichten des Collegiums aus dem 16. Jahrhundert, des Straßburger Dominikanerklosters (1660) und des Thomanums (1860—94). In diesen drei Gebäuden spielt sich nämlich die Geschichte des Wilhelmitanums ab, und der Verfasser selbst ist als Direktor des Studienstiftes in St. Thomas (seit 1873) der rechtmäßige Nachfolger der alten Paedagogi der Wilhelmiter. Reiche archivalische Schätze standen ihm für seine Arbeit zur Verfügung; aber er hat dieselben so meisterhaft zu sichten verstanden, dass das Buch auch angenehm zu lesen ist. Wie von einer guten Biographie aus oft überraschende Streiflichter auf geschichtliche Gebiete fallen, die wir schon zu kennen glauben, so verhält es sich auch hier bei der Lebensbeschreibung einer Anstalt, die in den 350 Jahren ihres Bestehens 2260 Studenten der Theologie ausgebildet hat. Die ganze Geschichte der elsässischen protest. Kirche spiegelt sich darin wieder und eben damit auch ein gutes Stück *deutscher Kultur- und Schulgeschichte*. Es wird kaum noch eine Anstalt gleichen Alters geben, die ein so reichhaltiges, mit Urkunden belegbares Hausbuch liefern könnte. — *Hedio* selbst (geb. 1494 zu Ettlingen) berichtet uns (S. 10) „wie das Collegium der armen Knaben im Wilhelmer Kloster zu Straßburg ward angefangen im Jar MDXLIIII Mense Januario.“ Auch die älteste *Hausordnung*, in Hedios Handschrift, („leges und Ordnung“, 30 Satzungen, S. 13) ist noch erhalten. Die 7. Satzung lautet: „Dieweil fromme Knaben, in guten Künsten und in Theologia studiren sollen, hochzieret, dass sie freuntlich, lieblich und einhellig miteinander leben, solle man diejenigen gar ernstlich straffen, die andere, es sey des vatterlands halb, oder aus anderen Ursachen vexiren, spotten oder verachten. Darumb denn alles, das einer faktion und trennung ursach geben mag, soll vermitten werden. *In Christo Jesu ist weder Schwab, Schweitzer, Elsesser oder Bayer, sondern ein new Creatur.*“ — Preußen gab es damals noch nicht; sonst hätte sie Hedio gewiss auch angeführt! In der Tat sind fast durchweg bis auf den heutigen Tag viele Nichtelsässer Mitglieder des Stiftes gewesen. — Die Satzungen 22 und 23 lauten: „Ein jeder soll morgen sein bett selbs machen und den Tag dasselbig also gemacht behalten. Auch soll jeder sein kamer sauber fegen und das fegig hintragen.“ — Heute wollen dergleichen oft schon die Kinder in den Volksschulen

nicht mehr tun, sondern dafür bedient sein! — Auch eine *Kleiderordnung* für die Zöglinge (Leges vestiariae) aus dem Jahr 1670 ist wörtlich mitgeteilt (S. 80). Ihr Erlass war nach der Meinung der „verordneten Pfleger" sehr notwendig, weil sie „in erfarung gebracht", dass die von den „höchst geehrten Vorfahren an der Pfleg gemachte Kleiderordnungen wider alles Treuhertzige Vermahnen und bedrohen . . . bey etzlichen in viele Wege nicht allein durchlöchert und in den Wind geschlagen, sondern auch hierinnen allerhand schädliche Missbräuche eingeführt werden wollen."

Viel Interessantes bietet der Abschnitt *„Ökonomisches"* (S. 128 ff.) auf Grund der bis 1559 zurückreichenden Stiftsrechnungen, sowie die Geschichte der Anstalt in den Stürmen der *großen Revolution* (S. 140 ff.). Als Gegenstück der Kleiderordnung von 1670 sind die Stellen aus den „neuen Vorschriften" vom 31. Aug. 1790 beachtenswert. Da lesen wir u. A.: „Die Alumni werden bedenken, dass der aufgeklärte Mann auf einer Seite über Eitelkeit, Tändelei und Stutzerei hinweg ist, auf der andern aber Simplicität, Geschmack und Schicklichkeit sich bei seinem Anzug zur Regel macht . . . . . Die Alumni sollen folgende *Uniform* tragen usw. . . . . . . Wer eine Anglaise tragen will, muss sie von der nämlichen Farbe, welche der Rock der gewöhnlichen Uniform hat, tragen." — Den Schluss des Buches bildet eine *Beschreibung der Stiftsbibliothek*, die von besonderem Interesse ist. Als Professor Baum 1873 erkrankte und, sein Ende ahnend, die entlehnten Bücher an die Bibliothek zurücksandte, schrieb er u. A.: „Wie unendlich Vieles bin ich den Sammelbänden ans dem 16. und 17. Jahrhundert, welche die Cimelien der Sammlung bilden, in Theologicis und im Praktischen schuldig! Das verdanken wir Alles dem häuslichen, patriotischen und mildthätigem Sinn und den Vermächtnissen unserer Straßburger Vorfahren, denen das „Kloster" lange Zeit hindurch ihr Augapfel war. Wenn ich an diese Klosterbibliothek denke, so könnte ich eine wahre Dankbarkeits- und Bildungsgeschichte (wenigstens die meinige) schreiben und die des alten Straßburger protestantischen Stadt- und Bürgergeistes."

Der Verfasser unseres Buches ist ein Schüler Baums. Wenn der Meister noch lebte, so würde er auch an dieser ... um die elsässische Reformationsgeschichte hoch- ... Freude haben.

RENAUD.

FREIHERREN, MINISTERIALEN UND STADTADELIGE IM XIII. JAHRHUNDERT.

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER MINNESINGER.

VON

FRIEDRICH GRIMME,

METZ.

Im vierten Bande der „Neuen Heidelberger Jahrbücher“ veröffentlichte ich einen Aufsatz unter dem Titel: „Die Anordnung der großen Heidelberger Liederhandschrift“, welcher in der Zeitschrift für deutsches Altertum, Band 39, S. 1—67, durch *A. Schulte* in *Freiburg* eine sehr scharfe, aber nach meiner Meinung nicht zutreffende, Kritik erfahren hat. Der Gegensatz unserer Meinungen beruht hauptsächlich auf der Frage: In welchem Verhältnis standen Freie und Ministerialen im 13. Jh. zu einander? Um diese zu beantworten, wird es nötig sein, zunächst etwas näher auf den Adel im Mittelalter überhaupt einzugehen.

Außer dem hohen Adel, den Fürsten, begegnen uns im Mittelalter vor allem zwei Arten von Edlen, die Freiherren und die Dienstmannen oder Ministerialen. Die ersteren, welche mit den Grafen auf derselben Stufe standen und im gleichen Heerschild fochten, konnten als besondere Auszeichnung ihre freie Geburt anführen: sie waren die Nachkommen der von jeher frei gewesenen Geschlechter, nannten sich mit Stolz *nobiles viri* und sassen auf ihren meistens auf Bergen und Hügeln angelegten Burgen inmitten ihres Eigentums, das sie verwenden konnten, wie sie wollten, ohne jemand Rechenschaft schuldig zu sein. Sie waren in den früheren Zeiten des Mittelalters die eigentlichen Adeligen, die sich streng von

der Masse des Volkes schieden, vor allem nur unter ihres gleichen heirateten und so jede Vermischung mit andern unmöglich machten. Doch nicht sämtliche freie Geschlechter haben sich in derselben Weise entwickelt. Während manche von ihnen im Laufe der Jahrhunderte immer mehr an Machtfülle und Reichtum zunahmen, sehen wir auf der andren Seite auch zahlreiche besonders kleinere Geschlechter immer weiter zurückgehen; sie verarmen zusehends, sind gezwungen, ihr freies Erbe nach und nach zu veräußern, und sind bald nicht mehr in der Lage, den Pflichten ihres Standes zu genügen. Viel an dieser Verarmung war wol das fränkische Erbrecht schuld, welches eine Gleichteilung des Besitzes unter alle Kinder zuließ; der fromme Sinn des Mittelalters, welcher eine Ehre darein setzte, Kirchen und Klöster zu beschenken, hat ebenfalls auf den Reichtum mancher Geschlechter schädigend eingewirkt, und weiter fanden die freien Familien einen natürlichen Feind in den Landesfürsten, deren ganzes Streben darauf hinausging, die Freiheit der in ihren Gebieten ansässigen Adeligen zu brechen, um die eigene Macht zu heben. Dazu kamen noch die zahlreichen Kriege, Römer- und Kreuzzüge, welche an die Adeligen ungeheure Anforderungen stellten. So sehen wir denn, dass im 12. und 13. Jh. bereits zahlreiche früher freie Geschlechter völlig verschwunden oder aber in den niedren Adel übergetreten sind: sie sind Ministerialen geworden.

Diese letzteren, welche wenigstens im früheren Mittelalter scharf geschieden waren von den Freiherren, haben eine ganz andere Entwickelung gehabt. Die Ministerialität geht zurück bis in die ältesten Zeiten der deutschen Geschichte. Ministerium d. h. Dienstamt, wurde, nach Eltester[1]) bereits im frühesten Mittelalter jedes Amt genannt, welches jemand, auch einen Freien, in eine persönliche unfreie Verbindung zu einem Freien stellte. Unfrei war oder wurde dieser Dienstmann. Bei der Ministerialität war nur der Herr der Berechtigte, er konnte den Ministerialen verkaufen, vertauschen, verschenken. Dieser besass Grund und Boden nur für seinen Herrn und durfte ohne dessen Erlaubnis weder heiraten noch irgend eine Vermögensbestimmung treffen. Allmählich jedoch

[1]) Mittelrheinisches Urkundenbuch 2, LXXXVI.

gestaltete sich das Verhältnis etwas anders, und wir sehen, wie mit der Zeit aus diesen unfreien Leuten sich eine eigene Adelsklasse entwickelt. Es entsteht gleichsam ein Jahrhunderte langer Kampf, den die Ministerialen gegen ihre Herren führen um Erweiterung ihrer Rechte, und dieser ist von ihnen auch siegreich durchgefochten worden. Seit dem 11. Jh. schon bildeten, wie Schröder[1]) bemerkt, die Ministerialen einen eigenen Geburtsstand, der bald, trotz seiner Unfreiheit, den Stadtbürgern und den freien Landbewohnern den Rang ablief und als Ritterstand unmittelbar hinter den Stand der freien Herren trat. Zunächst können wir bemerken, wie die Inhaber der Hofämter der fränkischen Könige, später auch der Landesfürsten, immer mehr an Einfluss und Macht gewinnen, wir ihre ursprüngliche Unfreiheit völlig in Vergessenheit gerät und aus ihnen die edelsten Geschlechter entstehen, die nach kurzer Zeit selbst in den Stand der Freien eintreten. Aber auch die große Masse der Ministerialen, welche nur zum Kriegsdienst benuzt wurde, rang sich allmählich zur Ritterbürtigkeit durch. Zuerst fällt uns dies ins Auge bei den ministeriales imperii, jenen Dienstmannen, die unmittelbar unter dem Kaiser standen. Vor allem die Zeit der Staufischen Herrscher hat einen mächtigen Einfluss auf ihre Entwickelung gehabt. Stützten sich doch diese Kaiser fast ausschließlich auf die Ministerialen. Sie wurden zu den einflussreichsten Stellen im Reiche ausersehen, alle wichtigen Unternehmungen lagen in ihren Händen, sie wurden für ihre Treue und Anhänglichkeit mit Gütern überschüttet, und so konnte es ihnen mit Leichtigkeit gelingen, allmählich auch ihre rechtliche Stellung zu verändern. Ihre Unfreiheit kam in Vergessenheit, und wenn es auch manche schwere Kämpfe gekostet hat, schließlich haben sie sich durchgerungen und sich dem hohen Adel gleich ge tellt. Bei den kleinen Ministerialen, die von ihren Landesherr. . abhingen, war das Erwerben der Freiheit aber nicht so leicht, da diese mit starker Hand jede Vergrößerung der Rechte ihrer Dienstmannen zu unterdrücken suchten, und dennoch finden wir Anzeichen genug, dass auch hier der Erfolg des Kampfes auf Seiten der Ministerialen war. Zunächst ist es doch von großer Wichtigkeit, dass sie sich überhaupt die Anerkennung des Adels erkämpfen; ferner konnte ihr Stand nur gewinnen durch den

[1]) Deutsche Rechtsgeschichte, 422.

Umstand, dass früher freie Geschlechter in ihm zahlreich aufgingen. Die Vorrechte des hohen Adels werden zu ihren Gunsten immer mehr eingeschränkt, die geistlichen Pfründen in den reichen Klöstern und Domkapiteln werden ihnen mit der Zeit eingeräumt, als Bischöfe treten sie in den Stand der Reichsfürsten ein, und ihre Macht, ihr Ansehen und ihr Einfluss wächst zusehends auf Kosten der Freien. Ja dies geht so weit, dass im 14. Jh. die Ministerialität fast ganz verschwindet, wenigstens eng mit dem Lehensverhältnis verschmilzt. Sehen wir nun, wie die Ministerialen im Laufe der Zeiten ihre Macht ausdehnen, wie sie ein Recht nach dem andern sich erringen, so kann man nur schwer glauben, dass die strengen Unterscheidungen zwischen Freien und Dienstmannen in ihrer ganzen Schärfe immer und überall aufrecht erhalten sein sollten. Wenn es nach dem Aussterben der Zähringer eine große Anzahl Ministerialen der Berner Gegend wagen konnte, sich einfach für frei zu erklären, und wenn nach dem Tode des letzten Babenbergers die österreichischen und steierischen Ministerialen diesen Schritt ebenfalls tun konnten, so scheint mir dies doch dafür zu sprechen, dass der Sprung vom Ministerialen zum Freien im 13. Jahrhundert nicht allzugroß, die Scheidung nicht allzutief war. Und bedenken wir ferner, dass zwischen beiden Adelsgruppen zahlreiche Berührungspunkte bestanden, die nach und nach immer inniger wurden, so müssen wir mit Notwendigkeit zu dem Ergebnis kommen, dass die strenge Scheidung zwischen Freiherren und Dienstmannen sich mehr und mehr vermischt, und wenn sie rechtlich auch niemals aufgehoben wurde, so tatsächlich doch nicht mehr bestanden hat.

Die ganz strenge Scheidung beider Adelsklassen, wie wir sie gewöhnlich annehmen, stützt sich vornehmlich auf die Bestimmungen der mittelalterlichen Rechtsbücher, die, wie ich gern zugebe, jene Trennung sehr scharf zum Ausdruck bringen. Dem gegenüber möchte ich vor allem das wirkliche Verhältnis hervorheben, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat. Nach meiner Meinung betont man eben immer zu scharf die früheren Zeiten und macht sich nicht klar, dass es in der Weltgeschichte keinen Stillstand gibt und alles sich den Zeitumständen anpassen muss. So hat sich auch das Verhältnis der Adelsklassen nach und nach geändert, und wenn

man die Urkunden des 15. Jh. aufmerksam durchgeht, wird man zu ganz anderen Ergebnissen kommen, als zwei Jahrhunderte früher. Mögen also auch die Rechtsbücher bis spät in das Mittelalter hinein noch von den alten Zuständen reden, in Wirklichkeit waren diese ganz andere geworden und die beiden ursprünglich scharf getrennten Adelsklassen hatten durch zahlreiche Berührungspunkte sich immer mehr genähert.

Solcher Berührungspunkte möchte ich nun besonders zwei hervorheben: die Vasallität und das Rittertum. Eine nähere Betrachtung der ersteren wird auf das Verhältnis der Liberi und Ministeriales ein kleines Licht werfen. Sie ist ein Abhängigkeitsverhältnis, welches der Lehensmann zum Lehensherren einging. Sie beruht auf einem Vertrage, den in ältester Zeit nur zwei Freie eingehen konnten und bei dem beide Teile bestimmte Pflichten übernahmen, wenn auch der eine Freie dem andern sich als Vasall unterordnete. Dadurch wurde sein Stand in keiner Weise geschändet; er blieb, was er war, ein Vollfreier, um so mehr, da er in den weitaus meisten Fällen außer seinem Lehen noch freies Eigentum besass und über dieses nach eigenem Ermessen Verfügungen treffen konnte. Ist es doch verschiedentlich vorgekommen, dass selbst deutsche Könige Lehensträger geistlicher Stifter wurden. Und was waren denn die deutschen Fürsten ursprünglich anders, als Lehensträger des Reiches? Zunächst waren also die Ministerialen von der Vasallität ausgeschlossen, doch allmählich eroberten sie sich auch das Recht, Lehen nehmen zu dürfen, und zwar zunächst vom eigenen Herrn, aber bereits im 13. Jh. sehen wir sie schon zahlreich im Besitze von oft recht bedeutenden Lehen von andern Edeln, ja selbst vom Reiche. Später gehen sie noch einen Schritt weiter: sie erwerben freies Eigentum, welches sie wieder als Lehen vergeben, sie werden also selbst Lehensherren, wie wir dies z. B. bei dem Konstanzer Ministerialengeschlecht von Hohenfels genau beobachten können.[1]) Die

[1]) 1. 1277. Der König Rudolf belehnt den Ritter Gozwin von Hohenfels für seine geleisteten Dienste mit Gütern bei Ueberlingen, von denen 4 Mühlen namentlich erwähnt werden, und nennt ihn seinen lieben Getreuen. (Gerbert, cod. ep. Rud. 141. H.M S. IV. 116).

2. Salem 28/9 1287. Die leiblichen Brüder Gossewinus, Burcardus et Eberhardus dicti de Hohenvelse überlassen das Eigentumsrecht aller ihrer Besitzungen in Vrikingen, welche Rudolf von

Vasallität nun ist und bleibt, man mag dagegen sagen, was man will, doch immer eine Art Dienstverhältnis, ein Stück Ministerialentum. Wenn der Edle von einem andern etwas zu Lehen trägt, ihn als seinen Herrn in dieser Beziehung anerkennen muss, so ist er in seinen Entschließungen nicht mehr frei: er tritt in eine gewisse Abhängigkeit von dem Lehnsherren, muss bei Schenkungen und Verkäufen seine Einwilligung einholen und sich seinem Willen unterordnen. Was nun bei dem Vasallen nur in einem bestimmten Punkte der Fall ist: diese Unterordnung unter den Herren trifft den Ministerialen überhaupt. Soll aber die Vasallität gar keinen Einfluss auf das Ministerialentum gehabt haben? Bedenken wir nur, wie viele Freie durch das Lehensverhältnis schließlich völlig in den Stand der Dienstmannen hinabgesunken sind, wie viele Vasallen anderseits sich auch die völlige Freiheit erkämpft haben! Die Vasallität bildete also einen Berührungspunkt zwischen Freien und Ministerialen, und für das gewöhnliche Volk zunächst kann in dieser Beziehung ein bedeutender Unterschied nicht bestanden haben; es sah in den Vasallen nur Dienstmannen, überhaupt Leute, die von einem Oberherrn abhängig sind, und es konnte daher keinen großen Abstand zwischen beiden herausfinden, und jemehr Ministerialen sich zu Vasallen emporschwangen, um so schmaler musste die Scheidelinie werden, welche die zwei Adelsklassen von ein-

Tanheim von ihnen zu Lehen trug, um 6 Mark Silbers dem Kloster Salem (Cod. Salem. 2, 333/722).

3. Markdorf 11/7 1295. Eberhard von Hohenvelze übergibt dem Kloster Salem das Eigentumsrecht der Güter zu Wittenhoven, mit denen von ihm Berthold dictus Walke, civis in Martorf, belehnt war, nachdem dieser sie mit seiner Zustimmung um 10 Mark Silbers an das genannte Kloster verkauft und in seine Hände resignirt hat. (Cod. Salem. 2, 491/915.)

4. Ueberlingen 13/2 1296. Burchardus et Eberhardus germani de Hohenfelz geben als Erben ihres verstorbenen Bruders Gozwinus, welcher dem Kloster Salem mehreren Schaden zugefügt, nachdem über sie selbst nach dessen Tode schwere Kirchenstrafen verhängt sind, dem genannten Kloster zur Sühne das Eigentumsrecht aller Ersitzungen zu Tuttenbrunnen, welche Albert Gûder, Bürger zu Pfullendorf, von ihnen zu Lehen trug. (Cod. Salem. 2, 508/939.) Vgl. auch Wartmann, Urkb. d. Abtei St. Gallen 3, 1027. 1347. 1094.

ander trennte; sie mussten unbedingt sich näher kommen, und in diesem Streben trat ihnen das Rittertum helfend zur Seite.

Bereits im 10. Jh. können wir die Anfänge des Rittertums erkennen, das sich von da an immer mehr entwickelte, ausbildete und das natürliche Bindeglied wurde, durch das Freie und Unfreie sich auf einem gemeinsamen Boden zusammenfanden. Aus dem Kriegsdienst zu Pferde entstanden, hat sich das Rittertum, vor allem mit Anlehnung an französische Verhältnisse besonders durch die Kreuzzüge und die zahlreichen Kriege der deutschen Herrscher entwickelt und in ganz genauen Formen ausgebildet. Bald wurde die Ritterwürde, die Bezeichnung Miles, das Streben der gesamten deutschen Jugend, mochte sie nun frei geboren sein oder aus Dienstverhältnissen stammen, und selbst die Kaiser waren von diesem Streben nicht ausgeschlossen. „Doch bildete sich schon früh — erweislich schon im 11. Jh. — aus dem richtigen Gedanken, dass der vorzugsweise zum Ritter tauge, dem eine ritterliche Erziehung von ritterlichen Eltern geworden, die Beschränkung, dass zur Ritterwürde — jedoch ohne Rücksicht auf freie oder unfreie Geburt, da die Ministerialen mit den kleinen Freien die Hauptzahl stellten — nur ein Ritterbürtiger (militaris) gelangen konnte. So entstanden also Rittergeschlechter, in denen der Ritterstand zwar nicht vor allen das Kriegshandwerk treibenden Mitgliedern erworben wurde, aber bei sonstiger guter Tauglichkeit erworben werden konnte." [1])

Wenn man so die geschichtliche Entwicklung beider Stände betrachtet, so wird jeder zugeben müssen, dass die Scheidung derselben ursprünglich eine sehr scharfe gewesen sein muss, und dass es den Freien widerstrebte, mit Unfreien in nähere Verbindung zu treten und durch das Connubium sie als gleichberechtigt zu betrachten. Aber die Zeiten änderten sich, und es war schließlich nicht mehr möglich auf diesem völlig ausschließenden Standpunkte zu verharren, vielmehr stellten sich nach und nach, wie wir gesehen, immer mehr Berührungspunkte ein, welche den scharfen Gegensatz wenn auch nicht ganz beseitigten, so doch merklich verwischten. Es ist nach dem Gesagten schon klar, dass zwischen *Liberi* und *Ministeriales* ein gewisser Zusammenhang bestehen muss. Wenn die Grafen

---

[1]) Mittelrheinisches Urkundenbuch 2, LXXXVIII.

und Freiherren ihren eigentlichen Rang oft bei Seite lassen und sich schlicht Ritter nennen, so stellen sie sich gewissermaßen auf dieselbe Stufe mit den Ministerialen, die keine andere Bezeichnung aufzuweisen haben, als das einfache *Miles*. Daraus folgt auch, dass der Titel Miles ein besonderer Ehrenname ist, was um so mehr in das Auge fällt durch den Umstand, dass Freiherren, die jenen Titel noch nicht haben, in zahlreichen Urkunden hinter den Milites aufgeführt werden. Freiherren und Ministerialen treten als Milites zusammen in scharfen Gegensatz zu allen, die keine Milites sind; es ist der gemeinsame Boden, auf dem sie sich zusammenfinden, sie sind gleichberechtigt gegenüber der anderen großen Masse; und mögen auch sonst einige Rangunterschiede zwischen ihnen bestehen, als Milites sind sie einander gleich. Gibt es nun ein gemeinsames Bindeglied, und lassen sie den Rangunterschied selbst so häufig bei Seite, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn zunächst für das Volk der ursprünglich scharfe Gegensatz zwischen Freiherren und Dienstmannen sich fast ganz verliert, und dass alle Milites als *Adelige*, als *Ritter* schlichtweg bezeichnet werden. Daher erklärt es sich denn vorläufig auch leicht, dass in Urkunden so manche Verstöße gegen die adelige Rangordnung uns aufstoßen, dass Ministerialen unter den Freien ihre Stelle gefunden haben und umgekehrt, ohne dass man gleich grobe Versehen oder Nichtkenntnis von Seiten des Schreibers voraussetzen müsste. Der Gegensatz zwischen Freien und Ministerialen war eben im Volke nicht so lebendig, als man nach der peinlichen Rangordnung der Lehensbücher anzunehmen geneigt ist, und wenn auch im amtlichen, offiziellen Verkehr dieser Gegensatz im allgemeinen noch längere Zeit aufrecht erhalten ist, so ist doch auch andrerseits zu bedenken, dass wirklich Vermischungen beider Adelsklassen eingetreten sind. Hierhin sind zunächst die Heiraten zwischen Freien und Ministerialen zu rechnen, die doch häufiger vorgekommen zu sein scheinen, als man bisher angenommen hat, und bei denen es verschiedentlich klar erwiesen ist, dass die Kinder aus diesen Ehen nicht der ärgeren Hand gefolgt sind. Ferner ist hier nochmal auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass recht häufig Ministerialen sich in den Stand der Freien aufgeschwungen haben, während umgekehrt auch manche ursprünglich freie Geschlechter im Laufe der Zeit in

die Ministerialität hinabgesunken sind. Wäre die Scheidung beider Stände wirklich eine ganz scharfe und unüberbrückbare gewesen, so hätten die letzten Fälle überhaupt nicht eintreten können.

Bedenken wir ferner, um das oben angedeutete noch etwas näher auszuführen, dass in den Glanzzeiten des Mittelalters und des Rittertums, in den Tagen der Hohenstaufen, gerade die Ministerialen die wichtigsten Persönlichkeiten im Reiche waren, dass die einflussreichsten Berater Friedrichs I., Heinrichs (VII.) und Friedrichs II. ausschließlich diesem Stande angehörten, dass sie die Leiter der Reichspolitik waren, so will es uns schier unmöglich scheinen, dass diese Leute, aus unfreiem Stande hervorgegangen, von den Freien nicht als ihresgleichen behandelt wurden. Sind nicht die mächtigen Reichsministerialen so zu sagen sämtlich Freie geworden? Bezieht sich die Schilderung, welche *Nitzsch* in den staufischen Studien[1]) giebt, in der ersten Linie auch auf die letzteren, so sind diese doch immerhin aus dem Stande der Unfreien hervorgegangen, und in gewisser Beziehung kann man sie daher überhaupt auf den ganzen Stand anwenden. Da heißt es z. B. . . . . die Tatsache, dass neben dem Herrn von Neifen der Marschall von Justingen nach Italien geschickt wurde, um Friedrich II. als König nach Deutschland zu holen, zeigt deutlich, welches Gewicht die Wähler auf die schwäbische Ritterschaft legten.[2]) — Der Gegensatz zwischen dem alten Anhange der Staufen an . . . Dienstmannen und den deutschen geistlichen Fürsten tritt auch noch nach der Wahl Heinrichs VII. bei der Auswahl derjenigen Männer hervor, die während des Vaters Abwesenheit den jungen Fürsten leiten und vertreten sollten. Außer dem Grafen von Dietz und später Herzog Ludwig von Baiern treffen wir nur Bischöfe und Dienstmannen genannt; dass der letzteren Stellung eine sehr einflussreiche und den verordneten Fürsten ebenbürtige war, scheint mir daraus hervorzugehen, dass Friedrich dem Truchsess von Waldburg die Reichskleinode anvertraute. Die Ministerialen einerseits, Köln und sein Erzbischof andrerseits waren Jahrzehnte lang Kern zweier verschiedener Parteien gewesen, die die

[1]) Sybels Historische Zeitschrift III.
[2]) A. a. O. 368.

Geschicke des Reiches bestimmt hatten.[1]) Und weiter: Die Reichsdienstmannen hatten seit der Wahl König Philipps an Einfluss auf die Reichsangelegenheiten stätig gewonnen. Gerade die früher welfischen Geschlechter waren seit jener Zeit in den Vordergrund und in die nächste Nähe des Königs getreten. Friedrich hatte nach der Wahl seines Sohnes die Bedeutung dieses Standes und dann eben dieser Geschlechter durch den Einfluss anerkannt, den er ihnen bei der Reichsverwaltung und der Leitung des jungen Königs einräumte. Gerade diese dienstmännischen Namen sind es nun, die uns in den letzten Jahren des Königs Heinrich, bei seinen wichtigsten Verhandlungen wie in den täglichen Ausfertigungen besonders häufig begegnen. Der Schenk Konrad von Winterstetten, die Truchsessen von Waldburg, erscheinen noch 1234 in Heinrichs Urkunden sehr häufig als Zeugen, der Marschall von Justingen vermittelt den hochverräterischen Bund mit den Lombardischen Städten, die Schenken vom Limburg endlich, die erst um 1230 vom Main nach Schwaben übersiedelten, sind, ebenfalls in der nächsten Umgebung des Königs, die eigentlichen Gegner der Hohenlohe.[2])

Ich meine, diese Ausführungen reden deutlich genug von dem Ansehen, der Macht und der Bedeutung der Reichsministerialen, und was von diesen gilt, kann, immerhin mit gewissen Einschränkungen, auf die ganze Ministerialität ausgedehnt werden. Lesen wir die so zahlreichen Urkunden Heinrichs (VII.) durch und betrachten wir die Zeugenreihen derselben, so werden wir in ihnen viele kleine Ministerialen finden, welche zu der ständigen Umgebung des Königs gehörten, und denen wir ebenfalls einen gewissen Einfluss auf die Entschließungen und Unternehmungen des jungen Fürsten nicht absprechen dürfen. Wenn nun die Ministerialen so sehr von staufischen Herrschern herangezogen, wenn sie zu den wichtigsten Staatsangelegenheiten benutzt und der innigsten Freundschaft eines Königs gewürdigt wurden, so musste dies sie natürlich bedeutend, nicht nur in den Augen des gewöhnlichen Volkes, heben und wol dazu beitragen, die strenge Scheidung zwischen ihnen und den Freien zu verwischen. Muss nun auch

[1]) A. a. O. 379.
[2]) A. a. O. 391.

zugegeben werden, dass dieser gewaltige Einfluss der Ministerialen auf die Geschicke des Reiches nach dem Sturze Heinrichs etwas unterbunden wurde, wie dies klar und deutlich die Beschlüsse des Mainzer Hoftages vom Jahre 1235 beweisen, so war dennoch das Uebergewicht der Dienstmannen zu lange vorherrschend gewesen, als dass es späterhin ganz ausgerottet wäre, dass ihre Stellung wieder völlig auf die frühere Stufe hätte herabgedrückt werden können.

Das Wachsen der Ministerialen auf Kosten der Freien und Fürsten macht uns noch ein anderer Umstand klar. Während im früheren Mittelalter sämtliche höheren geistlichen Stellen ausschließlich den Freigeborenen vorbehalten waren, sehen wir, wie nach und nach die Ministerialen sich überall eindrängen und festen Fuß fassen. In den Domkapiteln finden wir sie, ja selbst die bischöflichen Stühle werden von ihnen eingenommen, und wenn auch wirklich einige reiche Klöster bis in die späteren Jahrhunderte an dem alten Herkommen festhalten und nur Freie aufnehmen, so haben diese Ausnahmen eigentlich herzlich wenig zu bedeuten; sie dienen eben nur dazu, die Regel zu bestätigen, dass der Ministerialadel aus dem Kampfe mit den Freien um Gleichberechtigung schließlich siegreich hervorgegangen ist, nicht aber möchte ich, hierauf gestützt, wie Schulte gerade einer ganz scharfen Scheidung das Wort reden.

Ich will zum Beweise für das Gesagte nur zwei bedeutende Kapitel heranziehen, das von Konstanz und Trier.

Was das erstgenannte Bistum betrifft, so beschränke ich mich auf die Urkunden aus dem 3. Bande des Züricher Urkundenbuches, da diese schon zahlreich genug sind, um das Gesagte zu beweisen. Hier begegnen wir zunächst dem Bischofe Eberhard, aus dem Ministerialen-Geschlechte der Truchsessen von Waldburg, ferner finden wir unter den Kanonikern genannt: Heinrich von Klingenberg (Ministeriale), Ruopertus von Tannenfels (St. Galler Ministeriale), Rudolf von Heidelberg (Konstanzer Minister.), Walter von Ramstein (Kiburger Minister.), Heinrich de Strazze (Kiburger Ministr.), Baldebertus de Annewiler (Min.), Heinrich von Klingenberc (Ministr.), Egelolfus de Valkenstein (St. Galler Ministr.), und diesen zahlreichen Dienstmannen gegenüber finden sich nur zwei Domherren aus freiem Geschlechte, nämlich Bertoldus de Bussenanc und Burcardus de Hewin.

Unter den Kanonikern des Trierer Domstiftes fand ich im Mittelrheinischen Urkundenbuch Band III folgende Ministerialen: Conrad de Selette, Cuno de Noviant, C. de Bacheim, C. de Elze, Elias de Elze, Friedr. de Pumere, Gerardus de Bolandia, Heur. de Seenkelinberg, Herm. de Palaciolo, Joh. de Winisperch, Ludow. de Andernaco, Reinerus de Davils, Rudolfus de Ponte, Rud. de Vilario, S. de Spirea, Theod. de Winesberg, Waltherus de Confluentia, Werner jr. de Davels, Wilh. de Davels, Wilh. de Monasterio u. a. Bereits gegen Ende des 12. Jahrh. dringt, wie Eltester[1]) angibt, wahrscheinlich von den Erzbischöfen begünstigt, der Trierische Ministerialadel in das Domkapitel ein, und wenn bei dem vornehmsten Kapitel Deutschlands die Dienstmannen sich diese Stellung erringen, so kann es uns nicht wundern, dass bei den gewöhnlichen Bistümern diese ein noch viel größeres Uebergewicht bekommen. Selbst wenn wirklich, wie in der Ztschr. f. D. A. behauptet wird, das Straßburger Domkapitel nur Freie aufnahm (ein anderer Kenner der Straßburger Geschichte hat mir gegenüber diese Angabe sehr bezweifelt), so ist auch dies für mich nur eine Ausnahme von der allgemeinen Regel.

Ich habe nun bereits in meinem früheren Aufsatze die Behauptung aufgestellt, dass im 13. Jahrhundert die Scheidung zwischen Freiherren und Ministerialen keine ganz strenge war, und gerade gegen diese These hat Schulte in der Ztschr. f. D. A. sich gewant. Indem ich jetzt eingehender meine Ansicht zu begründen habe, möchte ich zunächst bemerken, dass mir hier am Platze keine größere Bibliothek zur Verfügung steht und ich gezwungen bin, aus meinen gelegentlichen Aufzeichnungen zu schöpfen, die stellenweise schon 15 und mehr Jahre alt sind,[2]) und dass ich mich zum Beweise nur auf die Urkundenbücher stützen kann, welche mir hier gerade zur Hand sind.

„Der Adel des 13. Jahrhunderts ging — der Hauptsache nach — aus zwei durch Commercium verbundenen, durch das Connubium aber völlig von einander geschiedenen Massen hervor“, so lautet der Haupteinwand gegen meine Behauptung.

---

[1]) Mittelrheinisches Ukdb. 2, CXCII.

[2]) Darauf ist auch das Versehen zurückzuführen, welches der Kritiker auf Seite 45 als ein so großes Staatsverbrechen mir vorwirft.

Gewiss haben im früheren Mittelalter, als der Ministerialenadel noch in der Entwicklung begriffen war und seine Unfreiheit viel auffälliger in die Erscheinung trat als später, wol kaum Heiraten zwischen beiden Ständen stattgefunden, und auch in der Folgezeit darf es wol als Regel gelten, dass eheliche Verbindungen zum weitaus größten Teile zwischen Freien untereinander, und ebenso bei Ministerialen vorkommen. Dies erklärt sich aber schon recht leicht aus dem Umstande, dass ein jeder zunächst in dem Stande heiratet, welchem er selbst angehört. Ist es doch auch heut zu Tage, wo die Scheidung der Stände kaum mehr besteht, fast stets der Fall, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme machen. Das ruhige Ueberlegen muss uns also schon sagen, dass Heiraten zwischen freien Adeligen und Ministerialen verhältnismäßig selten waren, und doch sind sie häufiger vorgekommen, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Das weiter unten folgende Verzeichnis wird den schlagenden Beweis hierfür bringen. Aber mit dem einfachen Vorkommen solcher „Missheiraten" ist noch nicht bewiesen, dass sie darum wirklich gestattet waren und in rechtlicher Beziehung keine nachteiligen Folgen hatten. Vielmehr muss noch dargetan werden, dass die Kinder aus diesen Ehen als ebenbürtig betrachtet wurden und nicht der ärgeren Hand folgten, wenn man überhaupt Schlüsse auf die nicht strenge Scheidung zwischen Liberi und Ministeriales ziehen will. Diesen Beweis hat mein Gegner mir zugeschoben und er ist, ich gestehe es, nicht leicht zu führen, da die Urkunden uns in dieser Beziehung nur ganz geringe Andeutungen geben, und man in manchen Fällen zweifelhaft sein kann. Um so mehr Beweiskraft muss aber dann ein Fall haben, der voll und klar die Ebenbürtigkeit solcher Nachkommen darlegt. Nach der Urkunde vom 9. August 1256[1]) hat der Freiherr Heinrich Schad von Radegg zur Gemahlin eine Schwester des Toggenburger Ministerialen Ar. de Heithenowe. Sein Sohn aus dieserEhe, Heinrich, führt dennoch die Rangbezeichnung nobilis,[2]) er ist also nicht dem Geschlechte seiner Mutter gefolgt, sondern vollberechtigter Freier, gleich als wenn seine Mutter ebenfalls dem freien Stande angehört hätte. Ich glaube, dies eine Beispiel beweist zur Genüge, dass die tatsächliche Scheidung zwischen

[1]) Zür. Ukdb. 3,58. [2]) A. a. O. 176.

Ministerialen und Freien nicht in dem Maße bestand, wie man gewöhnlich annimmt; mag sie streng rechtlich auch wol immer noch in Geltung gewesen sein, im Brauch wurde es nicht so genau genommen, und die Ministerialen wurden den Freien im Großen und Ganzen gleich geachtet. Und was müssten wir zu folgenden zwei Missheiraten sagen? In dem einen Falle hat der Burggraf Gerhard von Landscron, aus dem Ministerialen-Geschlechte von Sinzig[1]) eine Schwester des Grafen Gerhard von Neuenahr zur Frau,[2]) in dem anderen gibt der Herzog Reinold von Urslingen seine Tochter Anna dem Ministerialen Joh. von Bodman zur Gemahlin.[3]) Nehmen wir noch das schon früher von mir erwähnte Beispiel hinzu, dass die Mutter des Ministerialen Cristan von Lupin eine Schwester des Grafen Gozmar von Kirchberg war,[4]) so werden wir wiederum zu dem notwendigen Schlusse kommen müssen, dass die Scheidung zwischen Freien und Dienstmannen nicht eine ganz strenge gewesen sein kann. Folgende 43 Beispiele über Ehen zwischen Liberi und Ministeriales mögen die letzten Ausführungen etwas näher beweisen und bekräftigen.

1. Verena de Bonstetten (Freiin) uxor Udalrici Wälthers (Anniversar. Episcopalis Cellae. Mon. Germ. Necrol. 383).

2. $^{15}/_{10}$ ob. nobilis Johanna de Rumlang uxor H. de Rumlang militis (Ministerial- und Züricher Bürgergeschlecht) (A. a. O. Necrol. Fahrense 388).

3. $^{4}/_{3}$ Frauw Johanna von Buochegg (Freie) frouw zue Munsingen und her Burchards Sennen, was ir elicher man, jarzit (Necr. Fraubrunnense 408).

3a. War Burchard ein Freier, so ist folgende Notiz hier einzufügen: Her Burcards v. Sennen und frau Kathrinen von Baldegg (Minist.) siner tochter (das. 411).

4. $^{31}/_{8}$ Jarzit frouw Margreten von Spiegelberg (Züricher Geschlecht) und ouch ir schwester Anastasien von Hundwil (Freie) (das. 415).

5. $^{25}/_{4}$ Junkher Hans von Heydegg (Ministeriale) und frow Agnes von Wartenfels (Freie) sin frow. (Anniv. Hilzkirchensis 441.)

6. $^{25}/_{4}$ Junkher Hans von Heydeg (Minist.) und frow [illegible] von Bechburg (Freie) sin frow (das. 441).

[1]) [illegible]ttelrh. Ukdb. 2, XXXVII. [2]) A. a. O. 3, 870.
[3]) [illegible]. Ukdb. 2, 338. [4]) Codex Anhaltinus 1, 512 u. 528.

7. $^{12}/_{10}$ Jarzit Wernhers von Hunwil (Freier) Elsen, sinr frowen, geborn von Liel (Minist.) (das. 444).

8. $^{25}/_{10}$ Frow Anna von Liele (Minist.), her Hermans von Gruenenberg (Frei) elich wirtin (das. 444).

9. $^{9}/_{1}$ ob. domina Adelheidis dicta Schalerin uxor domini Arnoldi de Gruenenberg (Frei) (Monast. St. Urbani 492).

10. $^{15}/_{1}$ Ob. dominus Johannes de Büttikon (Minist.) dictus der Hoofmeister, advocatus ducis Austriae et domina Ursula de Arburg (Freie) uxor sua (das. 492).

11. $^{16}/_{1}$ Ob. Joannes Grimm de Grünenberg (Frei) Miles et domina Verona de Hallwyl (Minist.) (das. 492).

12. $^{1}/_{6}$ Anna de Rüsegge (Freie) filia Goetfridi armigeri de Buobendorf (Minist.) (das. 493).

13. $^{14}/_{8}$ her heman de Gruenenberg (Freier) ritter unde frowe Anne von Liele (Minist.), sine eliche husfrowe (das. 455).

14. $^{8}/_{10}$ Jac. de Kyenberg (Minist.) miles, Anna, uxor sua secunda, quae fuit soror domini Uolrici et Marquardi de Gruenenberg (Frei) (das. 496).

15. $^{19}/_{9}$ Joh. Grymmo de Grünenberg miles (Freier) uxor eius Offimya de Klingenberg (Minist.) (das. 496).

16. $^{16}/_{4}$ Frow Agnes von Stoffel (Freie) geborn von Wissenburg. Frow Guoten von Randegg (Minist.), der von Stoffel tochter (Necr. Franciscanor. Scafhusensium 505).

17. $^{22}/_{10}$ Frow Guoten von Randegg (Minist.), miner frowen von Stoffel (Freie) thochter (das. 509).

18. $^{23}/_{2}$ ob. her Albrecht von Busnang miles und edlen frigen und frow Ursulen von Sulgen (Minist.) siner elichen husfrouwen (Necr. Tenniconense 528).

19. $^{5}/_{1}$ Paulina de Kyen (Freie) uxor Eberhardi Molitoris militis (Necr. abbatiae Turicensis 538).

20. $^{7}/_{8}$ Anna de Hohenklingen (Freie) nobilis uxor dicti Rudolfi Brun (Zürich. Ritter) (das. 540).

21. $^{12}/_{3}$ Anna de Fryenstein (Minist.) uxor Ulrici de Rüsegge militis (Freier) (das. 540).

22. $^{4}/_{5}$ Elizabeth de Rüsegge (Freie) nobilis filia Ulrici militis, uxor Ruedgeri Manessen militis (Züricher Ritter) (das. 542).

[23. $^{1}/_{6}$ Anna dicta Kryegin (Bürgerlich) uxor Ruedgeri Brunen (Ritter) (das. 542).]

24. $^{17}/_{6}$ Margaretha Brunin (Minist.) uxor Johannis Ruoseckers (Freier) (das. 543).

25. $^{27}/_{3}$ Johannes de Tengen dictus de Wartenfels (Freier) et uxor eius Adelheidis de Muntfort (Minist.) et Nicolaus de Wartenfels, miles, pater predicte Adelheidis (Necr. Wettingense 591).

26. $^{25}/_{7}$ 1249 Ulricus dictus de Liebenberc (Minist.) consensu .... nobilis femine uxoris sue (Züricher Ukdb. 2, 242).

27. $^{4}/_{2}$ 1248. Conradus dictus Judaman de Turego miles — Egelolfus de Asele (Freier) miles, pater Ite mulieris uxoris militis supradicti (das. 2, 191).

28. $^{9}/_{8}$ 1256. Heinr. Schad von Radegg (Freier) Gemahlin soror Ar. de Heithenowe (Minist.) (das. 3, 58). Der Sohn aus dieser Ehe ist Nobilis.

29. 1256. Johannes nobilis de Bonstetten, uxor filia Waltheri de Liela (Minist.) (das. 3, 63).

30. $^{24}/_{3}$ 1259. nobilis vir Egilolfus de Hasila et Adelheidis soror sua, uxor Beringeri militis de Landenberg (Minist.) (das. 3, 136, 137).

[31. $^{1}/_{6}$ 1261. Hugo von Maness (Züricher Ritter) Gemahlin Tochter von Ulrich Trembilli (Züricher Bürger) (das. 3, 241).]

32. 1145. von Imisciswilre Godefridus liber homo et uxor eius Bertha ex melioribus ministerialibus ecclesie Moguntinae orta (Mittelrhein. Ukdb. 2, LXXVI).

33. $^{1}/_{10}$ 1226. Jutta de Hammerstein, uxor Wilhelmi de Helfenstein (Trierer Minist.) (das. 3, 235).

34. $^{11}/_{11}$ 1252. Burggraf Gerard von Landscron, aus dem Ministerialengeschlecht von Sinzig, hat als Frau eine Schwester der Grafen Gerhard von Neuenahr (das. 3, 870).

35. 1248. Gillo von Meisenheim vermählt mit N. de Rheineck (das. 3, 722). Die von Rheineck aus dem Geschlechte derer von Ulmen behaupteten oder errangen in fortwährendem Hader mit ihren Herren, den Erzbischöfen von Köln, die Rechte des hohen Adels (das. 2, LXXXI).

36. 1225. Heinrich von Virneburch hat zur Gemahlin Hildegard von Schönecken (das. 3, 214). Ob Schönecken bei Prüm oder auf dem Hundsrück? Im ersteren Fall Ministeriale.

37. $^{2}/_{5}$ 1256. Isenbart miles de Warnesperch (Freier) vermählt seine Tochter mit Joh. advocatus de Hunolstein homo noster et fidelis (des Grafen Heinr. von Salm) (das. 3, 969).

38. $^{23}/_{2}$ 1359. Herzog Reinolt von Urslingen gibt seine Tochter Annen, Johansen von Bodemen dem Jüngeren (Minist.),

Herrn Conrads sel. Sohne von Bodemen zu einem ehelichen Weibe und gelobt ihm zur Heimsteuer 1300 Pfund Heller (Fürstenberg. Ukdb. 2, 338).

39. $^4/_3$ 1257. Der Reichsbannenträger Graf Hartmann von Grieningen genehmigt die von Seiten des Edlen Bertolt von Blankenstein und dessen Gemahlin Elisabet, einer Ministerialin des Grafen, erfolgte Schenkung des Patronatsrechtes der Kirche zu Steinheim . . . (Würtembg. Ukdb. 5, 198).

40. $^{26}/_5$ 1279. Bischof Rudolf von Constanz übernimmt von dem Edlen Konrad von Gundelfingen, da er eine Ministerialin zur Frau hat, auf welche seine Eigengüter nicht übergehen können, dessen Besitz zu Ostrach und belehnt ihn mit diesen Gütern (Ladewig, reg. episc. Constant. 286, 2495).

[41. Rudolfus ab dem Turne (Minist.), uxor eius Hemma de Bechu, civis Thuricensis (Zürich. Ukdb. 3, 64), filia Heinrici dicti Goldsmides (das. 3, 103).

42. 1063. Adalbero III., Bischof v. Metz, erbittet von Abt Walo von St. Arnulf, quatenus id quod s. Arnulfus habebat juris proprii apud Basseium, Stephano cuidam, *famulo meo*, in benificium concederet, eo tamen honore atque pacto, ut eius omnes futuri heredes aut omnino *de nobilibus* aut de familia beati Arnulfi uxores ducant (Histoire de Metz III, p. 93).

43. 1195. Bischof Bertram v. Metz tut kund, dass ein gewisser miles Geradus de Jusseio, der zur Ehe habe die Tochter *nobilis mulieris* Bettae, auf alle Ansprüche auf Zehnten in Mart verzichtet habe (Original-Urkunde im Bezirksarchiv Metz G. 1544. 4).

Unter den angeführten Beispielen sind nicht weniger als 17, also fast die Hälfte, in denen Freie eine Ministerialin heimgeführt haben, immerhin doch auch ein Beweis für das nicht ganz seltene Vorkommen solcher „Missheiraten", um so mehr, wenn man bedenkt, wie lückenhaft gerade in dieser Beziehung das Urkundenmaterial für uns ist. Ob nun die aufgezählten Fälle sämtlich dem 13. Jh. angehören, kann ich mit dem besten Willen nicht angeben, da ja die Nekrologien uns keine Jahreszahlen mitteilen; sicher ist aber wenigstens eine ganze Anzahl in dieses Jahrhundert zu setzen, und nicht nur der eine Fall der dem Rezensenten und seinem Gewährsmann, Herrn Zeller-Werdmüller, bis jetzt bekannt war.

Ein weiteres Beweismittel meiner Ausführungen über die nicht ganz strenge Scheidung zwischen Freien und Dienstmannen bot mir der Umstand, dass in Urkunden verhältnismäßig häufig freie Adelige nicht den Titel führen, der ihnen eigentlich zukommt, und ich habe für diese Darlegungen einen sehr wohlfeilen Spott des Rezensenten erfahren. Jeder, der unbefangenen Auges meine Ausführungen liest, wird sofort herausfinden, wie diese aufzufassen und zu verstehen sind. Ich habe, wie ich von vornherein ausdrücklich erklärte, *unzweifelhaft freie* Herren gewählt und an diesen klar gelegt, dass sie einmal sich *nobilis* nennen, an anderer Stelle die Bezeichnung „*her*" und „*miles*" führen, während sie schließlich auch oft ohne jede Standesbezeichnung in Urkunden auftreten. Daraus habe ich den, wie ich glaube, voll berechtigten Schluss gezogen, dass mit den *Titeln* der Adeligen (vergl. S. 84)[1]) nicht so streng verfahren wurde, als man bisher annahm, nicht aber habe ich, wie Schulte glauben machen will, Chamäleone konstruirt, indem ich der Meinung gewesen, dass sich Jemand am Abend als Freiherr ins Bett gelegt habe und am anderen Morgen als Ministeriale erwacht sei oder umgekehrt. Ich glaube, es gehört wirklich Kunst (oder — Wille) dazu, einen solchen Unsinn aus meinen Worten herauszulesen.

Ich will ja recht gern zugeben, dass das Fehlen des Titels *nobilis* oder die Bezeichnung *miles* noch nicht von vornherein auf einen Ministerialen schließen lässt, da das gemeinsame Band des Rittertums sämtliche Adelige umschlang, und ein Freier vielleicht absichtlich zu Zeiten seine Eigenschaft als Ritter hervorkehren wollte. Anders jedoch wird die Sache, wenn wir die Zeugenlisten der Urkunden näher ins Auge fassen und die Stellung der einzelnen Personen innerhalb derselben etwas eingehender betrachten. Als allgemeine Regel gilt da folgende Ordnung: Zuerst kommen die Geistlichen, dann die Freien und schließlich die Ministerialen (und Bürgerlichen). „Niemals mischen aber die Zeugenlisten Freiherren und Ministerialen durcheinander, wie in einem gebrauchten Karten-

---

[1]) Wenn ich wirklich auf Seite 82 einmal den Titel miles mit Ministeriale wiedergegeben habe, so hätte jeder Leser, der sehen *wollte*, sogleich herausfinden müssen, wie dieser kurze Ausdruck zu verstehen sei.

spiele Könige und Buben durcheinander liegen", ruft der Rez. mit dem Brusttone der Ueberzeugung aus. Nun haben wir aber dennoch nicht gar selten Abweichungen von dieser Regel zu verzeichnen, der Art, dass Freie unter den Ministerialen und umgekehrt ihren Platz gefunden haben. Zu Zeiten wol kann man sich mit der Ausrede helfen, dass ein Versehen untergelaufen sei und der Ausfertiger der Urkunde über den Stand sämtlicher Zeugen nicht immer genau unterrichtet gewesen sei. In manchen Fällen mag das richtig sein, doch immer ist diese Ausflucht nicht am Platze. Handelt es sich um Geschlechter, die am Ausstellungsorte der Urkunde selbst oder in dessen nächster Nähe ansässig waren, so wird man ein Versehen schwerlich annehmen können, ebensowenig, wenn mächtige, allgemein bekannte Familien in Frage kommen. Und wenn wir ferner bedenken, dass solch falsche Stellungen in den Zeugenlisten durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören, so werden wir wieder mit Notwendigkeit zu dem Schlusse kommen müssen, dass eben die Scheidung zwischen Freien und Ministerialen im 13. Jahrhundert nicht allzustreng war.

Das Züricher Urkundenbuch verzeichnet nicht weniger als 21 Fälle, in denen die Zeugen-Liste völlig verschoben ist. So finden sich 1, 347: 6 Freiherren, 1 Ministeriale, 2 Freiherren.

1, 380: 1 Freiherr, 1 Konstanzer Ministeriale, 3 Toggenburger Ministerialen, 2 Freiherren, 3 Konstanzer Ministerialen, 2 St. Galler Ministerialen, 1 Freiherr.

1, 381: 5 Freiherren, 2 Konstanzer, 2 St. Galler Ministerialen, 1 Freiherr, 2 St. Galler Ministerialen.

1, 417: 5 Züricher Ritter und Bürger, 1 Freier, dann Bauern aus Zollikon.

1, 450: 1 Freiherr, 1 Graf, 1 Freiherr, 4 St. Galler Minist., 2 Rapperswiler Minist., 2 Freiherren, 2 Rapperswiler Minist.

1, 481: 1 Freiherr, 2 Rapperswiler Minist., 2 Freiherren, 1 Rapperswiler Ministeriale.

2, 507 u. 8: 1 Freiherr, 1 Ministeriale, 1 Freiherr, 5 Disentiser Ministerialen.

2, 499: 2 Freiherren, 2 Kiburger Minist, 1 Freiherr, 3 Kiburger Ministerialen.

2, 540: 2 Geistliche, 1 Kiburger Minist., 1 Freiherr, 1 Ministeriale, 2 Bürger.

2, 575: 2 Freie, 2 Habsburger Ministerialen, 1 Freier, 1 Habsburger Ministeriale.

2, 578: 8 Freiherren, 2 Kiburger Minist., 1 Freiherr, 3 Kiburger Minist.. 2 Geistliche, 1 Kiburger Ministeriale.

2, 765: 1 Freiherr, 1 Kiburger Ministeriale, 1 Freiherr, 1 Züricher Ritter, weiter schnabelburgische Dienstleute ohne Ritterrang.

2, 779: 1 Graf, 3 Freiherren, der letzte ohne den Titel nobilis, 1 Minist., 1 Freiherr (nicht Ritter), 1 Bürger, 1 Geistl.

2, 854: 2 Grafen, 1 Freiherr, 1 Kiburger, 3 Regensberger Ministeriale zugleich Ritter, 2 Freiherren nicht Ritter, 1 Bürger.

3, 972: 1 Freiherr, 5 Kiburger Ministerialen zugleich Ritter, 3 Kiburger Ministerialen nicht Ritter, 2 Bürger von Burgdorf, 1 Züricher Ratsherr, 1 Diener des Grafen von Kiburg, 1 Freiherr.

3, 983: 5 Ministerialen und Ritter, 1 Ministeriale nicht Ritter, 1 Freiherr.

3, 1069: 1 Freiherr, 1 Ministeriale. 4 St. Galler, 1 Reichenauer, 1 St. Galler, 1 Reichenauer, 1 Ministeriale, 2 St. Galler, 1 Rapperswiler, 1 Reichenauer Minist., 1 Freiherr, 3 Reichenauer Ministerialen.

3, 965: 1 Graf, 3 Freiherren, 1 Regensberger, 1 St. Galler, 1 Kiburger Minist., sämtlich Ritter, 2 Freiherren, 1 Züricher nicht Ritter.

3, 1060: 1 Graf, 2 Regensberger Ministerialen und Ritter, 1 Freiherr, 1 Kiburger, 1 Toggenburger Ministeriale.

3, 1101: 4 Geistliche, 1 Rapperswiler Minist. und Ritter, 1 Freiherr, 2 Rapperswiler Minist., 2 Züricher Bürger u. a.

Nicht minder zahlreich sind die Beispiele aus dem Mittelrheinischen Urkundenbuche, wo Fehler sich nachweisen lassen bei den freien Geschlechtern von Aspelt (354/451), Berburg (571/756 und 1386/1001), Burgenheim (870/1168), Bornhofen (764/1054), Dill (503/662 und 691/920), Dudelndorf (424/548), Dune (3, 69 und 440), Ettering (3, 313), Grintberg (3, 348), de Rupe (2, LXXV), v. Kerpen (2, LXXVIII), v. Molsberg (2, LXXX), Neumagen (ib. LXXXI), Stein (ib. LXXXIII), Ulmen (ib. LXXXIII, 440 und 614).

Von den letztgenannten Freiherren sind verschiedene nicht nur unter den Ministerialen aufgeführt, sondern sie sind auch, obwol sie unzweifelhaft freier Abkunft waren, dennoch ausdrücklich als Ministerialen bezeichnet, so z. B. v. Ulmen, v. Stein, Molsberg, Kerpen, de Rupe u. a.

Sehen wir nun daraus, dass die Freiheit des Geschlechtes keineswegs die Ministerialität von vornherein auschließt, so ist auch gar kein Grund mehr vorhanden zu der Annahme, es habe eine völlige, strenge Scheidung zwischen Liberi und Ministeriales bestanden. Wenn in gewissen Fällen die Freiheit des Geschlechtes mit dem Dienstmannen-Verhältnis recht wol verträglich ist, warum soll denn dies überhaupt nicht der Fall gewesen sein? Und wenn der Freiherr Volkard von Owe sich mit eigenen Worten als *ministerialis et vasallus* des Grafen Albrecht von Hohenberg einführt, wenn der letztgenannte Graf den *vir nobilis* Marquart von Ehingen seinen geliebten Dienstmann nennt, so wird jeder unbefangen Prüfende wol zu dem gleichen Schlusse kommen müssen, dass die Freiheit des Geschlechtes ein Ministerialen-Verhältnis von vornherein durchaus nicht ausschließt, wodurch ich aber in keiner Weise zugestehen will, dass die Ministerialen ursprünglich aus dem Stande der Freien hervorgegangen seien. Doch lassen wir auch hier die Urkunden reden.

1. Die freien Herren von Owe trifft man häufig als Zeugen in den Reihen der Vasallen und Dienstleute der Grafen von Hohenberg. 1291 ist Volkard v. Owe, der 1275 und 1289 mit dem Titel nobilis vorkommt, nach seinen eigenen Worten ministerialis et vasallus des Grafen Albrecht II. von Hohenberg. (Schmid, Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg 1, 480.)

2. Vivebat anno 1291 vir nobilis Wernher v. Ehingen, Vogt von Staufen. Der urkundliche Ahn der Ritter v. Ehingen ist Bert. v. E. welcher als ministerialis des Herzogs Welf VI. vorkommt. Die Ritter v. E. gehörten zu den Lehensleuten der Grafen von Hohenberg. 1279 nennt Graf Albrecht den Ritter Marquart seinen geliebten Dienstmann (ib. 515).

3. Kuppingen. Daselbst hatte ein freies Geschlecht, welches den Beinamen „die Hemmelinge“ führt und zu den Vasallen der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen von Hohenberg gehörte, seinen Sitz. Nachdem schon 1233 und 1247 die Freien von Kuppingen, Werner, Konrad und Albrecht Gebrüder bei den Pfalzgrafen von Tübingen zu Herrenberg Zeuge waren, trifft man ihre Nachkommen häufig im Gefolge der Grafen von Hohenberg und fast stets unter den Ministerialen (das. 543).

4. Gültlingen ist der Stammort des noch blühenden schwäbischen Freiherrngeschlechtes. Zu ihm gehörte Baldwin v. G., welcher mit einigen andern Nobiles 1286 bei Graf Burcard von Hohenberg zu Bulach Zeuge ist. Die von G. standen in Lebens- und Dienstverhältnissen zu den Grafen v. Hohenberg. Baldewin v. G., Diener des Grafen Burc. v. Hohenberg 1353 (das. 576).

5. Urslingen war der Sitz eines freien Geschlechtes, welches unter den Hohenstaufen von 1183 an die Herzogswürde von Spoleto bekleidete und aus Italien vertrieben seinen Herzogstitel auf seine schwäbische Heimat übertrug. Konrad von Urslingen, ein Freier, 1308 und 1315 Bürge für die Grafen Burcard und Rudolf v. Hohenberg, und einer des gleichen Namens, wenn nicht derselbe, 1331 „Diener“ des Grafen Rudolf und 1357 Rat des Grafen Rud. v. Hohenberg (das. 424).

6. Während sonst die Herren von Blumenberg als nobiles bezeichnet werden, heißt es in der Urkunde des Grafen von Fürstenberg $^{23}/_{7}$ 1272:

Joh. v. Blumenberg und andere unser Dienestmanne gnůge (Riezler, Fürstenberg. Ukdb. II).

7. Der Freie Sifrit de Ulmene ist $^{25}/_{11}$ 1238 castellanus des Grafen Hermann von Virneburg (Mittelrh. Ukdb. 2, 483).

8. Embrico de Ulmena findet sich $^{20}/_{10}$ 1259 unter den castrenses domini Henrici comitis de Virnenburch in Monreal (das. 1084).

9. Ernst von Virneburg, der sonst stets als nobilis bezeichnet wird, ist 1247 unter den castrenses der Grafen von Sayn (das. 671).

Man hat bisher als feststehend angenommen, und auch der Rez. d. Z. f. D. A. behauptet es aufs Neue[1]), dass Jemand, der an irgend einer Stelle den Titel nobilis führe, dadurch ohne weiteres einem freien Geschlechte zugewiesen werden müsse. Nun waren aber immerhin schon einige Beispiele bekannt, wo unzweifelhaften Ministerialen dieser Ehrentitel beigelegt worden war, und die Herausgeber der betreffenden Urkunden suchten sich zu helfen mit der Ausrede, hier sei

---

[1]) Wenngleich er selbst sofort wieder einige Ausnahmen zugestehen muss.

ein Fehler untergelaufen, oder die Bezeichnung sei nicht so genau und scharf zu nehmen. Gewiss mag dieses Ausfluchtsmittel am Platze sein, wo es sich um ganz vereinzelte Fälle handelt; wenn sich aber die Fälle mehren, wenn das gleiche Versehen bei denselben Personen verschiedentlich vorkommt, so kann man mit dieser Erklärung nicht viel ausrichten, und wir müssen nach einer anderen Auskunft suchen. Nun ist es in den Urkunden des 13. Jahrhunderts durchaus nicht selten der Fall, dass Mitglieder von Ministerialen-Familien als nobiles bezeichnet werden, und manche sogar mehr als einmal. Prüfen wir diese Fälle näher, so werden wir sie wol kaum sämtlich als Versehen bezeichnen können, vielmehr bleiben uns nur zwei Möglichkeiten offen: entweder sind die betreffenden Personen, obwol aus unfreiem Geschlechte entsprossen, wirklich freie Herren geworden, und wenn dieser Sprung so leicht ist, so kann eine tiefe Scheidung zwischen den beiden Adelsklassen nicht bestehen, oder aber der Titel nobilis ist durchaus nicht dem freien Stande eigen und aus seinem Vorkommen kann nicht von vornherein ein untrüglicher Schluss auf freie Herkunft gezogen werden. Welcher von beiden Erklärungen man sich auch anschließen mag, immer deutlicher tritt uns vor Augen, wie gering die tatsächliche Scheidung der Edlen war und wie wenig feste Anhaltspunkte wir haben zur untrüglichen Entscheidung über die wirkliche Abstammung eines Adeligen. Doch halten wir uns auch hier wieder an die Urkunden! Da bietet uns der dritte Band des Züricher Urkundenbuches zunächst folgende Fälle:

1. Hedingen (Kiburger Ministerialen-Geschlecht): Ulricus nobilis de Hedingen (3, 272).

2. Kemnat (Ministerialen-Geschlecht): dominus Volchmarus, nobilis vir (3, 346).

3. Laufen (Burg am Rheinfall und Ministerialen-Geschlecht). nobilis. C. (3, 137 und 138.)

4. Lunkofen (Züricher Ritter-Geschlecht): Chunradus et Waltherus confratres nobiles domini Cunradi beate memorie militis filii. (3, 41.)

5. Hottingen (Züricher Ritter-Geschlecht): B. de Hottigen, nobilis vir miles. (3, 4.)

6. Die Ministerialen dom. Joh. de Blůmenberch, Rod. de Chussenach (Kiburger Ministerialen), Volchmarus de Chemenate (Minist.) sind unter den nobiles viri aufgeführt 3, 346.

Im mittelrheinischen Urkundenbuche habe ich folgende Ministerialen als Nobiles bezeichnet gefunden:

1. von Archa in Coblenz: nobilis vir Wilhelmus de Archa 3, 336.

2. v. Dorndorf: nobilis femina Juthe de Dorndorf 3, 445.

3. v. Eltz: nobilis vir Petrus miles dominus de Elze. 3, 761.

4. v. Helfenstein: Ludowicus nobilis vir 2, XCI.

5. v. Leimen: nobilis matrona Lucretia de Limine 3, 821.

6. v. Merl: nobilis vir Vinandus advocatus de Merl 3, 821.

7. v. Saarburg: Theodoricus nobilis miles 2, XCII.

In der Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg stieß mir folgendes auf:

1. Hochdorf. Daselbst sass ein Rittergeschlecht, von welchem einer Namens Hugo 1293 als nobilis vir mit dem Beinamen der Bischof vorkommt. Derselbe war ohne Zweifel Vasall und Lehensmann des Grafen Burcard von Hohenberg; denn dieser, sein Herr, gab seine Zustimmung, als er 1293 und 97 mit seinen Brüdern Hugo und Eberhard Besitzungen zu Obe, Jettingen und Steinberg verkaufte. (Schmid, 467.)

2. In Wurmlingen hatten ehedem mehrere Rittergeschlechter, welche Lehensleute der Pfalzgrafen von Tübingen, der Grafen von Zollern und Hohenberg waren, ihren Sitz. Das interessanteste Geschlecht sind die Merhelte. Einzelne Glieder dieses Geschlechtes erhalten den Titel nobilis, z. B. 1267 Ritter Dietr. der Blarrer und Brüder Walter und Reinhard, allesamt mit dem Titel nobiles viri (das. 532).

3. Dürbheim war der Sitz eines Rittergeschlechts, das ohne Zweifel zu den Hohenbergischen Lehensleuten gehörte, zum Teil mit dem Titel nobilis vorkommt und auch auswärts begütert war (das. 417).

4. Auch die Herren von Falkenstein, von denen einer 1273 als nobilis, ein anderer 1391 als frygerherre vorkommt, gehörten zu den Vasallen und Lehensleuten der Grafen von Hohenberg und standen auch in sonstigen Beziehungen zu denselben (das. 399).

Im Anniversarium Beuronense (Freiburger Diözesan-Archiv 15, 8—13), finden sich folgende Einträge:

$^{2}/_{10}$ Anniversarium nobilis et validi Georgii, Heinrici, Conradi et Marquardi a Werenwag. Item nobilis domine Ger-
Werenwag (Ministerialen der Grafen von Hohenberg).

Ziehen wir nun die notwendigen Schlüsse aus den letzten Ausführungen, so müssen wir sagen: Unmöglich kann noch im 13. Jahrhundert eine ganz scharfe Scheidung bestanden haben zwischen Freien und Ministerialen; denn 1. sind zahlreiche Ehen zwischen beiden Ständen in Wirklichkeit vorgekommen, und die Kinder aus diesen Ehen sind nicht immer der ärgeren Hand gefolgt; 2. sind die Titel der Freien in Urkunden nicht nur schwankend, sondern diese haben in zahlreichen Fällen in den Zeugenreihen ihren Platz unter den Ministerialen, während umgekehrt auch Dienstmannen unter den Freiherren sich finden; 3. ganz unzweifelhaft freie Edle werden ausdrücklich in den Urkunden als Ministerialen bezeichnet, und 4. ist der Titel nobilis nicht ausschließliches Eigentum der Freiherren, sondern auch Ministerialen wird dieser Titel beigelegt. Soll es nun nach diesen Ergebnissen nicht erlaubt sein, zu behaupten, dass für die Glanzzeit des Mittelalters eine scharfe Scheidung beider Adelsklassen in Wirklichkeit nicht bestand? Aber die mittelalterlichen Rechtsbücher besagen das Gegenteil! Was rechtlich noch bestand, muss darum im Brauch doch nicht mehr in Geltung sein. Wie manches hat im Laufe der Zeit der Brauch aufgehoben, was sich auf dem Papiere immer weiter schleppt! Das Reservatum ecclesiasticum des Augsburger Religionsfriedens bestand auch zu Recht; dennoch kümmerte sich niemand um dasselbe, und seinen Bestimmungen völlig zuwider kamen 14 Bistümer in die Hände der Protestanten. Erst nach 100 Jahren wurden seine Bestimmungen geändert. Haben heut zu Tage nicht noch zahlreiche Gesetze der französischen Revolution, die Niemand mehr kennt und anwendet, in Elsass-Lothringen rechtliche Geltung, da sie niemals aufgehoben worden sind? So könnte ich noch viele andere Beispiele anführen, in denen Theorie und Praxis in scharfen Gegensatz treten, und da sollte es nach all dem Gesagten nicht erlaubt sein, an der scharfen Scheidung des Adels im 13. Jahrhundert zu zweifeln? Vielmehr kann es wol als sicher und erwiesen gelten, dass die Ministerialen, wie die Plebejer in Rom, aus dem langem Kampfe mit den Nobiles um Erweiterung ihres Ansehens und ihrer Rechte schließlich als Sieger hervorgegangen sind, und wenn sie auch eine völlige Gleichstellung sich nicht erobert haben, so doch dieser ziemlich nahe ge-

kommen sind. Und wir gehen wol nicht fehl in der Annahme, dass unter andern Verhältnissen diese Gleichstellung auch wirklich sich eingestellt hätte, wenn nicht durch den Sturz des Königs Heinrich ein Rückschlag im Reiche eingetreten und durch die Beschlüsse des Mainzer Hoftages die Ministerialen etwas zurückgedrängt wären. Immerhin aber ist so viel aus der Geschichte der Staufenzeit zu ersehen, dass eine Zeit lang die Dienstmannen sehr auf Kosten der freien Geschlechter die führende Rolle im Reiche inne hatten, dass sie diese zu ihrem Vorteil ausgenutzt haben, dass sie die Hauptstütze verschiedener deutscher Herrscher gewesen und von diesen mit Gütern und Gnadenbeweisen überhäuft sind, und dass sie selbst später nicht wieder in die untergeordnete Stellung zurückgedrängt werden konnten, in der sie vor dieser Zeit gelebt. Und wenn wir ferner sehen, wie auf allen Gebieten die Ministerialen sich hervortun, wie sie leuchtende Zierden des Rittertums und der hohen Geistlichkeit liefern, wie sie die Glanzzeit der deutschen Literatur herbeigeführt haben, wie sie an Ansehen, Macht und Reichtum in einem fort zunehmen, während auf der anderen Seite die freien Herren immer mehr an Bedeutung und Ansehen einbüßen, so muss man sagen: der Stand der Ministerialen hat unter den Staufern einen ungeahnten Aufschwung genommen, und es wäre schwer zu begreifen, ja kaum denkbar, dass unter so völlig veränderten Verhältnissen die alten Standes-Unterschiede in ihrer ganzen Schroffheit weiter bestanden hätten, dass keine Annäherung, kein Ausgleich stattgefunden hätte. Ja mit vollem Rechte können wir daher behaupten, dass im 13. Jahrhundert die Scheidung zwischen Freien und Dienstmannen keine völlig scharfe und strenge mehr war.

Steht nun dieses Ergebnis auch fest, so möchte ich es selbst doch wiederum etwas einschränken. Ohne Zweifel bestanden unter den Freien selbst noch gewaltige Rangunterschiede, die sich nach und nach immer mehr verschärften. Wol konnten sie sämtlich die freie Geburt als besondere Auszeichnung für sich in Anspruch nehmen, dennoch aber haben Macht und Reichtum auch im Mittelalter eine große Rolle gespielt und, wie auch heut zu Tage, den Grad des Ansehens bestimmt. Unmöglich wird der mächtige Freiherr von Klingen und von Regensberg sich mit den kleinen Freien von Trachselwald und Wengen auf die gleiche Stufe gestellt und

auch schwerlich Verlangen getragen haben, durch Heirat mit diesen in nähere verwandtschaftliche Beziehungen zu treten. Erstere besassen reiche Einkünfte, große Landesteile nannten sie ihr Eigen, eine lange Reihe von Ministerialen diente ihnen, ihr Ansehen und ihr Einfluss im Reiche war ein bedeutender, wohingegen manche der kleinen Freiherren nichts anderes ihr Eigen nennen konnten als ein verfallenes Haus, dem sie den stolzen Namen Burg beilegten, und einen verrosteten Wappenschild. Waren nun diese zwei Arten von Freien rechtlich auch einander gleich und ebenbürtig, so war es in der Tat doch nicht der Fall, und das Volk wird ebenfalls einen großen Unterschied zwischen ihnen gemacht haben. Während die großen Freiherrngeschlechter mit den mächtigsten Grafen und Großen sich verschwägerten, sehen wir den kleinen Freien sich in bescheideneren Grenzen bewegen; er heiratet unter seines Gleichen, ja er verschmäht es nicht, um seinen Wappenschild neu zu vergolden, gelegentlich eine reiche Ministerialentochter heimzuführen, ohne dass er dadurch der Ehre seines Standes Abbruch zu tun glaubt. Wer nur einmal die so verschiedenen Lebensläufte der freien Adeligen betrachtet, wer sieht, wie die einen immer höher steigen und sichtlich an Macht und Einfluss zunehmen, während die anderen aus Not gezwungen sind ein Stück ihres Eigentums nach dem andern zu veräußern, um nur den dringendsten Anforderungen genügen zu können, welche der Stand von ihnen verlangt; ich sage, wer dieses unbefangen ins Auge fasst, wird gestehen müssen, dass die freien Herren durchaus keine festgeschlossene Masse bildeten, sondern gerade so sich in zwei Heerlager spalteten, wie die Ministerialen auch. Bei diesen haben wir nämlich die gleiche Erscheinung zu verzeichnen. Den großen Freiherren können wir die Ministerialen des Reiches, der Herzogtümer u. a. vergleichen, die durch ihre Tätigkeit bei der Verwaltung des Staates, durch die Gunst der Herrscher usw. mächtig sich emporgeschwungen hatten und wol mit Geringschätzung herabblickten auf die kleinen Dienstleute, die nur notdürftig ihr Leben fristeten und doch ursprünglich ihres Gleichen gewesen waren. Sehen wir die stolzen Gestalten eines Schenken von Winterstetten und Limburg, eines Truchsess von Waldberg, eines Ulrich von Lichtenstein u. a., so können wir leicht begreifen, dass sie sich auch mehr dünkten, als die kleinen Freien, und dass der

Wunsch nicht in ihnen rege wurde, mit jenen zu tauschen. In der Geschichte des 13. Jahrhunderts treten nun nebst den großen Adeligen vor allem die Reichsministerialen in den Vordergrund, während die kleinen Freien immer mehr zurückgedrängt werden, und wie die ersteren sich allmählich einander näherten, so muss auch nach und nach der Unterschied und die Scheidung zwischen den kleinen Adeligen geschwunden sein, mochten sie nun frei geboren oder Dienstmannen sein, und die Annahme einer gähnenden Kluft zwischen beiden kann nicht mehr aufrecht gehalten werden.

Steht nun dies Ergebnis fest, so ist eine Anwendung des Gesagten auf die Zusammensetzung der Heidelberger Handschrift sehr leicht. Wol macht der Schreiber einen Unterschied zwischen Freiherren und Ministerialen, indem er auf die Fürsten eine Anzahl jener folgen lässt und diesen erst die Dienstmannen anreiht. Aber diese Teilung findet ihre leichte Erklärung. Sämtliche Freiherren, die er aufzählt, die Herren von Neifen, Sax, Wart, Klingen, Rothenburg, Strättlingen waren großen und mächtigen Geschlechtern entsprossen, sie hatten eine führende Rolle im Süden Deutschlands und nannten zahlreiche Ministerialen ihr Eigentum. Da war es nun selbstverständlich, dass der Schreiber diese großen Herren nicht mit ihren Ministerialen in die gleiche Reihe stellen durfte, vielmehr gebührte ihnen und mit Recht ein Ehrenplatz vor denselben, um anzudeuten, dass sie in Rang und Ansehen den Dienstmannen vorständen; die übrigen freien Herren aber, welche der Schreiber unter die Ministerialen verstreut hat, die Herren von Hausen, von Heinzenberg, von Steinach, von Suneggе, von Hornberg, von Wissenlo, von Wengen waren verhältnismäßig kleinen Geschlechtern entsprossen, die über kein Ministerialenheer verfügten, auch durch ihren Reichtum sich nicht hervortaten, überhaupt durch nichts als durch ihren Geburtsschein sich von den Dienstmannen unterschieden. Diese gleichsam nicht regirenden freien Herren mischt nun der Schreiber unter den niedern Adel, weil zwischen den beiden Adelsklassen kein großer erkennbarer Unterschied waltet, sie nach außen hin völlig gleich erscheinen, wie ja denn auch verschiedene dieser Geschlechter später gänzlich zu Ministerialen herabsanken. Ich glaube, so erklärt sich die Anordnung der Handschrift am leichtesten, ohne dass man kaum verzeihliche Verstöße und

grobe Fehler von Seiten des Schreibers anzunehmen braucht; denn, wie ich schon früher auseinandergesetzt habe, war dieser, was selbst ganz weit entlegene Minnesinger betrifft, über ihr Wappen völlig genau unterrichtet, so dürfen wir ihm auch zutrauen, dass er über das Geschlecht seiner Dichter nicht im Unklaren war, um so mehr, da die falsche Stellung fast ausschließlich Freiherren betrifft, die im Süden Deutschlands, nicht all zu weit von Zürich, heimisch und angesessen waren. Und so kommen wir denn auch hier zu dem Ergebnis, dass der Sammler der Heidelberger Handschrift zwar wol unterscheidet zwischen den großen und mächtigen freien Herren einer- und den Ministerialen andrerseits, dass er aber, was die kleinen Freiherren angeht, keine strenge Scheidung kennt zwischen diesen und den Dienstmannen, die ja auch tatsächlich nicht mehr bestand.

In einer besonderen Abteilung seines Aufsatzes über die Standesverhältnisse der Minnesänger weist Schulte auf die mittelalterlichen Wappenbücher hin und mit besonderem Nachdruck betont er, dass sie die gleiche Einteilung hätten, wie die Heidelberger Handschrift, und dass auch in diesen kleine Fehler sich fänden. Da mir hier die angeführten Werke nicht zur Verfügung stehen, so halte ich mich an die Worte des Aufsatzes, möchte aber nun auch meinerseits prüfen, ob der eben von mir aufgestellte Grundsatz sich nicht auch an den Wappenbüchern beweisen lasse. Was vor allem die Züricher Wappenrolle angeht, so finden sich in ihr von No. 136—153 Freiherren aufgeführt, unter diesen z. B. Vatz, Klingen, Sax, Güttingen, Rötteln, Griessenberg, Bürgeln, Regensberg, Krenkingen, Lupfen, Thengen, Hewen — alles süddeutsche oder schweizer Geschlechter, die mächtig und reich waren, die, wie in der Heidelberger Handschrift, von den Dienstmannen geschieden werden. Unter No. 47—80 sind Ministerialen verzeichnet; unter diesen finden sich aber auch die Freien von End, Spiegelberg, Wildenstein, Gösgen, Ringgenberg, Ramsberg, Greifenstein — sämtlich kleine unbedeutende, heruntergekommene Freiherren, zwischen denen und den Ministerialen kein merklicher Unterschied mehr bestand. Wenn unter den Ministerialen No. 154—97 sich der Freiherr von Wartenberg befindet, so ist von diesem das Gleiche zu sagen, wie von den letztgenannten. In der unteren Reihe finden sich neben

Elsässern, Bernern, Breisgauern städtische Geschlechter von Basel und Straßburg, ferner die Freiherren von Bonstetten, Wasserstelz, Buwenburg und Wart, — abgesehen von den letzteren, die jedoch zu Anfang des 14. Jhrts. schwer zu leiden hatten durch ihre Teilnahme an der Ermordung des Königs Albrecht, sämtlich ganz kleine freie Familien. Aehnlich verhält es sich auch mit den Nachträgen; überall sind die mächtigen, großen Freien in einer besonderen Gruppe vereinigt, während die übrigen recht häufig und ohne Wahl ihre Stelle inmitten der Ministerialen angewiesen erhalten haben — ganz das gleiche Verhältnis, wie in der Heidelberger Handschrift.

Mit diesen Ausführungen, die sich ja im Großen und Ganzen mit meinen früheren Behauptungen decken, ist nun der Rez. der Z. f. D. A. nicht zufrieden, vielmehr steht es für ihn fest, dass der Schreiber der Heidelberger Handschrift einfach ein Versehen sich hat zu Schulden kommen lassen, wenn er Freiherren unter die Ministerialen mischt. Doch sucht er diesen auf der anderen Seite wieder zu entschuldigen, indem er sagt, es müsse uns genügen, wenn der Sammler fälschlich einen Freiherrn für einen Ministerialen gehalten und ihm daher unter diesen eine Stelle angewiesen habe. So wenig ich nun nach dem oben Angeführten ihm hierin beistimmen kann, so will ich doch vorläufig mich einmal auf seinen Standpunkt stellen, um ihn mit seinen eigenen Waffen bekämpfen zu können. Hat denn der Rez., als er jenes niederschrieb, nicht gemerkt, dass er mit dieser Erklärung sich selbst ins Gesicht schlägt und seinen eigenen Worten widerspricht? Eine seiner viel umstrittenen Thesen lautet doch: „Wir haben nach alledem recht, bei einem seinen Lebensumständen nach unbekannten Minnesinger den Charakter der Gruppe auf ihn zu übertragen, mit um so größerer Wahrscheinlichkeit, je näher die Heimat an Zürich rückt.“ Wenn der Rez. nun in seiner jüngsten Abhandlung, in der die These wiederholt wird, behauptet, es komme ja stets auf die *subjektive* Auffassung des Sammlers an, ob sie *objektiv* irrig ist, sei eine andere Frage, und an anderer Stelle: es komme gar nicht auf die objektive Tatsache, sondern auf das subjektive Gefühl des Sammlers an, so fällt für uns jedes Kriterium fort, einen unbekannten einer b[illegible] Klasse zuzuweisen, und die obige

These ist dadurch von ihrem eigenen Urheber für falsch erklärt worden.

Auch über das Verhältnis der Ministerialen zu dem Stadtadel bin ich mit meinem Gegner nicht einer Meinung, vor allem, was seine Behauptung angeht, dass sich bis jetzt noch kein Ministeriale als Mitglied des Stadtadels habe nachweisen lassen. Mit Ausnahme der aus der Römerzeit stammenden städtischen Gemeinden ist doch die Entstehung fast aller unserer Städte im Mittelalter darauf zurückzuführen, dass um ein Stift, ein Kloster oder eine Burg sich nach und nach Leute ansiedelten, die in näherer oder weiterer Abhängigkeit von diesen standen, dass der Platz sich mit Mauern umgab und so allmählich eine Stadt entstand. Die Bewohner derselben waren in den weitaus meisten Fällen Ministerialen, im weitesten Sinne genommen, d. h. Hörige, wenngleich nicht anzunehmen ist, dass die Hörigkeit überall von längerer Dauer und strenger Durchführung gewesen sei. Schon bald wanderten auch freie Leute ein, die bei der Unsicherheit in den früheren Zeiten des Mittelalters den Schutz der ummauerten Stadt aufsuchten. Wie es im übrigen Deutschland gewesen, kann ich zur Zeit nicht genau angeben, da mir das nötige einschlägige Material nicht zur Verfügung steht; für die rheinischen Städte aber ist es erwiesen, „dass an der Spitze der städtischen Verwaltung überall die Ministerialen stehen: war der Ort Reichsgut, die Reichsministerialen, war er der landesherrlichen Gewalt bereits unterworfen, die Ministerialen des landesherrlichen Oberhofes. Diese Hofesministerialen, aus denen sich im 12. Jh. die städtischen Rittergeschlechter bildeten, besetzten sämtliche städtische Aemter. Später milderte sich die Strenge, dass nur die Ministerialen die Stadtämter besetzen konnten, in sofern, dass man in das Schöffenkollegium auch reiche, angesehene und verständige Ortsangehörige, die von ihren Renten lebten, aufnahm.[1]) Wenn nun der Stadtadel durchweg aus den Ministerialen hervorgegangen ist, so ist es doch klar, dass von Anfang an zwischen diesen beiden Adelsklassen ein inniger Zusammenhang bestanden hat, und dass dieser im Laufe der Zeit nicht loser geworden ist, dafür bieten sich uns genug Anzeichen. Um zunächst wieder von Zürich zu reden, so liefert das Züricher Urkundenbuch den

[1]) Mittelrhein. Ukdb. 2, XCIII.

schlagenden Beweis, dass eine ganze Reihe edler Geschlechter dieser Stadt im Ministerialen-Verhältnis zum Großmünster steht, also mit Recht den Dienstmannenfamilien beigezählt werden kann. Ich mache nur aufmerksam auf die Züricher Ritterfamilien Blum, Kisteler, Müllner, Ortlieb, Brun, in dem Hof, Hottingen, Judemann, zum Thor, die an zahlreichen Stellen geradezu als Mininisterialen der Abtei aufgeführt werden. Doch nicht nur aus diesen setzte sich die Züricher Ritterschaft zusammen, einen großen Teil der Bewohner stellten auch die eigentlichen Ministerialen, d. h. Adelige, die draußen auf ihren Burgen hauseten und doch Bürger der Stadtgemeinde waren (aber nicht sogenannte Außenbürger). Man könnte mir den Einwand machen, dass Zweige dieser Ritterfamilien in die Stadt gewandert und dort das Bürgerrecht erhalten hätten, dass die übrigen Mitglieder aber wirkliche Ministerialen geblieben seien. Dem steht jedoch der Umstand entgegen, dass ein und dieselbe Persönlichkeit einmal als Ministeriale, an anderer Stelle als Züricher Ritter aufgeführt wird, und damit ist doch schlagend bewiesen, dass Stadtadelige und Ministerialen sich durchaus nicht getrennt gegenüber stehen, sondern dass beides sich recht gut vereinigen lässt. Wenn daher der Rez. meine Angabe, dass der Dichter Steinmar ein Ministeriale gewesen sei, kurzer Hand damit abzutun glaubt, dass er ihn als Bürger von Klingnau nachweist, so hat er dadurch nichts widerlegt, vielmehr bleibt dabei ganz gut bestehen, dass er dennoch ein Ministeriale gewesen ist. Folgende zwanzig Geschlechter aus Zürich und dessen nächster Umgebung mögen das Gesagte etwas näher beweisen.

1. Biber. (Züricher Rittergeschlecht und Ministerialen von Habsburg.)

Wer. et Rudolfus dicti Castores zwischen Petrus de Stöfin (Habsburger Minist.) und Diethelmus pincerna de Habsburch. Zür. Ukdb. 2, 120.

Wer. Biber consul Turicensis 2, 186. Rudolf. Castor zwischen Walterus de Wolon (Habsburger Minist.) und Burc. de Barro (Habsbg. Minist.) 2, 79.

2. Bumbeler (Züricher Bürgergeschl. und Rapperswiler Ministerialen).

Ulricus Bumbeler zwischen Wal. et C. de Lindenberg ist.) und Ulr. de Wellenberg (Reichenauer

Minist.) 3, 157. her Ul. und her C. dir Bumbiler zwischen her Rudolf ab dem Turne, (Rapperswil. Minist.) und her Ber. v. Kaltebrunne riter (Rappersw. Minist.) 3, 298.

Ulricus Bumbeler Mitglied des Züricher Sommerrats von 1268. 3, 314 a. 6.

3. Dübelstein (Rapperswiler Ministerialen und Züricher Rittergeschlecht).

C. de Tubelnstein als erster der Milites vor Heinr. de Berneca (Rappersw. Minist.) 3, 325.

Chuno de Tubelnstein hinter den Milites als erster Züricher Edler vor Wer. Castor, Rud. Willo u. s. w. 3, 336.

4. Dübendorf (Rapperswiler Ministerialen und Züricher Rittergeschlecht).

Cuno miles de Tubilndorf unter den Cives Turicenses 1, 366.

C. de Tubelndorf zwischen Ul. et R. fratres de Clinginberc (Ministerialen) und Diethelmus pincerna, G. de Liebenberc (Kiburger Minist.) 2, 52. Conr. de Tubelndorf zwischen Rud. de Galgennon (Rappersw. Minist.) und Wer. und Heinr. fratres de Ebenot (Rappersw. Minist.) 2, 119.

5. Egge (Toggenburger Ministerialen, Bürger zu Uznach).

Ulricus de Egge zwischen Conr. de Vilmarsperc (Ministeriale) und Burch. und Jacob. fratres de Buchinswiler (Minist.) 1, 325. Wilhelmus ab Egge filius Ulrici de Egge civis in Utznach 3, 194.

6. Gamelnstein (Rapperswyler Minist., Bürger in Rapperswyl).

Albertus, Ulricus, Ulricus, Cuno de Gamelunstein vor den Bürgern von Rapperswyl 1, 330.

Ulr. Wern. Ulr. Chuno de Gamelunstein et fere omnes cives predicti burgi von Rapperswyl 1, 356.

7. Goldschmid (Züricher Rittergeschlecht aus dem Rappersw. Ministerialengeschlecht von Buch).

Heinr. bone memorie dictus Goltsmid civis Turicensis 3, 103.

8. Hedingen (Habsburger Ministerialen, Bürger in Mellingen).

Ulricus de Hedingen vor Rudolfus minister de Zuge (Kiburger Minist.) 2, 315. Ulr. de Hedingen nach Werner Castor (Züricher Ritter) 2, 321.

Cunradus de Hedingen civis in Mellingen 2, 227.

9. Hettlingen (Kiburger Minist. Bürger in Dissenhofen).

Ulricus de Hetelingen zwischen B. de Wida (Kiburger Minist.) und P. de Hunoberch. (Kiburger und Schnabelburg. Minist.) 3, 90.

Heinr. dapifer, Ulricus de Hetthelingen frater eius zwischen Ulricus nobilis de Balbe und Burchardus de Wida 3, 110. Heinricus dapifer in Kiburc, civis in Diezenhoven 3, 129.

10. Hottingen (Züricher Rittergeschlecht). Bur. de Hottingen consul Thuricensis 3, 155. Burc. de Hottingen, fidelis comitis Hartm. de Kiburg 3, 43.

11. Illnau (Dienstleute von Kiburg und Bürger zu Mellingen).

B. de Ilnowe Bürger von Mellingen 2, 178.

B. dictus de Ilnowa Lehensträger von Ulr. nobilis de Regensberg 3, 233.

12. Kloten (Kiburger Minist. Züricher Ritter). Ulr. miles de Clotun unter den Ministerialen nach H. miles de Tahsenerrun (Regensberger Minist.) 3, 137.

Ulr. de Chlotun unter den Ministerialen nach Diethelmus pincerna de Habsburg 3, 314.

Ulricus de Chlotun consul Turicensis 3, 45.

13. Mackenberg (Ministerialen u. Bürger v. Freiburg i. U.).

C. de Maccheberc Mitglied des Rates von Freiburg 2, 270.

14. Maschwanden (Minist. u. Zürich. Ritter). Arnold von Maschwanden Züricher Ritter 2, 267. Ar. de Maswanden als letzter unter den Züricher Rittern nach B. Brühund 2, 349. Ar. de Maswanden zwischen H. dictus de Steinimur (Regensbg. Minist.) und Wern. de Affoltre (Freiherr) 3, 219.

15. Rümlang (Minist. und Züricher Ritter). C. villicus de Riumlang miles als letzter vor den Züricher Geschlechtern 2, 31.

Willehelmus de Rumelang, civis Turicensis 3, 30.

16. Rümer (Rappersw. Minist. Züricher Ritter).

Jo. Rumere nach dem Züricher Jo. Goltsmit 2, 42.

Joh. dictus Rumer zwischen dem Freien Joh. v. Bonstetten und Heinr. minister de Snabelburc 2, 236.

Joh. der Rumer zwischen dem Züricher Otte Manez und her Heinr. Merze 2, 308.

Joh. dictus Riumer zwischen Albertus de Urinchon (Minist. von Einsiedeln) und Bertold. villicus de Kaltebrunnen (. Minist.) 3, 182.

Joh. Rumer als erster der Ministerialen vor Heinr. de Turri (Rappersw. Minist.) 3, 227.

17. Schönenwerd (Züricher Ritter, Kiburger Minist.).

Heinr. de Schönenwert ministerialis comitis de Kiburg 3, 279.

Ulr. de Schöninwert, miles Turicensis 3, 171.

Ulr. de Schöninwert consul Turicensis 3, 172.

Ulr. de Schöninwert miles nach Rud. nobilis de Mazingen vor den cives Turicenses 3, 203.

18. Ulm (Kiburger Minist. Bürger zu Winterthur). Ulr. de Ulmo zwischen Dieth. de Liebenberc (Kiburger Minist.) u. Jac. de Winterthure (Kiburger Minist.) 2, 28.

Ulr. miles de Ulmo zwischen Dom. Jac. de Wintertur (Kiburger Minist.) und scriba F. de Chiburc 2, 84.

Joh. filius illius de Ulme, civis in Winthertur 2, 51.

19. Wollerau (Rapperswiler und Einsiedler Ministerialen, Züricher Ritter).

Conrad de Wolrou miles civis Turicensis 3, 221.

Ulr. de Wolrowe zwischen Ber. villicus de Kalthebrunnen (Rappersw. Minist.) und R. et H. fratres de Turri (Rappersw. Minist.) 3, 136.

Ulr. de Wolrow nach Heinr. dictus uf de Owa (Rappersw. Minist.) 3, 314.

20. Wyss (Züricher Rittergeschlecht) Rudolfus de Wyss ministerialis Zaringensis 1, 207 —.

Ich habe bereits früher auseinander gesetzt, wie sehr in Urkunden die Titel der Adeligen schwanken. Ganz dieselbe Erscheinung konnte ich nun auch feststellen bei den Bewohnen der Städte. Wenn ich hierbei vor allem wieder auf Zürich Rücksicht nehme, so geschieht es vornehmlich aus dem Grunde, weil ich diese Stadt als mutmaßlichen Entstehungsort der Heidelberger Handschrift vor allem im Auge habe. Es ließe sich aber an der Hand der Urkunden für jede andere Stadt das gleiche beweisen. Hier in Zürich sehen wir nun, dass die Bewohner der Stadt bald als Ministerialen, bald als Stadtadelige, bald schließlich einfach als Bürger aufgeführt werden, und zwar häufig die gleichen Personen, was mir wiederum ein Beweis ist für die Annahme, dass man es mit den Titeln der Adeligen nicht so genau genommen hat und auch hier eine völlig strenge' Scheidung zwischen Stadtadel und Bürgern

nicht bestand. Wenn wir ferner sehen, dass z. B. das angesehene Geschlecht der Manezze im 2. Bande des Urkundenbuches durchgehends den Rittertitel trägt, im 3. Bande jedoch ausnahmslos seine Mitglieder nur als Bürger aufgeführt werden (dasselbe ist der Fall bei dem Rittergeschlecht von Beggenhofen), so könnte uns dies nur sonderbar erscheinen, wenn wirklich Ritter und Bürger in zwei völlig getrennten Heerlagern sich gegenüber gestanden hätten. Doch sehen wir zu, was hierüber uns die Urkunden melden.

Im ersten Bande des Züricher Urkundenbuches fand ich folgendes:

1. Blum (Züricher Rittergeschlecht). Chonradus civis Turicensis 1, 207, 221, 303. Ulricus ministerialis abbat. Tur. 274, 293, 305. Hugo civis Tur. miles 297, 313, 349. Wernherus civis Tur. 307, 333.

2. In Gassen (Züricher Ritter, Ministerialen der Abtei). Rudolfus miles 273, 274, 289, 90, 91, 92, 93, 99. Chunradus civis Tur. 355.

3. Hottingen (Züricher Ritter). Nokerus civis Tur. 175, 177, 191. Burchardus miles 256. Heinricus frater Burchardi miles, Consul Turicensis 256, 290, 292, 299, 310, 312, 333, 349.

4. Judemann (Züricher Ritter). Chunradus civis Tur. 204. Fridericus civis Tur. 204, 205. Heinricus civis Tur. 288, 303, 332, 366. Heinricus miles 307, 313, 332, 349.

5. Kisteler (Züricher Geschlecht). Heinricus minist. abbat. Tur. civis Tur. 239, 243, 274. R. minist. abbat. Tur. 274.

6. Müllner (Züricher Ritter). Hugo civis Tur. 200, 205, 207, 216, 217, 221. Heinricus miles 239, 299, 305, 307, 312, 349. Eberhardus minist. abbat. Tur. miles, civis Tur. 285, 297, 303, 305, 310, 311, 312, 313.

7. Ortlieb (Züricher Ritter). Oudalricus civis Tur. 184, 191, 196. Heinricus minist. abbat. Tur. miles, consul Tur. 243, 285, 292, 293, 299, 308, 347. Uolricus miles consul, 285, 290, 292, 293, 308, 310, 316. Ruodolfus minist. abbat. Tur. 285, 290, 292, 293.

8. am Steg (Züricher Ritter). Ludewicus civis Tur. 177. Fridericus civis Tur. 196, 200, 205, 221. Heinricus miles 333, 355.

9. Taescheler (Züricher Geschlec[illegible]

abbat. Tur. 285. Heinricus civis Tu[illegible]

10. Wyss (Züricher Ritter). Burchardus civis Tur. 177, 178, 184, 191, 196, 201, 205. Rudolfus minist. Zaringens. 207. Chunradus miles 296, 312, 333.

Nicht minder zahlreich sind die Beispiele aus den folgenden Bänden des Züricher Ukdb.; doch würde es uns hier zu weit führen, sie sämtlich aufzuzählen.

Was nun den Titel „her“ in den deutschen Urkunden des Züricher Urkundenbuches angeht, so hatte ich, gestützt auf die zwei einzig hier in Betracht kommenden: $^{9}/_{11}$ 1252 und $^{24}/_{4}$ 1254, den Grundsatz aufgestellt, dass der Titel „her“ auch bürgerlichen Personen beigelegt sei, selbst solchen, die nicht dem Rate angehörten. Der Rez. will das natürlich nicht gelten lassen, und dem gegenüber behauptet er: „In Zürich wird der Titel her auf die nicht ritterlichen Ratsherren ausgedehnt, nicht aber darüber hinaus.“ Zwar kann er nicht in Abrede stellen, dass ich für die beiden angeführten Urkunden Recht habe, aber diese genügen ihm nicht, um auf sie eine Regel aufzubauen. Und doch konnte ich mich auf das Zeugnis der Herausgeber des Ukdbs. selbst berufen, welche in einer Anmerkung zur ersten Urkunde schreiben: „Die Zeugenliste zeigt deutlich, dass „her“ in dieser nahezu ältesten Urkunde des Züricher Rats gar nicht auf Adel oder Ritterstand deutet, nicht einmal auf Ratsherren beschränkt ist, da z. B ein Goldstein nicht vor 1292 in den Rat kam.“ [1]) Das Zeugnis dieser Herren, die doch auch wol in der Geschichte Zürichs bewandert zu sein scheinen, wiegt für mich gerade soviel, als für den Rez. dasjenige des Herrn Zeller-Werdmüller. Ich halte daher vorläufig an der obigen Ansicht fest; bestimmt lässt sich die Frage erst entscheiden, wenn weitere Bände des Züricher Urkundenbuches vorliegen; denn auch aus den Urkunden des Großmünsters lässt sich völlig sicheres nicht ermitteln.

Was die Ausführung Schultes über die Bedeutung des Wortes „Meister“ betrifft, so habe ich mich wirklich gefreut, hier einen uralten Bekannten wiederzufinden; denn was ist sie anderes, als die längst abgetane Kurzsche Ansicht von dem „Meister“ Gotfried von Straßburg, die alle Germanisten [...]eits seit 20 Jahren begraben glaubten?

[...]n zwei Stellen, in der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, [...]'II, 554—55, und in der Ztsch. f. D. A. 39, 49 wendet

[1]) Züricher Ukdb. 2, Seite 368 a. 7.

sich Schulte gegen die von mir in der Heidelberger Handschrift entdeckten Merkmale des Rittertums. Natürlich verwirft er dieselben, da sie geeignet sind, seine Ansicht über Liberi und Ministeriales über den Haufen zu werfen. Da aber eine Widerlegung für ihn wol zu schwer war, so hat er sie gar nicht versucht, sondern er geht mit einigen nichtssagenden Redensarten einfach darüber hinweg. Und doch wäre es wol gerade hier angezeigt gewesen in eine nähere Prüfung einzutreten und mit wissenschaftlichen Beweisen mich zu schlagen. Aber nichts von alledem ist geschehen. Die Heidelberger Handschrift selbst oder die Krausschen Lichtdrucke scheint der Rez. wol nie in der Hand gehabt zu haben, sonst müsste es seinem geübten Auge doch wol aufgefallen sein, dass es mit den Kennzeichen des Rittertums auf den Bildern eine eigene Bewandtnis hat, und wenn er für seine Behauptungen seine genaue Urkunden- und Chronikenkenntnis ins Feld führt, so kann ich in dieser Frage mich eben so gut auf meine genaue Kenntnis der Heidelberger Handschrift berufen. Muss es nicht auffällig sein, dass diese so peinlich jedem Sänger, den wir als Ritter nachweisen können, auch die Zeichen des Rittertums gibt, den als Bürgern bekannten Dichtern sie aber ebenso peinlich vorenthält? Warum haben *Regenbogen, Hadlaub, Süßkind* nicht den Ritterhelm mit Schmuck, während dieser bei den Rittern (mit 3 Ausnahmen) durchgehend sich findet?

Vielleicht aber bot das Bild selbst keine Gelegenheit, ihn anzubringen? Nun, anderswo ist er auch mit reinem Zwang auf das Gemälde gekommen, auf das er gar nicht passt. Wilhelm v. Heinzenberg z. B. sitzt ungerüstet auf einem Ruhebette und nimmt von einer Dienerin einen Brief entgegen; dennoch findet sich der Ritterhelm auf dem Gemälde. Leutold v. Sewen wird als ungewappneter Ritter zu Pferde dargestellt, in der Linken einen Falken haltend. Er reitet zu einem Söller und nimmt von einer Dame einen Brief entgegen, aber der Helm mit Zimier ist trotzdem auf dem Bilde. Herr Rubin sitzt im Hauskleide auf einem Steine und schießt mit dem Bogen ein Brieflein nach oben; dennoch schwebt über dem angebundenen Pferde der Ritterhelm mit Schmuck. Herr Bernger von Horheim reicht als ungewappneter Ritter unter einem Rosenbaume seiner Herrin die Hand, wiederum aber hat der Maler Ritterhelm besonders in der Ecke angebracht. Der von

Johannsdorf hält völlig ungerüstet seine Dame zärtlich umschlungen, trotzdem ist der Ritterhelm auf dem Gemälde zu finden. Engelhard von Adelnburg kniet in reichem Kleide vor seiner auf einem Ruhebette liegenden Herrin; auch ihm gibt der Maler, getrennt von der Szene, den Ritterhelm, und Bligger von Steinach, ein Ritter in reichen Gewanden, diktirt einem schreibenden Diener etwas in die Feder. Der Maler hält es aber dennoch für nötig, durch den Helm mit Zimier noch besonders ihn als Ritter zu bezeichnen. Reinmar von Brennenberg wird als ungewappneter Mann von vier Bewaffneten überfallen und verwundet, auf seinen Ritterhelm hat der Zeichner aber dennoch nicht verzichtet. Johann von Ringgenberg wird als Unbewaffneter im Kampfe mit einem andern dargestellt; in der Ecke des Bildes findet sich der geschmückte Helm. Der von Sunegge befindet sich ohne Rüstung auf der Jagd; er stößt gerade ins Horn, als die Hunde den verfolgten Hirsch gestellt haben; den Helm mit Zimier hat aber der Maler nicht vergessen. Jacob von Wart sitzt völlig entkleidet im Bade, der Ritterhelm ist aber darum doch vorhanden, und Bruder Eberhard von Sax kniet als Mönch in einer Kapelle, dennoch finden wir in dieser den Helm mit Zimier angebracht.

Von den 140 Sängern der Heidelberger Handschrift haben überhaupt 19 Fürsten und Grafen und 91 andere, von denen die meisten schon als adelig nachgewiesen sind, den Ritterhelm mit Zimier; 24 (einschließlich Klingsor und Winsbekin) sind sicherlich bürgerliche Personen, sie werden daher ohne die Ritterabzeichen dargestellt, und so bleiben nur 6 Ritter: Landegge, Rugge, Rotenburg, Hausen, Werbenwag, Nithart übrig, bei denen jene fehlen. Für die letzten drei ist dies leicht erklärlich, da ihre Bilder nicht vollendet sind; sie können daher nicht zum Beweise des Gegenteils herangezogen werden. Wenn wir nun bedenken, dass unter den 91 Bildern der zweiten Gruppe 72 sind, in denen keine Kampfszene dargestellt wird, der Ritter ungerüstet, meistens im Hauskleid, erscheint, dass daher der Ritterhelm auf den Gemälden durchaus keinen Platz hat, er aber dennoch vom Maler ausdrücklich dargestellt ist, so wird es mir wirklich schwer mit der Annahme, dies sei ganz zufällig geschehen und der Zeichner habe keinen besonderen Zweck damit erfüllen wollen. Vielmehr liegt es doch handgreiflich zu Tage, dass der besonders aufgeführte Helm

mit Zimier nachdrücklich darauf hinweisen soll, die unten dargestellte Person sei wirklich ein Ritter. Es mag ja, was immerhin möglich ist, dem Maler hier und da ein kleiner Irrtum untergelaufen sein, dass er jemandem die Ritterzeichen gegeben, dem sie nicht gebühren; aber wie sagt doch Schulte? „Es kommt gar nicht auf die objektive Tatsache, sondern auf das subjektive Gefühl des Sammlers an", und diesen Grundsatz, auf den er sich steift, wird er doch auch wol gelten lassen müssen, wo es sich um eine von mir aufgestellte Behauptung handelt. So bin ich jetzt geneigt, die Dichter Heinrich Teschler und den Dürner für bürgerlich zu halten, obwol sie den Ritterhelm haben; die merkwürdigen Zimiere zwingen schon dazu; immerhin aber glaube ich, dass selbst dadurch die Glaubwürdigkeit des Helmes als Ritterabzeichen nicht erschüttert werden kann.

Doch nicht der Helm allein kann den Ritter angedeutet haben, obgleich es fast durchgängig der Fall ist; denn wir haben noch drei unzweifelhaft edle Sänger zu nennen, auf deren Gemälden er fehlt. Es sind dies die Dichter von Landegge, v. Rotenburg und v. Rugge. Bei den beiden ersten zeigt nach meiner Meinung das Ritterschwert den Adel an. Natürlich ist dies wiederum nicht nach dem Sinne des Rez., und so schreibt er: „Es wäre höchst sonderbar; Schwerter tragen auch die Bauern, der Bürger, der einen (Wappen)schild hat, sollte sich vielleicht baarhaupt mit der Elle wehren?" Ich glaube, mit solch schlechten Witzen wird eine ernsthafte Sache nicht aus der Welt geschafft, und ehe der Rez. keine wissenschaftlichen Gründe für die Falschheit meiner Aufstellung beibringt, wird er mir wol oder übel erlauben müssen noch weiter an die Richtigkeit derselben zu glauben. Denn das Schwert spielt auf den Gemälden der Heidelberger Handschrift durchaus keine so unbedeutende Rolle. Zahlreichen Sängern wird, obgleich sie völlig ungewappnet, im Pracht- oder Hauskleide, erscheinen, dennoch besonders das Schwert in die Hand gegeben: ich erinnere an die Dichter v. Rotenburg, Rietenburg, Horheim, Ringgenberg, Wildonie und Stamheim; ja bei anderen wird gerade so unmotivirt, wie oben der Helm, das Schwert eigens der Szene hinzugefügt, indem es entweder an einer Säule im Vordergrund hängt, damit es ja in die Augen falle, oder durch einen Knappen hoch empor gehalten wird; solches

ist z. B. der Fall bei v. Gliers, Singenberg, Heinzenberg, Landegge, Munegiur, Teschler. Fragen wir uns nun, warum ist auf diesen Gemälden mit Absicht das Schwert besonders angebracht, welchen Zweck hat der Maler damit verbunden, so können wir auch kaum im Zweifel sein, dass er wiederum seinen Helden besonders als Ritter hat kennzeichnen wollen. So wäre denn auch bei v. Rotenburg und Landegge das Zeichen des Rittertums nachgewiesen. „Aber die Bauern tragen auch Schwerter.“ Diesem Einwande gegenüber kann ich doch kaum annehmen, dass Schulte der Unterschied zwischen dem langen Ritterschwerte und dem kurzen, gedrungenen der Bauern noch unbekannt sei; sonst könnte er ja leicht in jeder Waffensammlung sich davon überzeugen. Und daher werde ich doch wol Recht behalten, wenn ich dem langen Ritterschwerte eine besondere Bedeutung beilege, und diese kann wiederum nur das Abzeichen des Rittertums sein.

Der Herausgeber dieser Zeitschrift hat mich ferner aufmerksam gemacht auf den weißen Rittergurt, welcher z. B. auf dem Bilde Wenzels dem Ritter unten links verliehen wird und der niemals fehlt, wo das Schwert in bedeutsamer Weise auf den Bildern erscheint. Wenn wirklich auf dem Gemälde, welches den Bildern Nitharts vorhergeht, die Bauern mit dem Ritterschwerte und -gurte erscheinen, so kann dieser Umstand nicht gegen meine eben angeführte Erklärung sprechen, denn durch diese Zutat soll gerade die von Nithart und Werner dem Gärtner geschilderte übermütige Ueppigkeit der Bauern angedeutet werden, und die Bauern tragen in diesem Falle, wie überhaupt immer, wenn sie mit demselben erscheinen, das ritterliche Langschwert nur „per nefas.“

Wenn wir bedenken, dass bei der sogenannten Schwertleite der Knappe mit dem Schwert umgürtet und ihm der Ritterhelm aufgesetzt wurde, ihm also die Abzeichen des Rittertums gegeben wurden, so können wir nun auch schließen, dass ein Adeliger, dem diese Abzeichen fehlen, noch nicht Ritter war, und dies möchte ich bei Heinrich von Rugge annehmen. Nennt er sich ja in einem seiner letzten Gedichte einen „tumben“ Mann, woraus wir doch ersehen können, dass er noch nicht bei Jahren war. Was hindert uns da in der Annahme, dass gerade mit Bezug auf dieses Gedicht der Maler absichtlich die Zeichen des Rittertums fortgelassen hat? Vielleicht auch mag ihm bekannt gewesen sein, dass der Dichter

jung gestorben ist, womit wol in Einklang zu bringen ist, dass er keine Nachkommen hinterließ, also wol nicht verheiratet war. Zwar wird in der bekannten Urkunde des Abtes von Blaubeuren Heinrich von Rugge ausdrücklich miles genannt; wenn aber der Maler der Heidelberger Handschrift trotzdem die Zeichen des Rittertums fortließ, so scheint mir daraus hervorzugehen, dass er ihn eben noch nicht für einen Ritter gehalten hat. Und dies können wir um so bestimmter behaupten, als auch in der Weingartener Handschrift Heinr. v. Rugge ohne den Ritterhelm geblieben ist, während ihn alle übrigen Sänger führen. Wenn auch der 16jährige Konradin ohne denselben erscheint, so ist das wiederum ein Beweis für unsere Annahme.

Nehmen wir es nun als erwiesen an, dass sämtliche Sänger auf den Gemäldern durch Helm oder Schwert ausdrücklich als Ritter bezeichnet werden, denen dieser Ehrentitel zukommt, abgesehen von vielleicht einigen Versehen des Malers, so würden wir für die Gestaltung der Handschrift folgende Anordnung aufstellen können: die Heidelberger Handschrift unterscheidet scharf 2 Gruppen: Ritter und Nicht-Ritter; zu den ersteren gehören die Fürsten, Grafen und Herren, Ministerialen und Stadtadeligen, zu den letzteren die Bürger und fahrenden Leute. Diese Scheidung würde gehen bis No. 122 Heinrich von Tettingen einschl.; denn erst mit 123 Rudolf dem Schreiber, beginnt in dem Grundstock der Sammlung eine zusammenhängende Reihe von Sängern, welche die Abzeichen des Rittertums nicht haben; die sich früher findenden Ausnahmen gehören fast sämtlich den Nachträgen an. In dieser zweiten Abteilung finden wir nun die Sänger 123 Rudolf d. Schreiber, 124 Gotfr. v. Straßburg, 125 Hadlaub, 126 Regenbogen, 127 Konr. v. Würzburg, 128 Kunz v. Rosenheim, 129 Rüdiger Rubin, 130 Kol v. Nüssen ... 134 Sigeher, 135 wilder Alexander, 136 Rumslant, 137 Spervogel ... 140 Kanzler, ferner unter den Nachträgen 131 Dürner, den ich für einen bürgerlichen halten möchte in Rücksicht auf das merkwürdige Zimier (einen ganzen Kirchturm mit Glocke und Wetterhahn). Falsch sind wol eingeführt in diese Klasse 133 Fr. v. Sonnenburg,[1] 138 Boppo und 139 Litschauer, von den Nachträgen 132 Frauenlob.

[1]) Wenn der Rez. mit Berufung auf Roethe meine Angaben

Was die erste Abteilung angeht, so können wir ziemlich genau drei Gruppen unterscheiden: 1. die Fürsten bis No. 9 Herzog Johann von Brabant einschl. 2. die Grafen und großen Freiherren von No. 10. Graf Rudolf v. Neuenburg bis No. 32 Ulrich von Gutenburg, wenn wir die nicht urkundlich nachgewiesenen 26 Kürenberg und 31 Kristan v. Hamle zu den Freiherren rechnen wollen. In Betreff des Kürenberges ist dies aber ziemlich zweifelhaft. Ich möchte mich in dieser Beziehung nicht der sechsten These meines Gegners anschließen, welche lautet: „Der Kürenberger darf wol dem früh ausgestorbenen freiherrlichen Geschlechte Badens zugezählt werden.“ Denn Pfaff[1]) kommt nach seiner Untersuchung über den Dichter zu folgendem Ergebnis:

„Nun sind ja allerdings noch die Trümmer der Burg Kürenberg bei Bleichheim unfern Kenzingen erhalten, und auch ein altes Geschlecht, welches sich nach ihr nannte, scheint bestanden zu haben, wenn man anders aus dem einzigen um 1086 urkundlichen Burchard darauf schließen will. Aber weder im 12. noch im 13. Jh. ist ein Kürnberger vorhanden, und auch die später erscheinenden nach der Burg genannten sind nur kleine Dienstleute. Kommt nun noch hinzu, dass das Wappen der Breisgauer Kürnberger ein Stern auf 3 Bergen war, wie Kürzel mitteilt, so bleibt uns wol nichts übrig, als auch von dem Breisgauischen Kürnberge uns achselzuckend abzuwenden. — Suchen wir nach weiteren Örtlichkeiten, welche die Heimat des Dichters gewesen sein könnten, so dürften wir wol auch die Blicke auf die Kürnburg beim Kürnberger Hofe, 1 ½ Stunden westlich von Bräunlingen in der Baar, und 3 Stunden östlich von Neustadt im Schwarzwalde im Bezirksamt Donaueschingen richten. Die Burg war Fürstenbergisch. Ein nach ihr sich nennendes Geschlecht ist bisher nicht nachgewiesen.“ Nach diesen Ausführungen scheint es mir doch etwas gewagt, den Dichter für einen badischen Freiherrn zu halten.

Mit No. 33 Heinrich von Mure beginnt nun eine neue Gruppe von Edeln, welche in bunter Mischung Ministerialen,

in der Alemannia für völlig wertlos erklärt, so mag er ja in soweit Recht haben, als ich den Dichter selbst noch nicht nachgewiesen habe; im übrigen lässt sich über den Unwert derselben doch wol noch streiten.

[1]) Zeitschr. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde in Freiburg 8, 127.

kleine Freiherren und Stadtadelige enthält, wobei ich gern zugeben will, dass die Ministerialen im Allgemeinen vor dem Stadtadel stehen; aber eine ganz strenge Scheidung ist hier kaum durchzuführen. Für den Sammler waren alle diese in erster Linie Ritter. Dass die Winsbekin und Klingsor sich hierher verirrt haben, dürfen wir demselben nicht als ein Verbrechen anrechnen. Teschler, Rost v. Sarnen, der Schulmeister von Esslingen, der junge und alte Meißner, Süßkind und Gast gehören den Nachträgen an, und so haben wir als Fehler in dieser Gruppe (abgesehen von den beiden Burggrafen) nur zu erwähnen Walther v. Breisach, Alram v. Gresten und v. Obernburg. Eine strenge Scheidung zwischen Ministerialen und Stadtadeligen können wir aber nicht feststellen; denn selbst wenn wir Steinmar wirklich zum Stadtadel rechnen wollten, so ständen zwischen ihm und dem Straßburger Hawart noch immer zwei Personen, die nicht in der Gruppe unterzubringen wären; im Uebrigen hält ja der Rez. selbst diese strenge Scheidung (Seite 47) auch gar nicht mehr aufrecht.

Der vierten Gruppe des Rez. sollen nun auch die Geistlichen angehören, wol mit Rücksicht auf den Buwenburger, dessen Stellung sonst nur durch ein sehr schweres Versehen des Sammlers erklärt werden könnte. Merkwürdig aber muss es doch sein, dass in dieser ganzen Gruppe, abgesehen von Bruder Werner[1], den man für einen Geistlichen halten kann, sonst niemand von diesen sich findet. Worauf stützt sich nun aber die Behauptung, dass dieser geistlich gewesen? Auf das Gemälde der Heidelberger Handschrift, dem man früher jede

[1] In Betreff meiner Vermutung, der Dichter sei identisch mit dem Bruder Werner von Rathhausen, ruft der Rez. aus: difficile est satiram non scribere! Nun, wie wäre es, wenn ich bei ihm dasselbe täte? Mein Verbrechen ist doch nicht größer, als das, welches er selbst begangen hat in seinem Aufsatze: Ein Minnesänger der Baar. Hat er nicht auch dort, nur auf eine Namensähnlichkeit, nicht einmal -gleichheit gestützt, den Wachsmut von Künzich in die Baar verlegen wollen? Wenn er diese Ansicht heute nicht mehr aufrecht hält, so geschieht dies nur, weil ich ihm die völlige Haltlosigkeit derselben nachgewiesen habe. Hätte der Rez. übrigens die von mir angeführten Urkunden etwas näher angesehen, so würde er selbst gefunden haben, dass Bruder Werner kein Ausläufer oder Hausknecht war; denn in der Ukd. vom $^{31}/_{12}$ 1280 folgt der Hausknecht (!) sofort hinter Ulrich v. Rinach, in der vom $^{13}/_{9}$ 1273 heißt er ausdrücklich conversus.

Beweiskraft absprechen wollte. So wollen wir denn nun auch einmal sehen, ob wir auf diese Weise nicht noch andere Geistliche entdecken können? Da finden wir zunächst Eberhard von Sax als Mönch abgebildet; auf dem Gemälde des Heinr. v. Mure steht unter einem Turme ein Mönch mit dem Abtstab in der Rechten, ihm gegenüber ein anderer, welcher die Hände zum Gebet erhebt. Nach diesem Gemälde wäre Heinrich ebenfalls unter die Geistlichen zu rechnen. Hesso v. Rinach wird als Priester dargestellt, wie er die Kranken tröstet und segnet. Von dem Dichter ist bekannt, dass er dem geistlichen Stande angehörte. Der Tannhäuser wird als geistlicher Ordensritter dargestellt, wenn man in ihm nicht einen Kreuzfahrer erblicken will. Rost von Sarnen, der in der Handschrift selbst als Kirchherr bezeichnet wird, ist demgemäß auch als Geistlicher dargestellt. Bruder Werner erscheint als Mönch oder Wallbruder, desgleichen ist v. Buwenburg als Mönch dargestellt. Danach wären also 6 bezw. 7 Geistliche unter den Minnesingern, (dazu kommt noch Walther v. Breisach, welcher ohne Gemälde geblieben ist) und, wenn von diesen einer, höchstens zwei, nur in der Gruppe der Geistlichen sich finden, so ist es mir sehr fraglich, ob sie überhaupt hierhin zu zählen sind.

Ziehen wir zum Schluss das Ergebnis aus obigen Darlegungen, so können wir sagen:

1. Wol rechtlich, nicht aber tatsächlich bestand im 13. Jh. eine Scheidung zwischen Freien und Dienstmannen.

2. Es lässt sich ein Unterschied machen zwischen den großen Freiherrengeschlechtern und den kleinen; diese werden fast durchgängig den Ministerialen gleichgestellt.

3. Daher macht auch die Heidelberger Handschrift keine Unterscheidung zwischen den letzteren und mischt sie durcheinander.

4. Die Heidelberger Handschrift unterscheidet sehr genau Ritter und Nichtritter, eine strenge Scheidung zwischen kleinen Freien, Ministerialen und Stadtadeligen lässt sich aber nicht durchführen.

5. Aus den Gemälden der Heidelberger Hdschr. lassen sich mit fast untrüglicher Sicherheit die Merkmale des Rittertums feststellen.

6. Eine besondere Gruppe der Minnesinger, welche Stadtadel, Geistliche, Gelehrte, Spielleute und Bürger umfasst, kann nicht aufrecht gehalten werden.

SITTEN, GEBRÄUCHE UND ABERGLÄUBISCHE VORSTELLUNGEN AUS BADEN.

VON

LUDWIG SÜTTERLIN,

HEIDELBERG.

I.

Aus *Buchen*.

In Buchen wird besonders das *Rochusfest* gefeiert, wobei eine Prozession abgehalten wird. Der hl. Rochus soll einst den Ort von einer Pest befreit haben.

Bei einer Hochzeit wird nach der Trauung Hochzeitsbrod unter die Kinder verteilt.

Aus *Bodersweier*.

Ein Bursche aus einem andern Dorfe, der ein Mädchen möchte, muss „verhauen" werden; das geschieht nicht aus Eifersucht, sondern nur zur Ehre des Mädchens. Würde der Bursche nicht gehauen werden, so gälte das für eine Schande für das Mädchen.

Sind zwei Brautleute nicht unbescholten, so wird ihnen „Stroh gezettelt." Stroh — oft 4—5 Bund — wird in etwa zolllange Halmstücke geschnitten. In der Nacht auf Sonntag wird vor dem Hause des Burschen ein ziemlich großer Haufen hingezettelt, dann alle zwei Schritte ein zweihandgroßes Häuflein bis zur Kirche, von da zurück zur Wohnung des Mädchens, wo ebenfalls wieder ein großer Haufen hingezettelt wird. Dieser Brauch wird sehr ernst gehandhabt als eine Art Femgericht und als öffentlicher Einspruch gegen die Heirat der Bescholtenen; aus Bosheit geschieht die Handlung fast nie. Das Stroh wird so kurz geschnitten, damit es nicht weggekehrt werden kann.

Bindlsdag, *Polderöwet*. Die Aussteuer der Braut (Höchzidere) wird in das Haus des Bräutigams (Höchzider) gebracht: dies besorgen ehemalige Schulkameraden der beiden auf Leiterwagen. Alles wird breit hingelegt, die Betten z. B. aufgeschlagen. werden von Kindern Seile über die Straße gespannt und 20 Pfg. in Papier eingewickelt) erhoben.

Während des Essens „krabeln“ Bursche unter den Tisch und suchen der Braut, die übrigens alles dafür richtet und den Strumpfbändel z. B. ganz herunterzieht, den Pantoffel und den seidenen Strumpfbändel zu rauben. Gelingt es, so wird eine Tasse oder ein Glas in den Pantoffel gestellt, und allen Wein („Schūwīn“), der daraus getrunken wird, hat der „Brūtfīrer“ zu bezahlen. Der Strumpfbändel wird zerschnitten und die Stückchen unter die Hochzeitsgäste („Höchzitlit“) verteilt. Gelingt es „d' Höchzidere“ selbst „furtzeschtehle“ — wobei die Braut gewöhnlich mit den Burschen gemeinsame Sache macht — und der Brautführer merkt das nicht, so wird in einer andern Wirtschaft Wein getrunken, den wieder der Brautführer bezahlen muss als Strafe dafür, dass er die Braut rauben ließ. Das Ehrenamt des Brautführers ist daher sehr kostspielig.

Bei der Hochzeit werden keine Myrthenkränze oder -sträußchen getragen, sondern alle Teilnehmer haben Rosmarinstauden in der Hand, und zwar die Brautleute die größten. Der Mann trägt eine Pelzmütze, die Frau die „Kappe“; lange Zöpfe sind das Zeichen der Jungfrauen.

Der zweite Tag der Hochzeitsfeierlichkeit heißt, wie der zweite Tag von weltlichen Festen immer, „Schlīfdi“ (Schleiftag). — Hochzeiten werden übrigens nie am Montag, Mittwoch oder gar Freitag gefeiert, die alle als Unglückstage gelten.

Totengebräuche. In dem Hause, wo jemand stirbt, wird alles „losgemacht“, das Vieh von der Kette, die Fässer werden im Keller gerüttelt.

Bei Leichenbegängnissen spricht der Pfarrer dreimal, 1. im Hause, 2. am Grab, 3. in der Kirche. Die Leichenträger sind gewöhnlich die Nachbarn des Verstorbenen. Der Sarg wird entweder auf Bahren auf den Achseln getragen, oder auf Handtüchern, von denen je zwei zusammengeschlungen werden. Die letztere Art gilt für vornehmer. Die Träger erhalten ebenfalls Rosmarinstauden und werden zum „Liechtenims“ eingeladen.

Am „Eerntgangsundi“ findet eine Feier statt für die gut heimgebrachte Ernte; diese Feier ist ganz so wie die „Kirchweihe“ im Unterland. Der zweite Feiertag heißt „Schlīfdi“, neuerdings wol auch, da es immer Montag ist, „Blaue“.

Im Sommer kommt man oft zusammen zum Tabakanstechen („Duwakāschteche“) und erzählt sich dabei heitere

Geschichten oder Klatsch. Ebenso versammeln sich die Mädchen im Winter zum Spinnen. Um 9 Uhr wird ausgesetzt. Die Mädchen nehmen ihre Röcke über den Kopf, dann gehts im Laufschritt durch die Straßen, jede hat jemand auf dem Korn. Sie gehn an die Fensterscheiben und reiben („schnurre) mit dem Daumen daran, so dass es ein eigentümlich pfeifend-brummendes Geräusch gibt. Glauben sie den Schläfer geweckt zu haben, so zählen sie dem Bewohner sein Sündenregister herunter, alles mit verstellter Stimme, was einen etwas unheimlichen Eindruck macht. Lässt sich jemand sehen, so sieht er nur vermummte rätselhafte Geschöpfe vor sich stehen. Der ganze Gebrauch heißt „ze līacht gēn.“ Das dauert etwa eine halbe Stunde, dann gehts wieder ans Spinnen; um 11 Uhr ist Schluss.

Am „Himmelfahrtstag“ stecken die Burschen ihren Mädchen „Maie“; das sind kleine Birkenbäumchen, die mit Blumen geziert sind; diese stecken sie gewöhnlich an den Dachgiebel, aber auch über das Kammerfenster des Mädchens. Mädchen, die man nicht leiden kann, steckt man zum Spott Strohbesen.

In der Himmelfahrtsnacht zieht die gesamte Schulkinderschaar („di Schüler“) in den Wald, um ihrem Lehrer einen Maie herzurichten. Der Waldhüter muss eine große Birke fällen und dann werden, woher es nur ist, erlaubter und unerlaubterweise, Blumen aufgetrieben und der Maie geschmückt. Bis der Maie vollends steht, ist gewöhnlich die Nacht herum.

Behandlung des Hanfs. Der Hanf wird „gerupft“ (nicht geschnitten), in „Schaup“ (Garben) gebunden, so ins Wasser gelegt und zwar in Wasser, das auf eine tiefliegende Matte geleitet wird, oder aber in einen der Gemeinde gehörigen Teich („Hánfrēs“); hier wird er mit großen Steinen beschwert, dazu nimmt man, da sonstige Steine in der Gegend selten sind, große Kiesel vom Rhein (mit denen übrigens auch alles Pflaster, z. B. an Rinnen hergestellt wird). Nach einigen Tagen wird der Hanf herausgeholt, die Garben auseinandergenommen und auf eine trockene Matte hingebreitet („gschbreet“).

Als Schutz gegen Blitz wurde früher eine Eule (īlə) an das Scheuertor (Schīərədor) genagelt. Heute kommt der Brauch aber fast nicht mehr vor.

Aus *Distelhausen* (im Taubergrund).

An das Bett der Wöchnerin werden „Werzbüchel“, d. h. Sträuße aus „Khanskraus, Dunnerdissel und Doste“ aufgehängt.

Wenn ein Kind zum ersten Mal in ein Haus kommt, bekommt es ein Ei („Plaudrgaggerle"), damit es bald sprechen lernt. Vgl. auch Emil Schmitt, Sagen, Volksglaube, Sitten und Bräuche aus dem Baulande (Hettingen), Progr. d. h. Mädchensch. Baden-Baden 1895.

„Im Pferdestal hewwe di Löit gern ä Bock, denn se mäne, wenn se kän hedde, dede de Göil nochts di Schwens von de Hexe geflecht werde. Morchens find mr dann di Göil ganz noss gschwitzt unn di Schwens so fest geflecht, dass mr se scherr nimmr ufbringt".

Ueber den Brodanschnitt und in den Teich werden Kreuze gemacht.

Aus *Donaueschingen.*

In Donaueschingen wird jedes Jahr im Mai das *Gregorifest* gefeiert. Vormittags werden die Schulkinder mit Brezeln und andern Gaben beschenkt. Mittags ziehen die Schüler mit ihren Lehrern und Eltern in den Wald an einen bestimmten freien Platz, wo sich die Kinder durch allerhand Spiel belustigen. Hierbei wird immer einer in einen großen Sack gebunden und versucht dann andere zu fangen. Die ältern Leute trinken Bier und singen dazu.

Es ist üblich in Donaueschingen, dass wenn jemand unterm Jahr einen dummen Streich macht, er diesen an Fastnacht in Form eines Gedichtes gesungen bekommt. So z. B. kam ein neuer Doktor nach D., der fiel einmal aus seinem Wagen; der bekam an Fastnacht von dem Hanselzug gesungen: „'s isch en neie Dokter dō, mer seit em nu de Hauger, un wenn er aus der Scheese keit, no ischt er nimmi sauber." (Der Doktor hieß nämlich Hauger.)

Aus *Mudau.*

Am *Peterstag.* „Am Pedersdag do geht mer als rum un schreit an jedem Haus: Hait is Pedersdag, graif naiñ em Baur saiñ Hutzelsack, Schnitz raus, Hutzel raus. Dann werre rausgschmisse." Jetzt ist dieser Brauch polizeilich verboten.

Am Charsamstag. „Am Karsamstag, do drage se vum Kerchhof Kreizer (Kreuze), so alde, un die verbrenne se un do sagt mer, der Judas wird verbrannt." Dies geschieht vor der Kirche. An *Ostern* findet Eierpicken statt.

Aus *Nicklashausen.*

Die Kinder werden vom Storch aus dem Märzbrünnle gebracht, einer Quelle bei dem Dorf.

Bei Gichtern wird oft das Hemdchen des Kindes über die Stubentür gehängt. Bei der Mundfäule wird noch das Zungenlösen angewendet. Bevor das Kind getauft ist, darf es nie allein im Zimmer gelassen werden. Verlässt die Mutter doch einmal das Zimmer, so legt sie ein Gebetbuch oder auch die Bibel auf das Bett. Die Wöchnerin geht nicht eher aus dem Hause, als bis sie im Gottesdienst oder nur in der Kirche war um ein Vaterunser zu beten.

Die *Taufe* ist immer am nächsten Sonntag. Als Taufpaten werden immer die Kinder des Paten der Eltern genommen und die Kinder erhalten stets den Namen der Paten. Zu Gevatter bittet gewöhnlich die Hebamme. Diese geht einige Tage vor der Taufe in das betr. Haus und leitet ihr Anliegen mit den Worten ein: „I ha° en Strumpfbennel gfunne; i will sehe, wem er ghört.“ Sie wird dann bewirtet. Zur Taufe des ersten Kindes werden alle jungen Frauen aus der Verwandtschaft geladen. Die Kinder bekommen von ihren Paten einen Taufbrief und gewöhnlich das erste Kleid ins Taufkissen gesteckt. Für die Mutter bringen die Gevattersleute eine große Schüssel Mehl, ringsherum mit Eiern besteckt zum Geschenk. Das Tauffest wird „Kindszech“ genannt. Beim Taufschmaus gibt es große Wecke, Kaffee, Bier, Butter und Limburger Käs. Der ganze Tisch wird mit Wecken bedeckt. Der Patin überreicht die Hebamme einen Strauß aus Buchsbaum mit vergoldeten Blättern und bunten, gemachten Blumen. Der Strauß steckt in einem Apfel, dem drei an Stäbchen gesteckte, vergoldete Nüsse als Füße dienen. Gibt es keine Aepfel, so werden Kartoffeln verwendet. Alle geladenen Frauen, die zum ersten Male eine Taufe mitmachen, bekommen dieselben Sträuße, die mit dem Spruch überreicht werden: „Sou vil Blädle, sou vil Mädle; sou vil Rösle, sou vil Hösle“. Darauf wirft die Beschenkte ein Geldstück in ein gefülltes Weinglas, das dann die Hebamme leertrinkt. Der Pate heißt Dout, die Patin Döütle.

Die *Spinnstube* dauert den ganzen Winter hindurch. Ein Jahr nach der Schulentlassung gehen die Mädchen in die Spinnstube, wo denn immer nur Altersgenossen beisammen sind. Acht Tage lang ist die Spinnstube in ein und demselben Haus. Es wird viel gesungen dabei.

Zur *Hochzeit* („Hochz") laden immer verheiratete Männer aus der Verwandtschaft und sagen immer das Gleiche zu Pfarrer und Lehrer: „Es wird Ihnen bekannt sein, dass dieser mit der und der Verspruch getan hat; Sie (und vielleicht auch die ganze Familie) sind deshalb eingeladen, dass Sie den Kirchgang helfen zieren und was Küche und Keller bieten, helfen verzehren." Am Sonntag vor der Hochzeit kommen alle zur Hochzeit geladenen Mädchen in das Hochzeitshaus zum „Nudelmachen". Der Verlauf der Hochzeit und das Essen sind immer ganz gleich. Um 9 Uhr morgens begeben sich alle Geladenen ins Hochzeitshaus, wo alle von der Braut einen Rosmarinzweig bekommen; alle ledigen jungen Männer und Buben bekommen einen Strauß von künstlichen Blumen, welcher ihnen am Rock oder auf der Kappe angeheftet wird. Zunächst trinkt man Kaffee und Wein bis 11 Uhr. Dann geht es ins Rathaus auf das Standesamt. Hierauf ordnet sich der Zug der Gäste (150—200 Leute). Voran geht der Bräutigam begleitet von Pfarrer und Lehrer, die außer dem Rosmarin noch eine Zitrone bekommen haben. Hinter diesen folgt die Schaar der Burschen und Männer. Nun kommt die Braut mit zwei Braut-Jungfern, genannt „Schmulmadle". Frauen und Mädchen mit Kronen auf dem Kopf folgen diesen und haben schwarze Kleider an. Der eigentlichen Trauung geht ein Predigtgottesdienst voraus. Nach der Trauung geht der Zug wieder in derselben Weise wie vorher in den Hof des Hochzeitshauses, bei schlechtem Wetter in die Scheune, wo noch eine kleine Ansprache vom Pfarrer folgt und den jungen Leuten eine Bibel überreicht wird. Hier entsteht eine allgemeine Heulerei: Braut und Bräutigam tun Eltern und Paten Abbitte mit den Worten: „I dank Euch fur alle Gutda°de, un wenn i Euch öbs zu Leid gedu ha°, so verzeit mers." Die Mädchen gehen jetzt nach Hause und ziehen ihre besten farbigen Kleider an. Dann bringt jeder Gast von Hause eine Gabel und ein Messer mit. Das Essen geht gewöhnlich um 1 Uhr an; bei allen Hochzeiten wird ganz dasselbe und in gleicher Reihenfolge gegessen, zuerst kommt eine „Klößlessuppe", dann Rindfleisch mit Meerrettich. Hierauf wird die zweite Suppe, nämlich Nudelsuppe aufgetragen, in der ein gewaltiges Stück Rindfleisch schwimmt, hierauf breite Nudeln mit Kalbfleisch, dann „Brühle", eine braune Blutsauce mit Rindfleisch, Zwetschen und Kuchen. Am

„Doudediesch“ (Patentisch) gibt es gewöhnlich statt Kuchen „Kardäuserklöß“ zu den Zwetschen, wozu eine Unmasse Bier und Wein getrunken wird. Nach dem Mittagessen zieht (bei reichen Hochzeitsleuten) die Musik, die während des Essens gekommen ist, mit den jungen Leuten und dem Brautpaar durch das Dorf. Vier Burschen tragen einen Tisch an den vier Beinen gehalten voraus. An den Häusern der Paten der Brautleute und der Brautjungfern wird Halt gemacht, der Tisch abgestellt, auf dessen Ecken sehr knapp je ein Glas mit Wein gefüllt, gestellt. Nun spielt die Musik einen Tanz und um den Tisch herum wird getanzt. Dasjenige Paar, das zuerst an den Tisch stößt, und ein Glas umwirft, bekommt von der Musik einen „Dusch“ gespielt, muss aber dafür den Musikanten ein Glas Bier bezahlen. Während des Tanzes geht das „Doudegla°s“ (Patenglas) herum; es ist ein Deckelglas mit Wein gefüllt; der Deckel des Glases darf aber bei dem Trinken nicht zugemacht werden. Wenn jemand das Glas schließt, spielt die Musik sofort einen Tusch und der Deckelschließer muss den Musikanten etwas zahlen. Jetzt gehts ins Hochzeitshaus zum Kaffee. Die Gäste bringen alle ihre Hochzeitsgeschenke auf den Abend. Die jungen Leute ziehen sich jetzt zum Tanze an, der bis Morgens 4 oder 6 Uhr dauert. Am andern Tag ist noch eine kleine Nachfeier. An einem Hochzeitstag wird gewöhnlich ein Kalb, ein Rind und ein Schwein aufgezehrt. Solche Hochzeiten finden sowol in Nicklashausen als auch in Höhefeld statt; namentlich aber in Höhefeld, weil es hier reichere Leute gibt.

Findet die Hochzeit nicht am Ort der Braut statt, so wird der „Brautwa°che gefa°re“, wenn die junge Frau nicht in die Wohnung ihrer Eltern zu wohnen kommt. Kommt die Braut von auswärts, so geschieht dieser Zug am Freitag vor der Hochzeit, ist sie vom Ort selbst, dann am Freitag nach der Hochzeit. Es werden je nach dem Vermögen der Eltern mehr oder weniger Leiterwagen benutzt. Voraus zieht ein Wagen, worauf immer zuletzt ganz hoch oben das Bett der Braut vollständig aufgeschlagen ist mit allen Kissen; hierauf folgen mit allgemeinem Hausrat die andern Wagen, die alle reich mit Kränzen behangen sind. Zuletzt kommt der Wagen, der die Braut und den Bräutigam führt; die Braut hat gewöhnlich ein Spinnrädchen mit aufgemachtem Rocken in der Hand;

auf diesem Wagen sitzen dann auch die „Kumerädinne“ der Braut, die bei der Durchfahrt durch das Dorf der Braut das Abschiedslied singen. Die Führer der Wagen sitzen auf den Pferden und haben an der Achsel angeheftet lange nach hinten hinabhängende seidene Tücher. Wenn der Wagen mit der Braut kommt, spannen die Buben Seile quer über den Weg, sie „hemme“. Der Wagen wird erst dann durchgelassen, wenn der Bräutigam eine Hand voll Geld ausgeworfen hat.

Beim *Verscheiden* jemandes öffnet man das Fenster, dass die Seele des Verstorbenen hinaus kann. In den Nächten, während die Leiche zu Hause liegt, wird ein Licht gebrannt und die nächsten Verwandten des Toten halten die „Totenwache“. Kleine Kinder bekommen gewöhnlich „Schlotzer“ und einige Windeln in den Sarg gelegt. Die Leichenträger bekommen einen Rosmarinzweig in die Hand. Bei nahen Verwanten dauert die Trauerzeit ein Jahr.

Nach der *Hausaufrichtung* wird ein Bäumchen auf den Giebel gesteckt, ein Zimmermann spricht einen Spruch; dann wird ein „Strohnapf“ voll Hutzeln, Aepfeln und Nüssen den Kindern von oben herabgeworfen und dann auf die suchenden Kinder eine Gießkanne Wasser geschüttet.

Die Zeit des Dienstwechsels ist Lichtmess.

Einer Henne werden immer 13 Eier untergelegt. Von den Hühnern gilt noch das Sprichwort: „Gerschde, leiche di Hünger a°m erschde; Brod, leiche se über Not.“

An der *„Kerwe“* (Kirchweih), wo sehr viel „Blåtz un Kuche“ gegessen wird, wird am Sonntag und Montag getanzt. Am Dienstag ziehen mit der Musik voraus Burschen und Mädchen im Dorf herum. Zwei tragen einen großen Waschkorb, einer auf der Achsel einen steinernen Krug („Bardel“) mit Wein gefüllt. So ziehen sie von Haus zu Haus, wo überall getanzt und der Waschkorb mit Kuchen gefüllt wird und wo der Bardel die Runde macht.

Bis vor wenigen Jahren fand noch immer das Austanzen eines Hahnes auf der Dorfwiese statt. Ein „Göiger“ (Hahn) wurde mit Bändern geschmückt und unter einen Hafen gesteckt, auf dem man ein brennendes Licht befestigte. Abwechselnd tanzte immer ein Paar in weitem Kreise um den Topf, und der Bursche, bei dessen Tanze das Licht ausging, musste den Hahn bezahlen, der dann gleich am Abend verzehrt wurde.

Die *„Erntegans“*, die gleich nach der Ernte gehalten wird, hat jedenfalls daher ihren Namen, dass man früher eine Gans verzehrt hat; sie zeichnet sich jetzt noch dadurch aus, dass eine große Menge „Bla°tz“ (dünner Kuchen) an diesem Tage gegessen wird. Die Schnitter essen da immer bei ihren Arbeitgebern. Sie wird immer am Sonntag gehalten; nachmittags ist Tanzmusik, die bis Montag Abend dauert.

Wenn jemand eine Scheune betritt, in der gerade gedroschen wird, so muss dieser den *„Heibhoke houle.“* Dieser „Hebhaken“ soll dazu dienen, die Garben von der Tenne ins „Gebelk“ zu heben. Das soll aber nur ein Witz sein; denn jeder Bauer weiß, dass man die Garbe mit einer Gabel hinaufreicht, nicht aber hinaufhakt oder -zieht. Dieser „Heibhoke“ nun soll beim Nachbar geholt werden; dieser sagt dann: „Ja, der Hoke leit im Backoufe.“ Der Betreffende muss dann in den Backofen kriechen, wird natürlich ganz schwarz und findet nichts. Kommt er heraus, so gibt man ihm gewöhnlich eine handvoll „Hutzel“ (getrocknete und gedörrte Zwetschen und Aepfelschnitz) und „Biereschnitz“.

Am *Sylvestertag* werden oft beim „Nâchtleude“ junge Obstbäume mit Strohseilen umbunden.

Aus *Urloffen.*

Die Hebamme holt die Kinder im Wald im Glockenbrunnen und „schteckt sie de Leut“ ins Hühnerloch, das ist neben der Haustür.

Die erste Kommunion ist am weißen Sonntag. Alle 10 Jahre kommt der Bischof zur Firmung.

Gesponnen wird hier nicht. Der Hanf, der hier gebaut wird, wird geschleißt und zu Stricken verarbeitet.

Abends gehen die Mädchen zusammen zum Stricken, die Burschen gehen mit; sie sagen: ins „Licht“ gehen. Von 6—8 wird gestrickt, dann gespielt. Sehr häufig ist dabei das „Schlärbel suchen.“ Die Mädchen sitzen auf dem Boden rum un da haben sie dann ’n Schuh, un den muss eins suche un muss so lang rumgehe, bis ’n findt. Maischt sucht ein Bursch den Schuh. Bei der, wo er ’n findt, desjenig muss e Pfand gebe. Wenns genug gschbielt isch, werden die Pfänder verschteigert. Pfänder werden ausgeloost durch Raten, Kuss geben.

Am Pfingsttag Nachts streut der Bursch dem Mädel Sand vors Haus oder macht ihr einen Strohmann aufs Dach, wenn sie bös mit 'm isch oder mit em andere geht.

An Neujahr wird den Mädchen s Neujahr angeschossen; wenn sie geschosse habe, muss 'n das Maidl Schnaps, Speck und Brod geben.

Bursch und Mädchen gehen eine Zeit lang zusammen und wenn sie heiraten wollen, sagen sie: „Jetzt wollen wir heirate, wenns euch recht isch.“ Dann kommt die Hochzeit; immer Montags. Die Gschpielen (Brautmädchen) und die Hochzeterin machen Samstag die Hochzitbetten. Samstag lädt der Hochziter mit dem Brutführer seine Leut ein und die Hochziteri lädt ihre ein. Montag 9—10 ist Hochzitskirche. Zwei Gschpiele laufen vorneraus mit Kranz aufm Kopf, dann kommt der Hochziter mit dem Brutführer un de Hochziteri in de Mitt; dann die Ehrenvetter. Die Mädle gehen allein in d' Kirch. Während der Kirch wird den Kindern des Orts s Hochzitsbrot ausgeteilt in der Hochziteri ihrem Haus. Nach der Kirch gehts ins Wirtshus. Hier beginnt ein Spiel: Ein Bursch schlupft unter den Tisch und stiehlt der Hochziteri den Schuh, dann stellen sie ein Glas Rotwein in den Schuh und da darf jedes draus trinken. Beim Tanz tanzt erst die Hochziteri mit dem Hochziter, dann die 2 Gschpiele und der Brutführer usw.

Dem Toten schlingt man den Rosenkranz um die Hand.

Im Frühjahr in der Krizwoch (Kreuzwoche) gehe die ganz Gemeind m'm Pfarrer un s „Hochwürdig Gut“ (Monstranz) ins Feld. Vier Bursch müssen Josef tragen auf einer Tragbahre, vier Maidle in weiß tragen Maria auf einer andern Tragbahre. Messdiener tragen die Fahne und die andern ziehen mit Rosenkranz und Buch betend neben her. So gehts um die ganz Gemarkung rum 4 Tag.

Wenn die Ernt zu Haus isch, kommts *Erntefescht*. Da wird getanzt und der Erntebrate gesse. Da wird viel gesungen.

Aus *Schluchtern*.

An Ostern geht alles morgens um 4 Uhr fort, um zu sehen, wo die Sonne aufgeht.

Zu Ostern erhält jedes Kind ohne Ausnahme 4 Ostereier.

Während der Ernte wird ein Trauertag gefeiert (am 15. Sept.), weil an diesem Tage vor vielen Jahren eine große

Seuche ausgebrochen war. Der Tag heißt „Viehfeiertag“; an ihm darf kein Vieh ausgetrieben werden.

Um die Weihnachtszeit läuft der „Belzmörde“ (Nikolaus) herum, um die Buben zu strafen.

Am Sedansfest werden Strohbündel angezündet auf dem Felde.

Aus *Schriesheim* bei Heidelberg.

Bei einer Hochzeit ist es Sitte zu schießen und die „Hochzich ufzefange“. Eine Schnur wird über die Straße gespannt und der „Hochzeida“ muss dann etwas bezahlen. Er wirft ungefähr 8 oder 10 Pfennig in Kupfer auf den Boden, die Kinder fallen darüber her und der Hochzeitszug kann wieder weitergehen. Das geschieht auf dem Wege zur Kirche und von der Kirche mehrere Mal.

Wenn die letzten Hopfen heimkommen, werden die Zugtiere und der Wagen bekränzt.

Als Schutz für das Vieh gegen Krankheiten und Hexen werden von Katholiken geweihtes Salz und Birkenzweige angewant. Diese werden von den Maien genommen, mit denen am Fronleichnam die Altäre geschmückt werden.

Aus *Wiesloch.*

Früher wurde ein sog. Hesselsfest abgehalten.

Wenn die letzte Garbe auf den Wagen kommt, wird ein Kind darauf gesetzt mit einem Strauß in der Hand. Die erste Schnitterin heißt Margaretha.

Zum Schutz gegen Hasen werden weiße Kreuze aufgestellt. Namentlich zum Schutz der jungen Saat gegen Vögel werden Stöcke in die Erde gesteckt, ein alter Hut oben draufgesetzt und ein alter Rock angezogen.

Das „Brauchen“ für Augen-, Hals- und Zahnleiden besteht noch.

Aus *Winzenhofen.*

Die Kinder werden von der Hebamme aus einer Lache auf der Wiese gezogen und den Eltern gebracht. Besuch wird bei der Wöchnerin gern gesehen. Die Taufe findet am Tage nach der Geburt statt; dabei gibt es einen Taufschmaus im Hause.

II.

Aus *Bodersweier.*

1. Schlechtes Wetter bei Hochzeiten gilt als schlimme Vorbedeutung.

2. Werden zwei Paare an demselben Tage getraut, so wird das eine unglücklich.

Aus *Distelhausen.*

1. Eme Glückliche rechents ins Grab, eme Unglückliche am Hochtsdach.

2. Wemmer die Eier, wo am grüne Dunnerschdach glegt sinn, ongkocht unn se schält unn de Oschdrdau druff falle lässt unn se dann isst, soche de Löit, ded mer sich in dem Johr nit uwwerhewe.

3. Wenn a rechtr Sturm geht, soche manche Löit: s hot sich widdr ebbr ghenkt.

4. Wenns am Hochzeitstag regnet oder jemand stirbt, so haben die Brautleute kein Glück.

5. Wenn die Blätter der „Dickrübenwurzel" auf dem Acker weiß werden, stirbt in dem Jahr jemand in der Familie oder unter den Bekannten des Besitzers.

6. Wenns an Lorenzi rechent, geits vil Möis.

7. Wis bei der Fronleichnamsprozession dörrt, dörrts in der Haäre (Heuernte).

8. Bauernregeln:

a. Wird an Mari Lichtmess s Wachs an der Sonn gweicht, muss der Dachs noch vier Woche neiñ.
b. Märzenstaub bringt Gras und Laub.
c. Trockener April ist nicht des Bauern Will.
d. Märzschnee frisst, Aprilschnee dünnt (düngt).
e. Sinn die Rewe am Jörchedach (23. Apr.) noch blind, freut sich Mann, Weib unn Kind.
f. Mai kühl und nass, füllt dem Bauer Speicher und Fass.
g. Helle Weihnachte, finstre Scheure.
h. Jakob unn Anne, is Äre in alle Lanne.
i. An Veit (15. Juni) setzt mer die Keit (Weißkraut).

Aus *Eisingen* bei Pforzheim.

1. Ein ungetauftes Kind darf Fremden nicht gezeigt werden, weil sonst die Hexen darüber Macht haben.

2. Vor Sonnenuntergang soll man nicht mit einem leeren Krug über die Straße gehen um Milch zu holen, sondern man soll ihn füllen z. B. mit Wasser, und dieses nachher wieder ausgießen.

3. Wenn Brautleute unmittelbar vor oder nach der Trauung mit den Gläsern anstoßen und ein Glas zerspringt, so stirbt entweder das eine vom andern weg oder die Eheleute werden später geschieden.

Aus *Gutach* bei Wolfach.

1. Ein ungetauftes Kind darf Fremden nicht gezeigt werden, weil sonst „die bösen Leute" (Hexen) darüber Macht haben.

2. An einem Quatember soll man nichts herleihen, weil sonst alles im Hause verhext werden kann.

3. Sieht man bei Tage ein Heimchen (Hausgrille) an den Zimmerwänden umherlaufen, so muss jemand aus dem Hause sterben.

4. Wenn die Raben um ein Haus fliegen und schreien, muss jemand sterben.

5. Wenn der Totenvogel (Käuzchen) vor dem Fenster schreit, so stirbt der Kranke, der im Hause liegt.

6. Schwalben, die ihr Nest an das Haus bauen, darf man nicht stören, denn sie bringen dem Hause Segen. Je mehr Schwalbennester am Hause sind, desto reicher wird der Segen.

7. Wie Eisingen 3.

Aus *Nicklashausen.*

1. Auf einen Regenbogen darf man nicht deuten, sonst verschwindet er.

2. Man hat schon manchmal an der Stelle, wo der Regenbogen „aufsteht", „Rechebochschüssele" gefunden und diese als glückbringende Heiligtümer aufbewahrt. In Nicklashausen hat jetzt noch eine Familie ein solches Heiligtum. (Es sind das Goldmünzen aus alter Zeit.)

3. Träumt man von einer Hochzeit, so steht ein Todesfall in der Familie bevor.

4. Wenn eine weiße Rübe unter roten Zuckerrüben in einem Acker steht, so bedeutet das einen baldigen Todesfall.

5. Wenn in einem Hause plötzlich die Uhr stille steht und zugleich das Ofentürchen auf- und zufährt, so wird jemand in dem Hause sterben.

6. Wenn es am Karfreitag auf der Uhr zu gleicher Zeit mit dem Vaterunserläuten schlägt, so stirbt bald jemand im Ort.

7. Das nächtliche Rufen des Käutzchens kündet den baldigen Tod eines Bewohners des betreffenden Hauses an; ebenso auch das Blühen der Fingernägel (die weißen Punkte an den Nägeln).

8. Wer einmal einen Grenzstein versetzt hat, der muss noch nach seinem Tode an den Ackergrenzen feurig gehen.

Aus *Nussloch* bei Heidelberg.

Wenn der Doudevogl ganz nahe am Fenster sitzt, oder wenn ein Hund vor dem Schlafzimmer seines Herrn lange heult, so stirbt jemand im Hause.

Aus *Schluchtern* a. d. Leimbach.

Wenn es blitzt, darf niemand den Finger erheben. Andernfalls wird er vom Blitze abgeschlagen.

Stirbt jemand mit offenen Augen, so stirbt bald wieder jemand.

Aus *Wiesloch* bei Heidelberg.

1. Freitag ist ein Unglückstag, Sonntag ein Glückstag.

2. Wenns am 1. Mai regnet, dann gibts Futtermangel.

3. Wenns am Karfreitag regnet, nützt kein Regen nichts.

4. Dasselbe Wetter, das am Freitag ist, ist auch am Sonntag.

5. Regents am Sonntag Morje vorem Esse, bleibts die ganze Woch net vergesse.

6. Wenns Heu zu den Ziegeln rausschaut, gibts Futtermangel.

7. 13 ist eine Unglückszahl.

8. Zwiebeln, die man in den Stall hängt, schützen vor Seuchen.

9. Wenn zwei Gickel (Hähne) auf dem Weg des Hochzeitszugs zur Kirche streiten, gibts eine unglückliche Ehe.

10. Wenn die Braut aus ihrem Elternhaus geht und noch einmal zurückschaut, gibts ebenfalls eine unglückliche Ehe.

11. De Glickliche rejerts ins Grab, de Unglickliche uf de Hochzichstag.

Aus *Urloffen* bei Appenweier.

1. Wenn eins stirbt und hat Geld versteckt, dann muss es wieder kommen; dann gehts so lang um, bis die wo noch da sind, das Geld gefunden haben.

2. Wenn die Schwalbe ins Haus baut, bedeutets Glück.

DOKTOR FRASTUS.

Nach dem Berichte eines Mannes aus Kenzingen.

VON

OTTO HEILIG,

KENZINGEN.

Doktor Frastus[1]) war einmal Student. Als er einst während der Ferien nach Hause zu seinen Eltern ging, kam er durch einen großen Wald. Auf einmal hörte er eine Stimme rufen: „Frastus, mach' auf! Frastus, mach' auf!“ Frastus drehte sich um und bemerkte ein kleines an einem Baume hängendes Gläschen. Dorther kam jene Stimme. Frastus zog nun den Spunden aus dem Glase — und heraus kam ein riesengroßer Mann, einige Doktorbücher unter dem Arme tragend. Der Mann reichte nun Frastus die Bücher dar und sprach: „Ich will Dich reich und glücklich machen.“ Frastus aber sagte: „Ich habe wol gesehen, dass Du aus dem Kruge herauskamst; aber ich glaube nicht, dass Du wieder in dieses Gläschen hineinschlüpfen kannst. Mache es mir einmal vor!“ Der Mann schlüpfte wirklich hinein. Frastus aber verschloss sofort wieder den Propfen des Glases und kümmerte sich nicht um die Drohung: „Frastus, mach' auf, sonst spiele ich Dir noch einmal einen Spuk.“ Froh im Besitze der Bücher zu sein, ging nun Frastus weiter. In seiner Heimat gab er sich als „Doktor“ aus. Die Leute im Dorfe aber sagten: „Wie kann denn der Doktor sein, da er gar nicht auf dies studirt hat?“ — Und niemand ging zu ihm. Endlich wagte es eine arme kranke

1) [illegible]phrastus Paracelsus.

Frau. Er half ihr; da kam ein zweiter, ein dritter, ein vierter. Alle machte er gesund. In Kurzem wurde er wegen seiner Heilkünste berühmt. Da nun infolge dessen die anderen Doktoren ihre Kundschaft verloren, so strebten sie Frastus nach dem Leben. Da veranstalteten sie eines Tages ein Fest, zu dem auch Frastus geladen war. Gleich nach dem ersten Schluck Wein, den Frastus getrunken, fühlte er, dass ihm weh wurde. Er ging heim, legte sich ins Bett und sprach zu seinem Diener: „Ich bin vergiftet; 9 Tage und 9 Nächte muss ich nun schwitzen. Ich gebiete dir, niemand ins Zimmer hereinzulassen, bevor die 9 Tage und 9 Nächte vorüber sind.“ Frastus schickte jetzt eine Spinne den Hals hinunter; sie sollte das Gift heraufholen. Am 9. Tage, als er die heraufkriechende Spinne beinahe schon mit der Hand erreichen konnte, klopfte ein altes, schwerkrankes Weib an die Haustüre. Es jammerte und schrie: „Wo ist Dr. Frastus; ich muss sterben!“ Immer heftiger drang die Frau in den Diener, ihr doch zu öffnen. Er tat es endlich. Kaum hatte er aber die zu Dr. Frastus führende Türe aufgeschlossen, als die Spinne wieder den Schlund hinunterging. Frastus aber sagte: „Ich muss jetzt sterben und muss 7 Jahre, 7 Monate, 7 Wochen, 7 Tage, 7 Stunden, 7 Minuten, 7 Sekunden im Grabe liegen. Oeffne das Grab aber ja keine Sekunde eher, als bis die genannte Zeit verstrichen ist.“ Auch gebot Frastus vor seinem Tode dem Diener, die Doktorbücher in die *Donau* zu werfen. Der Diener nahm die Bücher mit fort und versteckte sie in einer Hecke. Als er heimkam, fragte ihn sein Herr, was er mit den Büchern gemacht habe. Der Diener sagte: „Gar nichts.“ Noch einmal befahl jetzt Frastus, die Bücher in den Fluss zu werfen. Als es geschah, blitzte, donnerte und wetterte es, ja es bebte die Erde; man meinte, die Welt gehe unter. Als der Diener nach Hause kam, fragte ihn sein Herr wieder, ob er dem Befehl nachgekommen sei. Der Diener bejahte es. „Hättest Du nur eines der Bücher für dich zurück behalten“, sagte Frastus, „so wärest du glücklich genug geworden“.

Bald darauf starb Frastus; er wurde ins Grab gelegt. Aber bevor die 7 Jahre, 7 Monate, 7 Wochen, 7 Tage, 7 Stunden, 7 Minuten, 7 Sekunden verflossen waren, öffnete der neugierige Diener das Grab. Einige Sekunden lang sah er Dr. Fastrus blühen wie eine Rose. Plötzlich aber zerfiel er in Staub.

EINE UNBEKANNTE LESART VON SEBASTIAN SAILERS „SCHÖPFUNG".

Mitgeteilt von

PAUL BECK*), Ravensburg, und AUGUST HOLDER, Erligheim.

In dem Nachlass des ehemaligen Pfarrers Franz Anton Walter zu Kirchbirlingen (geboren 1763 zu Ingstetten bei Roggenburg in bayerisch Schwaben, gestorben 1841, letzter Abt des Prämonstratenserreichsstifts Marchtal unter dem Klosternamen P. Friederich) fand sich ein beschriebenes Oktavheft von 32 (oder eigentlich 30) Seiten als eine unzweifelhaft schon zu den Lebzeiten des Dichters von einem Ordensbruder hergestellte Abschrift seines bekanntesten schwäbischen Singspiels mit der Teil-Ueberschrift *„Die Erschaffung Adams, und wie er in das Paradies eingeführt wurde"*. Das Schriftstück scheint zuweilen der Hand Sailers selbst zugeschrieben worden zu sein, gehört indess derselben so wenig an wie der Walters; es ging zunächst in den Besitz des Volksschriftstellers Dr. th. Albert Werfer (1815—85), eines Neffen des bekannten Christoph v. Schmid, „Verfassers der Ostereier", über, von welchem es an den gegenwärtigen Besitzer P. Beck kam. Eine im Februar 1895 durch Herrn Pfarrer Anton Wengert in Dieterskirch vorgenommene Schriftvergleichung, deren Ergebnis von uns rückhaltlos bestätigt wird, stellt die obigen Angaben über das Alter und die allgemeine Herkunft des handschriftlichen Werkchens sicher. Urkundlich echte Schriftproben Sailers enthält die noch erhaltene Bibliothek des ehemaligen Prämonstratenserklosters Marchthal sowie die Autographensammlung der Baronesse von König-Warthausen 1877 und die schwäbische Bibliothek A. Holders 1895.

---

*) Vergleiche die früheren Arbeiten des Mitverfassers P. Beck (Amtsrichters a. D. in Ravensburg) über Sailer: „Zum 100jährigen Todestag Sebastian Sailers", Alemannia V, 1877, S. 104—115; „Ein Tag aus Marchthals Klostermauern usw.," Alte und neue Welt XII, 1878, S. 718—720, 746—752, 755—759; „Bibliographie zu Seb. Sailer", Alem. XIX, S. 36—42, ergänzt in der Beilage seines „Diözesan-Archivs von Schwaben" 1892, Bl. 18, S. 33—36 (als Stück 27b); „Seb. Sailer", Allg. deutsche Biographie XXXVI, S. 763—765; „Seb. Sailer, Kanzelredner, schwäb. Humorist, Volks- u. Dialektdichter", Württb. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte, N. F. III, 1894, S. 236—250.

Die vorliegende Lesart der „Schöpfung" ist kürzer gefasst als die bekannten Abdrücke der Dichtung in den Sammlungen von Sixt Bachmann 1819 (1826) und K. D. Haßler 1842. Sie ist aber keineswegs ein Auszug der Urschrift, eher die Abschrift eines älteren Entwurfs, wie sie unser Sailer, „wenn ihn die Laune anwandelte" (Bachmann 1826, S. V.), wiederholt über einen und denselben Stoff aufs Papier warf. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts mochten noch verschiedene solcher und ähnlicher Abschriften in Umlauf gewesen sein; aus ihnen heraus entstand denn auch die erste Sammlung seiner schwäbischen Schriften. (Vgl. übrigens Bibliographie 30—34.)

Der sprachliche Ausdruck ist stellenweise noch derber als er in den gedruckten Ausgaben sich zeigt. Müßige Witze, z. B., dass die sieben Elemente am 1. April geschaffen wurden, oder dass die Jahrszahl 1 als Buchstabenziffer in dem Fiat-Ruf des Schöpfers enthalten sei usw., sind unserer Vorlage noch nicht beigegeben; aber manche volkstümliche Bezeichnungen erhalten durch gewisse naheliegende lautliche Veränderungen unwillkürlich eine lustige Nebenbedeutung; wo man später Sapperment las, sprach der Dichter das boshafte Schlappermeut; unser morastiger Acker erschien ihm vormals damastig; das gozig Woat war der gottige Werkzuig. (Die Seite zählt 24—30 Zeilen. „Erste Handlung" Seite 3; „Zwote Handl." S. 13; „Dritte H." S. 19. Der Umschlag S. 1. 2 und S. 33. 34 fehlt). Der in der Handschrift zum Ausdruck kommende Dialekt ist nicht der um die Bussengegend, scheint vielmehr eher dem in der Gegend von Weißenhorn, der Heimat Sailers, oder in den sog. bairischen „Holzstöcken" gesprochenen sich zu nähern (vgl. auch was Hr. Fischer in seinen Beiträgen zur Literaturgeschichte Schwabens, bezw. zu der „Geschichte der schwäb. Dialektdichtung" über den von Sailer gebrauchten Dialekt sagt), ohne dass wir uns darüber mit Bestimmtheit aussprechen möchten, da der nicht bekannte Fertiger der Handschrift bei der Wiedergabe des Dialektes vielleicht nicht mit Geschick verfahren ist und auch in den Dialekten in einer Zeit von etwa 100 Jahren zuweilen Verschiebungen eintreten.

Wir benützen den durch Bachmann bekannt gewordenen Text (wie er von Haßler 1842 wiedergegeben wurde), um die Abweichungen unserer handschriftlichen Quelle am richtigen Orte einschalten zu können.

S. 27 (— und bessere Lüftla gait:)

Und dös wär eba im Merza.
Sonna, Mao und Planeata | Und no mea himmlische Körpa,
In sechs Taga, earst huir
Hauni erschaffa Holz, Stoi, Meartl | Luft, Wasser und Fuir,
    Beym Schlapperment
    Recht schöana Elament . . . . . .
    Hurtig und gley
    War älles verbey. [Handschriftl. Quelle S. 3.]

S. 29 (Aria, — 3):

Aona Feyla, aona Zanga,
Aona Loiter, aona Stanga,
    Aona Rechtschoid, aona Zirkl,
    Daß dau grad und dort a Schnirkl.
Aona Staab und ao Leniar
Ist as halt so grauta miar. [S. 4.]

S. 30 (— bin i seall dar Zimmermoischter):

Fiat, fiat, es soll gschea —
Ist mei gottiger Werkzuig gwea,
Mit dem hauni könna [älles] hearstella,
Mit dem hauni gmacht, was i hao wölla,
    Und dös älles aufm damastiga Acker,
    Ist mer grauta hübsch, sauber und wacker. [S. 5.]
Aber a loy!
Dös graudt [gerät] noa, soviel ih moi,
N' Menscha, dear Moister ist über die Sacha,
Will ih no heut zur guata Löz macha . . . . .
    Allo Kuraschi, no frisch gwaugt,
    Dau ist schoa ebes, dös derzua daugt.

Diese Schöpfungstat vollzieht sich; die Beschreibung der menschlichen Gestalt ist knapper gehalten.

S. 31. (Statt der Arie ein Rezitativ):

    Beym Schlapperment, boz, boz!
    Ist dös a gastiger Gloz!
Er haut [hat] halt koi Haut und koin Darm,
Er ist a Kerl, dass Gott erbarm.

[6] I muss do seacha gau,
Wann ih mit ihm schwetze,
Ob er mih tuat verstao.
Aria. Es scheint, er känn net stao,
Wie weard er earst nau gao?
Macht a Gosch usw. (Arioso S. 32 fehlt.)

Auf die Frage des Schöpfers, ob er sehe, antwortet

Adam: Ja werle, Gottvater, gelobt sey Jesu Christ!
Theant mi d Füß so traga,
Oder fahr ich aufm Waga?
Hao gmoit, s traum mir . . . . .

S. 33. Gott lässt den ersten Menschen erraten, aus was er „gnomma“ sei. Er sagt ihm, aus was *nicht*.

[7] *Adam.* So bin ih halt a Lump.
Gottvater. Bist nöt vo Lumpa, bist nöt vo Zwilach,
Bist nöt vo Kölsch und nöt vo Trilach . . . .

S. 35. Nachdem Adam seine gemeine Herkunft erfahren und im Anschluss daran nützliche Lehren erhalten hat, wird er ins Paradies geführt

[8] Zu Zwetschga, zu Zugger, zu Aepfel und Biera,
Zu Nuss, zu Schlea, zu Kearscha und Weichsl;
Thua no deam koin Schada, sost bscheißt di der Teixl (= Teufel).

Aria. Adam. 1. Potz tausat, potz hundart, wo führt ma mi hi,
Ey sagat, Gottvater, wau ani ih hi.
Mir komme dahcara in hurtiger Roiß,
Dös Oart leit ja gau nöt im schwäbischa Krois.
[9] 2. Die Windla, die blauset a schröckli zart,
Die Vögala pfeifent auf allerloy Art.
's ist mir schoa grauta, es fehlt mir dau nöt,
Obst geits in der Menge, host no, *Maul, was du wit.*
Gottvater. Mei Audam dös gschicht älles mit Fleiß,
Du must mir brav schaffa im Paradeiß.
Adam. Wer seid [sait, sagt], dass ih muss?
Gottvater. Drum hao ich dir geaba Hand und Fuß . . . .
S. 37. Hock no a wiegele [wenigle] nieder,

Ih will dir gau älli Gattunga der Thiera
Auf da Stroich für d Naßa hearführa,
Du kast sie um und um bsea
Und am jeda sein Nama gea.

Adam. Dös ist wärli a schöana Wahr,
Ih will glei zearst an d Vögalschar.

Aria. Ihr Vögala merkat,
Damit ihr bald gförkat!
Schnepfa, Fasana,
Änta und Schwana
Roppa [Raben, mhd.], Zaoschlüpferla, | Wachtla und Zoißla,
Spatza und Hetza, | Nachteula und Moisla,
Lercha, Geiwiza [Kibitze],
Gömpl, Stigelhiza,
Finka, Rothschwänzla, wie au der Nußjek,
Amsla und Stara, der Widhopf im Drek,
Und sonst allerhand,
Gant, thoilets mitanand.

(Die Wassertiere S. 37/38 werden in unserer Quelle nicht benannt.) Säugetiere erscheinen.

Recitativ [10]. Aber iz fürcht ih miar schiar,
Dös sind ja wieste abscheuliche Thier.
Es ist mir älls angst damit.

Gottvater. Du därfst dir nöt förchte, sie fressa di nöt.

(Ariette S. 38 entspricht so ziemlich der Arie unserer Quelle S. 10; die Geiß, die Kuh, das Pferd, bei uns zwischenhinein auch das Schaf, sodann der Hund und der Esel erhalten ihre Namen, — der letztere wird in dreistrophischer Arie besonders gekennzeichnet.)

Recitativ [12]. Iz bi ih ferti, iz bi ih krea [mhd. gereit?];
Ist älles nauch deim Willa gscheah?

Gottvater. Ja älles ist ganga | nauch Wosch und Verlanga . . .

S. 40. (Zum Lohn für seine Beihilfe bei Ordnung der Tier-Welt verlangt Adam nach den soeben erschauten Vorbildern ein Weib):

Und wenn ihr mir koi Ghülfe theant geaba, :
So möcht ih glei gar nemme leaba.

(Folgt Arie S. 41.)

Adam lässt sich beschwichtigen, — und wenn er auch nicht zum Essen geladen wird, was er anfangs für selbstverständlich hielt:

Ist aber gleiwohl reacht,
Denn car ist der Hear und ih bö der Kneacht.

Zwote Handlung.

Die Erschaffung der Eva.

S. 43 [S. 13/14].

Adam gähnet. A, a, a, — ist mir die Zeit so lang.
Bis ih halt a Weib hao, ist mir ganz bang.
Weil dear Hear aß,
Flack [? liegen auf der faulen Haut, vgl. mhd. phlac = Aas] ih im Graß.
Gilt an Batza,
Ih schlauf wie dRatza.

Aria [S. 14] A Schläfle thät miar tauga, a Rühle thät mir wol,
Es blinzlant mir die Auga, dear Kopf, der ist mir voll.
Ih will mih gao reacht strecka, Gottvater komt mir spaut,
Er weard mi schoa aufwecka, wanner gnua gessa haut.
Soei (?), mei Gori! wie humßt dir dei Hira,
Essest du geara Äpfel und Biera,
Äpfel und Biera und Pflauma
Will ih meim Gorilli [Kosewort: Pferdchen? Mhd. gorre, gurre, Pferd; oder Kosename?] grauma [kramen, kaufen], pupeia.

S. 44. *Gottv.* Dös hoißt gschlaufa und gschnarkt und Brätter gschnitta,
Er schlauft oba und unta und in der Mitta.
Ih will ihm gao vom Weib trauma lassa,
Was gilts, er weards nit könna fassa.
Aber es ist halt so — so,
Ih zweifle sell no.

Aria. Gieb ih ihm koina, so will car verzaga,
Gieb ih ihm oina, so ist er halt gschlaga.
Warum? | Darum?
Als a Weib | Ih ihm schlömmers noiz auftreib . . .

[. . . 15] *Adam* im Traum.
Verschaffet no oina,
Ist ja besser als koina.
Gottv. Schlauf in Gottesnama und schwätz nöt viel,
Händre mih nöt in meim saubare Gspiel.
Ih muss aufbietha all mein Witz,
Grauts mir nöt, so schlas der Pliz.
Wenn es muss dann sey,
So will ich langa in sei Rippa nei . . . .
(Folgt Ariette S. 45/46.)

S. 46. Als das Weib erschaffen ist, erwacht Adam; das Paar wird sich vorgestellt und streitet sich über die Vorzüge der Herkunft.

[17] *Arie. Eva.* Ih komm dau ausem Boi,
Du kommst no ausem Loi,
Ausem Leata, ausem Mist,
Sag mir, was besser ist.
Keits dih, Oadam, keits dih!
Adam. Gmach, mei Weib, nit viel ausglacht,
Wenn dih ausem Koath hätt gmacht,
Stünkst mir sHaus aus und ei,
Könnt koi Teufl bey dir sey.
Keits dih, Evle, keits dih!
Recitativ. Gottvater machet Fried zwischa uns boida,
Oder ih schreib auf Rom und lass mih schoida.

S. 48. Der Herr vermittelt, Adam will sein Weib dem Schöpfer „heimschlagen", „will lieber in Krieg naus oder mea sey aloy." Er vollzieht die Trauung und wünscht ihnen eine gute Ehe. Das Weib gibt zuerst nach.

[18] *Eva.* So seys in Gottesnama, so schla nu ei,
Mir wend halt boide unser sey.

Sie vernehmen nun das ernste Verbot (Arie S. 50. 51 [18. 19]), beide versprechen unverbrüchlichen Gehorsam.

Dritte Handlung.

Die Sünde und die Strafe nach der Sünde.

Eva. Oadam, guck, schau!
Adam. Was will mei gnädiga Frau?

Eva. O ist der Äpfel so holdselig und schöa.
[20] *Adam.* Ih will dir gau brav Tachtla gea.
Iz will ihs hau,
Glei lass da Äpfel stau.

Sie weiß ihn zu locken und zu reizen, dass er endlich mitsündigt, trotz seiner entschiedenen Abneigung, z. B.:

Adam. Was weard Gottvater dozusaga,
Er weard uns boide zum Teifl jaga,
Mir müsste zum Paradeus naus,
Hätt koi Hemed, hätt koi Haus . . . . . (S. 55 ff.)
Oder [21] Wann du mir kast Sicherhoit loista,
Daß ih naum [nach dem] Toad im Paradeis nöt dörf umgoista — —
Oder [22] Du wearst mih ja nöt wölla verführa —?
Eva. Und worum verführa, wo haust denn du dein Witz?
Adam isst. Potz hundert Pliz! Dös ist a guater Apfelschnitz . . .
O jeggerle, was hao mir thao!
Ei, wau hast dei Juppa glao? (Folgt Arie S. 58, 1. 2.)
Recitativ. Aber iz wennt mir uns gao |Verstecke hinter da Zao.
Gschwind schlupf dau nei . . . . (S. 59).
Gottvater. Ih höar a Grausch, ih höar a Getümmel,
Wo ist Oadam, der nacket Lemmel?
Sie müsset si gao seacha lao,
Und solltet sie a Bröt voarm Hindara hao.
Aria (S. 59) Mitgeteilt sind der Reihe nach 1, 2, 7, 9, —, 11, 12.
Es fehlt folgende Stelle:
Dös ist a Gott, ey dia versteck!
Dau hockets hinter dear Doaraheck. (S. 24.)

Folgt mit ganz geringfügigen Abweichungen S. 60—68. Von dem Klaggesang der Eva fehlt bei uns Strophe 9. (In der angebotenen Sühne der Eva S. 64 ist bei uns von einer Wallfahrt ins „Ental“, wol Inntal, statt auf den Bussen, die Rede.) Das unerbittliche Schicksal vollzieht sich. [Der diese Entwicklung der „Komödi“ behandelnde Schluss ist durchaus selbständiger Art, weshalb wir diesen Abschnitt unserer Quelle ausführlicher hier wiedergeben.]

[29] *Gottv.* Sagat, was ihr wennt,
DKomödi hat a End.
Wie oft gao muss ih noh saga,
Ih wear ui gao nit aufm Buckl naus traga?

Iz marsch! es ist an deam,
Gaunt, voar ih an Brügl neam,
Theantana no nöt widersetza,
Oder ih lauß ui mit Hunda naushetza.

Adam ermuntert sein Weib mitzugehen. Gottvater ruft ihnen ein Abschiedswort nach.

Adam. Hoiliger Vater, no noh ois,
Aber gwis koi glois [kleins?]:
Ih sieh wol, ihr send na earlicher Ma,
Ih glaub, ihr denkant selber dra.
Ihr haunt ja gwis noh mea zu verwalta,
Ihr haunt ja gwis an Rauth und no mea so Leut,
[30] Wies bey de grosse Ämter geit.
Sind so guat, haltet mit ihna Rauth
Und machat halt, daß besser gaut,
Launtana halt der Gottswilla erwoicha,
Daß wenn mir wearent Buaß thao hao
Und thäant bey ui wieder in Gnada stao,
Seachat a so viel taused Arma,
Theantana doh drüber verbarma.
Lant meine ohschultige Erba
Nöt gar ell im Elend verderba.

Gottvater. Höar Audam, iz loßt sich noiz macha,
Dös send oimaul schoa gschlossene Sacha.
Es ändert sich dZeit und ändern sich dLeut,
Dös will ih dir zum — (? Schluss oder Trost) noh saga:
Trag sElend mit Gedult;
Ih haos der Schlang schao gsait,
Se haut sich glei auf da Boda na gleit —
A Weib weard ihr da Kopf vertreata
Und da Audam ausm Eleand erreata;
Und s soll dir a maul no besser gholfa wäara
Als hättest du könna heischa und begeara.

Adam. No vergeltenes Gott. *Eva.* Und bhütena Gott.

Gottvater. Aber iz muaß ih gao a Wacht hearstella,
Sie möchta mir wieder nei komma wölla . . . . . .

(S. 70 ff., Duett und Arie.)

[31] We[illegible] sih aber wöttent zäma rotta,
[illegible]ir eileds an reitada Botta.

Cherub. Dös ka schoa sey . . . .
Aber ois muss i no saga:
Wear weard mih wol leasa ah [= ablösen]?

Gottvater stellt hiefür die Soldaten vom schwäbischen Kreis in Aussicht.

Cherub. DKroisSoldata sind furchtsame Tropfa;
Wann Audam auf dHosa thät klopfa,
Wearnd sie, glaubet mirs no,
DBüchsa weg keiha und laufa davo.
Theant no dKroistropfa nöt hearstella,
Ih kenns schoa, sind hungrige Gsella,
Sie wärant so keack, stiegent über da Zau
Und fressent elles a weag, was Audam haut überglao.
[32] Theant lieber a bisle Bandura hearschicka,
Nau wetti, es laußt sih koi Tuifl mea blicka.
Ex est.

SCHWÄBISCHE HOCHZEITSABREDE.

VON

JOHANNES BOLTE,

BERLIN.

In der Alemannia VIII, 84 hat W. Seelmann aus Rango (Origines Pomeraniae, 1684, S. 228) ein Bauerngespräch in schwäbischer Mundart mitgeteilt, das in mehrfacher Hinsicht Interesse erweckt. Kürzlich kam mir die von Rango benutzte Vorlage, ein Kupferstich des 17. Jahrhunderts, auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin (Libri pict. B. 85, 37) in die Hände. Verschieden davon sind wol die beiden Drucke dieses Flugblattes, die bei Weller, Annalen der Nationalliteratur I, 422 und Hayn, Bibliotheca Germanorum nuptialis, 1890, Nr. 487—488 angeführt werden, falls hier die aus buchhändlerischen Auktionskatalogen entnommenen Anfangszeilen genau wiedergegeben sind. Obwol Rangos Abweichungen von unserm Drucke, abgesehen von einer Stelle (V, 26), nicht viel Bedeutung haben, wird sich doch der Abdruck des ganzen Stückes an dieser Stelle rechtfertigen.

Auf die verwanten schwäbischen Liebesdialoge aus dem 17. Jahrhundert, den Winckalheyrath (Alem. XVII, 69, 184) und „Eas kaontse guot Häußle hoan von Mistsproata“ (Frommanns Deutsche Mundarten 4, 86), habe ich schon in meinem Büchlein „Der Bauer im deutschen Liede“, 1890, S. 123 hingewiesen.

Dargestellt sind auf dem 26×31 Zentimeter großen Kupferstiche „Jackele der Broigeldt“ und „Treina die Braut“, beide in Bauerntracht. Er trägt Strümpfe und Schuhe, Kniehosen mit Bändern verziert, den gefältelten Hemdkragen über das Wams zurückgeschlagen und einen breitrandigen Hut; in der Linken hält er einen Säbel, im Busen steckt ein Futteral mit Messer und Gabel. Die Braut trägt eine Krone und einen breiten gefältelten Kragen; unter der kurzen Jacke ist das Mieder zu sehen, über den langen Rock fällt eine Schürze herab; in der Hand hält sie ein Tuch. Im Hindergrunde sieht man einen aus der Kirche kommenden Zug, ein im Freien vor dem Hause gehaltenes Mahl und einen Bauerntanz.

Lieba Troina, hair, laun dir saga,
Diewöil no in vierziha Taga
Aisser Hauzig gewiß würd wera,
So wett ich haun vnd seha gera,
Vnd ist darzuo die Woynung mein:
Ma soll zur Hauchzit lada ein
Deß Hansa Michals Jäckles Vogta,
Der ist mir lieb vour älla löita;
Darnau deß Velta Frantza Doma,
I woiß, sie werda gera koma;
Coantz Doissa, Fritza Baura Frantza
Wett I lada zuo dem vour Dantza.
Der Schulthoiß, will mein Etta haun,
Soll auff der rechta Söita gaun
Vnd Clausa Moirs Hänsla der zwir
Auff der Glenga gaun neba mir.
Lieber Jeckle, I haun gehairt
Deina Reda gar wol gelairt,
Daurmit I wol zu frida bin.
So hair au ietza meina Sinn,
Daß I wett gera lada laun
Vnd jhna schaun vorhaissa haun,

Deß Hointza Steffa Baures Möia
Tut sie soy feindla darauff fröia;
Darnau deß Krettlachar [!] Anna,
Ihre Etta macht meim Etta d Wanna.
Hansa Baura Barla wett I
Au gera lada laun; dann sie
Hant [!] lang deinat bey meiner Amma.
Vnd no zuo doise ällesamma
Wett I an lauda laun daurzuo
Deß Hansa Doisa Baurabuo.

Abweichungen in M. Rangos Text: V. 3 wurd — 4 welt — 8 alla — 11 Loantz — 12 vaur — 16 neaba — 17 Jaeckle — 19 frieda - 20 jetza — 24 foy — 25 Krettlamacher — 26 in eini [verderbt für meim] — 27 Zansa – 29 Haut — 30 allesamma.

DER BUCHAUER APOSTEL.

VON

PAUL BECK,

RAVENSBURG.

Im Jahre 1521 forderte Kaiser Karl V. die Reichsstände dringend auf möglichst vollzählig in Speier zu erscheinen. Weil nun das Reichsoberhaupt die Sache so wichtig machte, beschloss — nach der Zimmerschen Chronik — ein löbl. Rat zu Buchau am Federsee, einem der kleinsten, bekanntlich auch in „Wallensteins Lager“ von Schiller verewigten Reichsstädtchen, diesmal nicht wie gewöhnlich durch den Biberacher Gesandten sein Votum abgeben zu lassen, sondern einen eigenen Deputirten abzufertigen. Der an der Spitze des Magistrates stehende Stadt-Ammann, also so ziemlich „der Höchste im Flecken“, ward als Mann der Prudenz dazu ausersehen; es war dies Herr Daniel Buggenheu, welcher damals löblich und redlich die Buchauschen Untertanen regirte. Kaum hatte er sich auf den Weg gemacht und war er draußen vor der Stadt, so zog er seine Bundschuhe

und lange weiße Strümpfe ab, legte sich beide über die Achsel und lief so barfüßig bis nach Speier. Vor der Stadt angelangt, zog er sie wieder an. So hielt er als gemeiner Reichsstand seinen Einzug in Speier mit seinem höchsteigenen Fuhrwerk — *per pedes Apostolorum.* Das zog ihm den Beinamen *„Buchauer Apostel"* zu, welcher ihm fortan blieb. In gleicher Weise trat er auch wieder den Rückweg an. Ein Augenzeuge, ein Graf von Montfort, der sich eben in Buchau aufhielt, traf ihn so sich der Stadt nähernd, wo er eben seine Fußbekleidung wieder anlegte.

EINE ALTE KIRCHENBAUSAGE.

VON

PAUL BECK,

RAVENSBURG.

Bei älteren Kirchenbauten begegnet man hin und wieder der Volkssage, *der Kalk sei beim Bauen mit Wein angemacht worden,* wodurch manche die Größe und Festigkeit dieser alten Bauten zu erklären suchten. Da eine solche Verwendung des Weines nun im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, so fragt sichs, woher denn wol diese Volkssage kommt. Einfach daher, dass meist zu Belebung des Eifers der fröhnenden und bauenden Arbeiter, wenigstens in Weingegenden Wein gespendet wurde, woraus sich die fragliche volkstümliche Redensart erklärt. So kostet nach der Ueberlieferung der Bau der schönen und von massiven Quadersteinen errichteten Kirche zu *Liebenstein* nur 900 fl. an Geld, wozu allerdings für die Maurer und Steinhauer, bekanntlich große Liebhaber von Fluidis, zwischen 60 und 70 Eimer Wein verabreicht wurden. Anderswoher verlautet, dass im Jahre 1529 in Schwaben infolge der Herbstkälte ein so *saurer Wein* gewachsen sei, dass man solchen hernach entweder hinweggegossen oder *zum Kalkanmachen* gebraucht habe.

ZUR GESCHICHTE DER TRAGALTÄRE

VON

PAUL BECK,

RAVENSBURG.

Um das Jahr 1459 erhielt der fromme Graf Ulrich der Vielgeliebte von Württemberg ein zur geistlichen Ruhe und Sicherheit in Zeiten, wo man alle Augenblicke seinen Fuß auf interdizirtes Land zu setzen, in Gefahr kam, unentbehrliches Fahrnisstück, eine Seelen-Reißapotheke, d. h. die Erlaubnis, sich eines *Trag*-Altares zu bedienen. Derselbe diente dazu, um, wenn ein Land und Ort, wo man sich gerade befand, im Interdikte lag, wenigstens für sich und seine Hausgenossen der Andacht pflegen zu können, wobei jedoch alle Vorsichtsmaßregeln getroffen werden mussten, damit ja kein Unberufener daran Teil nähme. So erhielt Graf Eberhard von Württemberg schon um das Jahr 1320 die Erlaubnis an Orten und Zeiten des Interdikts bei verschlossenen Türen sich Messe lesen lassen zu dürfen. Vermutlich dienten dergleichen Aläre auch auf Jagden, um im offenen Felde seine Morgenandacht zu verrichten, welche indess der fromme Graf bei solchen Verrichtungen ins Kurze zu ziehen befahl und in diesem Sinne — *Jagdmessen* nannte. Ein Priester, der darum nicht wusste, kam nach Bebels Facetia einmal über diesen Befehl in große Verlegenheit, indem er in seinem ganzen Missale keine unter diesem Titel fand!

ALLERLEI REIMSPRÜCHE AUS SCHWABEN.

Mitgeteilt von

WILHELM UNSELD,

ULM.

Mei Herz und dei Herz,
Dia hanget anenander,
Und wenn i glei a Scheerle hätt,
I schnitts net usanander. Tübingen.

Mei Herz und dei Herz,
Die hant anander geara,
Leck me du bei Tag im . . . . .
No brauchscht du koi Lateara. Ulm.

Juh, je, ja,
Jetzt gant mr gau do na,
Wo de reicha Baura setzet,
Wo ses Geald im Simre messet,
Juh, je, ja,
Jetzt gant mr gau do na. Blaubeuren.

Kaffeele du bischt süaß,
Und wenn e d Schtrümpf und d Schuah versauf,
So hau—n—e doch noh d Füaß. Ulm u. Tübingen.

Will dr ebes saga,
Von de lange Taga,
Von de kurze Wocha,
Mei Vater hot a Säule gschtocha.
I kriags Würschtle,
Du kriagschts F . . zle,
I kriags Speckle,
Du kriagschts Dreckle. Ulm u. Tübingen.

Hans! dei Hemmad ischt net ganz,
Vorna isch verrissa,
Und hinta isch versch . . . . . Ulm.

Jockale von Schtoina,
Ka Lacha und ka Woina. Ulm.

Vögele, Vögele aufm Dach,
Guckescht ob ma Küachla bach,
Vögele du därscht net so gucka,
Ma kocht no a Wassersuppa. Ulm.

Schtahleise mum, mum,
‑ ‑ht a Hex no guck um. Ulm.

‑d loss de wäscha
‑nd mit Äscha. Tübingen.

Kuttlfleck gant ausm Dreck,
Gant wieder drei,
Wia könnet se no guat sei? Blaubeuren.

(Beim Nießen.)

Gsundheit!
No hänt d Bettlleut au a Freud. Ulm.

Chrischkindle, hailige Nocht,
DGaas hot da Schnaidr gjocht,
Dr Schnaidr ho se rumgedreht
Und hot dr Gaas s Loch zuegnäht. Waldtau.

Müller, Meahler,
Rappaschteahler,
Kleiabeißr
Hosasch . . . . . Waldsee.

Kinderspiel.

Dreh dich aus der Mitte
Siebzehn Jahr, ich bitte,
Achtzehn Jahre rumpedebum,
Konrad der dreht sich herum.
Konrad hat sich umgedreht,
Hat dr Katz da Schwanz adreht.
Dreh dich aus der Mitte u. s. f. Einsingen b. Ulm.

Kathrei! tuat d Henna rei
Und lässt da Goggeler laufa,
Moara ischt dr Wochamarkt,
No ka sen guat verkaufa. Tübingen.

Ällaweil wäh (schön, mhd. waehe)
Isch au net schea. Ersingen.

Wenns Wasser goht über feif Schtoi,
No isch wieder roi. Tübingen.

Annapfitzedorle,
Dreck, Dreck Morle. Ulm.

Gegen den Haarwurm.

Job der Herr ging über das Land,
Er streckte aus seine schneeweiße Hand,
Er tat drei Fuhren,
Drin fand er drei Wuren,
Der erste war der Geizwurm,
Der zweite war der Streitwurm,
Und der dritte war der Haarwurm.
Haarwurm, stirb ab,
Wie der Tod im Grab.

† † †

Gegen das Wundfieber.

Heilig ist die Wunde,
Heilig ist die Stunde,
Heilig ist der Tag,
Da Jesus Christus geboren war.

† † †

NEUES ÜBER DEUTSCHE BAUMEISTER UND BILDHAUER AUS ÄLTERER ZEIT.

(Fortsetzung zu Alem. XIX, 177—183.)

VON

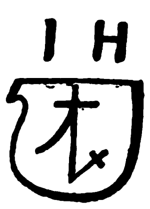
ALFRED KLEMM,

BACKNANG.

2. *Jakob von Schweinfurt in Annaberg 1515—25.*

In Annaberg im Sächsischen Erzgebirge ist von 1515—25 als hervorragender Meister Jakob von Schweinfurt tätig. Er heißt dort (1518 und 19): Meister Jakob Steinmetze Bawmeister auf Sankt Annenberg, auch: Vorweser des namhaftigen Baues der h. Frauen S. Annan in S. Annanberge. In Brüx, wo er 1517 den Grundstein zu der Stadtkirche legte, 1518 den Plan zu derselben lieferte und noch 1519 zu dem Bau in Beziehung stand, während Meister Jörg von Maulbronn 1518—21, wahrscheinlich schon als Parlir unter ihm 1517/18, den Bau ausführte (Neuwirth, der Bau der Stadtkirche zu Brüx, Prag 1892),

heißt er: „meister Jocuff pulirer“ (purlirer, porlirer vun Sant Annenbergk), einmal zur Unterscheidung von dem daneben genannten „baumeister der porlirer“, dem den Bau ausführenden Parlir, „meister Jocuff der steinmetz.“ Aber was für einen Familiennamen führte Meister Jakob? Dass er einen hatte, ist sicher aus seinem Meisterzeichen in einem Siegel, das nach Steche in: Beschr. u. Darst. d. ält. Bau- u. Kunstdenkm. d. Kgr. Sachsen, Heft IV, wie folgt gebildet ist:

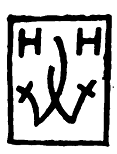


Ich möchte vorschlagen zu lesen: Jakob Hellwag oder oder Hellwig.

Hierfür spricht ein Doppeltes:

1. ist an den Emporen der Annakirche, die 1520—22 ausgeführt wurden, als Steinmetz ein Jacob Hellwig genannt, der mit dem Meister identisch oder ein Sohn von ihm sein könnte;

2. ist der „Hans von Annaberg“, welcher seit 1573 den Bau des Rathauses in Rothenburg a. T. leitete, von Weißbecker als Hans Hellwag nachgewiesen, und es stimmt dazu das Meisterzeichen von 1577 am Gewölbe des Treppenturms:



(Vgl. meine Reisestudien in den Württemberg. Vierteljahrsheften für Landesgesch. 1885, S. 242.) Dieser Hans mag wol als Sohn des um 1520 den Annaberger Bau leitenden Meisters angesehen werden.

Diese Deutung des J. H. = Jakob Hellwag ist vorerst allerdings nur Hypothese, aber ich hoffe, sie möchte als nicht bloß aus der Luft gegriffen erscheinen.

NOCHMALS DAS RADOLFZELLER MARKTPRIVILEG vom Jahre 1100.

VON

P. ALBERT,

FREIBURG i. Br.

An eine von Archivassessor A. Cartellieri im jüngst erschienenen 3. Hefte des 11. Bandes der „Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins“ S. 459 gegebene Anzeige des oben S. 87—90 der „Alemannia“ von mir veröffentlichten Beitrages „Zur Erklärung des Radolfzeller Marktprivilegs vom Jahr 1100“ hat Herr Schulte, der Redakteur der oberrheinischen Zeitschrift, eine Bemerkung geknüpft, die mich zu näherer Aufklärung nötigt.

Herr Schulte bestreitet, die Aufnahme meiner Arbeit in die oberrhein. Zeitschrift *„abgelehnt,“* und behauptet, sie nur wegen ihres polemischen Tones *„beanstandet“* zu haben.

Der Hergang der Sache ist folgender: Am 12. November vorigen Jahres, als ich eben im Begriffe war, die in Rede stehende, für die oberrhein. Zeitschr. bestimmte Miszelle fertig zu stellen, kam gerade Herr Schulte aufs Stadtarchiv und sagte mir auf diese meine Mitteilung die Aufnahme bereitwilligst zu mit dem Beifügen, dass er mir dabei die Richtigkeit meiner Lesart (vt statt nisi) gleich bestätigen könne; doch müsse ich die schlechte Schrift der Vorlage gebührend hervorheben. Ich habe darauf in meinem bereits abgeschlossenen Manuskripte ein paar Worte geändert, vor allem in dem unten angeführten inkriminirten Satze nach „allerdings“ den Zusatz „wie die ganze Vorlage“ eingefügt. Tags darauf schickte ich Herrn Schulte das Manuskript, in demselben Wortlaut, wie es in der „Alemannia“ gedruckt steht, und mit dem nochmaligen schriftlichen Ersuchen, es als Miszelle für das nächste (1.) Heft (des 11. [1896] Bandes) der oberrhein. Zeitschr. verwenden zu wollen. Zwei Monate später, am 14. Januar d. Js., teilte mir Herr Schulte, von dem ich inzwischen weder etwas gehört noch gesehen hatte, mündlich sein Bedauern darüber mit, dass er meine Miszelle nicht habe aufnehmen können, da er meine Bemerkung: jedes die Urkunde von Anfang an lesende geübte Auge würde sofort mit mir ein *vt* erkennen,

nicht zu billigen vermöge. Er bat mich das zu ändern und vor allem auch die ganz schlechte Schrift der Vorlage mehr zu betonen; des weitern sprach er dann von einem Faksimile der Urkunde u. dgl. Ich ersuchte daraufhin um Rückgabe des Manuskriptes und war, da mir die von Herrn Schulte unterstellte Absicht völlig fern gelegen hatte, tatsächlich gewillt, allfällige, mir nicht mehr genau erinnerliche Schärfen zu mildern. Da Herr Schulte das Manuskript nicht schickte, so ließ ich es holen, fand aber trotz wiederholter Prüfung keinen Grund, irgend etwas zu ändern. Am 7. März traf ich dann mit Herrn Schulte wieder zusammen, der in einem kurzen Gespräche auch auf die Miszelle samt Faksimile zu sprechen kam mit der Wendung: er werde nächster Tage deswegen zu mir kommen. Allein Herr Schulte kam nicht, sondern erkundigte sich erst wieder Mitte Mai, als er zufällig bei mir zu tun hatte, jedoch bloß ganz nebenbei, nach der Miszelle, worauf ich ihm nur erwidern konnte, dass sie in der „Alemannia“ bereits gedruckt sei.

Die in diesen Vorgängen enthaltene Art des Hinhaltens habe ich als „ablehnen“ bezeichnet und, wie ich glaube, mit Recht. Ich bin fest überzeugt, dass die kleine Arbeit auch heute, nach Jahr und Tag, noch nicht gedruckt wäre, wenn ich sie bei Herrn Schulte in der oberrhein. Zeitschrift hätte anbringen wollen. Das ist meine Erwiderung auf die von ihm beliebte Ausrede: „Es hat niemals darüber ein Zweifel bestehen können, dass sie nach Aenderung des Tones aufgenommen [worden?!] wäre.“

Unrichtig bei der ganzen Sache ist allein die Behauptung des Herrn Schulte, dass ein polemischer Ton in der Miszelle geherrscht, dass ich diesen Ton geändert und sie dann in die „Alemannia“ gegeben habe. Ich wüsste wirklich nicht, weshalb ich gegen Herrn Schulte hätte polemisiren oder worin die Polemik hätte bestanden haben sollen!

Beanstandet hat Herr Schulte mir gegenüber, wie schon bemerkt, lediglich den Satz: *„Das Wörtchen [vt] ist allerdings wie die ganze Vorlage recht schlecht geschrieben, vor allem die Schleife des v sehr undeutlich gezogen, aber doch immerhin noch so kenntlich, dass jedes die Urkunde von Anfang an lesende geübte Auge sofort mit mir ein vt erkennen wird.“*

Nun frage ich: Ist dieser Satz vielleicht polemisch? und steht er etwa nicht genau, Wort für Wort, hier in der Alemannia S. 89, Zeile 14—18 von oben?

Dass aber die Veröffentlichung meiner Miszelle nicht so gar belanglos und unangebracht ist, wie Herr Schulte durch sein Hinausziehen glauben machen mochte, das dürfte am besten ein diplomatisch genauer Abdruck der von ihm in der oberrh. Zeitschr. Bd. 5 (1890), S.141 erstmals herausgegebenen Urkunde beweisen. Die von Herrn Schulte unrichtig, d. h. diplomatisch ungenau wiedergegebenen und willkürlich geänderten Stellen sind von mir durch Kursivschrift in eckigen Klammern hervorgehoben. Das berühmte Weistum lautet:

Notificamus omnibus fidelibus tam presentibus *[praesentibus]* quam futuris, qualiter ego Vodalricus dei gracia *[gratia]* Augensis ecclesie abbas vocatus et Lampertus de Ratolfiscella legitimus aduocatus cum consensu Burchardi villici et canonicorum eiusdem prelibate *[praelibatae]* zelle: Adilhelmi plebani, Gerungi et aliorum ibidem deo seruiencium et laicorum ibi manencium *[manentium]* maiorum et minorum, auctoritate et precepto Hainrici imperatoris tercii in villa Ratolfi forum statuimus et sic ordinauimus *[ordinavimus]:* partem ville, que *[quae]* foro sufficeret, sub omni jure fori ei donauimus eo videlicet jure *[iure]* et libertate, vt ipsa terra omni homini cuiuscunque condicionis liceret emere, vendere et libere in allodio possidere sine omni contradicione, excepto quod emptor villico qvartarium *[quartarium]* vini persoluat, siue multum siue paucum de terra emat. Hoc eciam constituimus, vt idem forum sub nullo districtu constaret, sed justiciam *[iusticiam]* et libertatem Constanciensem *[Constantiensem]*, quod *[quae]* ius *[jus]* fori est, semper obtineret. Famulos autem eiusdem prefate ecclesie vtriusque sexus in suo iure permanere decreuimus. Sed quia dampnum familie sic cognouimus, quod ligna copiose et pascua late antea possiderunt, postea strictius habuerunt, ideo ipsis concessimus et pro lege statuimus, vt in foro sub nullo banno emant, vendant et nulli iudicum de empcione, de vendicione pro iure fori respondeant. Et quia nostrum est ecclesiis et ecclesie hominibus tam de futuris quam de presentibus in magna diligencia prouidere, ideo nolumus *[uolumus]* et hoc nos contradicere, quod si forte aliquis ecclesie famulus in foro domum emerit uel quocunque modo ibi allodium possederit, statuimus hoc et pro lege damus, vt nec aduocatus nec villicus nec aliqua secularis potestas ipsum occasione allodii *[a]* iudicio fori vocet ad presenciam sui, vt *[nisi]* jus

[ius] fori ponat *[poscat]* uel suscipiat. Et si secularis potestas uel qualiscunque persona ipsum habet impetere, ad presenciam famulorum ecclesie uocetur et omnis controuersia et pulsacio que in ipsum est, judicio *[iudicio]* illorum terminetur. Actum anno MC indicione *[indictione]* VIII, regnante imperatore Heinrico tercio *[tertio]*, consentiente cancelario Adelberchto, Fridrico duce. Huius rei *[testes]* interfuerunt Algerus prepositus Egino decanus et alii multi.

ZU DEN MAIHINGER HANDSCHRIFTEN.

VON

JOHANNES BOLTE,

BERLIN.

Zu den interessanten Nachrichten von F. Schmidt über Maihinger Hss. im letzten Alemanniahefte bemerke ich, dass S. 64 bei Keller, Erzählungen aus ad. Hss.. 1855 (Lit. Ver. 35.), S. 70 (vgl. 690. Nürnberger Hs. 5339 a, Bl. 280 a; zum Stoffe Roman. Jahrb. 6, 326) gedruckt ist. — Zu S. 65 f. vgl. Hauffen, Kasp. Scheidt, 1889, (Quell. u. Forsch. 66) S. 1. — Gern hörte man über das S. 57 erwähnte „Oratorium“ (dramat. Szene?) Näheres, ebenso S. 80 wenigstens den Anfang des Mönchsliedes. An Chr. Weises Verfasserschaft des S. 86 erwähnten Festspieles erlaube ich mir vorläufig zu zweifeln.

MÄRCHEN AUS LOBENFELD.[1])

Mitgeteilt von

FRIDRICH PFAFF,

FREIBURG I. Br.

7. *Der erlöste Prinz.*

En Vatter hot drei Techter ghatt, ani vun der erschte Fraa un zwu vun der zwatte. Do isch er emol uf en Marək un do hot er die zwu Jingschte gfroogt, was sie miitgbrocht hewwe woote. Do hewwe se sich schene Klader ausgbitt. Un wie er an die Ältscht kummen isch, no hot die gsaat: A, se woot nix wie e scheni Blumme.

[1]) 1—6 in der Festschrift für Weinhold, Straßburg, Trübner 1896. S. 62—83.

Nocht wie der Vatter haam isch, not hot er halt dĕne zwu Maaid ir Klaader kaaft ghatt; awwer die Blumme die hot er vergesse. Er hot awwer haamzu durch en grouße Wald gmesst, un do isch er na^{n} kumme uf e groußi freie Platte un do isch e scheni Blumme druff gschtanne uff der Mitte. Nocht isch em die Blumme ei^{n}gfalle, wo er seiner Tochter mietbringe soot, un do isch er na^{n} un hot die Blumme abgropft.

Un wie er e Stickl fortgwest isch, not isch em aner noochkumme, wo en Saukopf ufghatt hot, un hot em grufe un hot zu em gsaat: Du hoscht mer mei^{n} Schloss abgropft! Noch hot der Vatter sich enschuldigt un hot gsaat, dass sei^{n} Tochter e Blumme hääta vun em hewwe wolle, un die Blumme hääta em halt gfalle, do hääta er se abgropft: er woot se seiner Tochter miitbringe. Nocht hot der anner gsaat: Wann erm sei^{n} Tochter gääbt zur Fraa, nocht täät em nix gschehe; un wann ers net täät, täät er ums Lewe kumme. Nocht hot der Vatter gsaat: Mei^{n} ältschti Tochter tut sich woul verheire; awwer i waaß doch net, ob se diich nemmt, weil du kaan ganzer Mensch bischt un en Saukopf ufhoscht. Nocht hot der mit dem Saukopf widder gsaat: Du hoscht mer mei Schloss abgropft, do kann i der net helfe: du muscht um dei$_{n}$ Lewe kumme, wann du mer net dei^{n} Tochter gibscht. Nocht hot der Vatter halt ka^{n} anneri Wahl ghatt un hot sem verschpreche messe.

Wie er nu haam kummen isch, hot er dĕne jingere Maaid ir Klaader gewwe un isch halt trutzig und btriebt gwest un hot net gtraut zu sage wie sem gangen isch. Nocht hot er der älschte Tochter ir Blumme gewwe un hot ser gsaat, wie sem gange wäär, un dass er se dem Mann mit dem Saukopf hääta verspreche messe. Sie hots awwer mit Gduld aa^{n}gnumme.

Nooch ere Zeit isch dann der mit dem Saukopf kumme un hot die ältscht Tochter miitgnumme uf sei^{n} Schloss. Des Schloss awwer isch in əre Hehle gschtanne un ganz mit Dern verwachse un verwildt gewest. Un do hot se halt miit em gleebt. Sei^{n} Esse hot er nei^{n} krigt in e Kiwwele wie e Sau.

Nocht isch er emool Oweds net haamkumme un do hot sen gsucht, un wie sen nerjeds hot finne kenne, no hot se in dene Mischtgräwe geguckt un hot en in əre Sudde drinn im Wasserstaa^{n}grawe gfunne un er hot sich drinn rum gwälzt ghatt un drinn rum gwihlt, so dass er aa^{n} Dreck gwest isch. Nocht hot sen rausgzoge un hot en miit ihrm weiße Sack-

tiechl sauwer abgputzt. Un wie sen recht abgputzt hot, noch isch er als en ganzer Mensch un als en schener Prinz vor er gschtanne. Un des Schloss un alles isch scheeⁿ un hell un prächtig gwest. Der Prinz isch awwer verwunsche gwest un hot nur dodurch erleest werre kenne, dass er e Fraa krigt, die en, wann er dreckig isch, mit ihrm weiße Sacktiechl abputzt. Un do hewwe se glicklich un in Freide minanner gleebt un wann se net gschtorwe sen, lewe se heit noch.

8. *Die stolze Königstochter und der kluge Königssohn.*[1])

En Kenig hot e Tochter ghatt, der isch kaⁿ Freier recht gwest, sie hot iwwer jeden ebbes gwisst. Nocht isch en Kenigsuhⁿ kumme un hot aaⁿgsproche um se, nocht hot sem e Billétt gschickt, er miist erscht zwa Johr Houfna[rr] seiⁿ bei ire, ob sen ze ihrm Gmahl nemme täät. Er isch awwer en durchtriwwener Prinz gwest un isch fort zu seim Vatter un hot sich e golde Schpinnrädl un e Häschpele mache losse. Dann hot er zweeⁿ Diener miitgnumme un isch verklaadt miit en naa$_n$ greist zu der Kenigstochter. Der aaⁿ Diener hot er des golde Schpinnrädl un des Häschpele weise messe, un des hot er halt guut gfalle un se hots durchaus hewwe wolle. Nocht hot der Diener zu er gsaat: Wann se in seim Zimmer bei em iwwer Nacht bleiwe täät, nacht tääts ses krieje. Wie se awwer in der Nacht kummen isch, so hot der Diener sein Herr in des Zimmer gschickt un sie hot bei em gschlofe. Un wie halt e Zeit rum gwest isch, no hot ses gspiirt, dass se uf der Hoffnung isch, un hot dem Herr, wo als Diener verklaadt gwest isch, gsaat, sie kennt jetzt nimmer uf em Schloss bleiwe un sie woot miit em fortgehⁿ; ob er kaaⁿ Haus dehaam häät, wo se keente hiⁿ gehⁿ. Do hot er gsaat: Naaⁿ! Wann du miit mer gehⁿ witt, so messe mer souviel verdiene, dass mer minnanner lewe kenne. Nocht hot ses Kind in e Leituuch binne un uf de Buckel henke messe un so senn se minnanner fortgzoge. Er hot e Geije ghatt, un wann se in e Stadt kumme senn, do hot er sie in e Gass gschickt zum Fechte un Geldfoddere un eer isch in e anneri Gass un hot gtaaⁿ, als ob er dort ufschpiele un Geld verdiene täät. Seiⁿ Vatter hot em awwer immer Geld gschickt Un ire hot er die Schandárme

[1]) Vgl. König Drosselbart.

noochgschickt, die hewwe sem halt bringe messe, un dann hot er zu er gsaat: Sich, sou viel haww ich jetzt verdient un du hoscht nix, un jetz muss i noch die Schandárme fir dich bzahle: du bischt halt gaar nix! Dann hot er ire en Gscherr-hannl aa^{n}gfange, un wo se uf em Marək gsessen isch, no hot er sich verklaadt un hot en Gaul kaaft un isch als en fremmer Reiter durch ihr Gscherr durchgritte un hot Alles zammegtrette un isch dvuugjaagt. Un dann hot er er widder vorghalte, dass halt gar nix miit əre wäär. So senn se halt lange Zeit minnanner rumgzoge, do hot sis ladig krigt un hot en gfroogt, ob er dann dehaam gar kai^{n} Heisl häätt, wo se nei^{n} keente. Do hot er gsaat: Jo, mei^{n} Vatter hot so e alt Bessebinnerheisl, wo awwer ka^{n} ordliche Fenschter hot: do kenne miir nei^{n} ziehe. Not hot se gsaat: Do wolle mer nei^{n} ziehe, es mag sei^{n} wies will.

Nocht hot er seim Vatter gschriwwe, dass der so e Heisl zrecht mecht vor der Stadt draus. No senn se halt haamgzoge. Un wie se e Zeit lang dort gwest senn, nocht hot er gsaat, er häät sich im Kenigsschloss bkannt gmacht un täät dort Geld verdiene; do täät jetzt e Fescht gfeiert werre, do hääṫ er sie empfohle, dass se helfe koche muss. Sie soll Häffelin in die Rocktasche mache un die soll se fille, dass se dehaam a ebbes hääte. Do isch se naa^{n} un hot a ihr Häffelin in de Rocktasche gfillt Un wie er gdenkt hot, dass se die Tasche gfillt häät, do hot er se aus der Kiche raus holle glosst zum Tanze. En annerer hot miit er tanze messe, un do hewwe halt die Häffelin gbamblt un die Supp isch rausgloffe. Do hots halt e krimmenalisch Glächter gewwe. Nocht hot se sich gschämmt un er isch er nooch un hots er vorghalte, dass sem arig wäär, dass er sich widder mit əre so schämme muss. Un dann hot er ire des Billétt gwisse un hot gsaat: Jetz hoscht du die zwaa Johr bei miir Houfna[rr] sei^{n} messe. Un hot sich zu erkenne gewwe als der Kenigsuh^{n}, wo um se aa^{n}gsprochen häät. De annere Taag hewwe se Hochzig minnanner ghalte un senn ins Schloss ei^{n}gzoge un er isch Kenig gwest un sie Kenigin.

9. Die grosse Rübe.

Ze Löfeld isch en Mann gwest, der hot Riwe gsäät draus in de Berjenäcker un do isch nur aa^{n} Riwe ufgangen im ganze Acker. Un wies Herbscht gwest isch, noch hot er —visst, wie er die Riwe rausmache un haamtau^{n} soll, sou ı gwest. Nocht hot er sich iwwerleegd, wie ers

mache soll un hot seiⁿ Kuh un seiⁿ Rind nausgbunne an die Riwe, dass se devuuⁿfresse solle. Un bis der de annere Taag nauskummen isch, hewwe se sich schun halwer in die Riwe neiⁿgfresse ghatt, un am dritte Taag hot nix meh rausgeguckt wie d Schwänz. Un wie er widder nauskummen isch, nocht hot er gaar nix meh geseh. Nocht hot ers halt geh glosst un nooch e Poor Johr hat er sich miit de Berjer vom Löfeld broote was mer do mache muss. Un do sen se naus mit Gscherr un hewwe die Riwe ausenannergschpalte un hewwe aus der Riwe sechs Schtier, zehⁿ Kiih, fufzehⁿ Rinner un e Meng Reiblin rausgtauⁿ, sou hot sich des Vieh dodrinn vermehrt ghatt, dass er en reicher Mann worren isch.

ANZEIGEN UND NACHRICHTEN.

Wilh. Borchardt. Die sprichwörtlichen Redensarten im deutschen Volksmunde nach Sinn und Ursprung erläutert; 2. völlig umgearbeitete Auflage, herausgegeben von Gust. Wustmann. Leipzig, Brockhaus, 1894. X, 534 S. 8° — 6 M.

Unsere wissenschaftlichen Hülfsmittel schweigen sich aus über unsere sprichwörtlichen Redensarten; wenn die Philologie, besonders die Sprachwissenschaft Begriffe wie Volkslied, Volkskunde in Verruf getan zu haben scheint, so ist Beschäftigung mit einer solchen Aufgabe gewiss nicht zeitgemäß. — So klagt Wustmann, der Neubearbeiter von Borchardts Buch, und seine zu zahm gehaltenen Vorwürfe gegen unsere Wörterbücher werden Niemanden überraschen, der in den Dingen drinnen steht. In der Tat ist die Sprachwissenschaft jenen Redensarten fast ganz aus dem Wege gegangen. Wollen wir die Gründe dafür suchen, so dürfte wol hervorzuheben sein, dass bisher die Deutung der Redensarten vielfach auf Mythen zurückgreift, die mit geschichtlicher Wahrheit nichts zu tun haben. Hat unsere Sprachwissenschaft wesentlich geschichtliche Aufgaben zu lösen, so entzieht sich die Deutung zahlreicher Redensarten jeder Untersuchung — solange wir nicht über hinlängliches Belegmaterial aus den verschiedenen Jahrhunderten verfügen, und wie oft versagt da die Hauptquelle, aus der wir alle Belehrung in erster Linie schöpfen möchten,

das Grimmsche Wörterbuch! Was ist z. B. gewonnen mit der landläufigen Legende über den „Freund Hein", wie sie auch W. bietet, wenn sich damit nur die Unzulänglichkeit unserer Belege in den Wörterbüchern verträgt! Ist aber der Ausdruck um ein Jahrhundert älter — was hilft uns dann des Dichters Claudius angeblicher Arzt Hein in Hamburg? Und dass der Ausdruck mindestens 100 Jahre älter ist, zeigt K. Braun, Jllustr. deutsche Monatshefte 1872, S. 381 = Aus der Mappe eines deutschen Reichsbürgers (Hannover 1874) II, 157, worauf mich Reinh. Köhler vor Jahren hingewiesen hat.

So ist es höchst erfreulich, wenn ein ernsthafter und energischer Versuch sich der nun lange genug brachliegenden Fragen annimmt. Das vorliegende Buch behandelt eine Fülle anschaulicher und lebensvoller Sprachformeln ebenso unterhaltend wie belehrend und anregend, es zwingt uns zum Nachdenken, wie es breiter Anschauung des Lebens, vielseitigen Erwägungen und gründlichen Sammlungen sein Dasein und seine Wiedergeburt verdankt. Welche bunte Reihe von Bildern aus der Natur, aus dem Leben des Volkes! Die Handwerke, das Weidwerk, das Studentenleben, das Kartenspiel, das Gaunertum, das Treiben der Lanzknechte spiegelt sich in ergötzlichen, schlagfertigen Formeln wieder, die wir uns gern von einem so kenntnisreichen und selbständig vorgehenden Führer erklären lassen. Er führt uns auch mit einigen geflügelten Worten in das Gebiet Büchmanns und der sprachlichen Wiederspiegelungen der Literatur. Die Bibel und der christliche Glaube, das Volksmärchen wie die Klassiker lernen wir hier von einer Seite kennen, die nicht immer in den Kreisen strenger Observanz gewürdigt wird.

Es kann nicht zweifelhaft sein, dass das vorliegende Buch mit neuen Auflagen immer gewinnen wird. Ist einmal das Problem aufgerührt oder aufgerollt, so fügt sich zum alten immer neues Belegmaterial, neue Kombination. Und grade nach der Seite der Geschichtlichkeit unserer Redensarten wünschen wir dem Buch für die Zukunft immer neuen Zuwachs und neuen Gewinn! Was niemand von dem ersten, gewiss kräftigen und siegreichen Anlauf erwarten kann, reiches geschichtliches Belegmaterial für das Aufkommen und, was ebenso wichtig ist, für das Durchdringen solcher Schlagworte und Schlagformeln, das hoffen wir von des Verfassers Gelehrsamkeit

später in immer reicherem Maße. Und so seien hier einige Nachträge geboten, die vielleicht einer neuen Auflage zu Gute kommen könnten!

227 „Caviar fürs Volk“; der Ursprung aus Shakespeares Hamlet durfte nicht unerwähnt bleiben. — Es fehlt „den Esel schlagen und den Sack meinen“: schon bei Luther, widder den Meuchler zu Dresden, 1531, S. 1. — Der Ausdruck „Eselsbrücke“ ist mir in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts begegnet, ohne dass ich den Beleg noch beizubringen vermöchte. — „Den roten Hahn aufs Dach setzen“ S. 193 schon bei Mathesius 1562, Sarepta Bl. 75b. — Die Formel „ich will dir zeigen, was eine Harke ist“, wird im 17. Jahrhundert bezogen auf den Niederdeutschen, der das hochdeutsche *rechen* sich angeeignet und das heimische *harken* dafür verlernt hat. — Bei Krethi und Plethi versteht sich der biblische Ursprung von selbst; wichtiger wären Nachweise, wann sich der Ausdruck als Formel festsetzt. — Ich vermisse „mir nichts dir nichts“, das wol mit dem „Wurst wider Wurst“ in Beziehung steht. — Sollte nicht auch „nolens volens“ in unsere Sammlung gehören? Büchmann hat es nicht. Ich denke, die Formel ist in England aufgekommen als Nachbildung einer echt englischen Reimwendung (angls. mittelengl. *wiltu niltu* — engl. *will ye nill ye*). — Für die Redensart „Knall fall“ S. 271 hätte Hildebrand im DWB. auf Grimmelshausens Simplicissimus weisen können: „Knall und Fall war eins“ — so lautete die Formel im 17. Jahrhundert. — Für „Wurst wider Wurst“ bietet Erasm. Alberus Dictionarium 1541 Formel und Erklärung. — Für die Redensart „einem ein x für ein u vormachen“, ist der älteste Beleg nach Germ. 20, 383 nachzutragen. — Für die Zeitungsente ist auch Schmeller unter *Ente* zu vergleichen.

Ereiburg i. B. F. KLUGE.

G. Berlit. Rudolf Hildebrand. Ein Erinnerungsbild. Leipzig, Teubner, 1895. (Aus: Neue Jahrb. f. klass. Philol. und Pädag.) 41 S. 8°. — 1 M.

Allen denen, die Hildebrand als geistvollen Gelehrten aus seinen Artikeln im deutschen Wörterbuch, seinem Buche vom deutschen Sprachunterricht, namentlich auch aus seinen gedankenreichen Aufsätzen in der Zeitschrift für deutschen Unterricht kennen und schätzen gelernt haben und auch dem

Menschen mit seinem warmen Herzen und reichen Gemüt näher treten wollen, sei diese Schrift eines der älteren Schüler Hildebrands, der lange Jahre mit ihm in vertrautem Verkehr stand, warm empfohlen. Der Verf. hat aus eigenen und fremden Erinnerungen, aus Briefen und Aufzeichnungen Hildebrands schöpfen können und so ist es ihm gelungen, ein sehr lebensvolles Bild des unvergesslichen Meisters zu entwerfen. Die wissenschaftliche Bedeutung Hildebrands nach allen Seiten hin zu würdigen, hat er nicht beabsichtigt, aber wer weiß wie H. bei allem, was er sagte und schrieb, die ganze Persönlichkeit einzusetzen pflegte und wie viele seiner Aeußerungen nur aus der ganzen Richtung seines Wesens verständlich werden, der wird diese Schrift auch als einen Beitrag zum rechten Verständnis seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zu schätzen wissen. Für die Leser der Alemannia haben besonders noch die Mitteilungen über die Beziehungen Hildebrands zum Bauerndichter Felder aus dem Bregenzer Walde Interesse.

Leipzig. K. v. BAHDER.

Festschrift zum 70. Geburtstage *R. Hildebrands* in Aufsätzen . . . . . von K. Biltz usw. hg. v. O. Lyon. Zugleich Ergänzungsheft zum 8. Jg. der Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Leipzig, Teubner, 1894. IV, 364 S. 8°. — 4 M.

Die Festschrift enthält 22 Beiträge, welche, wie der Titel besagt, dem Gebiete der deutschen Sprache und Literatur sowie des deutschen Unterrichts angehören. Pädagogischen Inhaltes sind die Aufsätze von *Löhner:* Wie kann der deutsche Unterricht zur Erziehung der Jugend beitragen?, *Matthias:* Ein Kapitel für sich, *Krumbach:* Aus der Praxis des deutschen Unterrichts, *Unbescheid:* Göthes Faust als Schullektüre, *Lyon:* Die Einheit des deutschen Unterrichts an der Universität und in der Schule. Weiter ist pädagogisch gefasst *Brenners* Beitrag: Griechische Hilfe im mhd. Unterricht. Die gegenwärtig in der indogermanischen Sprachwissenschaft im Vordergrund stehende Frage nach dem Unterschied von geschleifter und gestoßener Betonung soll hier für die mhd. Metrik und die griechischen Encliticae ausgenützt werden. Im mhd. Vers könne eine nichthaupttonige Silbe unmittelbar hinter dem Hauptton gehoben werden, es könne also die vorangehende haupttonige Silbe

einen ganzen Fuß ausfüllen, wenn letztere mit geschleiftem Ton gesprochen werden kann. Und parallel gehe das Gesetz des Griechischen, dass bei Zirkumflex auf der vorletzten die letzte Silbe den Ton der folgenden Enclitica annimmt, bei Akzent auf der vorletzten, also gestoßenem Ton, dagegen nicht. Ist diese Parallele nur für pädagogische Zwecke aufgestellt und soll nur damit „eine Nibelungenstunde dem Schüler die unbequemen griechischen Inklinationsregeln anziehend machen," so wird man gegen Brenners Aufstellung nichts einwenden. Nach ihrer wissenschaftlichen Begründung ist sie mir aber sehr fraglich. Einmal ist bei dieser Gleichstellung die vorwiegende musikalische Seite des griechischen Akzentes ganz außer Acht gelassen. Wenn Br. sagt, er habe geglaubt dies tun zu müssen, so macht er damit seine Sache nicht besser, denn er bringt sich in den Schein mit dieser Aeußerung nur das Fehlen von Gründen verdecken zu wollen. Weiter bleibt es m. E. dabei, dass für die Ausfüllung eines ganzen Versfußes durch die haupttonige Silbe deren Quantität die Grundlage bildet. Br. weist diese Auffassung ausdrücklich gegen Sievers ab und redet seinerseits von „Verstärkung" durch die Zirkumflektirung. Ich glaube aber nicht, dass zweigipfliger Ton bei derselben Quantität der Silbe eine Wirkung auf den Versbau ausüben kann, welche eingipfliger Ton bei derselben Quantität nicht hat. Vielmehr glaube ich, die Dehnung derselben Silbe über die gewöhnliche Länge hinaus, etwa auf Ueberlänge, ist die Ursache für die Wertung als voller Versfuß. Mit solcher Dehnung ist dann gerne zweigipfliger Akzent verknüpft. Man kann also wol sagen: bei zweigipfligem Akzent füllt die Silbe den ganzen Versfuß, aber nicht: dieser Akzent ist die Ursache, sondern: für den Akzent wie für die Wertung als ganzer Fuß ist die Quantität die Ursache. Auch auf anderen Gebieten, wo heute die Frage nach der Bedeutung des geschleiften Tones verhandelt wird, wie z. B. bei der idg. Ersatzdehnung, wird m. E. vielfach darin gefehlt, dass man nicht ausdrücklich sich klar macht, dass die quantitative Verstärkung der haupttonigen Silbe das Prius, die Zirkumflektirung das Posterius ist.

Kürzere literargeschichtliche Aufsätze geben *Biltz:* Zur deutschen Bearbeitung der Melusinasage, *Franke:* Ueber die Volksdichtung im Meißnischen. *Koch:* Der Lehrling der Griechen,

weist in breiter Ausführung nach, wie Klopstock in dieser ältesten Ode sich besonders enge an seine fremde Vorlage (Horaz, Ode IV, 3) angeschlossen habe. *Landmann:* Zur deutschen Heldensage, gibt eine Analyse von Simrocks Amelungenlied. Er schreibt mit viel Wärme, wird aber kaum jemand, der anderer Ansicht ist, gewinnen. *Henschke* behandelt „das Volkstümliche in Martin Greifs vaterländischen Bühnendichtungen," *Schnedermann* sucht „biblische Anklänge bei Schiller", *Schlösser* stellt das wenige, was über Seebach, den Angehörigen des Göttinger Dichterkreises, bekannt ist, zusammen. Anschaulich geschrieben und interessant ist *Wolffs* eingehende Behandlung von Gottscheds Stellung in der Geschichte der deutschen Sprache. Besonders beachtenswert ist, was W. über den Einfluss Gottscheds auf Oesterreich und dessen Klerus, ausführt. *Fränkel* sucht den Parömiographen Eberhard Trappe aus dem Dunkel zu ziehen. *C. Müller* macht wahrscheinlich, dass Ostrofrank (Laurentius Albertus) und Albert Oetinger dieselbe Person ist. *Sahr* behandelt Bürgers Göttinger Zeit, besonders dessen Lehrtätigkeit an der Universität, aber kaum tief genug gehend. *Glöde* will zeigen, eine wie wichtige Rolle die niederdeutsche Mundart innerhalb des Deutschen noch heute spielt, und die Bestrebungen untersuchen, die zu ihrer Erforschung gemacht werden. Es ist hier mancherlei lose aneinander gereiht, manches ist stark populär und ungenau, einiges auch unrichtig, aber der bescheidene Ton berührt angenehm. *Gloël:* Niederrheinisches Deutsch, gibt Einzelheiten aus der Halbsprache. *Martin* verbreitet sich über Haarigel und Haareule. Letztere Form soll aus ersterer entstanden sein. Die schweizerisch-sundgauische Form von Haareul, sowie das männliche Geschlecht des Wortes sollen gegen Herkunft von Eule sprechen und sachlich soll Haareule minder passend sein als Haarigel. M. E. ist dies alles hinfällig. Horeil kommt nicht nur in beschränktem Gebiete vor, wie es nach M. scheinen könnte, sondern ist im Schwäbisch-alemannischen weit verbreitet, so viel ich sehe, weiter als Horigel. Die schweizerische Form mit ˛ei entspricht genau mhd. iu, vgl. Ed. Hoffmann, Vokalismus von Basel-Stadt, § 199. Umgekehrt ist Ableitung des ei in schwäbisch *h˛oreil* aus *igel* ganz unmöglich. Das männliche Geschlecht endlich spricht durchaus nicht gegen Herkunft von Eule. Martin selbst zitirt zunächst Schweiz. Id. I, 613 ff., mit männlich „der Heuel"

als in der Schweiz weit verbreitet; vgl. dazu auch Stalder I, 67 und Hunziker 129. Dem gegenüber beruft er sich nachher darauf, dass die mhd. Wörterbücher nur weiblichen Gebrauch kennen. Aber ein derartiges Zeugnis der lebenden Mundart kann man doch heute nicht mehr durch Berufung auf die mhd. Wörterbücher hinfällig machen. Dazu hin erscheint schwäbisch Zusammensetzung wie Einzelwort weibl.; *h̨ōreil* stimmt also auch da im Geschlecht zu Eule und nicht zu Igel. Recht überflüssig ist auch der Satz: „Die Vermutung, dass im ersten Wortteil das mhd. *hor* (Gen. *horwes*) stecken möchte, scheint unnötig.“ Diese Vermutung wäre geradezu falsch. Wo mhd. ā > ̨ō und mhd. o > ō geworden ist, erscheint überall h̨ōr-. Auch Feist und Kluge geben Etymologien. *Feist* will *burg* < vulgärlat. *burgus* < πύργος ableiten. Ueberzeugt hat er mich nicht. Für Hexe setzt F. germ. *hagatissôn*- voraus, aus *hagata* < *haga* (an. *hagr* klug). Letzteres stellt er mit sskr. *çak* zusammen. Dagegen wird nichts einzuwenden sein. Auch hat schon Fick [3] III, 59 an. hagr. mit „behagen“ zusammengestellt und Kluge, etym. Wb., letzteres mit sskr. *çak*. Nicht hierher gehört aber, was F. ebenfalls beiziehen will, gr. κακός und lit. *kenkiù*, denn wir sind nicht berechtigt solch einer gewagten Kombination zu lieb eine idg. Doppelform mit palatalem und velarem Anlaut aufstellen. Die Ableitung von küssen > idg. *geu* ist nicht haltbar. Schon die Bedeutung (sskr. jush, gr. γεύω) der angezogenen Wurzel passt zu wenig. Dann ist um *ss* im an. nicht herumzukommen. Mit gutem Grund sucht Kluge nach einer Wurzel auf *-t*, *-d*. Das von F. vorausgesetzte idg. gusjō dürfte weiter nicht zur indischen „akzentuirten *yá*-Klasse“ gestellt werden, da sonst germ. *z* auftreten müsste, sondern zur 4. Kl. des Skr. mit betonter Wurzel in Schwundstufe. *Kluge* findet in gewohnter Meisterschaft für ahd. *spûnôn*, *scorrên*, *scësso* den Ursprung in lat. exponere, excurrere, excessus, für got. *annô* in lat. annona.

Tübingen. K. BOHNENBERGER.

F. Pfaff. Deutsche Ortsnamen. Berlin, Trowitzsch, 1896. 16 S. 8°. — 0,40 M.

Der große Aufschwung, den die deutsche Ortsnamenorschung in neuerer Zeit genommen, ist bekannt. Deutscher

Gelehrsamkeit und Gründlichkeit, deutschem Fleiße ist es gelungen, den Schleier zu lüften, der so lange verhüllend über diesen Namen lag; und so können wir heute von den meisten Ortsnamen eine sichere Erklärung geben. Diesen Forschungen schließt sich eine kleine Arbeit von *Pfaff* an, in der er allgemeine Gesichtspunkte über die Entstehung dieser Namen vorführt. Er hält sich dabei im großen und ganzen an die Namen von Baden, greift aber auch, wo es nötig ist, darüber hinaus. Wir begleiten ihn auf die Höhen des Schwarzwaldes, wo noch ein rundköpfiges Volk vielleicht mongolisch-finnischer Abstammung sitzen soll, dem wahrscheinlich eine Anzahl von Fluss- und Bergnamen angehören, die bis jetzt hartnäckig jeder Deutung als keltisch, romanisch oder germanisch spotten. Dann zeigt uns Verfasser, wie die Kelten und Römer ihre Spuren zurückgelassen haben, und bespricht ausführlicher die Ansiedlungen der Germanen in drei Zeiträumen von 400 v. Chr. bis zum 12. Jahrhundert nach Christus. Nachdem er so die räumliche Verbreitung der Namen geschildert, wobei er besonders auf fränkische und alemannische Bezeichnungen genauer eingeht, untersucht er die Bestandteile der Ortsnamen in ihrer Unterscheidung nach Grund- und Bestimmungswörtern. Am Schluss der Arbeit werden uns *Volksetymologien* vorgeführt und einige *Namensagen* mitgeteilt, um zu zeigen, wie das Volk unverständlich gewordene Namen erklärt. Das ungelehrte Volk greift eben nicht nach Wörter- und Urkundenbuch, sondern zum Schatze seiner Poesie.

Ueberall zeigt die klar geschriebene Arbeit den kundigen Führer, der für weitere Kreise das Wichtigste geschickt herauszunehmen verstand; das Büchlein braucht keine Empfehlung, es empfiehlt sich selbst.

Colmar i. E. BRUNO STEHLE.

A. Holder. Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung mit vielen Bildnissen mundartlicher Dichter und Forscher. Heilbronn, Kielmann, 1896. XVI u. 245 S. 8°. — 4 M.

Es ist unzweifelhaft berechtigt, die Geschichte der mundartlichen Dichtung neben der schriftsprachlichen als Sondergebiet zu behandeln. Das Schrifttum der verschiedenen Mundarten hängt in sich viel mehr zusammen als mundartliche und schriftsprachliche Dichtung einer und derselben Gegend unter einander. Bisher ist jedoch diesem geschichtlichen in-

neren Zusammenhang noch nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt worden, sonst wäre wol jetzt schon eine eigentliche Geschichte der mundartlichen Dichtung zu verzeichnen. Fehlt es aber an einer wissenschaftlichen Bearbeitung des gesamten Stoffs, so fehlt es auch ebenso an Arbeiten über einzelne Gebiete. Bisher hat fast nur die Grammatik sich mit den Mundarten beschäftigt. Da ist also jeder ernsthafte Versuch in literargeschichtlicher Richtung dankbar aufzunehmen. Und so verdient denn auch August Holders Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung unsere freundliche Aufmerksamkeit. Das Buch ist das Erzeugnis einer seltenen Liebe zur Sache und sorgsamsten Fleißes. Die vielen Bilder schwäbischer Dichter gereichen ihm zur Zierde, wenn sie auch in künstlerischer Beziehung viel zu wünschen übrig lassen. Das Buch, das der Verfasser als sein Lebenswerk bezeichnet, ist ein Versuch und muss als solcher beurteilt werden. Was ihm fehlt, ist die Abrundung, die H. S. 3 selbst von einer Geschichte der mundartlichen Literatur wünscht. Wir finden in dem Buch eine Menge von Lebensbeschreibungen und Beurteilungen einzelner Dichter aneinandergereiht, ohne dass das Ganze ein einheitliches Bild abgäbe. Der Verfasser zählt auch Eichrodt, den sog. „Rheinschwaben", d. h. besser den Südfranken, zu den Seinen; aber er macht nicht den dadurch notwendigen Ausflug oder wenigstens Ausblick in die fränkische Dichtung. Wo Eichrodt besprochen ist, sollte doch wol auch Nadler genannt sein. Man muss auch manche sprachliche Sonderbarkeit des Buchs mit in den Kauf nehmen. Schon der Titel ist sicher nicht nach jedermanns Geschmack. Warum nicht einfach: Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung von A. H.? Trotzdem aber empfehle ich das inhaltreiche Buch. Es ist viel daraus zu lernen, und für solche Anregung wird man stets dankbar sein müssen.

Freiburg i. B. FRIDRICH PFAFF.

L. Balles. Der Amtsbezirk Freiburg. Freiburg i. B., Lehmann, 1895. 64 S. 8°. Mit Karte. — 0,50 M.

Württemberg hat uns den Wert und Nutzen tüchtiger Amtsbeschreibungen gezeigt. Es dauert lang bis man in andern deutschen Bundesstaaten diesem großartigen Beispiele folgt. In Baden ist, abgesehen von älteren Arbeiten, wie z. B. die von Fecht über den südwestlichen Schwarzwald, nicht viel Gutes erschienen. Am besten noch ist die „kurze Beschreibung des Amtsbezirks Heidelberg" von der Hand des † Kirchenrats *H. Schmitthenner* (Heidelberg, Winter, 1878). Gänzlich verfehlt bei aller guten Absicht ist die „Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Amtsbezirks Mosbach", hg. von der Freien Lehrer-Konferenz Mosbach. Red. v. J. Hoffmann (Bühl, Konkordia, 1885). Ich habe damals vergeblich versucht, eine allerdings abfällige, aber durchaus sachliche und im Grunde

wolwollende Kritik dieses Buchs, in welcher ich die Herren Lehrer auf die große Schwierigkeit für sie, geschichtliche Werke zu verfassen und dagegen auf das *Sammeln von Volksüberlieferungen* hinwies, in maßgebenden Zeitschriften und Zeitungen zu veröffentlichen. Ein trauriges Zeichen für unsre Presse, die eben nur lobt oder totschweigt.

Die Zeitungen haben es sich nicht nehmen lassen, die Arbeit von L. Balles zu loben, demgegenüber muss ich das magere Büchlein um so mehr tadeln. Belehrung ist aus ihm schlechterdings nicht zu schöpfen, denn was darin steht, ist entweder allbekannt oder falsch. Der Herr Verfasser scheint das zu besprechende Gebiet gar nicht zu kennen. Den Hochfirst bei Bollschweil verwechselt er (S. 6) mit dem bei Neustadt, lässt ihn aus Granitblöcken bestehen, gibt ihm einen eisernen Aussichtsturm und 1180 Meter Höhe. Breitnau liegt nach ihm (6) auf dem rechten Ufer der Dreisam, die doch nach ihm selbst (7) bei Zarten erst beginnt. Von der Burg bei Au weiß er natürlich nichts und sagt S. 21: „Später kam Au in den Besitz der Snewelin und Wiger oder Weiher.“ Er weiß aber dafür zu berichten, dass Freiburg „ein Amtsgericht mit einem Amtsrichter“ hat, dass die Kelten lateinisch „Celsi“ heißen (58), dass das „römische Taroduum in dem Engpasse des Höllentals“ (59) lag usw. usw. Kurz ein ganz trauriges Machwerk mitsamt seiner Karte. Vor Jahren schon erschien eine von J. Brugier gezeichnete Karte des Amtsbezirks, die als vollkommen genügend in den Schulen eingeführt ist. Die damals verheißene Amtsbeschreibung ist leider nicht nachgefolgt. Hoffentlich bleiben unsere Schulen von dem Werke des Realschulkandidaten L. Balles verschont.

Freiburg i. Br. FRIDRICH PFAFF.

Der *Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie* (Dresden u. Leipzig, C. Reißner) hat dauernd mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Beschaffung des wissenschaftlichen Materials zu kämpfen. In dem kurzen Zeitraum von weniger als einem Jahre, der zwischen dem Erscheinen der Werke und dem Druck des Berichtes liegt, ist es der Redaktion nicht möglich, die Literaturerscheinungen zu beschaffen, wenn sie nicht von den Verfassern und Verlegern unaufgefordert zugesandt werden. Im besonderen ist dies der Fall bei ausländischen Erscheinungen, Gelegenheitsschriften, Dissertationen, Programmen und Aufsätzen in Zeitschriften, welche nicht regelmäßig Abhandlungen aus der germanistischen Wissenschaft bringen. Der Jahresbericht erbittet Zusendungen an den Verleger oder an die Redaktion: Prof. Dr. *E. Henrici*, **Berlin, Sebastianstr. 26.**

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER KIRCHLICHEN UND RELIGIÖSEN ZUSTÄNDE IN OBERSCHWABEN UND BENACHBARTEN DEUTSCHEN LÄNDERN IM REFORMATIONSZEITALTER,

AUS DER ZIMMERISCHEN CHRONIK.

IM BESONDERN VON DEN VERHÄLTNISSEN IN MESSKIRCH UND DER GRAFSCHAFT ZIMMERN.

VON

FRIEDRICH LAUCHERT,

BONN.

Der religiöse Standpunkt, der in der Zimmerischen Chronik überall zum Ausdruck kommt, ist ein echt und aufrichtig gläubiger, dabei entschieden katholischer.[1]) Diese der alten Kirche treue Gesinnung, und eine entschiedene Abneigung gegen die protestantische Reformation, verhinderte aber den Verfasser keineswegs, mit klarem Blick die Missstände zu erkennen, die sich in die äußeren Formen des Kirchenwesens eingeschlichen hatten, und dieselben oft in recht derber und schonungsloser Weise zu geißeln. Dabei kommen, wie dies der ganzen Art und Weise der Chronik entspricht, die verschiedensten Dinge, die auf das religiöse und geistliche Gebiet Bezug haben, gelegentlich zur Sprache, sei es nun im Zusammenhange der geschichtlichen Erzählung, oder in Gestalt einer Abschweifung, ernsthaft oder in schwankhafter Darstellung. In Folge dessen lässt sich durch geordnete Zusammenstellung der zahlreichen zerstreuten Stellen, wie ich sie hier gebe, doch ein ziemlich vielseitiges Bild von den damaligen religiösen Zuständen, besonders in den dem Verfasser zunächst liegenden Gegenden von Oberschwaben gewinnen.

[1]) Vgl. Barack im Nachwort seiner Ausgabe, 2. Aufl. IV, 321. — Im Folgenden beziehen sich die Zitate immer auf die 2. Aufl. von 1881/82.

Zugleich erfahren wir auch Einiges über ein paar örtliche kirchliche Gebräuche, die nach der Zeit in Abgang gekommen sind.

Ich wende mich zunächst zu den Aeußerungen religiösen Sinnes bei dem Verfasser, und zu den Schilderungen, die er von der religiösen Gesinnung besonders in seiner Familie gibt. Auch das an sich rein Persönliche lässt sich dabei unter einem weiteren Gesichtspunkt betrachten, als Aeußerung einer warmen und frommen Religiösität, wie sie sich bei dem katholisch gebliebenen höheren Adel Oberschwabens wenigstens teilweise noch fand.

I, 463 werden die letzten Ermahnungen aufgeführt, die der Freiherr Wernher von Zimmern in seiner letzten Krankheit niederschrieb (1483), seinem Sohne „zue ainer ler und underrichtung." Dieser letzte Wille beginnt mit Ermahnungen zu gewissenhafter Erfüllung der religiösen Pflichten: „Du und sie [die Frau seines Sohnes] solt Got vor augen hon und in erkennen vor allen dingen. Item du solt unser Frawen und alle engel und liebe hailigen eeren und lieb hon. Item du solt die gepot Gottes halten und schaffen mit allen denen, über die du zu gepieten hast, das sie von inen auch gehalten werden. Item du solt den gotsdienst offnen und nit lassen abgeen. Item du solt nit schweren und gepieten allen denen, über die du zu gepieten hast, das sie es auch nit thueen bei zimlichen peenen. Item du und sie sollen die pannen täg feiren und fasten. Item du solt alle gepannen täg ain gesungen ampt und vesper und predig hören. Item du solt alle andere tag zum wenigisten ain gesprochne mess hören. Item das sie alle tag ampt und vesper höre. Item daz sie baide gotzzierden und die seelen inen lassen empfolhen sein." (Daran schließen sich anderweitige Mahnungen, über das Verhalten zu Freunden und Nachbarn, besonders über freundliche und gerechte Behandlung der Untertanen usw.) — Von demselben heißt es I, 477: „Es ist vor jharen ain große andacht in aller welt gewesen. Herr Wernher freiherr von Zimbern war ain gotzförchtiger herr und hielt auch seine underthonnen zu aller gotzforcht und gaistlichkait." — II, 378 wird erzählt, wie Gottfried Wernher von Zimmern am Hofe des Herzogs Georg von Bayern auferzogen wurde, von einem Ritter Hanns Ebron, der ein „gar gotzförchtiger Ritter" war; dabei wird der Segen einer gottesfürchtigen Erziehung hervorgehoben: „Und fürwar, her

Gotfridt Wernher, nachdem er zu seinem alter kommen, hab ich in vilmals solcher leer volgen sehen und das er manichmal gleichergestalt gebettet, derhalben nit schaden mag, das die jungen von erbarn, gotzförchtigen preceptoren und hofmaistern uferzogen und gelernet werden; dann, wie man sprücht, was in der jugendt gewonet, das behangt und bleibt merthails im alter." — IV, 99 f. von der Frömmigkeit des Grafen Wilhelm Wernher von Zimmern, des kaiserlichen Kammerrichters (der im Jahre 1566, da die Chronik geschrieben wurde, noch lebte; † 1575), und seinen täglichen Gebeten: „Und nachdem der graf war all sein tag ein gotzförchtiger herr gewesen, hat er ein gebrauch an ime gehapt, vil des tags zu betten, alle tag am morgen sein buß. Darzwischen hat er nichs geredt; waver im aber begegnet, das er ie reden müesen, so hat er die bueß von newem angefangen zu betten. Seine tegliche gebett sein gewesen ein Confiteor, In te domine speravi, Miserere, Pater noster, Ave Maria sampt vier collecten de Sancta Trinitate, In quinque vulnera, 1 Salve mit dem offertorio. Uf den abent, so man das Ave Maria geleutet, hat er drei Ave Maria, wie gepreuchlichen, gebettet und nachgendts ein Pater noster und Ave Maria, das der allmechtig sein fraw mueter sellig erhöre, eins, daz er ein glücklichs und selligs ende erlange, eins für seine zwo gemahln, die landtgrefin von Leuchtenberg und die grefin von Lupfen, eins für sein herr vatter und fraw muetter, eins für seine brüeder, schwestern, fründt und guetthetter, eins für die selen der mentschen, die im gegenwürtigen jar verschaiden, eins für die vier ellendigisten seelen in den vier bischtumben Menz, Speir, Costanz und Wormbs, eins für die seel, so am lengsten im fegkfeur gewesen, eins für die seel, so am nechsten ins fegkfeur kommen, eins für die seel, so am nechsten user dem fegkfeur kommen soll, eins für die seel, so die gröst pein im fegkfeur leidet, und letstlichen eins für alle christgleubigen seelen. Solche gebett für die armen seelen zu thuen, hat in sein fraw muetter gelert, mit der vertröstung, wover er solche gebett deglichs mit andacht thuen, werdt er so alt, daz in ein muck soll künden umbstoßen, und das hat sich auch also mit der that nachgends war sein erfunden. Solche gebett alle hat er von jugendt uf deglichs gebetet biß an sein ende und onzweifelich dardurch erlangt, das er ein beharrliche gesundthait biß an sein ende gehapt.

. . . . In somma, es hat in der allmechtig seiner fromkait und gotzforcht halb nit allain mit solcher beharrlicher gesundthait und rüebigem alter biß an sein ende gnedigclichen begapt und erhalten, sonder auch . . . . ine, das haus und die seinen wunderbarlichen behüet und bewart . . . .“ — II, 174 wird ein Gebet mitgeteilt, welches der Bruder dieses Grafen, der Graf Gottfried Wernher von Zimmern,[1]) „selbs gemacht und gewon war teglichs zu sprechen“: „Allmechtiger, ewiger, barmherziger Gott, dir sagen wir lob, ehr und dank, und bitten dich, bis uns gnedig und barmherzig, iez und zu aller zeit! insonderhait zu der stund unsers tods behüet und beschürm uns vor allem übel und gib uns nach disem armen, ellenden, zergengklichen leben, auch den abgestorbnen, ewige frewd und sälligkait! durch Jesum Christum, dein einigen, lieben sohn, in dem du dir ain wolgefallen hast, unsern herrn und erleser, dem sagen wir lob, ehr und dank, seins allerhailigesten leidens, bluetvergiesens und bittern tods, das er umb unser sünd willen unschuldigclich und guetwilligclich, uns dardurch von dem ewigen todt zu erlesen, gelitten hat. Und lob und ehr sei Maria, der allerhailigesten, rainesten hochwürdigisten, gnadenreichesten, barmherzigesten, ewigen junkfrawen, seiner lieben mutter! im namen Gots, des hailigen gaists. Amen.“ — Gelegentlich wird geklagt, dass die Andacht und Frömmigkeit in den neuern Jahren abgenommen habe. I, 612 wird an die Erzählung, wie Margaretha, die Wittwe des Johann Wernher von Zimmern, (90er Jahre des 15. Jahrh.) die ganze Christnacht im Gebet zubrachte, die Bemerkung angeknüpft: „wie dann ainest ain größer andacht bei unsern vorfaren gewesen, dann laider bei uns.“ II, 577: „Wie dann ainest ain gotzförchtigere welt gewest, dann man laider zu unser zeiten an vil orten findt.“ — An vielen Stellen spricht sich ein frommes Vertrauen in die göttliche Vorsehung aus, z. B. I, 397, 2 ff. I, 525, 26 ff. 563, 34 ff. 571, 24 f. — Leichtfertige Missachtung kirchlicher Gebote und Gebräuche wird missbilligt.[2]) IV, 71 ist davon die Rede, wie in der Zeit seit

[1]) Von dem Eifer dieses Grafen im Besuch des Gottesdienstes ist IV, 159 f. erzählt. Ueber seine Gottesdienstordnung s. unten.

[2]) Ueberhaupt ist der Verfasser dafür, dass fromme Bräuche geachtet und aufrecht erhalten werden sollen. III, 124 ff. vom *Johannessegen*.

dem Durchdringen der Reformation die Beisitzer am Kammergericht zu Speier ohne Unterschied der Konfession angenommen wurden; „aber wie man sagt, so künden sie sich zimlich wol mit einandern vergleichen, es last einer den andern bleiben und glaubt ein ieder, was er will oder verhofft zu verant worten.“ Dabei nimmt der Verfasser aber mit Recht Anstoß, wenn er zu erzählen hat, wie einzelne Protestanten den Katholiken aus bloßem Mutwillen z. B. durch Neckereien in Bezug auf das Fastengebot Aergernis gaben. IV, 128 wird in Anknüpfung an einen bestimmten Fall die leichtfertige Anrufung der Heiligen wegen ganz geringfügiger Dinge getadelt, wodurch „ir hailiges fürbitt missbraucht wurt.“ I, 404 wird an die Erzählung, wie Hanns von Rechberg in Folge eines Zugs, den er am St. Martinstag 1464 unternahm, seinen Tod fand, die Bemerkung angeknüpft: „Er solt doch des lieben hailgen s. Martins dag verschonet haben.“ Es soll dadurch in diesem Falle nur die Missachtung des Feiertags getadelt, nicht aber das Unglück als Strafe dafür hingestellt werden. In andern Fällen solcher Art wird freilich auf den Digitus Dei hingewiesen. IV, 57 wird erzählt, wie die Bauern von Kreenheinstetten einmal in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts in der Christnacht „sampt irem amptman“ die ganze Nacht im Wirtshaus zubrachten mit Spielen und Trinken, „wie dann an manichem ort laider ain bösser brauch ist.“ „Was ist aber darauf ervolgt? Wiewol man niemands urthailn oder von den gehaimen Gottes reden soll, idoch ist disen bauren und eim ganzen dorf ein schwere straf hernach gevolgt, dann es hat sie der hagel und das ungewitter etliche jar uf ainandern dermasen getroffen und ein solchen schaden gethon, das sie dessen in etlichen vil jaren sich nit werden erholen künden.“ IV, 184 sogar eine Teufelsgeschichte, wie einmal (es sei bei Messkirch um das Jahr 1509 geschehen) das Kegeln am Sonntag vor der Messe vom Teufel gestraft worden sei. Dazu die Mahnung: „Das exempel solten unser jungen gesellen und die jung welt zu herzen füeren und wol bedenken, so würden sie etwas mer gotsferchtig sein, auch sich an feirtagen spils und anders ungepürlichkait vor der kürchen enthalten.“ In diesem Glauben an Teufelsspuk[1]) steht die Chronik eben ganz auf dem Standpunkt ihrer

[1]) Auch Hexenglauben, III, 1 ff. 1533 Verbrennung einer Hexe zu Oberndorf.

Zeit. Ebenso in Bezug auf Geister- und Gespenstergeschichten jeder Art, auf die ich hier nicht weiter einzugehen habe (vgl. das Register zur Chronik unter den betreffenden Stichwörtern). Ich erwähne davon nur den Glauben an das Umgehen abgeschiedener Seelen für noch nicht abgebüßte Sünden; z. B. von verstorbenen geistlichen Personen IV, 83 u. 90. Ein paar Fälle von frommem Aberglauben seien hier noch erwähnt: I, 314 von einem sich neigenden Kruzifix. I, 450 f. von einem Kruzifix, das durch einen Schuss zum Bluten gebracht wird; S. 452 f. ein anderer Fall dieser Art. I, 360 von Wundern bei der Messe. I, 328 von einer Geisterbannung durch einen Mönch von St. Gallen. II, 116 wie Margaretha v. Zimmern, geb. Gräfin v. Oettingen, einen vermeintlich Besessenen mit einem Heiltum, einer „particul von dem hailigen creuz“, behandelte. — Bei Andern werden auch Ausschreitungen des religiösen Gefühls entschuldigt, wenn sie nur aus wirklicher Frömmigkeit hervorgehen. I, 192 wird von der Ueberlieferung erzählt, wie die Königin Agnes von Ungarn im Kloster Königsfelden die Gebeine der 6 ersten Ordensbrüder des Klosters verehrt habe, nach der Chronik des Klosters mit Anbetung. „Möglich ist es, sie hab dem allmechtigen lob und dank gesagt und darumb das gepein nit angebettet; aber es schreibs der Clemens mit denen worten, als oblaut. Im seie aber, wie im welle, es ist ain gottsellige, fromme königin gewest und die one zweifel mit irer ainfalt und gutherzigen mainung dem allmechtigen vil neher, dann unser klugen leut, die Cristo bei unser zeiten den himmel und alles sein reich wellen abbrechen.“ — Von bloßen Aeußerlichkeiten ohne inneren religiösen Wert hält der Verfasser allerdings nicht viel, ohne deshalb jemand in Bezug darauf Aergernis geben zu wollen. II, 117 ist die Rede von kleinen Enthaltungsgelübden, als vermeintlichen frommen Werken. Von der verwittweten Freifrau Margaretha von Zimmern, der geborenen Gräfin von Oettingen († 1528), die geschildert ist als „ain gotzförchtig und vilbettende fraw“, wird hier erzählt: „Under anderm hat sie im gebrauch gehapt, uf ain iedes jhar was von speisen oder essendichen dingen umb Gottes willen selbigs jars zu verloben und zu underlassen, das ain jhar kain milch, das ander kain biren oder dergleichen kleinfüegs dings.“ Nun kam einmal bei einem Gastmahl zu Oberndorf, bei dem diese Gräfin und auch der

Prior des Predigerklosters von Rottweil anwesend waren, die Sprache auch auf diesen Gegenstand: „Also het das ain das, das ander ain anders verrett, das ain aß kain vischkopf, das ander kain vischschwanz; so sprücht der prior ganz schimpflich: ‚Ir, meine gnedige frawn, herren und ander, die ob disch sein, ir sagt wol von sachen und ir vermainen, ir thuon mit solchen geringen, kleinfüegen gelüpten ain große sach vor Gott. Die mainung hat es nit; dann ob ir gleichwol das oder jens verloben und auch steif halten, so beschicht doch dem leib kain abbruch damit, dann ir hapt hunderte und mehrer anders zu essen, das euch mit solchem cleinfüegen an der fuer nichs abgeet. So ir aber ie wellten ewern leib so vil casteien und umb Gottes willen abbrechen, das ain namen het vor Gott und zu besserung diente dem nechsten, warum verloben ir nit des weintrinken ein jhar? daran will niemandts.‘ In somma, der münch hat damit die ganz compania in einem schimpf concludirt und geschwaigt, daz hernach niemands mer von seinen gelübten vil meldung thete.“ IV, 61—63 wird übertriebene Peinlichkeit im Aeußerlichen gerügt, wenn darüber ernstere Pflichten gegen das eigene Leben oder gegen den Nächsten zurückgesetzt werden. Veranlassung dazu gibt die Erwähnung der Tatsache, dass Graf Gottfried Wernher von Zimmern während des sog. Fürstenkriegs 1552 seine eine Tochter, die im Kloster Inzigkofen Nonne war, zu ihrer Sicherheit zu sich auf sein Schloss Wildenstein wollte kommen lassen, und dass diese es abschlug: „sie were nit willens, ir lebenlang user dem closter zu kommen, es wer gleich umb was ursach das sein möcht, dann sie anfangs ain aidt zu Got und den hailigen geschworen, darauß nit zu weichen; das welt sie halten.“ Dies erinnert den Verfasser daran, wie bei dem Brand des Klosters Adingshofen (Abdinghofen) bei Paderborn im Jahre 1406, während alle Mönche sich retteten, nur ein alter Mönch das brennende Kloster nicht verlassen wollte, „unangesehen das er von seiner gaistlichen obrigkait darzu ermanet wardt; aber er wolt die gelüpt nit brechen, auch nit user dem feur sich salviren, dess er wol thuen het künden. Darumb verbrann er auch cum ista sua superstitiosa superstitione, damit er dem Peregrino Luciani vil mer, dann dem hailigen Antonio, Paulo, Hilario und andern soll verglichen werden.“ Einige Jahre später kam einmal die Schwester desselben Fräuleins von

Zimmern nach Inzigkofen zum Besuch der Schwester, und geriet im Gasthaus in einen gefährlichen Zustand; „wie nun solch frölin in solcher not von der priorin ermanet wardt, ir schwester zu besuchen, wolt sie doch kain fueß für die closterschwellen herauß ins gasthaus setzen, damit sie iren aidt steif hielte.“ Daran wird noch zum Abschluss die Bemerkung geknüpft (S. 63): „Also machen inen die mentschen sünd und gewissen, da nichs ist, und dargegen da die grösten sünde, deren thuet man nichs oder doch wenig achten.“

Gottesdienstordnung in Messkirch. Besonders der schon oben erwähnte Graf Gottfried Wernher von Zimmern († 1554) trug Sorge für Regelung der gottesdienstlichen Verhältnisse und für eine sorgfältige und würdige Abhaltung des Gottesdienstes. Ueber seine Tätigkeit in dieser Richtung wird IV, 176 f. Folgendes berichtet: . . . „Darneben aber ist er ein gotzförchtiger und vil bettender herr gewesen, der anfangs seiner regierung das gestift zu S. Martin zu Mösskirch anno 1516, wie das weilunt sein herr vatter sällig, herr Johanns Wernher der elter, angesehen und verordnet und aber user zufallendem unfahl in seinem vertreiben nit gar volzogen, ins werk gericht hat, in masen wie das noch heutigs tags gehalten und die dotationes darüber von bischof Haugen von Costanz clärlichen ußweisen. Von alters und ehe dann die herrschaft zimbrisch worden, ist zu Mösskirch nur ein pfarr sampt zwaien caplönen gewesen, und zu zeiten, als der alt herr Wernher freiherr zu Zimbern die herrschaft zu handen gepracht [1351], hat es ein samlung zu Under-Crumbach gehapt an dem ort, da iz die kirch, genannt zu S. Niclasen. Die hat derselb herr Wernher von wegen merer sicherhait, auch sonst des orts allerlai ungelegenhait halber von Under-Crumbach geen Mösskirch zu unser Frawen capell an der Ablach in das haus, darin iezmals die mesner ire wonung, transferiert [1]). In wenig jaren darnach ist dieselb samlung auch abgangen und sein die gülten und nutzungen der samlungsfrawen von

[1]) I, 212: „Anno domini ain tausendt dreihundert sechsundfünfzige hat er [Her Wörnher] unser Frawen kirchen an der Ablach bawen lassen und die mit pfrinden, caploneien und anderm notturftigclichen versehen.“ — Ueber andere Kapellen und Kaplaneipfründen in Messkirch vgl. das Register der Chronik, unter dem Wort „Messkirch.“

der herrschaft uf das gestift und die caploneien verwendt worden. Graf Göttfridt hat ob dem gotzdienst heftig gehalten, dann die zeit seins lebens und er anhaimisch, so hat kain caplon ohne erlauptnus oder sonder ehehafte ursachen wandern dörfen. So sie aber den gotzdienst sonst mit singen oder lesen versaumpt oder unfleißig verricht, hat er das unberedt nit hingeen lassen, sie heftig darob gescholten, mit erinnerung ires tragenden ampts. Das lang predigen oder geschwetz uf der canzel hat er auch nit leiden künden, sonder mertails solche predicanten gehapt, die das wort Gottes nach catholischer art und nach den alten hailigen lerern didactice, damit die einfältigen underthonnen ordenlich underwiesen, geprediget und geleret. Alles schelten und holipen hat müesen vermüten bleiben, dann er vermaint, wie auch die warhait, das solchs nit dienstlich wer zu erbawung der zuhörer, sonder brechte vil mehr ein ergernus und würde der gegenthail dennost nit darvon gebessert. Mit solchem grosem fleis und unaufhörlichem ufmerken, auch das er alle tag zwaimal zu kirchen gieng, in das ampt und in die vesper, do wardt der gotzdienst durch die priester ganz geflissen und ordenlichen versehen. Wenig jar vor seinem absterben hat er verordnet, das alle freitag das Tenebrae und Media vita gesungen worden. Darvon wurt den priestern von der herrschaft alle jar dreizehen guldin geraicht."

Zur Ergänzung dieser Nachricht füge ich hier aus einer andern gleichzeitigen Urkunde die an die Untertanen erlassene Verordnung über den Besuch des Gottesdienstes und die Sonntagsheiligung bei, nämlich aus dem unter Gottfried Wernher 1523 zusammengestellten „mittlern Zimbrischen Statutenbuch" [1]). Die betreffenden Verordnungen finden sich hier unter der Aufschrift: „Gebott vnnd Verpott In gmain," Satz 12 u. 13:

---

[1]) *Daß mitler Zimbrische Statutenbuech.* Anno 1523. *Der Graff vnnd Herrschafft Zymbern: Satzung Ordnung Gepott vnnd Verpott.* Vf Beuelch vnnd Zuelassenn, deß Wolgebornen Herrn, Herrn Gottfriedenn Wernherß Freyherr zue Zymbern Herr zue Mößkhirch vnnd Wildenstain, vnsers gnedigen Herren, haben wir seiner gnad Amman, Burgermaister, Rhatt vnnd die vierundzwainzig von der Gmaind der Stadt Mößkhirch, zue Vffenthaltung vnd Wahrung deß gemainen Nutzes vnnd der Notturfft, die nachgeschribne satzung vnd Ordnung, gesetzt, geordnet vnd gemachet, wie hernacher volgtt. — Eine mit Gottfried Wernhers Unterschrift versehene Handschrift davon ist noch im Rathaus zu Messkirch vorhanden.

„12. Welche die seyen, die daher gehn Mößkhirch zue khirchen hörendt, vnd sich zuesamen vff die Sontäg, vnd ander gebannen feürtäg gesellen, vnd vor dem hailigen Göttlichen Ambt vnd Predigenn, bey ainandern In würtz oder Andern Heüßern eßenn. Der Jegklicher der daß thut, der würt oder Haußherr, der Jnen daß gibt, vnd sein hauß vnd herrbergt, soll verfallen sein 3 Schilling Pfg., vnabläßlich, die dann geben söllen werden, an ain orth, da dz ain Rhatt hinbeschaidett.

13. Welcher am Sontag vnd Andern gepannen Feürtag, Am Marckhtt, vor oder vnder den Thoren, bey denn Thorhietern oder Anderstwo sitzt, laint oder stehtt, vnd nit zue gantzen Ambt vnd Predig gehtt vnd dabey pleibt, Oder von der Statt vor dem hailigen Göttlichen Ambt gehtt, ohne redlich vrsach, der soll verfallen sein 6 Pfg. Die Allso par vnableßlich S. Martins Pflegern geanthwurth, vnd in der Kirchen Nutz gewendet sollendt werden.“

Im Statutenbuch des letzten Grafen Wilhelm von Zimmern, von 1582[1]), steht die Verordnung über den Besuch des Gottesdienstes am Anfang, und hat folgenden Wortlaut:

„*Die kirchen vnd den Gottsdiennst belangendt.*

Es soll ein Jeder Inwoner vnnd Burger, sambt seinem Haußgesindt, Sonntags, vnnd annders gebannen Feyertägen vleißig zu Kirchen gehn, das wort Gottes vleißig anhören, vnnd sein gebett bey dem Göttlichen Ampt der hayligen Meß volpringen, Nachdem er solches bey Gott dem Almechtigen zugenießen verhofft.

Vnnd soll niemandt vor den predigen vnd göttlichen Ambtern der meß, in khein wirttshaus, oder sonnst in andern Heußern, zusamen sitzen, Essen vnnd trinken. Welcher aber das thut, der wurdt sambt dem wirt, oder dem Haußherren, so Ime solches geben hat, noch erkhandtnus vnd gutbeduncken vnnßers gnedigen Herrn darumb gestraft werden.

Dergleichen welcher am Sontag, oder anndern gebannen Feyertagenn am Marck, vor, oder vnnder den Thoren, bey denn Thorhuettern, vor der Kirchen, vnnder den Kirchthueren,

---

[1]) *Daß Jüngste Zimbrische Statutenbuch. Satzung Ordnungen Gebott vnd Verpott* Deß Wolgebornnen Herren, Herrn Wilhelmen Grauen vnd Herrn zu Zymbern, Herrn zu Wildenstain vnnd Mößkirch etc. Vnßers Genedigen Herrn. Von Anno 1582. — Handschrift ebenfalls im Rathaus zu Messkirch.

an der Kirchstegen, oder annderstwo, Sitzt, Laint, oder steet, vnnd nitt zu gantzem Ambt, vnnd predig gehet, vnnd aldo pleibt, oder auß der Stadt, vor dem hayligen Ambt ohn redliche vrsach gehet, der soll, als obgemelt, noch erkhanntnus der obrigkeit gestraft werden.

Es soll auch bey gedachter straf, Sambstag, vnnd andere haylige Abent, zu rechter Zeit, feyerabent gemacht werden, Damit man sich morgen desto besser zur predig, vnnd dem göttlichen Ambt der Messe schicken möge."

Einige kirchliche Gebräuche in Messkirch und benachbarten Orten.

Palmesel. II, 96 wird derselbe erwähnt bei Gelegenheit einer „lecherlichen historia," die sich am Palmabend 1504 zu Messkirch zutrug. „Dann als uf selbigen tag der brauch gewest, wie auch noch, das der palmesel nach der vesper mit ainer ganzen priesterschaft und den schulern belaitet und von sechsen den fürnembsten im rath daselbs gefiert wurt zu unser Frawen ennet der Ablach . . . ." Der Schwank selbst betrifft einen lächerlichen Streit, der sich zwischen zweien vom Rat erhob, die „im ersten joch gezogen haben" [1]).

Hierher gehört noch die Geschichte von dem *Osterspiel*, das einmal ein Pfarrer von Kreenheinstetten abhalten wollte. Aus der Darstellung geht hervor, dass wol der Gebrauch des Palmesels hier auch wie allgemein üblich war, dass aber die Erweiterung dieser Feierlichkeit zu einem „Osterspiel" etwas Ungewöhnliches, ein Gedanke des Pfarrers war. II, 469: „Von dem [genannten Pfarrer Leichtenhendle] sagen noch die alten, wie er uf ain zeit zu Hainstetten ain osterspill hab halten wollen und die historiam des palmtags, wie der herr Christus uf aim esel zu Jherusalem ingeritten, spilen, und namlich so hab er sein mesner uf ain mülleresel gesetzt, im ain langen rock angelegt; dem seien zwelf bauren nachgefolgt, wie die zwelf jünger; er aber, der pfaff, seie bei der kirchen mit den überigen bauren, auch jungen und alten ge-

[1]) Ein anderer Schwank, der sich einmal in Leutkirch beim Führen des Palmesels zutrug, ist III, 564f. erzählt. — Auch II, 470, aus Heudorf bei Messkirch.

standen, hab in mit dem gewonnlichen gesang entpfangen. Do hab ainer under dem haufen, der dem mesner sonst feindt gewesen, ain palmenast dem mesner uf ain aug geschossen, dardurch der mesner erzürnt, ab dem esel gefallen, darvon geloffen und gesagt, der teufel solle iren Hergot sein."

Wallfahrt am Osterabend. I, 477 ist erzählt von einer noch im 15. Jahrhundert in Messkirch bestehenden Sitte, am Osterabend eine nächtliche Wallfahrt zu halten: „Es was domals die gewonhait zu Mösskirch, das iedes jhars am osterabent weib und mann in großer anzal am abent und in der nacht neun weihleginen[1]) mit andacht und irem gebet besuchten. Die alle wurden umb mitternacht samentlich wider in die statt gelassen, alsdann fieng die ostermetin an. Uf dem weg und der walfart dorft oder sollt doch keins mit dem andern reden, sonder iedes mit stillschweigen sein andacht volbringen." Mit der letztern Bestimmung scheint es aber nicht immer genau gehalten worden zu sein, und als im Jahre 1468 bei Gelegenheit dieser Wallfahrt sogar ein Ehebruchsfall vorkam, wurde dieselbe von Wernher von Zimmern „hinfüro zu ewigen zeiten" abgestellt, „wie dann bei unsern tagen das noch also gehalten wurt."

Schwänke in der Osterpredigt. Das frühere Vorhandensein dieser einst allgemein verbreiteten Sitte in Messkirch (II, 432: „als ainest vor jaren zu Mösskirch der geprauch gewesen, das der predicant oder pfarrer uf den ostertag nach der predig einen gueten, lecherlichen schwank gesagt") wird ebenfalls bei Gelegenheit eines besonderen Vorfalles erwähnt, der Anlass zum Verbot derselben in Messkirch gab. Es war um das Jahr 1514, als einmal Paul Hebenstreit von Messkirch in der Fastnacht in einer lustigen Gesellschaft eine Wette gewann, dass er das gehorsamste Weib habe, obwol dasselbe sonst für „ain vorders bös, ungezempts weib" galt. Als nun das Osterfest gekommen war, „da hat herr Adrian Dornfogel [der Pfarrer] solchs an die handt genomen, nach der predig uf künftigen ostertag von dem Paule Hebenstreit und seiner frawen gepredigét, wie gehorsam, wie gevölgig sie im seie, darumb er billich als ain maister in seim haus vor andern, als ain seltzams und ungewonlichs, zu Mösskirch soll ge-

[1]) weihlege, weihelege = Kirchhof.

rüempt werden, auch billich das christenlich, herrlich lobgesang, das Christ ist erstanden, vor menigclichem soll anfahen zu singen. Das hat den einfürn mann verdrossen, so hoch, das er überlaut in der kirchen uf den pfarrer geschworen, sprechendt, er welt, das er alle plagen het, im zu gefallen zu singen müeß ers doch nit thon; damit ist er zu der kirchen hinauß gangen, dess dann iedermann gelachet, und hat niemands under den mannen singen wellen. Hierauf herr Adrian, der pfarrer, gesagt: „Ist das nit zu erbarmen? ich hab den mennern, als dem edler und würdiger geschepf, uf heutigen tag und billich die ehr wellen zumessen, das sie maister im haus seien, so hats keiner, auch der, so sich dess billich und mit der warheit hat rümen kinden, annemen wellen. Damit aber etwar die maisterschaft im haus hab, waver eine under den erbarn frawen, die sich in irem haus maister sein gedunkt, die soll das herrlich lobgesang mit frewden anfahen." Der pfarrer konte das wort nit außreden, es wolt keine under den weibern die letzst mit singen sein, es fiengen iren zumal ob den hunderten an. Hernach wardt von dieses singens wegen ain söllichs gespai under der burgerschaft, das vil ain bösers zu besorgen was, derhalben herr Gottfridt Wernher solche und dergleichen facetias uf der canzel zu treiben ernstlich verbotten, welches auch also biß uf unsere zeiten gehalten würt."

Fronleichnamsprozession. II, 177 f.: „Von alter und von unverdechtlichen jharen here haben unsere eltfordern dem hochloblichen sacrament vil und großer ehr bewisen, insonderhait uf das vest unsers herren fronleichnams dag und dann uf den uffart dag, so man umb den esch pfligt zu reiten. Uf denselbigen und dann den fronleichnams dag sein neben andern ehrerbietungen die jungfrawen gewon gewesen, dem hochloblichen sacrament vor allen chorschuelern, priestern und menigclichen vorzugeen und zu belaiten, wie dann auch an vil orten solche gewonhait noch im prauch ist." Es kam nun aber öfter vor, dass auch zweideutige Frauenzimmer sich unter die vorausgehenden Jungfrauen mischten, und als im Jahre 1508 zwei solche wenige Wochen darauf mit unehelichen Kindern niederkamen, da vereinigte sich der Freiherr Johann Wernher von Zimmern mit dem Pfarrer dahin, dass „hinfüro weder uf den uffart oder auch den herrn fronleichnams dag

zu ewigen zeiten die jungfrawen nimmer mehr dem sacrament sollten vorgeen, obgehörte oder andere inconvenientia, auch die bösen reden damit zuvorkommen, wie es dann mit solcher ceremonia dannzumal ufgehört und an dessen statt etliche kerzenstangen sein gemacht worden, die von den fürnembsten handtwerkern mit brinnenden kerzen, Gott zu lob und ehren, in der procession werden vorgetragen."

Mette. IV, 113: „Wie dann zu Mösskirch gepreuchlich, das man alle tag des morgens früe, bevorab winters zeiten, bei eitel nacht die metin singt." Es ist an dieser Stelle, wo es sich um ein dabei vorgefallenes Ereignis handelt, erzählt, wie sich der Messner mit dem ältesten Kaplan zu diesem Zweck in die Pfarrkirche zu St. Martin begab, „der ain die mettin zu leuten, der ander aber seine horas bei s. Martins liechter zu betten."

Wallfahrt in Igelswies bei Messkirch und in Engelswies. II, 400 ff. Um das Jahr 1513 entstand „ein grose Walfart" zu Igelswies, „alda dann der allmechtig Gott durch das fürbit der hailigisten jungkfrawen, seiner lieben muetter Mariae, vil wunderzaichen domals gethon. Es kam auch darzu, das von weitem here ain groser zulauf dahin wardt und vil gelts gefiel." Sofort kam es nun zu Streitigkeiten zwischen der Aebtissin von Wald, die als rechtmäßige Inhaberin der niedern Gerichte und „andern Nutzungen" daselbst das eingehende Geld durch verordnete „Hailigenpfleger" einnehmen und verwalten ließ, und dem Pfarrer von Messkirch, der Anspruch auf die Hälfte erhob, weil Igelswies Filiale der Pfarrei Messkirch sei. Da der Pfarrer dabei den Kürzern zog, und sich „in ander weg nit zu rechen wisste, prediget er offenlich wider dise walfart zu Igelswis und understande sich, ußer der hailigen geschrift zu erweisen, das sollich gescheft nit uß Got, sonder eitel abgöterei were; understuende sich, das ußer dem alten Testament zu erweisen. Aber die hailigenpfleger daselbs namen sich seiner predig nichs an, sonder auser bevelch irer obrigkait, der ebtissin zu Waldt, erbaweten sie das capellin zu Igelswis, so noch alda, das überig gelt legten sie dem hailigen alda an gülten, das wachs, öle und ander underhaltung damit zu bekomen." Gleichwol kam diese Wallfahrt schon nach wenigen Jahren wieder in Abgang, als die

Wallfahrt nach Engelswies aufkam[1]). Das Dorf Engelswies war zu dieser Zeit ganz „verwüstet und zergangen, das der zeit nit mehr, dann die vier mauren der kirchen sampt dem vronaltar, steen bliben, des dorfs aber keine vestigia mehr verhanden gewesen;" und die Stätte diente der Bürgerschaft von Messkirch als Viehweide. Da hatte im Jahre 1515 ein Hirt ein S. 442 f. erzähltes Gesicht; er wurde durch die Erscheinung einer Frau ermahnt, es der Obrigkeit vorzuhalten, die zerfallene Kirche, die einst der hl. Jungfrau Maria und der hl. Verena geweiht gewesen war, solle wieder erbaut werden; dieselbe werde dann ein Gnadenort sein, wo gläubige Kranke Genesung finden können. Anfänglich hörte man nicht auf den Mann; endlich aber ließ sich Gottfried Wernher von Zimmern durch einige Wunderheilungen, die an der Stätte geschehen sein sollten, für die Sache gewinnen, und ließ 1516 die Kirche wieder erbauen. (S. 444.) „Dieweil aber der zulauf von den kranken und bresthaftigen leuten, auch sonst von andern ehrlichen leuten, pilgrin, so groß wardt, [so hat man] zugleich auch den platz umb die kirchen von allem holz und gesteudt allerdings geseubert und ain würtshaus dahin gebawen, wie dann auch hernach solche kirch und walfart dem dorf Ingelswis wider ain anfang und zunemen gepracht." Auf den folgenden Seiten bis 449 werden noch einige Fälle von Heilungen erzählt, auch eine komische Geschichte von einem alten Weib, das im S. Verena-Brunnen Heilung für seine lahmen Glieder suchte, und wobei es der Verfasser unentschieden lassen will, ob sie die Heilung fand durch die Kraft des Wassers, oder durch die Kraft des Steckens, mit dem sie der Bader Jakob Maienbronn von Messkirch, der gerade vorbeikam, herausjagte.

Indulgenzen. Freiherr Wernher von Zimmern († 1384) hat bei einer Romreise, deren Jahr nicht mehr zu ermitteln war, „indulgentias erlangt (I. 213): uf jeden sampstag zu nacht, so die priesterschaft zu Mösskirch nach der vesper über die greber gat; dergleichen das er, auch seine erben, sampt allen zimbrischen underthonnen in der vasten megen schmalz brauchen,

---

[1]) Ueber letztere verweist Barack S. 441 auf eine in der fürstl. Hofbibliothek in Donaueschingen vorhandene handschriftliche Beschreibung: „Vrsprung Der vralten Wahlfahrt Engelswisz . . . . beschriben durch J. G. Brendle. 1717."

so gleichwol hievor der mererthail in teutschen landen vom gemainen mann zu solcher zeit kein schmalz genossen, sonder allain des öles sich behelfen mießen."

Von der Einholung und Verkündigung einer päpstlichen Bulle durch den Pfarrer Adrian Dornfogel unter ungebührlich großen Feierlichkeiten wird II, 449 mit Unwillen erzält[1]: „Begab sich einsmals, das der bapst Leo X indulgentias wider den Türken durch ganz Germaniam ließ verkünden und ain groß guet damit ufhube. Also kam auch ain solliche bulla geen Mösskirch, die wardt zu unser Frawen ennet der Ablach behalten und derhalben von diesem herrn Adrian ein kreuzgang, nit anders, als man pfligt uf den tag Corporis Christi zu thuon, angesehen. Herr Gotfridt Wernher wardt angesprochen, in sollicher procession den pfarrer zu füeren. Also wardt die bulla mit großer reverenz, als ob man unsern Herrgot selbs holen sollte, zu unser Frawen besucht. Die zaigt der Pfarrer ainer ganzen gemaindt hoch empor, also fiel iederman vor dem Baal uf seine knüe. Den brief trueg der pfarrer ufgethon, dem wardt große ehr vom gemainen volk erwisen. Es füert herr Gotfridt Wernher den pfarrer mit großer ceremonie bis in s. Martins kirchen, darzwischen wardt mit allen glocken geleut. Der pfarrer thete ein collation oder predige uf der canzel, darin strich er die bullam und deren inhalt wol herfür und des gaugelwerks mehr, wiewol ich darumb die indulgentias oder auch die bullas pontificias nit verachten oder verkleinern will, allain ist die hochfart und die übermaß, darauß bei den verstendigen und dem gemainen mann ein verachtung entspringt, höchlichen zu schelten und zu verwerfen. Ich hab auch oftermals von herrn Gotfridt Wernhern selbs gehört, das er als ain christenlicher herr und der ain warlicher catholicus, . . . mermals gesagt hat, es hab in kaum ein sach also übel gerowen, als das er solch affenwerk, wie oberzellt, (also nampt ers), hab gestattet und fürgeen lassen."

---

[1]) Von diesem Pfarrer heißt es vorher, dass er „in vil stucken sich seins gaistlichen gewalts missbrauchte und in seinen widerwertigen predigen und sonst eine solliche hoffart iebte, darab vil ain groß misfallen empfiengen." Die obige Geschichte wird dann als Beispiel angeführt.

Missbräuche beim Klerus und in den Klöstern.

So sehr der Verfasser der Chronik der katholischen Kirche ergeben war, so sehr eifert er auch gegen eingerissene Missbräuche. Bei den Klöstern ist es vor Allem *die in gleichem Maße mit deren wachsendem Reichtum zunehmende Verweltlichung*, die er schwer beklagt und tadelt. I, 162f. von dem Kloster *Reichenau:* „Es haben nit allain die großen krieg und vechden die Reichenaw in solch verderben gepracht, sonder auch das merclich übelhausen und der groß, überschwenglich bracht, so bei den epten, auch gemainlich bei den münchen allen gewest; damit sein die herrlichen güeter und königeliche gotzgaben üppigclich und one not verschwendt und verthon worden, auch das fürnem gotzhaus in grund gericht.“ Als besonderes Beispiel von Uebermut werden noch die Reichenauer Froschlehen erwähnt[1]).

I, 391 etwas vom Kloster *Hirsau* (aus dem Jahre 1463): „Es hat der apt zu Hirsaw gemainclich alle jar sein großkeller, den prior und etlich ander bauchvetter von Hirsaw geen Waltmessingen [in der Herrschaft Zimmern vor Wald] geschickt, die haben daselbs die jerlichen rechnungen von den amptleuten der vieren dörfer angehört; volgendts seind sie von aim dorf zum andern solatzen gefaren; sonderlichen aber wann die zeit gewest, den weier zu Waltmessingen zu fischen, so sein dise mestschwein auch komen, die dann sampt irer gesellschaft bei dem fischen gewest, und haben alda ain unnutzlichen, schandtlichen bracht getriben. Sollichs epicurischen und ungaistlichen wesens hat herr Wörnher wargenomen, der dann hierab, als ain ernsthafter, gotzferchtiger her, sonders misfallen trug.“ (Er ließ ihnen dann bei einer solchen Gelegenheit einmal eine gehörige Strafe zu Teil werden.)

Allgemein I, 430: „Und fürwar, so haben die gaistlichen der zeit (Mitte des 15. Jahrh.) ein großen gewalt gepraucht und sich ires thuens vil übernommen, welches ich vil beispill des orts künt einfüeren, sonderlichen mit den münchen,

---

[1]) Quellennachweise über die letztgenannte Einrichtung hat Liebrecht beigebracht, Germania XIV (1869), S. 389; auch von Barack in der 2. Ausg. zu der Stelle angemerkt. Vgl. auch den Aufsatz von Lichtenberg: „Wie der Abt von der Reichenau die Frösche schweigen macht.“ Vermischte Schriften VI, 418 f.

die sich anstatt der demuet und gehorsame aller hochfart und neids beflissen, und dorft sie auch niemands erzürnen."

In Folge dessen werden in der Chronik übermäßig große *Stiftungen* zu unnützer und schädlicher Bereicherung der Klöster grundsätzlich missbilligt, besonders dann, wenn durch eine solche Stiftung der Stifter seinem eigenen Geschlechte einen schweren und dauernden materiellen Schaden zufügte, wie das vielfach vorkam: I, 49f.: „Diser grafen [von Lützelstein] vorelter sein vor jaren gar vermögenlich und vernampt gewest, aber die stiftungen in clöstern, spittelen und anderswa haben sie auch verderpt, wie dann ander vil guten, erlichen geschlechter mer begegnet, die das ir haben den pfaffen, nonnen und mönchen angehenkt, so überflissig, das sie hernach nit allain zu armut komen, sonder auch die geschlechter gar in abgang sein geraten. Ich sag nit darumb, das es unrecht sei, stiftungen thon und den gottsdienst uffnen, aber ein iede sach soll ain maß und ain zil haben, dann sonst ußer der liberalitet ain prodigalitet und verschwench wurt; zu dem offenbar, wie schandtlich und ellendclich solche herliche gotzgaben und stiftungen zu zeiten, ja vilmals missbraucht werden und wider der stifter erlichs gemüt und willen gehandlet wurt. So nemens die weltlichen iezund gar hinweg [fügt der Verfasser im Hinblick auf das Verfahren der protestantisch gewordenen Fürsten und Herren bei], thun den gotzdienst ab, machens also, das der Türk erger nit wol thun könnte." — I, 165f.: „Es ist um dieselbig zeit [— vom Ende des 13. Jahrh. ist die Rede —] und auch darvor die welt also gesinnet gewest, das kainer vermainet hat, sellig kinden werden, er geb dann das sein den pfaffen und den orden. Dardurch haben sie auch so große, ja die bösten und gelegnesten güeter überkomen, und so inen der allmechtig nit ein zaum eingelegt und ir aucupium moderirt, hetten sie zuletzst alles an sich gezogen. Ich sprüch aber nit, das es unrecht seie, den gotzdienst uffnen und mehren, oder das man den gaistlichen das ir soll nemen, sonderlich die, denen das nit zustehet, ich sag aber, man hat inen nur zu vil geben, dardurch dann die guetherzig mainung unserer vorfarn, die ohn zweifel der allmechtig im ewigen reich seiner götlichen herrligkait reuchlichen darumb widergolten, so ellengklichen missbraucht wurt und bei den merenthail in ain lautern pracht und luxum gerathen

ist. Also ist es auch diesem orden [dem deutschen Ritterorden] ergangen, die güeter nutzen sie, was aber die christenhait und bevorab der gotzdienst dardurch gebessert, das ligt am tag." — I, 349 f. Einem Grafen von Rottenburg an der Tauber legte der Papst zur Sühnung einer Mordtat die Stiftung eines Klosters auf (Deutz bei Köln). „Wie nutzlich solche bußen seien den nachkommen und den geschlechtern gewest, die hiedurch verarmet und zu endtlichen verderben geraten, das hat ain ieder verstendiger wol zu bedenken." — I, 352. Auch die Grafen von Kirchberg haben „zu vil reuchlichen ire güeter den clöstern hin und wider angehenkt, insonderhait dem closter Wiblingen bei Ulm, da sie auch die begrebnus haben, in somma, es hat inen den grösten stoß geben, wie auch andern geschlechtern mer begegnet. Es habens die scharben [1]) alles an sich gezogen. Also ist den grafen von Hailigenberg und andern mehr beschehen. Ich sag nit, das unrecht sei, den clöstern geben und den gotzdienst uffnen, aber sie mit gewalt wellen reich machen und sie mit dem zeitlichen wellen ins ewig befürdern, das lob ich nit; dann wie die arzet sprechen, ‚quod natura paucis sit contenta,' ita etiam monasteria et homines vere ecclesiastici tantum elemosina quotidiana et victu exiguo deberent esse contenti, sed horum mendicorum jam videmus latibula esse regum palatiis longe excellentiora."

Mit dem Ueberhandnehmen von Reichtum und Luxus in den Klöstern ging auch der Verfall der alten Zucht und Sitte Hand in Hand. Im Aussprechen dieses Tadels betont der Verfasser aber, dass es ihm ferne sei, die katholische Religion oder die Orden überhaupt für solche Uebelstände verantwortlich zu machen. II, 514 von dem Frauenkloster Inzigkofen: „In dem ist aber kein zweifel, der anfang und fortgang zu Ünzkofen ist gerecht, guet, gotsellig und von keim erenliebenden, verstendigen mentschen zu schelten oder zu verwerfen. Aber es ist dahin kommen, das ain lautere, augenscheinliche und unverschempte hypocrisia darauß worden; ich geschweig anders, und do man die welt am allermaisten fliehen und weichen sollt künden, erfindt sich in der höchsten warhait, das daselbs welt über welt und mehr, dann die welt,

---

[1]) Scharbe, der Taucher, Fische fressender Raubvogel

ist. Was kan aber die religion, unser christenliche und unfälige ordnung, der orden, das alt herkomen und wol ansehen unserer vorfaren und sovil hailiger, gotselliger leut darfür?" (Graf Froben Christoph erzählt im Anschluss daran, dass zu seiner Zeit in diesem Kloster eine Tochter des Grafen Fridrich von Fürstenberg wahrscheinlich an Gift gestorben sei, weil sie „ain erlichs, frommes gemüet" hatte.)

Von der im Klerus und in den Klöstern vielfach vorkommenden Unsittlichkeit ist an vielen Stellen die Rede, besonders gern auch in schwankhafter Weise; im Geschmack an unsaubern „Pfaffenschwänken"[1]) ist der Verfasser unserer Chronik ganz ein Kind seiner Zeit, unbeschadet seines Standpunktes als frommer Katholik. Oft berichtet er aber auch solche Dinge in sehr ernsthafter und rügender Weise, besonders wo es sich um Geistliche im Gebiete seiner Herrschaft handelt. An folgenden Stellen werden solche Einzelheiten von unzüchtigen Geistlichen angeführt: I, 478. II, 152. 439. 476. 508. 516. 535—37. 552. 606. 617. 636—39. 648[2]). III, 158. 425. IV, 22. 181. Es ist noch das Unschuldigste, wenn bloß von Kindern solcher Pfarrer die Rede ist, die offen als solche auferzogen wurden. So hatte der schon mehrfach genannte Pfarrer Adrian Dornfogel von Messkirch (um 1508) etliche Kinder von seiner „Kellerin"; II, 152: „Sein eltester sone, Michael, ist gaistlich und doctor theologiae worden; hat sich also underdienstbar anfangclichs gemacht, das er suffraganeus bischof Otton, des cardinals zu Augspurg vil jhar gewesen." Von andern II, 476. IV, 184. Von Unsittlichkeit in Frauenklöstern: I, 264. 287. 345. II, 640. 641 f. 643. III, 315 f. Dem Frauenkloster zu Oberndorf wird II, 640 unter Anführung von Tatsachen geradezu vorgeworfen, es „het domals mit gueten ehren und der wahrhait vilmehr des adels hurhaus, dann des adels spittal mögen genempt werden." II, 643 wird

---

[1]) Auch Schwänke anderer Art, wie II, 451 f. von einem „Stazionierer," dem in Messkirch sein Heiltum mit Heu vertauscht worden sei. (Von diesem Schwank weist aber Liebrecht in der Germ. XIV, 396 f. nach, dass sich unser Verf. denselben nur aus Boccaccio Dec. VI, 10 aneignete und lokalisirte.)

[2]) An dieser Stelle, II, 648, wird u. A. auch etwas vom Doktor Murner erzählt, dem von seinen Gegnern freilich viel Uebles angedichtet wurde, was er nie begangen hat.

es sogar als bedenklich hingestellt, anständige Frauen und Töchter nur einmal zu Besuchen in solche Klöster gehen zu lassen: „Also gat es an denen orten seltzam zu, und wer ain verstandt, der behelt sein from weib und kindt oder ander, die im verwandt und zu versprechen stand, doheim und laß sie nit vil in die frawenclöster wandlen, dann es sein vilmals böse zuchtmaister." Dies zeigt wenigstens, in welchem Rufe damals solche Häuser selbst bei dem katholischen Adel standen. — Aber es ist nochmals hervorzuheben, dass der Chronist mit dem Allem dem geistlichen Stand als solchem oder dem Ordenswesen als solchem keinen Vorwurf machen will. Wenn er II, 562 mit Behagen von der gerechten Bestrafung zweier unzüchtigen Barfüßermönche erzählt, so fügt er gleich noch bei: „Aber von solcher loser buben wegen sollt darum ain ganzer orden oder vil frommer, andechtiger leut geschmecht oder veracht werden?" Und II, 641 heißt es, wenn schon viele Missstände in den Klöstern vorhanden seien: „Und aber die ordnungen unserer vorfaren und das guet wolmainen ist darum nit zu straffen oder zu verwerfen, sonder die missbreuch, das niemands die abthuen oder den hundt will, als man sagt, zum fenster hinauß werfen, sonder die weltlichen obrigkaiten und fürgesetzten sehen durch die finger und ligen zu zeiten auch under der deckin."

Von den Zuständen in den *Domkapiteln* und dem oft etwas lockeren Leben der jungen adeligen Domherren kann Graf Froben Christoph von Zimmern aus bester Quelle Einzelheiten berichten, da seine zwei Brüder Mitglieder mehrerer Domkapitel waren[1]). III, 128 f. ist davon die Rede, wie solche Domherrenstellen oft einfach vom Inhaber an einen anderen verhandelt wurden; „und ist, wie das die domherren oder

---

[1]) Auch schon sein Oheim Wilhelm Wernher von Zimmern hatte in seiner Jugend einmal eine Domherrenstelle im Stift von Konstanz erstrebt. Es seien aber damals dort zwei zwiespältige Parteien gewesen und durch die Ränke derer von geringerm Stand sei es geschehen, dass er die Stelle nicht bekommen habe Der Verfasser fügt diesem Bericht die Bemerkung bei, II, 596 „Aber ich acht für war, das Gott diesen geitigen, neidigen, unnutzen pfaffen den fromen herren nit gunen wellen, das er zu inen kom, und durch ir unchristenlichs, gotlos wesen auch befleckt und verderpt werd."

gaistlichen schetzen, *für kain simonei zu achten*, sonder allain soll es ain verehrung sein, die einer eim von wegen der resignation zu dankbarkeit und ainer erkantnus gibt, auch von wegen des erlittnen und ufgeloffnen uncostens, und wurt vil also gebraucht, *gleichwol wider die alten canones;* aber seitmals es die gewonhait, so soll mans nit für unrecht halten." Johann Christoph von Zimmern erhielt auf diese Weise, durch den Verzicht des Grafen Christoph von Henneberg, im Jahre 1531 ein Kanonikat zu Straßburg. Bei dieser Gelegenheit ist S. 129 von der Adelsprobe die Rede, die für den Eintritt in dieses Stift gefordert wurde: „dann es ist der gebrauch, das keiner zu ainem canonico in sollichs collegium wurt zugelassen, er seie dann ain gebornner fürst, graff oder freiherr; zu dem muß er geschriftlichen und under zwaier fürsten und zwaier grafen insigln beweisen vierzehen anichen vom vatter und vierzehen von der muetter, die alle fürsten, grafen oder freiherren seien gewesen, und da er [l. es] an ainicher ainen person, die münder stands were, felen sollt, so würde er zu der possess nit zugelassen. Das wurt noch diser zeit ganz steif von inen gehalten und ist in iren statuten nit das wenigest, darauf sie alle loben und ain leiblichen aide schweren müesen." Dieser Gebrauch werde aber, nach den vom Verfasser eingesehenen Urkunden, erst seit etwa anderthalb hundert Jahren gehandhabt; „darvor sein allerhandt standts aldo uf und angenommen worden." Auch ein Scherz des Erasmus wird angeführt, der vom Straßburger Domkapitel einmal gesagt habe, „Christus het in das collegium, da sie nit dispensiert, nit angenomen werden megen." — S. 130 ist sodann von dem Reichtum und der Ueppigkeit in diesen Kapiteln die Rede. Die meisten hervorragenderen Stifte haben im Volksmund besondere kennzeichnende Beiworte erhalten[1]): „Bei disen

[1]) „Wie dann vor jaren den merertail tomherren in deutschen landen ire sondere titel oder aigenschaften sein gegeben worden, welche, so man sie recht erwigt, so künden sie nit bösser oder ieder wessen deutlicher an tag geben, als namlich so werden die dombherren genennt von Chur die ungetrewesten, Costanz die nerristen, Bassel die ermbsten, Straßburg die edlesten, Speir die kergesten, Wormbs die eltesten, Menz die hofertigesten, Trier die würdigisten, Köln die wolberedtesten, Würzburg die brachtlichisten, Bamberg die verspiltesten, Aistet die verhurtesten, Augspurg die

epithetis allen ist sich zu verwundern, das keinem gestift der titel ‚die reichesten‘ geben worden, seitmals doch under disen etliche überreiche capitel sein, als fürnemlich Menz, Cöln und Würzburg etc. Darbei mag unsern vorfarn, so uf ieden gestift fleißig gesehen, judicium und verstandt abgenommen werden, das sie keinem gestift disen titel zugeben haben, dann sie ohne zweifel wol gespürt und gesehen, was der merertail wesen und handtierung dieser domherren und das sie alle mer järlicher gülten haben, dann sie verdienen, darumb sie alda sein, sonder ire reichtumb nur zu erhaltung und merung aller ippigkait gebrauchen. Solchs darf aber niemands sagen, oder er wurt für ain erzketzer geachtet oder für ain abtrinnigen von der kirchen, als ob solche missbreuch gleich recht weren.“ Und dann, nach Anführung der Epitheta der Bistümer am Rhein: „Und wiewol das erzbischtumb Cöln das reichest wurt genamset, so acht ich doch, wie von domherren gesagt worden, sie seien alle zu reich und haben nur vil zu vil, das sei der allergröst mangel und gebrechen, dann den fromen fundatoribus und stiftern wurt ir letster will nit erfült, sonder gebraucht zu ergernus des nechsten und zu verkleinerung unsers alten catholischen wesens und glaubens. Der allmechtig verleihe gnad und was guet seie!“ — III, 135 stellt der Verfasser eine Betrachtung über die missbräuchliche Häufung von Pfründen an, wie sie damals eben bei den adeligen Inhabern reicher Pfründen so sehr üblich war: „Ob es aber gut und der seelen hailsamlich, das ain gaistlicher, er sei gleich, was stands er welle, mit sovil pfründen und gaistlichen gütern behenkt seie, das weiß ich nit, will das die meverstendigere und erfarnen lassen ussecken und ergründen. Aber es ist ie einmal war, das ain einziger mentsch solche pfründen nit alle kan verdienen oder denen vor sein, vil weniger, das er darumb thon künde, was die stiftung ver-

raisigisten, Freisingen die gelertesten, Salzburg die gaistlichisten, Passow die gröbsten, Regenspurg die vollesten.“ (Und nachher: „Und nit allain das den domherren also ein gemainer spruch seie, sonder auch man pfligt von Bisthumben am Rhein zu sagen, das do seie das bischtum Chur das oberst, das zu Costanz das schlechtest, das zu Bassel das ermest, das zu Straßburg das lustigest, das zu Speir das hochfertigest, das zu Wormbs das gelertest, das zu Menz das würdigest, das zu Trier das eltest und das zu Cöln das reichest.“ Vgl. auch die Anm. von Barack, mit einem andern Literaturnachweis.)

mag, dardurch dann vil guts underpleibt, auch der stifter und anderer gutherziger leut wil und mainung, die das ir derhalben daher so reichlichen gestreckt, nit gehalten wurt, insonderhait aber, da solche große Hannsen die reichen pfarren an sich ziehen, darvon die besten nutzung nemen; die sprewer gibt man zu zeiten aim dollen, vollen, unqualificierten müetling. Wie die armen Cristenleut von demselbigen underwisen, auch die sacramenta zu zeiten administrirt und geraicht, das waist der lieb Gott. Noch ist man aber im geprauch also: Welcher vatter ein sone gaistlich macht, kan er ime vil pfründen bekommen, so thut ers, es gerat gleich hernach, wie es welle!“[1]) So sprach unser Chronist, obwol dies eben bei seinen beiden geistlichen Brüdern auch der Fall war. — Johann Christoph von Zimmern bekam zu seinem ersten Kanonikat in Straßburg später noch zwei weitere in Köln und Speier; das von Köln gab er dann später wieder auf, weil er nur an zwei Orten der für die Beziehung des Einkommens erforderlichen Residenzpflicht genügen konnte. Darum überließ er auch, als ihm im Jahre 1553 noch ein weiteres Kanonikat in Konstanz zufiel, dieses seinem jüngern Bruder, dem Grafen Gottfrid Christoph; IV, 74. Er wurde 1542 Domdekan von Straßburg: III, 389. Beim Antritt seines ersten Kanonikats in Straßburg im Jahre 1532 war er erst 15 Jahre alt; III, 140;[2]) der um 1565 schreibende Chronist bemerkt bei Erwähnung dieser Tatsache: „Seithere ist das statutum mit den capitularn etwas geendert und also erhöcht worden, das keiner under vier und zwainzig jaren ungefärlichen sein soll. Dozumal warde auch user guetem willen mit herr Johannsen Christoffen dispensirt.“ Darauf

---

[1]) Im Anschluss daran wird noch ein Scherz erzählt; im Jahre 1565 kamen einmal Veit von Hausen und sein Vetter Andreas von Laubenberg in Messkirch zusammen; man sprach auch vom Sohne des erstern, der als Domherr ebenfalls mehrere Kanonikate hatte, und der Andere sagte zu dem Vater: „Fürwar, vetter, dein son ist dem teufel ain schedlicher domherr, er entpfirt ime mer, dann ain seel.“ Das gefiel dem vatter, verstand aber nit, wo der Andreas hinuß wolt, begerte ie zu wissen, als wie. So spricht Andreas: „Ich will dirs sagen. Du hast deim son sovil pfründen und gaistliche güter angehenkt, darmit sich iren etlich sonst betragen möchten; iezo so fert er allain zum teufel; sonst da er sich nur ainer pfründen beholfen, were es dem teufel vil nutzer gewesen, het er die ander auch mögen an sich ziehen, also gehet im an der zal ab.“

[2]) Vgl. im Allgemeinen *Hefele*, Theol. Quartalschrift 1868, S. 99 f.

empfing er erst die Subdiakonatsweihe, und die höheren Weihen erst im Laufe der folgenden Jahre. — Der Residenzpflicht für ein Jahr konnte damals durch eine vierteljährige Anwesenheit am Orte genügt werden; und zu noch größerer Vereinfachung konnte man gleich in einem halben Jahre die Residenz für zwei Jahre absitzen, wie das an solchen Orten, wo es Brauch war (Straßburg), die Inhaber mehrerer Pfründen zu benutzen pflegten. Gleich während dieser ersten Residenz in Straßburg bekam der junge Johann Christoph Gelegenheit, sein zweites Kanonikat in Speier zu erlangen, das er sich auch verschaffte, in der Erwägung, wie naiv bemerkt ist: „dieweil die baide residenzen deren gestift Straßburg und Speir sich zusamen füegen und wol megen neben ainandern verdient werden." Er benutzte nun das in Straßburg abgesessene Jahrgeld von zwei Jahren zu einem zweijährigen Studium in Frankreich (Bourges), da vor dem Antritt das Kanonikats in Speier nach der dortigen Vorschrift ein zweijähriges Studium verlangt wurde (S. 141)[1]. — Sonst wird noch allerlei von dem freien Leben dieser jungen adeligen Domherren erzählt; von Köln III, 158 ff.; z. B. S. 160 f. von einer Mummerei mit Tanz. Von Unsittlichkeit (in Speier) III, 366, (und Straßburg) III, 452. Von Zechereien und überhaupt von dem lustigen Leben der Straßburger Domherren, III, 480 ff. Nach Abhaltung des Generalkapitels auf Jakobi pflegten sie sich jedes Jahr einige Tage in Erstein an der Jll, das dem Kapitel gehörte, lustig zu machen; im Jahre 1547 wäre bei dieser Gelegenheit, als sie auf kleinen Schiffen auf der Jll fuhren und mit Spritzen und Beschütten kindischen Mutwillen trieben, der jüngere Graf von Zimmern beinahe ertrunken. — III, 491 ff., etwas von dem Rheingrafen Jakob, der damals Senior des Straßburger Kapitels war, zugleich Inhaber der Pfarrei zu Weiersheim, die er durch einen Vikar versehen ließ. In seinen ältern Jahren nahm er sich „der gaistlichkait sovil an, das er zu zeiten zu Weiersheim den paurn das evangelium postuliert; beschahe gemainlich user einer postill, darbei der Eilenspüegel gebunden war." Auch Kasualien wollte er zu Zeiten selber vornehmen, bis er mit seinen geistlichen Handlungen soviel Aergernis gegeben hatte, dass der Bischof ein Einsehen nehmen und ihm die Sache untersagen musste. — Im 4. Bande findet sich Aehnliches auch über das Leben der Konstanzer Domherren. IV, 84 f. von dem un-

[1]) Vgl. auch *Hefele*, a. a. O., S. 102 f., u. Konzilien-Gesch. VI, 837.

sittlichen Lebenswandel der Domherren Graf Hanns von Lupfen und Doktor Botzheim. S. 87 von einem Trinkgelage. — III, 420 ff. ist von dem Zwist erzählt, den im Jahre 1543 der damalige Bischof von Konstanz mit seinem Domkapitel hatte.

III, 497 spricht der Verfasser sein Missfallen darüber aus, dass auch Bischöfe sich Hofnarren hielten.

Auch bezeichnende Beispiele von dem *niedern Bildungsgrad mancher Geistlichen* werden öfter angeführt, zum Teil in bloß schwankhafter Weise, öfter aber auch mit ernster Rüge; darunter besonders Beispiele von *lächerlichen Predigten.*[1]) II, 278: Ein Pfarrhelfer zu Epfendorf in der Herrschaft Zimmern vor Wald (Herrschaft Oberndorf) predigte einmal „uf sant Martins tag, wie sant Martin ain armen mentschen het beklaidt, dorab der allmechtig Gott ain sollichs wolgefallen, das er gedachtem hailigen man im schlaff erschinen were und gesagt: ‚Wolan, lieber Martine! du hast wol gehandlet und das mir wol gefellt, und so ich dirs in gutem nit eingedenk bin, so holl mich der leibhaftig deufel im himel!'" II, 297 f. einige Beispiele von dem schon öfter erwähnten Pfarrer Adrian Dornfogel von Messkirch, dem die Spässe auch nicht gut gerieten, obwol es sonst von ihm heißt, er sei „gleichwol gelert" gewesen: „Herr Adrian Dornfogel predigt vom David, wie er den großen Goliad het umbgepracht, und wolt auch seins vermainens reuterisch darvon reden, sprücht: ‚Der David nam ain stein in sein schlauder, damit draff er den risen in sein visitur, das er zu boden fiel.' Uf ain andere zeit prediget er auch den passion zu Mösskirch, und wie er uf den passaige kompt vom Longino, wie er Christo in die seiten het gestochen, so sprücht er: ‚In dess so kompt ein alter hüneresser daher und sticht etc.' Es wolt iederman des alten hüneressers halben in der predig vor lachen zerbrochen sein, aber herr Gotfridt Wernher het nit vil gefallens

---

[1]) Die volkstümliche katholische Predigt in Deutschland liebte es zu jeder Zeit, zuweilen einen guten Scherz mit einfließen zu lassen, von Bruder Berthold bis auf P. Abraham a S. Clara und neuerdings Joh. Em. Veith; aber in den hier anzuführenden Beispielen handelt es sich eben um ganz rohe unpassende Spässe, welche einzelne ungebildete Geistliche, indem sie ungeschickt dem allgemeinen Brauch folgen wollten, auf die Kanzel brachten. Die Beispiele fallen, wo keine bestimmtere Zeit angegeben ist, in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts.

darab." S. 298 ist erzählt, wie Gabriel von Magenbuch, der dem Pfarrer wegen dessen Hochmut feind war, ihm einmal den Streich spielte, dass er ihm einen alten Rosskummet, mit einem Tuch verdeckt, vor der Predigt auf die Kanzel legte: „Wie er [der Pfarrer] nun vor dem ampt uf die canzel geet und das bolster ersicht, befrembdt er sich dessen, und mit verwunderung, was das seie, hept er das duch uf. So ersicht er und menigclich in der kirchen das alt kommat, darab der gemain hauf, der sonst dem pfarrer nit bössers gonte, ain gelechter anfieng. Dess nam der pfarrer zu ainer solchen müeh und beschwerdt an, das er sich wainens nit enthalten konte, sonder überlaut an der canzel schrie: ‚O wee, o wee mir armen pfarrer, soll ich das gotzwort verkünden und ain prediger [sein] und würd zu aim kommat vergleicht! sollt ich das an hals henken?‘ Und wiewol er sich mit vil und merern worten uf der canzel dieser schmach ganz übel gehueb, so ward er doch von seinen widerwertigen nur dess mehr verspott und verlacht." II, 362: Ein Mönch Zimmerle, aus dem Prediger-kloster von Rottweil, begann einmal am Charfreitag seine Predigt: „O, wie waren wir nechten so voll? wie waren wir aber so voll? Darnach legt er sollichs auß, wie dann ainest die predicanten im geprauch gehapt." Ein paar fröhliche Gesellen aber, die am Grünen Donnerstag Abends mit bei einem lustigen Trinkgelage im Kloster gewesen waren, bekamen Angst, „der münch Zimmerle welte von inen auch predigen, erschracken und wolten sich auser der kirchen haben gestolen, waverr sie sein außlegung nit gehört hetten." II, 560 f. von einem Pfaff Naßhanns, der eine Zeit lang die Pfarrei Göggingen bei Messkirch aushilfsweise versah, als ein „seltzamer abenteurer" geschildert, „nit der wenigest im kartenspill, der dem schlamp auch nachwandlet." Der predigte „uf sant Blasis tag den pauren zu Geggingen die legendt des lieben hailigen und die miracula und wunderzaichen, von ime beschehen. Daran hankt er am letzsten, die bauren megten glauben, was sie wölten, er glaubts aber bei Got nit alles, oder der teufel söllt ine hinfüeren." . . . . „Es gemanet mich der pfaff Mauser an diesen Naßhannsen fast, der war pfarrer in der Weitnow in der herrschaft Hocheneck und prediget uf ain zeit seinen pauren: „Ir pauren, ewer wesen soll nichs also, schicken euch anders in die sach, oder ich wills euch bei dem leiden Gotz nit lenger vertragen, darnach megen ir euch wol richten!" Ein solche predig wer

dem obgemelten pfaff Naßhannsen auch nit zu vil gewesen, insonderhait so er darvor ein gesatlete morgensuppen het gehapt. Es mecht ainer der zeit nit unbillich gesagt haben, wie doctor Hanns Kaisersperg [Geiler] einest im tum zu Straßburg predigte, sprechendt, vor vil jaren seien guldin priester und helzin kelch in deutschen landen gewesen, iezmals aber hab es sich umbgekert, es seien allenthalben in der kirchen guldin oder silberin kelch und mehrtails helzin priester." (Dazu bemerkt der Chronist noch aus seiner Kenntnis der Zustände in Frankreich: „Bei meinen zeiten waren in Gallia mehrtails helzin oder zinin kelch und hilzin priester darzu. Wie gat es dann iezo, da die Hugenoten schier allenthalben überhandt genommen? Das hat auch der lieb hailig s. Antonius bei seinen zeiten wol erfaren, als er in einem gesicht im gaist in alle ort der welt gesehen, das schwein ob dem maisten tail deren altarien gestanden, so die allerhailigisten sacramenten administrirt und gewandlt.") Sogar wirklich anstößige Spässe kamen bei solcher Gelegenheit wol einmal vor, wenn auch aus bloßem Unverstand, wie II, 603 von einem Kaplan Lorenz Greßle erzählt ist, der einmal im Schloss Zimmern predigte; „als er dem volk ein ermanung thon wolte zu der lieb Gottes, kunte er kain andere gleichnus finden, dann er sprach, Christus wer so süeß und so mült, wie ain geschwaizter zübel in ainer wassersuppen." Weitere Leistungen von demselben (um 1520) sind S. 605 erzählt; einmal predigte er über das Evangelium vom barmherzigen Samariter: „In der außlegung des evangelii hat er den Samaritan genennt, sprechendt, es seie ain unerkannter nam, der nit wol außzulegen, aber seie umb die Juden und Samaritanen ein erbliche feindtschaft gewesen, und wisse kain bössere oder deutlichere gleichnus desshalben zu geben, als wie die Schweizer und landtsknecht zu vergleichen. Ein ander mal, als er prediget von dem, der den peinigern übergeben ward, legte er das wort carnifici also auß, das derselbig wer den mezgern, den henkern, den leckern und den bueben übergeben worden, zu peinigen und zu martern." [1]) Von einem andern Kaplan zu Zimmern, Herr Bla-

[1]) II, 603 ff. sind auch anderweitige Notizen über die unruhige landstreicherische Art dieses Geistlichen gegeben. Man erinnert sich bei solchen Erzählungen der Chronik an die Schwänke vom Kalenberger u. dgl. Von ähnlichem Gepräge sind auch die Geschichten vom „Pfaff Leichtenhendle" von Kreenheinstetten, II, 469 ff.

sius genannt, einem frommen Mann (um 1540) ist III, 375 f. die Rede; „der hat sein tag und die zeit er die caplonei zu Zimbern versehen, vil seltzamer predigen gethon. Er prediget einsmals zu Zimbern im schloss von sant Margrethen, sagt under anderm, wie die hallig jungfraw den lewen wer fürgeworfen worden, und wolt vil anzaigung thuen, was grausam thier ein lewe were, sprücht mit vilen umbstenden: ‚Aber idoch, wie grausam ain lewe ist, so hab ich ir doch nie kein gesehen.‘ Es wardt sein gnug gelacht. Umb dieselbig zeit, als er uf sontag vor Ulrici abermals predigen solte und wenig uf die predig studiert, wuste er nit, was er sagen solt, iedoch nam er den gemainen locum der bösen, ungelerten prediger an die handt und fieng an die zuhörenden pauren irer vollen, dollen weis halb zu strafen. Under anderm aber sprücht er: ‚Ich lere und sag euch vil von gueten werken und tugendthaften worten, deren prauchen ir kains, sonder das widerspill. Ist alles an euch verloren und hilft nichs, darum will ich hinfürter schweigen und mein redt, sovil müglich, bei euch sparen. Aber doch noch eins mueß ich euch sagen: Am mitwoch ist sant Ulrichs tag und am aubent darvor ist guet rieben sehen, darnach wüst euch zu richten!‘“ Ein noch schlimmerer Einfall aus einer andern Predigt, der in seiner Torheit sogar blasphemisch aussieht, schließt sich an; und die Bauern wollten sich darüber „zu krank lachen.“ „In somma, wie der pastor und hirt, also waren auch seine schaff im dorf, die er waiden solt.“ „Dess war disem pfaffen was sicherer, dann dem dechant zu Suldorf [Sauldorf bei Messkirch], hieß herr Hanns Väsle. Der prediget bei wenig jaren, dieweil er aber uf die predig nit studiert, do kam er an die roten bert. Von denen predigt er und sagt, es weren gemainlich dieselbigen gesellen lose leut, in anschung das man finden, das Judas auch ain rotten bart getragen. Was sollt beschehen? Die bauren mit den rotten berten, under die es kam, waren mit dem pfaffen nit zufriden, rottierten sich, hat sich lang hernach nit under sie lassen dörfen.“ Hier nimmt nun der Chronist Veranlassung, sich überhaupt gegen diese Art ungebildeter Geistlicher kräftig auszusprechen (S. 376 f.): „Das ist deren dorfpfaffen studium, also üben sie gemainlich sich uf ire predigen und das gotzwort den armen underthonen zu verkünden, welches denn nit allain bei dem gemainen man vil mangels pringt,

sonder auch es gibt der widerparthei ursach, die Catollischen zu caviliren und die priesterschaft zu verachten, die gleichwol selbs nit anders will, und sicht die oberkait durch die finger. Also bei wenig jaren [also nicht lange vor 1565] do war zu Alschhausen kürchweihe und kamen vil frembder priester dohin, wie gepreuchlich, under andern auch der pfarrer von Fleischwang, herr Barthlome Erhart, ein wunderbarlich, seltzames, alts pfeffle. Der bat nun den landcomenthur, herr Sigmunden von Hornstain, er welt ime erlauben zu predigen. Das beschach. Do versahe sich menigclich einer scharpfen predig, zu dem war es ain schener tag, das ain großer zulauf und vil volks dahin kame. Was sollt geschehen? Der pfarrer hett gesehen die bauren ab dem land zu der bredig gen, deren vil truegen ire spüeß über die achsel. Dorab nam er ime ain ursach zu predigen, sagt, s. Petter würde die bauren, da sie also beweret fürn himel komen, nit einlassen, sonder sie für kriegsleut und wurstsamler halten, besorgen, sie möchten ime ain lerman im himel anrichten, würde sie wider hinder sich weichen [weisen?]. Alsdann giengen sie ins würtshaus, da überfressen und überweinten sie dann sich so gar unmäßigclich, das ire mägen nit erdulden künten; so spien sie dann groß knollen von mutschlen und weisem brott, wie die katzenköpf; hernach so verhaderten sie dann das überig darzu, welches alles wider Gott, der das nit werde ungerochen lassen. Hiezwüschen aber und sie den schlemmer also süngen im würtshaus, so seßen ire arme weiber daheim bei dem herd, machten den kindern ain brei in klainen pfennlin, und da sie das mus one geferd verschüten, so füel es kain aug auß, so wenig schmalz sei darbei, und was also die weiber daheim an inen selbs und den kindern ersparen, das werd dussen von den vollen, dollen Gugelfritzen versoffen und unnutzlichen verthon. Mit sollichen bossirenwerg uf der canzl macht er wol ain gelechter under volk, dan es het der gemain, unutz haufen ain groß wolgefallen dorab, mainten ihe, der pfaff hett wol geprediget. Aber die verstendigen hetten wenig gefallens dorab, dann was sollt sollich affen- und bossirenwerk in predigen ufbawen oder informiren? Der gemain man lernt nichts darvon, ergert sich nur dorab, so man also ein schimpf ußer solchen hauptlaster macht." [1]) — Noch Schlimmeres als das, Beispiele

[1]) Zu erwähnen ist hier noch ein II, 430 erzählter Schwank,

unehrerbietigen Benehmens beim Messelesen von einzelnen Geistlichen sind an folgenden Stellen erzählt. II, 470 von dem Unfug, den einige Geistliche einmal bei einem Jahrtag in Kreenheinstetten beim Singen der Messe trieben: „Bemelter pfaff [Leichtenhendle, vgl. oben die Geschichte von dessen Osterspiel] hat uf ain zeit denen von Bubenhofen ain jarzeit zu Hainstetten begeen sollen, derhalben zween priester von Mösskirch, die im ministriren, erpetten, under denen herr Hanns Hemler ainer gewesen. Derselbig, als er die epistel singen sollen, hat er im puch den anfang der epistel nur mit dreien oder vier worten geschriben gefunden, das überig ist mit ainzigen buchstaben verzaichnet gewesen, derhalben er die epistel gesungen, sovil am text geschriben, nach welchem er in der gewonlichen melodei mit heller stim in teutsch gesungen: ‚Ich kan nichs mehr singen, ich findt nichs mehr, do ist nit mehr geschriben.‘ Das hat herr Melchern Leichtenhendlin ob dem altar verdrossen, und dieweil der Hemler ain bös aug, hat er gleich darauf auch in teutsch in voriger melodei gesungen: ‚Das dich der rit[1]) schende in das bösser aug!‘ darauf der Hemler wider gesungen: ‚und dich in den bössern schenkel!‘ dann herr Melcher ain bösen schenkel gehapt. Hierauf die pauren, so zugegen, gemainlich gesagt

der sich mit dem Pfarrer Gregori Spet zu Pfullendorf zutrug. Dieser sprach in einer Predigt einmal vom Weihwasser, „was das für tugenden und gaistliche craft, namlich da es in ainem guten glauben und fürsatz uf ain grab werde gesprenzet, und ob schon ain dicker stain uf dem grab lege, so möge doch das wasser durch den stain und alle dicke der erden penetriren, auch der seel, da sie im fegfeur, zu fürstand irer erledigung helfen.“ Ein Schneider von Pfullendorf behielt von da an, um dem Pfarrer einen Streich zu spielen, in der Kirche beim Weihwassergeben seinen großen Filzhut auf, bis ihn der Pfarrer einmal zur Rede stellte. „Der maister Petter zaicht im widerum an, daz er söllichs zu verklainerung des weihwassers oder der cristenlichen ordnung gar nit thete, sonder, dieweil er zu oftermal het geprediget, das weichwasser durchtrünge die dicke stain und diefe der erden biß ins fegfeur, und er dann seinen predigen gewisslichen glaubt und in denen kain zweifel oder bedenken het, so künte nit felen, da er schon den braiten, dicken filzhut ufbehielte, so würde ime das weichwasser multo minori negotio den hut auch leuchtlichen durchdringen.“

[1]) Fieber.

‚amen‘, und ist in der kirchen ain groß gelechter darauß worden.“ II, 490 von einem Pfarrer zu Bietingen (ebenfalls im Amt Messkirch), der einmal während der Messe, gerade bei der Elevation, durch das Kirchenfenster einen Knaben auf einen seiner Birnbäume im Pfarrgarten steigen sah. „Das hab in zu ainer solchen ungedult bewegt, das er, unangesehen des elevirens, überlaut geschrieen: ‚Wol ufher ins teufels namen! das dich alle plagen angangen!‘ Es hat sich menigclich domals ab solcher rede entsetzt und ainstails vermaint, der pfaff sei nit bei sinnen. Aber nach volendung der mess hat er allen seinen nachpurn den schaden, der ime under der mess begegnet, eröffnet und sich dess hoch erclagt. Aber die pauren haben sein mehrtails daran gespott und daran verlacht.“ II, 495 von dem vorhin genannten Kaplan Hanns Hemler von Messkirch: „als er uf ain zeit mess gehapt und im der windt die hostiam ab dem altar gewehet, ist er hernach gevolgt, hat die wider ufgehabt und gesprochen: ‚Heb! es ist noch nit zeit, du muest baß daran!‘“ Von demselben ist II, 496 erzählt, wie er einmal mit einem Rindsdarm in seinem „waidonser“ (Waidtasche), den er unter den Messgewändern an sich trug, zu St. Martin in Messkirch Messe las. „Under der mess ist sollichs hünderdarms ein hündlin gewar worden; dann als etwas darvon für den onser herfürgangen, hat das hündlin so lang geschmackt, das es im letzstlich under die alb und den rock kommen, hat den hünderdarm bei aim zipfel erwüscht und den noch mehr userher gezogen. Und wiewol der pfaff iez mit dem, dann mit dem andern fueß nach dem hündlin gestoßen, so het er im doch nit erweren künden, es hat im den darm gar ußerm onser gebracht. In dess mer hundt darzu kommen, die haben den darm zu stücken zerrissen und gefressen, und ist ain groß zulaufen in der kirchen darumb worden. Aber der pfaff hat die mess ganz traurig zu ende gepracht und seins schlecks beraupt sein müeßen.“ II, 604: Der Kaplan Lorenz Greßle zu Zimmern, von dessen Predigten wir oben Proben vernommen haben, merkte einmal, als er im Schloss Messe las, erst beim Offertorium, dass keine Hostie vorhanden war. „Wie nun derhalben ein große confus entstande, sprücht der alt Hainrich Zopp, ambtman im flecken Herrenzimbern, der ohne geferdt auch bei der mess war: Gont in mein haus hinauf, do werden ir ain Hergot oder

etlich uf der thür in meiner stuben finden!' damit maint er hostias oder oblaten. Es gieng ain diener eilends hinauf in flecken und sucht. Da findt er etlich hostien, die waren mertails von meusen zernagen und gefressen. Was er nun fande, das name er mit im ins schloß. Hiezwischen mueßt der pfaff ob altar bleiben, auch menigelich warten. Also konte man blößig under denen hostien allen ain taugenliche hostiam finden. Dieselbig war gleichwol auch von den meusen zernagen; aber man holt ein alte, große schafscheren, damit beschnitt man die hostiam, und war fürwar für ain solchen ruchlosen, unchristenlichen pfaffen ain gueter Hergott, der ohne zweifel für würdiger gewesen, ein rubschnitz, dann ain solliche hochwürdige und gaistliche seelenspeis, zu niesen."

Wie viel der Chronist zu berichten wusste von Verletzung des Priesterzölibats durch offenes Konkubinat oder noch Schlimmeres, haben wir schon vernommen. Was die Einrichtung des Zölibats selbst betrifft, so will er daran offenbar nicht gerüttelt wissen, schon aus Gegensatz gegen die Protestanten. Er missbilligt es aber, wenn er zu berichten hat, wie ein verheirateter Mann sich von seiner Frau trennte, nur um eine reiche Pfründe bekommen zu können. Dies wird III, 193 von einem Ritter Franz Berner erzählt, einem Abenteurer, der in Italien „ein creuz mit grosen renten, wie man sagt, bekommen" hat; „iedoch hat er zusagen und schweren müeßen, das er seins weibs, einer erlichen, frommen frawen vom adel, von der er auch etliche künder bekommen, sich müeßigen oder doch sie für ein beisitz ofenlichen haben und erkennen welle. Da fellt ain großer zweifel ein, welcher under dem zumůeter, oder dem volger und bewilliger der götlicher und seiner sachen der befuegter. Aber der allmechtig wurt noch zu solchem allem das sein thuen und daß groß buebenwerk uf unser catholischen und dann auch uf der andern gotlosen parthei abschafen und das alles zu seinem lob und gefallen richten."

Mit solcher Kenntnis verschiedener Gebrechen innerhalb der Kirche, die einer Abstellung bedurften, wäre der Verfasser der Chronik freilich dem Gedanken einer *katholischen Reform* innerhalb der Kirche nicht abgeneigt gewesen. Im Einzelnen haben wir gesehen, wie er auf heilungsbedürftige Uebelstände offen hinwies. So gedenkt er auch einmal bei einer Erwähnung des Konzils von Konstanz I, 246 des Zwecks desselben, „die

zwispelt der römischen kirchen hinzulegen und dieselbig gemeiner christenhait zu merung und aufnemen zu reformieren." — Es sei hier noch erwähnt, dass er auch, ein so guter Katholik er war, auf die Päpste nicht immer gut zu sprechen ist, besonders da, wo es sich um ihre Streitigkeiten mit den ältern deutschen Kaisern handelte; hier ist Graf Froben Christoph immer gut kaiserlich, wie es seine Vorfahren auch gewesen waren. Gregor VII., der ihm besonders zuwider ist, nennt er nur „bapst Hiltenbrandt;" I, 75 ff. 78. 82 f. 160. I, 117 von Innocenz II.: er fürchtete, dass König Konrad, wenn er nach Italien käme, Sicilien wieder an's Reich bringen wolle, „welches diser gaistlich vatter und nachfolger sant Petters listigclich und durch wunderbarliche welsche prattiken an sich gebracht het." Er stiftete darum den Herzog Heinrich von Bayern und Herzog Welf gegen den König auf: „Zu solchem wurden sie von dem römischen Antichristo und erzbuben Innocentio, der pillicher zu friden und ainigkeit solt geraten haben, verursacht und besoldet." Vgl. ferner I, 131 f. S. 132: „Jedoch haben die gaistlichen vätter mit diser prattik nit ufhören künden, sonder sich dermaßen geüebt, hindangesetzt irer ehr und aiden, das sie doch zu letzten disen künig Conraden, auch seinen son, künig Conradinum, den letzten des geschlechts der herzogen von Schwaben, gar hingericht und damit das reich und die ganz deutsche nation in die eußerst not gebracht . . ." „Ein sollich groß mord ist damals alles sub pretextu religionis ungestraft hingangen, und ain frefele that, ain sollichs gegen ainem römischen könig zu understehen." Als zur Zeit des Königs Philipp der Bischof Konrad von Würzburg ermordet wurde, und wiederum „bei unser zeiten" der Bischof Melchior von Würzburg von Grumbachischen Rittern, da erhielten die Mörder ihre schwere Strafe. „Aber do es den frommen remischen könig antraf, dem der pabst und die anderen erzbuben zu Rom feindt warden, do ließ mans hingehn, ain groß exempel und ain verbott, das das reich und das deutsch land bald hernach in ain sollichen abfal kommen, wie man das ußer den historien waist, auch sich seithere in dem vorigen stand nühe hat widerum erholen künden." Auch I, 153 f. von der Gegnerschaft der Päpste gegen die Hohenstaufen Friedrich II. und Konrad. I, 247: „Anno 1414, als bapst Johannes im concilio abgesetzt, sang man allenthalben in deutschen landen:

„Christ ist erstanden,
Bapst Johannes ist uß den landen,
Deß sollen wir alle fro sein,
Das wir des böswichts los sein. Kirieleison."

Von der protestantischen Reformation. Urteile über dieselbe. Einzelheiten aus der Geschichte ihrer Einführung.

Der ganze religiöse Standpunkt des Grafen Froben Christoph von Zimmern, wie seiner Familie überhaupt, bringt es mit sich, dass er dem Protestantismus entschieden abgeneigt war. Es sind vor Allem die mit dessen Einführung vielfach verbundenen Gewalttaten, die ihn, wo er im Verlaufe seiner Erzählung davon zu sprechen hat, öfter zu bekämpfenden Aeußerungen veranlassen, während er sich sonst vom religiösen Standpunkt, mit seinem katholischen Glauben zufrieden, einfach ablehnend gegen die neue Lehre verhalten würde. Wenn er sich dabei dann und wann auch ziemlich derber und heftiger Ausdrücke bedient, so ist seine Sprache gegen die Gegner gleichwol noch maßvoll zu nennen, wenn man dabei an das denkt, was sonst in der Reformationszeit von beiden Seiten gleichmäßig an Grobheit in der Polemik geleistet wurde. Auch die allgemeinen Aeußerungen knüpfen sich in der Regel an ein bestimmtes erzähltes Ereignis an. Zuerst wird I, 70 von der Zerstörung des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald nur gesagt: „vor wenig jaren, ehe und zuvor das closter zu sant Jörgen zerstört und in die evangelische verenderung gerathen." I, 192 bei Gelegenheit der Zerstörung des Klosters Königsfelden in der Reformationszeit durch die Berner: „Zu berewen aber, das die gottselligen stiftungen von den zwinglischen schwermern also jemerlichen söllen zerrissen und vernichtet werden. Aber zu verhoffen, der allmechtig werde zu seiner zeit mit seiner gwaltigen hand ain gebürlichs einsehens haben und alle defecta wider zu seiner glori und ehr verwenden, wiewol es noch bei disen unser ellenden zeiten gar nit das ansehen hat." — I, 290 f. gegen die im Protestantismus erleichterte Ehescheidung mit gestatteter Wiederverheiratung. Ein Philipp Ulrich von Hohensax, von dem an dieser Stelle die Rede ist, hatte sich dies zu Nutze

gemacht: „Er hat sein eheweib verlassen und von ime gestoßen, auch mit hilf und rat deren predicanten von Zürich und anderer gotloser bueben, die im zu seinem ungeruempten wesen geraten, bei lebzeiten der ersten frawen ain ander eheweib genomen.“ Der Chronist hält sich darüber auf, dass er sich unterstanden habe, die aus dieser Verbindung entsprossenen Kinder „mit den ersten und elichen kindern“ gleichzustellen. — II, 107 f. von der Aufhebung des Stifts zum Frauenmünster in Zürich. Die letzte Aebtissin desselben war seit 1499 Katharina von Zimmern, eine Tante des Grafen Froben Christoph. . . . „Mittlerweil haben doctor Martin Lauter und andre wider das bapstum geschriben, dardurch Ulrich Zwingle erweckt, gar nahe ganz Helvetiam mit seiner lehr unrüebig gemacht. Under andern orten aber hat sich die statt Zirrich der religion halben größlichen empört, also das der rath daselbst disen freien stift zum Frawenmünster eingenomen, die güeter einzogen und die obbemelt abtissin pensioniert hat. Domals ist sie von ir prelatur gestanden, hat sich derselben verzigen und die aim rath zu Zirrich übergeben.“ (Sie heiratete bald darauf einen adeligen Bürger von Zürich, Eberhart von Reischach, der später 1531 in der Schlacht von Kappel „neben seim haubtman Zwinglio mit andern vil Zirrichern“ fiel. Ihre Brüder wollten von dieser Zeit an nichts mehr mit ihr zu tun haben.) Zur Beurteilung ihrer Handlungsweise heißt es S. 109 noch: „Es hat aber die obgemelt abtissin unloblichen gehandelt, das sie diz alt, künigclich gestift, so bei kaiser Ludwigs des ersten zeiten gestift und erbawen, von merthails römischen kaisern und künigen begabt und erhalten worden, also verlassen und das umb ain leibgeding der statt Zirrich übergeben und eingeraumpt hat . . . Aber wie die alten gesprochen, das die weiber lange klaider tragen, dargegen aber kurze sinn haben, beschaint sich in diser handlung wol.“ — Missbilligung der Einziehung geistlicher Güter und widerrechtlicher Aneignung geistlicher Stiftungen: I, 184 f. von Markgraf Ernst von Baden: „Von seiner haushaltung, und wie die geraten oder glück darbei sein werde, do werden noch die nachkommen von sagen künden, dann die gaistlichen güter, wo sie bei den weltlichen erwarmen, selten fürschlagen.“ Im Kleinen II, 150 ff. und 156: Die Edelleute Gremlich zu Menningen (bei Messkirch) eigneten sich Zehnten in ihrem Dorf Bittel-

schieß an, die einer geistlichen Stiftung zukommen sollten; dafür ging die Sage, „es sitzen etlich der Gremlichen in der hell in fürinen sesseln.“ — II, 161 über den verheirateten protestantischen Abt von Bebenhausen: „Der izig abt zu Bebenhausen [Eberhard Bidembach] ist des Brenzii dochtermann, soll auch etlich historias beschreiben, sonderlich aber vom closter Bebenhausen. Quo candore id fiat, oder auch wie sinistro mertails sachen werden angezogen und fürgeben, kan ain ieder leichtlichen erachten. Herzog Cristof von Würtenberg hat im das closter eingeben mit ainer maß;[1]) das weib hat der abt bei sich; ist ain rechts clösterlichs leben. Mögt auch ainer nit unbillich sagen, dem münch were biß an etliche pfundt verschnitten worden.“ — II, 233 f. von der *Calvinisirung der Pfalz* unter Kurfürst Friedrich III. (1562); der Chronist kommt darauf, weil er hier von den Grafen von Erbach spricht, deren Werk die Einführung des Calvinismus hauptsächlich gewesen sei. So sehr er aber diese Einführung des Calvinismus verdammt, so spricht er doch von den Personen im Uebrigen mit großer Achtung: „Die drei grafen, gebrüeder, regieren ire landtschaft in großer ainigkait, aber der newen religion und glaubens sachen nemen sie gleichwol sich vil an, welches inen mehrmals zu unstatten komen.“ 234: „Graf Eberhart ist beim churfürsten, nach absterben pfalzgraf Ott Hainrichs, pfalzgraf Friderrichen, in großem ansehen gewesen und sein landtshofmaister worden. Man sagt, er hab sein herrn verfiert mit der calvinischen lere und solle in demselbigen inconvenient aller schuldig sein etc. Er ist nur zu gelert und zu vil witzig gewest, anno 1564 gestorben.“ Ferner: „Es sein des curfürsten söne gar übel zufriden mit der verhassten secta, und soll sich namlich der eltest sun, herzog [Ludwig] vernemen haben lassen, so im Gott gnad verleih, das er das leben, welle er sich noch an allen denen rechen, die seinem herr vatter zu solcher ungereimpten religion geraten und geholfen . . . Und wiewol er die grafen von Erpach nit benennt, so waist doch menigclich wol, das bemelte grafen hieran die maist schuld tragen.“ Der Calvinismus wird dann noch mit den Ausdrücken bezeichnet: „an diser gottlosen calvinischen religion;“ „zu solcher verfürischen, kain nutzigen

[1]) 1560. Ueber die Ernennung protestantischer Aebte durch Herzog Christoph s. *Stälin*, Wirtembergische Geschichte, IV, S. 742 f.

religion." In diesem Zusammenhang wird auch noch eine wunderbare Geschichte erzählt, wie der Himmel sich durch ein Wunderzeichen für den Katholizismus ausgesprochen habe: Die Gemahlin des Grafen Jörg von Erbach „war ain pfalzgrefin und des curfürsten, herzog Friderichs, schwester, also desselbigen religion und glaubens. Wie sie nun uf ain zeit von iren bruder zu Haidelberg ußfure, der mainung, zu iren zwaien schwestern gen Poparten, die daselbst im closter waren, und die von der alten catholischen uf die uncrüstenliche calvinisch lere zu weisen oder zu tringen, do ist ir ain wunderbarliche sach uf dem weg begegnet; dann wie sie also tanquam alter Saulus ufgeblasen daher gefaren, do ist sie in ain großen luft kommen, darauß sie und ainstails irer mitgeferten ain stim gehört, ganz haiter sprechend: Ehe du dahin kombst, so würstu nit bei sinnen sein. Das ist ir auch gleich bald darauf gefolgt, das sie iren fürgenommen weg verlassen und umbkeren müßen. Sie ist hernach ir lebenlang zu kainer rechten vernunft mer kommen, gleichwol man sagt, das sie nit vil über ain jar nacher gelept; sei wenig stund vor irem absterben wider bei guten sinnen gewest; ist beschehen anno 156[3]." [1]) — IV, 285 erzählt Graf Froben Christoph, dass er *vier Grafen „in hohen deutschen landen,"* gekannt habe, „die sich der newen religion und glaubenssachen so hoch angenommen, ... do ihe ainer über den andern ist gewest mit disputiren, und haben inen die sachen ganz nahe lassen angelegen sein, under denen grave Conrad von Tübingen der erst. Derselbig aber ist in disputiren oder dem grund so hoch nit fundirt, sonder seine argumenta bestehen im streiten und beharen,

[1]) Noch ein paar andere Beispiele, wo der Chronist gegen die Protestanten auf den „Finger Gottes" hinweist: II, 287 von einem Prädikanten von Balingen, der zur Zeit des Verfassers ein altes Kirchlein abbrechen ließ und durch einen jähen Tod gestraft wurde. II, 119 f. ist erzählt, wie im Jahre 1562 bei einem Hagelwetter in Stuttgart im Schloss alle dem Hagel zugekehrten Scheiben eingeschlagen wurden, „ußerhalb ainer glassscheiben, darin ain crucifix geschmelzt;" „mit großem verwundern des herzogen und aller deren, die es gesehen haben, welches doch nit unbillich die bildt- und kirchenstürmer zu herzen sollten fassen und deren gepew und piltnusen sollten verschonen, die von Gott, der natur und dem gewitter werden beschützt. Es kan doch der Türk sampt [Ma]chometischen nit mehr wieten und tirannisieren."

und glaub, da sein hausfraw, die dann ain truchseßin von Walpurg und herr Jergen des statthalters in Würtenberg dochter, befragt, sie sollte in glaubenssachen mer, dann er, belesen sein. Der ander ist graff Phillips von Hanow. Der übertrifft graff Conradten weit in religionssachen, aber er hat sich biß anhere dermaßen hüeten und fürsehen künden, das im sein glaub weder gegen kaiser oder königen mangel oder ainiche ungnad gebracht, vil weniger, das er het mögen für ein rebellen geachtet werden. Der drit graff im newen glauben das ist grave Ludwig von Ötingen. Der ist auch über die zwen vorgenannten, gleichwol in sein glaub höchlichen vernachtailt . . . Aber der viert, der diser aller maister gewesen und luterischer, dann der Luther selbs, das war grave Eberhardt von Erpach, dessen der ursach halb hievor in diser historia vil gedacht worden. Dise vier graffen sein geschickt, verstendig, fürnem und ainsteils so gelert, das sie ein gutherzigen sollten betauren, das sie also mit so unglückhaftigen secten und schwermereien sein behaft. Der almechtig verleihe inen rechte erkanntnus!" Mit dem einen dieser vier, dem Grafen Philipp von Hanau, seinem Schwager, hatte Graf Froben Christoph von Zimmern einmal eine Disputation (1556), als sie zusammen zu einer Hochzeit nach St. Omer reisten; S. 284. Veranlassung gab dazu, dass unterwegs der Graf von Hanau und die andern Protestanten von der Gesellschaft am Grünen Donnerstag sich aus bloßem Uebermut Fleisch kochen ließen. „Sollich flaischessen in so hailiger zeit und one alle nott gab darnach uf der ganzen rais vil disputationen in glaubenssachen, also das zu zeiten mit solchem arguieren von ordnungen der kürchen ein halbe tagrais warde zugebracht. Das beschach von graven von Hanaw und seinem schwager von Zimber, die mertails mit einandern ritten und conversierten, und wolt ihe der graf von Hanow sein schwager bekeren. Gemainlich aber ward die disputation mit den missbreuchen der gaistlichen, die der graf von Hanow nur die pletling nampt, geendet. So sagt der ander von evangelischen predicanten, das die mertails idioten und ungelert, ja manichmal, wie solchs nit künt vernaint werden, zuvor nachrichter weren gewesen. Das macht dann der disputation ein endtschaft." — Von der Einführung der Reformation in *Württemberg* ist auch gelegentlich an einigen Stellen die Rede. In diesem Lande waren es

einzelne Reichsstädte, welche derselben zuerst beitraten. Davon wird nur Reutlingen einmal bei Gelegenheit eines erzählten Schwankes erwähnt, II, 322: „Kurzlich darvor war Reutlingen uf die luttrisch sect gefallen, vast bei den ersten stetten in unsern landen,[1]) derhalbeu waren sie domals von mertails nachparn ganz verhast.“ Von dem Herzog Ulrich selbst nach seiner Wiedereroberung des Landes (1534),[2]) III, 201: „Der hat ain endrung in der religion gemacht, die alt catholisch relligion allerdings abgethon und dargegen das new wesen ingefürt.“[3]) (III, 536 ff. von den Handlungen Herzog Ulrich's im Schmalkaldischen Krieg mit dessen für ihn ungünstigem Ausgang, und von Ulrich's Tod.) — Von *Straßburg* handeln folgende Stellen: II, 521 f. ist von dem Domherrn Grafen Heinrich von Henneberg die Rede, der in Straßburg allgemein verehrt und geliebt war; „so lang er gelept,“ bemerkt der Chronist noch ausdrücklich, „ist im zu ehren und sein zu verschonen die Luterei[4]) zu Straßburg ufgehalten, das kein enderung in der religion und ceremonien der kirchen fürgenomen worden.“ Dagegen ist III, 502 von einem andern Straßburger Domherrn die Rede, dem Grafen Bernhart von Eberstein, der sich, einige Jahre vor dem Schmalkaldischen Krieg, von den „Predikanten zu Straßburg“ bereden ließ, den geistlichen Stand zu verlassen. „Sonderlichen aber hetten ine dieselbigen gotlosen bueben mit iren glaten worten dohin beredt, er würde oder mechte in dem domherrenstandt, so

[1]) Vgl. Stälin, Wirtemb. Geschichte IV, 244 f. mit der dort angeführten Literatur.

[2]) Er selbst war der Reformation schon in seiner Verbannung 1523 beigetreten; Stälin S. 243.

[3]) Es ist an dieser Stelle weiter erzählt, wie in diesen Jahren „ain ungeratner bub, ain predicant,“ auch in das Dorf Boll, „im land zu Würtenberg gelegen,“ kam, und dort „ußer seiner teufelischen, biltstürmerischen art“ ein altes abergläubisches Bild zerstörte, das eine fromme Gräfin vor Zeiten errichtet hatte. So werden alte Erinnerungen vernichtet: „Aber das bildstürmerische wesen das macht iezund ain solche barbariam, das man des und anders, ja schier alles, womit unser vorfarn sein umbgangen, vergist.“

[4]) Die geringschätzige Bezeichnung „Luterei“ noch öfter; II, 417: „Zu anfang der Luterei.“ Vgl. ferner unten die Stellen über Konstanz. — II, 322 ist einmal der Ausdruck „lutterische kelchdieb“ gebraucht, aber in angeführter Rede Anderer.

doch nur vom deufel und desselbigen anhengern erdicht und fürbracht worden, nit sellig kinden werden, und solch leben were von mentschen erfunden und angenommen, in kainer hailigen geschrift begründt. Neben dem lagen sie im teglichs in oren, er solte sich verheiraten, wover er anders für Gotes angesicht begerte zu kommen. Darzu allegirten sie im die sprüch Pauli, darzu dienstlich.“ Er gab dann wirklich seine Beneficien auf, die er sich von den beiden Brüdern von Zimmern, seinen Schwägern, abkaufen ließ, und heiratete. Späterhin wird von Straßburg nur III, 556 noch erwähnt, wie nach dem Interim der katholische Gottesdienst im Münster wieder sollte eingerichtet werden, was durch einen Tumult vereitelt wurde: „Es hett kaiser Carle nach ufgerichtem Interim versehen, das die catholischen ceremonien im münster zu Straßburg widerum sollten ufgericht und gehalten werden. Das beschach und mußten die tomherren geflissen wider zu cor gehn. Es stande aber nit lang an, das zwen unerkannte quidam ain lerman anfiengen im münster, durante officio missae; die rauften ainander nach vortheil. Darauß erfolgte ain zuloff. In dem tumult warden etliche stain in cor geworfen. Das namen die tomheren und die anderen pfaffen an die hand, wollten der unsicherhait nit mer gewarten und waren fro, das sie nur ain ursach hetten, sich des münsters und des gotzdienst füro zu enthalten. Also sein bisanhere [bis zur Abfassungszeit der Chronik, 1565/6] die ceremonien wider underbliben. Und demnach ain schöne orgel im münster, welche für der gewaltigsten werk ains in deutschen landen mag geachtet werden, so ward dozumal dem organisten von gemainer statt befolhen, sich der orgl zu müßigen, allain der ursach, das der organist under dem offertorio etliche franzesische oder welsche lieder geschlagen, welche ain üppigkait inhalten sollten, so doch der mangel leichtlichen hett mögen gebessert werden und das der organist sich deren lieder hinfüro abzethun und an dero statt moteten ußer der hailigen geschrift gepraucht hett. Zu dem die statt Straßburg die predicatur im münster auch wider an sich gezogen,“ (d. h. wieder reformierte „Predikanten“ im Münster einsetzte). — Von *Konstanz* wird einmal III, 128 erwähnt, dass das Domkapitel „dozumal (von der Zeit um 1531 ist die Rede) von wegen der ingerissnen Lutterei geen Überlingen gewichen“

war. Dann wieder III, 146 von den verlorenen und wiedergefundenen Heiltümern des Domschatzes: „Als die statt Costanz vor jaren vom catholischen glauben abgefallen und den zwinglischen angenommen, do haben sie nach abweichen des tomcapitels den tomb ingenommen, alle clinodia und kirchenzierden in iren gewalt gebracht, welches eins grosen schatz werd gewesen. Das hailtumb haben sie alles in ain truchen zusamen geschitt durchainandern, doch zuvor alle briefle dorabgezert und das durch gar wenig vertrawt personnen heimlich an ain verborgen ort in kreuzgang begraben. Das ist nur bei den zweinzig jaren und darab daselbs verporgen gelegen, das kein mensch hievon wissens gehapt. Nun ist ein tombherr daselbs gewest, herr Melcher von Bubenhofen, ein erlicher herr, dem ist in ainer nacht das ort im creuzgang, do das hailtumb vergraben, ganz aigentlichen fürkommen. Das hat er im capitel fürbracht, auch erhalten, das man gesucht. Hat man die truchen, wie oblaut, gefunden, und ist das hailtumb im stift noch vorhanden, gleichwol die zetel und geschriften darvon. Aber bei Got ist es alles hailtumb.“ Auch der Abt von Petershausen hatte bei der Einführung der Reformation in Konstanz sein Kloster verlassen müssen und hielt sich inzwischen im Pfarrhof zu Sauldorf (bei Messkirch) auf, bis nach dem Schmalkaldischen Krieg die alte Ordnung wieder eingesetzt wurde. III, 463: „Abt Gebhart war in der Lutterei vor etlichen jaren zu Pettershausen vertriben worden und heten im die von Costanz das closter Pettershausen ingenommen, darein sie ein schaffner gesetzt. Darumb zoch er in pfarrhoff zu Sauldorf, (vgl. auch III, 387), do enthielt er sich etlich jar biß nach dem schmalkaldischen krieg; do zogen die domherren, der abt und alle cleresei wider dohin.“ — Endlich wird noch III, 229 ein Ausspruch des Johannitermeisters Jörg Schilling über die „lutrischen predicanten“ angeführt, der dem Chronisten auch gefallen zu haben scheint: „Denen lutrischen predicanten war er ganz gram, er mocht von inen nit hören reden und vermaint ie, so er ain groser potentat, welt er mit solchen übelredenden predicanten kein andere straf fürnemen, dann das er sie uf die galeen welt schmiden und mit den farrenriemen, da sie nit redlich zügen, wol erstreichen und abschmürben lassen. Das konte er mit einer sollichen holtselligkait herfürbringen, das sein menigclich [illegible] te.“

Vorübergehende Versuche, der Reformation in Messkirch und einigen benachbarten Orten Eingang zu verschaffen.

In Messkirch wurde zur Zeit des Bauernkrieges (1525) von den aufrührerischen Untertanen ein solcher Versuch gemacht, während der damalige Herr von Messkirch, Gottfrid Wernher von Zimmern, sich bei der Kunde von den Schandtaten der Bauern, besonders von der Ermordung des Grafen von Helfenstein zu Weinsberg, zu seiner Sicherheit auf sein Schloss Wildenstein an der Donau zurückgezogen hatte, „als er vermerkt, das in der stat ain meuterei werden.“ II, 524 f.: „Es waren zu Mösskirch etlich haimlich schuelen, da warden winkelpredigen gehalten und allerlai meutereien angericht. Dieselbigen brüeder wolten ain evangelisch leben zu Mösskirch anrichten und vermainten, alle unkeusche in der statt, so userhalb der ehe bescheh, abzustellen, und wolten keine in der statt dulden, so mit solchen handlungen beschrait oder verargwonet were. Und damit aber solchs abgestelt, hielten sie ain gemaindt darumb, wie sie domals auch, unersucht der obrigkait, alle tag pflagen zu gemainden, und wardt von dem merertail gepöfel ainhelligclichen dahin geschlossen, das man solche beschraite personnen uß der stat weisen und alle unzuchten sollten abgeschnitten sein.“ Einer machte eine scherzhafte Einwendung gegen „das dorecht plebiscitum“, gegen den sich nun die Wut des Pöbels richtete. Als nachher ein Haufe der aufrührerischen Bauern („die enzbergischen pauren und andere“) vor Messkirch zog, schlossen sich die Messkircher ihnen an, ebenso wie die ganze Bauernschaft in der Herrschaft[1]); sie vereinigten sich mit den „truchseßischen und werdenbergischen pauren“ zu Unlingen bei Riedlingen, verübten aber in Messkirch und an dem Besitz der Herrschaft keinen Schaden, da sie auch keine eigentlichen Beschwerden gegen die Herrschaft haben konnten, „sonder mertails iren brüedern in Christo, ir vermainte christenliche freihait zu handthaben[2]), zuzogen.“ Die Zimmerischen Bauern ließen sich zu

[1]) Nur zwei Bauern in der ganzen Herrschaft seien treu geblieben, die ehrend mit Namen genannt werden: „Der alt Galle Hach“ von Oberbichtlingen und Jacob Friderich von Gutenstein.

[2]) II, 630 ist erzählt, wie die Grafen von Wertheim die aufrührerischen Bauern gegen den Bischof von Würzburg unterstützten; „sovil vermocht das vermaint evangelium wider den lehenherren.“

Riedlingen ein eigenes Fähnlein mit dem Zimmerischen Wappen machen und zogen so mit ihrem Haufen, kehrten aber bald, in Folge des Vertrags von Weingarten vom 22. April, ruhig in ihre Dörfer zurück. Gottfried Wernher von Zimmern erlangte sodann von dem Obersten des schwäbischen Bundes, Georg Truchsess von Waldburg, dass die Bestrafung der Stadt Messkirch und der Landschaft nicht durch den Bund vollzogen, sondern ihm überlassen wurde. S. 527: „Nachdem nun die empörung und ufruren allenthalben in Oberlanden gestillt, auch die ungehorsamen ainweders geschlagen oder sonst gestrafft und sich zu iren haimwesen widerumb gethon, wurden die von Mösskirch kleinlauts, sonderlichen aber die, so sich vormals am meisten empört und die schreier waren gewesen, auch die, *so die winkelkirchen und haimliche predigen hetten gehalten*, warden sich nit wenig besorgen.“ Sie unterwarfen sich und kamen mit milder Strafe davon;[1]) und seit dieser Unterdrückung des Aufstandes ist auch von weiteren reformatorischen Agitationen in Messkirch keine Rede mehr.

Von religiösen Neuerungsgelüsten an andern Orten der Herrschaft Zimmern, ebenfalls zur Zeit des Bauernaufstandes, wird sonst noch Folgendes berichtet: II, 527: „Der pfarrer von *Kraienhainstetten* (Kreenheinstetten), herr Hanns Mauk, war ain geborner Mösskircher, der war auch zu den ufrüerigen zimbrischen pauren gefallen, mit denen er zogen und iren predicant gewesen; darab herr Gotfridt Wernher ain sollichs misfallen, ob gleichwol das glück des pfaffen verschonet, das

---

[1]) Der Chronist missbilligt hier auch die an andern Orten zur Anwendung gekommene Härte. Aus der benachbarten Reichsstadt Ueberlingen berichtet er, II, 529: „Als alle sachen der peurischen empörung wider gestillt, haben die von Überlingen etlich alte ansehenliche menner von Sernatingen und auser andern iren gerichten, ußer ursach, das sie von den ufrürigen pauren zu der rais waren gezwungen, *auch der newen religion halb verargkwonet*, fahen lassen und die ohne alle barmherzigkait oder genugsame vorgende inquisition und erkundigung uf dem Prüel zu Sernatingen enthaupten lassen. Man sagt, es seie inen unrecht beschehen . . . . Es sollen dero, so gericht worden, ob den zwainzig gewesen sein. Die von Überlingen haben diser that halben bei iren underthonnen und menigclichem ein großen unwillen und nit vil lobs erlangt.“ (Barack verweist hierzu auf Mone, Quellensamml. z. bad. Landesgesch. II, 130.)

er an keinem ast behangen, so strafft er in doch, und muest S. Martin ain hundert gulden also par an die fabric erlegen, so wol het er den newen glauben geprediget.“

II, 530: „Zu sollicher zeit und in sollicher ufruer war ain paur zu *Sauldorf*, genannt Bastion Brugger, der standt zu Sauldorf uf die canzel, prediget offenlich seins gefallens; aber so baldt die ufruer gestillt, wardt diser unzeitig predicant von herr Gotfridt Wernhern, als dem vogtherren zu Sauldorf, fengklich angenommen, geen Mösskirch gefüert, daselbs ain guete zeit gefangen gehalten und gestrafft.“

Im Schmalkaldischen Krieg verhielten sich die Grafen von Zimmern neutral und hielten sich ruhig auf ihren festen Schlössern, Graf Gottfried Wernher auf Wildenstein, wo er auch zahlreichen katholischen Nachbarn vom Adel und der Geistlichkeit inzwischen ihr Gut verwahrte; III, 535. Auch im sog. Fürstenkrieg 1552 war das Schloss Wildenstein wieder der Zufluchtsort; IV, 58: „dieweil man sich aber in solcher vehde in unsern landen eins grosen überzugs besorgt, als auch hernach beschach, do wardt von einsteils graven und herren, auch etlichen closter- und edelleuten ein groß guet hünder grave Gottfriden Wernhern geen Wildenstain geflöhnet; man hats weit über hundert tausendt guldin geschetzet, welches auch den feinden unverborgen gewesen.“ Eine Zeit lang sah es sehr gefährlich aus, so lange Hanns von Heideck mit seinem Kriegsvolk sich in der Nähe befand, und man eine Belagerung des Schlosses befürchtete, bis er, „wie die gefahr und die sorg am grösten, unversehenlich“ aus der Gegend abzog, dem Algäu zu. So blieben, bei der sonstigen Brandschatzung der Landschaft, die Zimmerischen Besitzungen verschont. Es kam deshalb auch zu keinen neuen Protestantisirungsversuchen in Messkirch und im Umfang der Grafschaft Zimmern mehr, da nach Beendigung dieser Kriege die etwa noch vorhandenen dazu neigenden Elemente nirgends mehr eine Stütze fanden, während die Grafen von Zimmern selbst immer im Katholizismus fest blieben.

GERICHTSVERFAHREN UND VERWALTUNG IN DEN REICHSGRÄFLICHEN HERRSCHAFTEN KÖNIGSEGG UND AULENDORF.

VON

PAUL BECK,

RAVENSBURG.

Die im vormaligen schwäbischen Kreise, im jetzigen „württembergischen Oberlande" (in den Oberamtsbezirken Waldsee und Saulgau) gelegene, 1629 von Kaiser Ferdinand II. zur Reichsgrafschaft erhobene, „ganz frei eigentümliche Reichsherrschaft Königsegg" war in die Herrschaften Königsegg und Aulendorf — jene gewöhnlich „zum Königseggerberg", später „Wald" oder „Königseggwald" genannt – und in das „Amt Ebenweiler" zergliedert. Jeder Teil bildete einen Landschaftsbezirk und das Ganze stellte im „Reich" und Kreis den Stand Königsegg-Aulendorf dar. Das „Amt Ebenweiler" erscheint in späterer Zeit nicht mehr als selbständiger Herrschaftskörper, sondern als Bestandteil der Herrschaft Königsegg (Königseggwald) und tritt unter der bisherigen Benennung zu den ursprünglichen 3 Aemtern Wald, Hosskirch und Riedhausen als viertes Amt hinzu. Für sämtliche Zweige der Verwaltung war in jeder Herrschaft (Königsegg und Aulendorf) wahrscheinlich schon nach dem 30jährigen Krieg ein Oberamt eingesetzt, um die Zeit der Mediatisirung Obervogteiamt genannt. Mit den herrschaftlichen Besitzungen waren außer dem Recht der Reichs- und Kreisstandschaft all diejenigen Suveränitätsrechte verbunden, welche den sog. „Reichsunmittelbaren" der damaligen Zeit überhaupt zukamen. Kraft Sitz- und Stimm-Ordnung nahm der Stand Königsegg-Aulendorf in den Kreisversammlungen die 41., auf der Grafen- und Herrenbank die 24. Stelle ein. Auf dem Reichstag hatten die beiden gräfl. Häuser Königsegg-Aulendorf und Königsegg-Rothenfels nur Anteil an der schwäbischen Grafenbanksstimme, während im Grafenkollegium jedes seine besondere Stimme führte. Die beiden Herrschaften Aulendorf und Königsegg waren nicht abgerundet bezw. zusammenhängend; erstere, bloß etwa 1 Meile lang und $^1/_2$ Meile breit, mit dem Hauptorte gleichen Namens (Marktflecken) lag

zwischen dem Gebiet des Prämonstratenserreichsstifts Schussenried, der Landvogtei und der Deutschkommende Altshausen und Scheer; letztere mit den Hauptorten Königseggwald und Hosskirch, in der größten Ausdehnung 3 Stunden lang und ebenso breit, zwischen Scheer, Altshausen, der Landvogtei, Heiligenberg und der Herrschaft Ostrach, des Klosters Salmansweil gelegen. Ein Staatshandbuch vom Anfang dieses Jahrhunderts führt die Herrschaft Königsegg-Aulendorf auf mit rund $5^1/_2$ □m. Flächenmaß, 4000 Einwohnern (darunter der Marktflecken Aulendorf mit 1900), 36000 fl. Jahreseinkünften, 48 fl. Reichs- und 38 fl. Kreismatrikular-Anschlag und 33 fl. Reichsthaler Kammerziel (zu vgl. auch Lex. v. Schwaben I, S. 1150). In sonstigen Quellen findet man als Kreismatrikelfuß für 1527 88 fl., für 1545 68 fl., sodann nach dem Wegfall der Herrschaft Marstetten 44 fl. und zuletzt auf erfolgte Herabsetzung des Anschlags vom ganzen Kreis noch 36 fl. Einen abgesonderten Matrikularanschlag hatte der 1677 vom Kloster Schussenried angekaufte Weiler Laupbach (im jetzigen Oberamt Saulgau), und zwar 2 fl. die *Steuern* zerfielen in Reichs- und Kreis-Steuern. Erstere wurden durch die kreisausschreibenden Fürsten (den Bischof von Konstanz und den Herzog von Württemberg) für jedes Jahr bekannt gemacht und mussten je nach Bedarf mit 20, 25, 30—36 Römermonaten auf ein Extraordinarium an die Kreiskasse in Stuttgart bezahlt werden. Die Kreissteuer oder das sog. Kreis-Extraordinarium wurde jährlich vom Kreis-Konvent, und zwar regelmäßig in einer Frühjahrs-Versammlung festgesetzt und von der verrechnenden Kreiskasse in Ulm auf die einzelnen Kreisstände ausgeschlagen. Für die Königseggschen Landschaftsbezirke betrug der Repartitionsfuß für den Römermonat bei Aulendorf 11 fl. 6 kr., bei Königseggswald 19 fl. 36 kr. $7^1/_4$ hlr., bei Ebenweiler 5 fl. 17 kr., wozu noch der schon erwähnte Sonderanteil von Laupbach kam. Im Jahre 1709 wurden behufs richtigerer Besteuerung alle Güter der Landschaftsangehörigen vermessen und von da an die Umlagen nach der Gütergröße (nach „Rossbäumen") gemacht, zu Anfang der 1730er Jahre aber wurde eine noch im Jahre 1807 bestehende Steuerfußregelung durch besondere Gütereinschätzung vorgenommen. Steuerpflichtig waren übrigens nur die „liegenden Gründe", nicht auch die Gebäude, Gewerbe u. dgl. Für jeden Landschaftsbezirk war ein Kassirer aufgestellt, welcher

die Steuern in mehreren jeweils vorausbestimmten Teilbeträgen einzuziehen hatte. Die Landschaftsrechnungen waren jährlich abzulegen und je von 3 zu 3 Jahren mussten die Bezirke unter sich eine Abrechnung (Ausgleichung) vornehmen. Unmittelbar nach der Annexion im Jahre 1806/07 belief sich die Gesamtumlage zur Kreiskasse auf 950 fl. (25 Römermonate je 38 fl.), zahlfällig in Teilbeträgen auf Jakobi, Matthäi und Simon und Juda. Alle Untertanen in der ganzen Grafscha ftwaren leibeigen und besassen kein Liegenschaftsvermögen zu Eigentum. Ihre häuslichen Anwesen waren — mit sehr wenigen Ausnahmen — falllehenbar. Als Gegenleistung für Gefälle und Dienste erhielten sie aus den Waldungen des Lehenherrn das benötigte Bauholz, desgleichen auch Brennholz, welch letzteres in späteren Zeiten auf eine jährliche Klafterzahl festgesetzt wurde. Die Einwohner nährten sich fast ausschließlich vom Feldbau; Ende des vorigen Jahrhunderts war die bisher ziemlich zurückgebliebene Viehzucht infolge der Einführung des Kleebaus und der Stallfütterung immer mehr emporgekommen. Das Kreiskontingent betrug 11 Mann zu Fuß und 8 Mann zu Pferd. Die Verwaltung wurde im 18. Jahrhundert durch die 2 Oberamtleute, 2 Kanzleiverwalter und einen Rentmeister geführt und war mit derselben auch die Rechtspflege vereinigt. Alle Zivilrechtsstreitigkeiten wurden von den herrschaftlichen Oberämtern — gleichsam als Einzelgerichten — in erster Instanz verhandelt und entschieden. Den Parteien stand das Rechtsmittel der Berufung an den regirenden Herrn und von diesem an eines der höchsten Reichsgerichte offen; rechtskundige Advokaten gab es nicht. In der Hauptsache kam bei der Entscheidung das gemeine Recht neben einzelnen besonderen privatrechtlichen Statuten und Gewohnheitsrechten zur Anwendung. Juristen von Fach wird ein — wol nicht anders als in einer Zivilrechtsstreitsache erlassenes — *Beiurteil* in einer öffentlichen Gerichtssitzung vom Jahre 1594 merkwürdig erscheinen. In diesem Falle, wo weder der Beklagte noch ein Vertreter desselben zur Tagfahrt erschienen war, erließ das Gericht ein „Bey Vrtell“, dahin gehend, „dass durch den Pitel Ime (dem Beklagten) auff freyer strassen mit heller stym dreymall rüffen und eruordern solle, erscheine also oder nit, solle nichts desto weniger nach Inhalt der Kais. Rechten ferner ergehen, waß Recht ist.“ Da dieser öffentliche A erfolglos blieb, so wurde das Hauptturteil alsbald ve

verkündiget. Zur oberamtlichen Zuständigkeit gehörte auch diejenige Rechtspflege, welche man in jetziger Zeit unter der „freiwilligen Gerichtsbarkeit“ begreift. Die Kriminaljustiz, welche das meiste Geschäft in der Rechtspflege in Anspruch nahm, wurde gleichfalls vom Oberamt in erster Instanz ausgeübt. Das Kriminalgericht zählte von Alters her und urkundlichermaßen noch bis zum Jahre 1521 24 Gerichtspersonen; unterm 16. März 1521 aber genehmigte Kaiser Karl V. auf Bitte des Freiherrn Hans Dionys v. Königsegg, dass das Gericht künftighin nur mit 2 Personen und einem Vogt besetzt werde. Im Aulendorfer Archiv liegt noch eine Originalurkunde, datirt 1521, Reichs Stat Wormbs, März 16, folgenden Inhalts: Kaiser Karl V. verleiht dem Hans Dionys v. Königsegg den Blutbann als weyt der Zirckel seiner Herschafft Königsegkher Berg begreyfft (Hosskirch, Wald und Riedhausen). Weil nach alter Gewohnheit das Gericht mit 24 Personen besetzt war, man aber zu Erfüllung solcher anzall zutzeitten etlich nemmen müssen, die der sachen nit genugsam verstandt gehabt, so gestattet der Kaiser auf Bitte des Hans Dionys, dass das Gericht im gedachten Bezirk un hinfur in ewig zeit aus zwölff vernunfftigen verstendigen und redlichen personen und einem Vogt desselben Distrikts gebildet werde. Von 1532 an regelte sich das peinliche Gerichtsverfahren nach der damals erschienenen Karolina. Alle Kriminaluntersuchungen lagen der herrschaftlichen Beamtung ob. Vor Abfassung des Urteils mit rechtsgiltiger Wirkung musste dem regirenden Herrn ein Entwurf zur Entschließung unterbreitet und in gewissen Fällen überdies das Gutachten eines fremden Rechtsgelehrten [1]) oder

[1]) Ein solches von einem Rechtsgelehrten erbetenes Gutachten d. d. 12. Mai 1660 lautet: „Urthell, demnach gegenwärtiger armer gebundener und gefangener N. N. vmb seiner begangenen vielfältigen Diebstähl und Mißhandlungen wegen in allhiesiger gn.Obrigkeit Haft, Band und Gefangenschaft kommen, auch seine Unthaten uf gut und peinliche Frag bekannt; alß ist auch nach nothdürftiger wahrhafter Erfahrung und Befindung derselben, nach laut Kaiser Karls V. und des hl. röm. Reichs peinlicher Halsgerichtsordnung, durch hiesiger gnädiger Herrschaft hiezu verordnete Richter und Urtheiler über eingeholten Rath der Rechtsgelehrten, endlich und r erkannt worden, daß gedachter armer gebundener Mann Uebelthat halbe: dem Scharfrichter überantwortet, von

einer Juristenfakultät eingeholt werden. Todesstrafen wurden auf den eigenen herrschaftlichen Richtplätzen, Zucht- u. Arbeitshausstrafen später zu Ravensburg in der Anstalt des ersten Kreisviertels vollzogen. Für Polizei-, Forst- u. Jagdsachen waren herrschaftliche Statuten, „Maiengebote“ genannt, niedergesetzt, welche alljährlich veröffentlicht und von Zeit zu Zeit ergänzt oder abgeändert wurden. Für jeden Herrschaftsbezirk war ein *Scharfrichter* angestellt und zwar für Aulendorf mit dem Sitz in dem „Kameralort“ Thannhausen; für Königseggwald einschließlich von Ebenweiler in Riedhausen. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war ein Joh. Steinmayer Scharfrichter für Aulendorf, welcher vermöge Akkords vom Jahre 1740 zu beziehen hatte: für das Hinrichten einer Person 7 fl. 30 kr. und einen Eimer Bier und — wenn am gleichen Tage mehr als eine Richtung stattfand — für jede weitere Person 2 fl. und ½ Eimer Bier als Zulage. Der letzte im Jahre 1798 angestellte Scharfrichter in der Herrschaft Aulendorf war der unmittelbare Dienstnachfolger seines Schwiegervaters Franz Jos. Steinmayer, Namens Joh. Bapt. Krieger. Außer dem Scharfrichter gab es sog. „Eisenknechte“, wovon noch in Baiern der Name Eisenmeister zurückgeblieben ist. Ein als „Eisenknecht“ Bediensteter erscheint in der Herrschaft Königsegg um das Jahr 1738. Seine Dienstobliegenheiten waren: „Einen in spanischen Mantel stellen;“ „in Gehorsambe, Geigen oder Thurm sperren;“ „Malefikanten, welche auf Leib und Leben inliegen, auf- und zuschließen, das Essen reichen, verwahren und dem Scharfrichter an die Seite und zu Handen liefern.“ Gefängnisse waren, so weit es sich erheben ließ, im Schloss Aulendorf und auf der Burg Königsegg eingerichtet und zwar ersterenorts 3, nämlich a) ein unterirdisches, nicht heizbares Gewölbe, worein von oben durch eine Oeffnung Licht fiel und auch Luft eingelassen werden konnte; b) ein nicht heizbares

---

ihm vollends hinaus auf die gewöhnliche Richtstatt geführt und allda zu ihm mit dem Strang gerichtet werden solle, so lang und viel bis er wurd gebracht vom Leben zum Tod, ihm zu wohlverdienter Straf und anderen zum Exempel und befiehlt man seine Seele dem allmächtigen Gott.“ Dem so gefassten Urteile wird noch beigefügt: „Sollte er arme Sünder recht Reu und Leid haben, möchte ihm eine Gnade geschehen und er mittelst Schwerts vom Leben zum Tode gerichtet werden.“

Lokal im ersten Stockwerk, welches Licht und Luft wie das vorerwähnte Gewölbe hatte. In der Mitte ging eine ungefähr 12—15 Schuh tiefe, in Form eines Brunnens gemauerte Höhle in die Erde, in welche Verbrecher schwereren Grads zu Erzwingung des Geständnisses auf kurze Zeit heruntergelassen worden waren, daher der Name: Zigeunerloch; c) ein heizbares, mit Licht und Luft versehenes Zimmer ebener Erde, in welches Verbrecher niederen Grades eingetan werden konnten. Auch Verbrecher höheren Grades, an einen Block angekettet, wurden hier zuweilen eingesetzt. — *Hochgerichte* bestanden in der Herrschaft 3, und zwar zu Aulendorf, Ebenweiler und Hosskirch. In Aulendorf wurde im Jahre 1607 ein neuer Galgen aufgerichtet, wobei „die ganze Gemeind", insbesondere alle Zimmerleute in der Herrschaft, helfen mussten und bei welchem Anlass der Hülfsmannschaft „aus Gnaden ein Trunk" bezahlt wurde. In einem Protokoll vom Jahre 1712 ist bezüglich einer am Galgen vorgenommenen Ausbesserung bemerkt: „Gleichwie nun aber die Maurer, Zimmerleute und Schmiede ihre Arbeit hiezu gebrauchen, hingegen diese Reparirung ohne ihren Handwerker ihnen nachtheilig sein würde, wenn nit zugleich sämmetliche Meisterschaft sambt Knecht und Gesellen allhiesiger ehrsamer Zunft bei diesem Werk dabei erscheinen und jeder etwas daran schaffen oder anrühren sollte. Als hat man nit ermangelt, alle Handwerksleute in allhiesiger Herrschaft Aulendorf zu convociren, mit welchen sodann von gdger Herrschaft Joh. Manz, der Canzleiverwalter und Kastenvogt Franz Jos. Melson uns zu dem Hochgericht hinauf begeben, allwo uns die Meisterschaft paar und paar gefolget, und da diese dahin kommen, haben sie helfen den alten Zwergbalken abheben und den neuen aufziehen; hienach aber ist man wieder in voriger Ordnung herab gegangen." Von den 91 Mann (Meister und Gesellen), welche mitgewirkt, erhielt jeder auf herrschaftliche Rechnung „ein maß wein und 1 laible Brodt." Dieser Galgen war auf dem Hügel westlich von Aulendorf, wo sich jetzt ein herrschaftlicher Brauereikeller befindet, errichtet, man kennt den Hügel heute noch unter dem Gewandnamen „Galgenbühl". — In dem Herrschaftsorte *Ebenweiler* wurde im Jahre 1750 ein neues Hochgericht hergestellt zu *Hosskirch*, welches ja im 13. und 14. Jahrhundert ein Städtchen, Oppidum, war und (nach Schröder in den ‚württb. Vierteljahrsheften f.

Landesgesch.' XI, 1888, 1. Heft, S. 50/51) ein eigenes Stadtrecht besass, bestand schon in uralten Zeiten ein Hochgericht, sofern bereits im Jahre 1477 Zeugen in einem protokollarischen Verhör aussagen, dass in Hosskirch schon seit Menschengedenken ein Galgen gewesen. Die peinliche Gerichtsbarkeit im Bezirk Hosskirch-Hüttenreute scheint indessen eine eingeschränkte gewesen zu sein, denn dasselbe Schriftstück enthält die Bemerkung, dass die Herrn von Königsegg das Recht „über leben zu richten nit erlangt noch aussbracht", dass sie aber den, „welcher daß leben verwürckt, hätten gefangen nehmen undt zu *Sulgen* (= Saulgau) richten laßen."

Als Strafarten — außer Todes-, Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Gefängnis- und Geldstrafen — kommen hauptsächlich vor: Bestrafung mit der Trille, mit dem Kalb, spanischen Mantel, eisernen Kragen; das Setzen oder Legen unter das „Gätter;" öffentliche Ausstellung mit Schandzeichen (mit der Lastertafel, in der Geige, welch letztere Strafe noch im Nov. 1806 angedroht war); körperliche Züchtigung, (mit Stock, Ochsenziemer, Karbatsche); Ausstellung am Pranger; Arbeitsstrafen (Hand-, auch Spann-Dienste, erstere hie und da in Springen oder Fesseln); zeitweiliger oder ständiger Verweisung aus der Herrschaft; Einreihung in das Militär (auf verschiedene Zeitdauer, manchmal auf 6 Jahre). Mitunter begegnet man sonderbaren Strafsurrogaten, wie z. B. der Abgeurteilte eine gewisse Anzahl hl. Messen anzuhören, da- oder dorthin, z. B. nach Weingarten, Einsiedeln eine Wallfahrt zu verrichten, etwa auch zugleich eine Beicht abzulegen und hierüber ein Zeugnis mitzubringen habe. Bei Trauungen, denen ein vorausgegangenes Sittlichkeitsvergehen anklebte, musste gewöhnlich die Braut einen Strohkranz und der Bräutigam einen Strohdegen in der Kirche als Strafmerkmal tragen. Bei Herrschaftsverweisung kam es — indess wol nur ausnahmsweise — vor, dass der Verwiesene unter Geigenspiel und Trommelschlag weggeführt wurde. In einem Sonderfall spricht das oberamtliche Erkenntnis aus: Dem Kläger lasse sich durch kein anderes Mittel „frid vndt ruhe" verschaffen, als dass die Beklagte „mit forcht abgeschafft" werde, sie sei deswegen „in die geigen zu schlüßen, vndt durch ein halb dutzet bueben mit s. v. Katt (= Kot) zu werffen und auß der Herrschaft außzuschaffen", der Strafkläger aber habe jedem dieser Buben 30 kr. zu bezahlen. Als außer-

gewöhnliche Strafen finden sich: Einige Stunden hindurch 3 Flinten auf den Schultern tragen oder 4 Wochen lang der Tragung des Seitengewehres (Säbel) verlustig gehen. Die „ausgehobenen Sätze aus den alten Aulendorfer Strafprotokollen" von Dr. Buck im Korrespondenzblatt d. ‚Vereins f. Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben' I (1877) S. 89—90, II (1878) S. 14, 23—25, 38—40, bringen eine Reihe solcher Strafarten aus dem 17. Jahrhundert. Die letzte, von einem Königseggschen Gerichte erkannte und auf dem Richtplatz zu Aulendorf an einem Raubmörder vollzogene Todesstrafe fällt in das Jahr 1788, in die Regirungszeit des Grafen Ernst von Königsegg (geb. 1755, † 1803). Vom Gerichte war beantragt worden, es sei der Verbrecher „von oben herab mit dem Rade vom Leben zum Tod zu bringen und nachher dessen Körper Andern zum Abscheu auf ein Rad zu flechten." Der Graf bestätigte das Todesurteil, jedoch mit Verwandlung der Strafe in Hinrichtung durch das Schwert. Das Aulendorfer Archiv birgt auch unter Rubrik XLI, Fasz. 21—24 eine Reihe von Hexenprozess-Akten, von welchen *Buck* einige in dieser Zeitschrift Alemannia XI, (1883) 2. Heft, S. 108—135 veröffentlicht hat. Der letzte urkundlich erwiesene dieser Hexenprozesse in der Herrschaft Königsegg betraf eine Wirtin. Das unter der Regirung des Grafen Anton Euseb am 20. Febr. 1677 vollstreckte Urteil lautete dahin, dass die Angeschuldigte „zu wohlverdienter Straff, andern aber zu einem abschewlichen Exempell mit dem Schwert vom Leben zum Todt gericht und Ihr Cörper zu Staub vnd Aschen verbrenth werden" soll.

Eifersichtig und ängstlich, ja peinlich wahrte man die Justizhoheit und Kompetenz und dass ja ersterer von keiner Seite zu nahe getreten wurde; der geringste Versuch eines Eingriffs in dieselbe, oder gar eines Uebergriffs, selbst wenn er auch nicht so böse gemeint und mehr von untergebenen Organen verschuldet war, brachte ganze Stöße von Verwahrungen und Beschwerden hervor. Wie vorsichtig, streng förmlich und peinlich man in Fällen, wo man mit Behörden anderer Herrschaften zu tun bekam, zu Werke ging, das beweist u. A. folgender den Schub eines Angeschuldigten über fremdherrliches Jurisdiktionsgebiet betreffender Transportbefehl vom Jahre 1686: N. N., ein Bürger aus Saulgau, ist als „Aufwickhler" in einer „Saulgawischen endpärung" (= Empörung)

zu Ertingen „handtvest gemacht" und nach Sigmaringen verbracht worden. Von da wird er durch den Sigmaringischen Forstmeister und bewaffnete Jäger nach Ostrach transportirt „biß an das Bächlin zwischen Vnderweiler vnden am Berg und ermeltem Dorff; mithen im Bächlin wird er deme Königseggischen übergeben" und Königsegg lässt ihn durch „Wolf Christoph Sättelin Forstmeister neben noch mehr anderen bewehrten Männer uff Königseggschem grundt und boden" bis zur Grenze bei Schlupfen liefern, wo ihn die Landvogtei zum Weitertransport nach Weingarten übernimmt.

Infolge der Rheinbundsakte vom 17. Juli 1806 verlor die Grafschaft Königsegg-Aulendorf ihre Reichsunmittelbarkeit und in Verbindung damit auch ihre Justizhoheit. Sie wurde der Suveränität des neu errichteten Königreiches Württemberg unterworfen. Schon in einer königl. Verordnung vom 23. August 1806 legte sich der neue König Friedrich von Württemberg in seinem offiziellen größeren Titel das Prädikat: „Fürst von Ellwangen, Zwiefalten, Buchau, Waldburg, *Aulendorf* und Ochsenhausen" bei und vermöge königl. Dekrets vom 24. dess. Mts. fand am 9. September 1806 in Aulendorf die Besitzergreifung der Grafschaft statt, wobei, wie fast bei allen andern derartigen Staatsakten in Oberschwaben als Regirungskommissäre der kais. französ. General Joh. Dav. Börner, ein geb. Ravensburger und als württemberg. Bevollmächtigter der königl. Oberjustizrat Baron v. Maucler fungirte. Am 30. September dess. Jhrs. nahm letzterer die gräfl. Justitiare Oberamtmann Spiegler und den Kanzleiverwalter Joh. B. Ebbaur und wol auch den Königseggwalder Kanzleiverwalter Max Sig. v. Deschler aus Neutrauchburg in Pflichten und am 13. Oktober 1806 hatten sämtliche über 16 Jahr alte Hauspersonen des Grafschaftbezirkes den Erbhuldigungseid zu leisten. Gleichzeitig wurden die öffentlichen Unterbeamten durch das Patrimonial-Oberamt auf die neue Organisation verpflichtet und diese selbst durch den königl. Kommissär mittelst Anschlags von Besitzergreifungs-Reskripten und königl. Wappen zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die bisherigen gräfl. Oberämter erhielten jetzt die Benennung: Patrimonial-Oberämter, bezw. bald hernach: Patrimonial-Obervogtei-Aemter, wovon das in Aulendorf dem königl. Kreisamt zu Altdorf und dem königl. Oberamt Waldsee, das zu Königseggwald dem königl.

Kreisamt in Ehingen und dem Oberamt Saulgau untergeordnet wurde. In Beziehung auf die Suveränitäts-Gefäll-Verwaltung war der Herrschaftsbezirk Aulendorf (und ohne Zweifel auch der von Königseggwald) dem königl. Hofkameralamte Altshausen zugeteilt. Dieser Rechtszustand hielt indes nicht lange an, denn schon am 14. Mai 1809 entzog ein königl. Reskript den sämtlichen Fürsten, Grafen und adeligen Gutsbesitzern in Württemberg die Gerichtsbarkeit in Zivil-, Kriminal- und Forstsachen, wie auch die Polizeigewalt, und am 20. dess. Mts. zog der Staat diese den Grafschaft Königsegg-Aulendorf von Altersher zugestandenen Rechte an sich. Im gleichen Jahr kam dann zwischen der Staatsregirung und dem Grafen von K. ein Vertrag über Revenüen-, Schulden- und Diener-Abteilung zu Stande, bei welchem Anlass die gräfl. Beamtung den Verlust des gräfl. Hauses an Suveränitätsgefällen für die Jahre 1806—1809 in der Herrschaft Aulendorf zu 1259 fl. 15 kr., in der von Königseggwald zu 1747 fl. 36 kr., nach jährlichem Durchschnitt berechnete. Am Schlusse des Jahres 1806 hatte die Landschaft Aulendorf 72,000 fl. Passiva, die Gemeinde Aulendorf 500 fl. Aktiva. Im Jahre 1821 hat der württembergische Staat an Schulden übernommen von der Landschaft Aulendorf 50,000 fl., Königseggwald 41,000 fl., Ebenweiler 13,500 fl., zusammen 104,500 fl. Erst nach 2 Jahrzehnten nach vielfachen von den Reichsunmittelbarkeiten schon auf dem Wiener Kongress, dann beim Bund und bei den betreffenden Einzelregirungen gemachten Anstrengungen um Wiedergewinnung wenigstens einiger ihrer althergebrachten Vorrechte bezw. Ersatzleistung einigermaßen wurden dem Hause Königsegg auf Grund des Art. 14 der deutschen Bundesakte in einem Vertrage vom 6. August 1828 einige der früheren Vorrechte — mit gewisser Beschränkung — wieder eingeräumt so insbesondere die bürgerliche und Strafrechtspflege erster Instanz, die niedere Polizeigewalt und Forstgerichtsbarkeit Der Graf verzichtete aber schon im Jahre 1832 auf die Ausübung der Zivil- und Kriminalrechtspflege. Dagegen wurde noch im Jahre 1828 ein Polizeiamt mit dem Sitz in Aulendorf errichtet unter der offiziellen Benennung: „Königl. württemb. Gräfl. Königseggsches Amt“, zu dessen Geschäftskreis außer der niederen Polizei auch das Strafrecht in Forst- und Jagdpolizei-Sachen gehörte. Die weiteren Rechtsverhältnisse, nament-

lich eine Finanzausgleichung des Hauses Königsegg wurden nach 1826—28 währenden Unterhandlungen, durch die königliche Deklaration vom 7. Juli 1828 bzw. 6. August geregelt, durch welche namentlich die Ansprüche des gräfl. Hauses aus dem schon erwähnten Revenüen-, Schulden- und Diener-Abteilungsvertrage von 1809 erledigt wurden. Das Sturmesjahr 1848 hat aber auch mit einem erheblichen Teile dieses neubegründeten staatsrechtlichen Zustandes des Hauses Königsegg, namentlich mit der Patrimonialpolizei und Forstgerichtsbarkeit, sowie mit dem Lehen- und Grundherrlichkeitsverband aufgeräumt; das Polizeiamt Aulendorf wurde am 15. August 1849 aufgehoben. Ueber den neuesten Rechtszustand des gräfl. Hauses gibt eine kurze, für Zwecke des Vereins deutscher Standesherrn verfasste Druckschrift: „Darstellung der Rechtsverhältnisse des vormals reichsständischen Hauses Königsegg" (Wien, 1874, 13 S. gr. fol.) näheren Aufschluss. Das Recht der Ebenbürtigkeit mit den regirenden Häusern und das Recht des Familienhauptes zur Führung des Prädikates: „Erlaucht" wurde den ehemals reichsunmittelbaren gräfl. Häusern und damit auch dem Hause Königsegg schon durch die deutschen Bundes- und Wiener Schlussakte zuerkannt.

Zur Veranschaulichung des früheren Gerichtsverfahrens lassen wir nun einige Akte als Belege folgen. Das älteste — vom Ende des 16. Jahrhunderts stammende — Stück ist eine in dieser Zeitschrift a. a. O. S. 107 bereits veröffentlichte Bestätigung oder Besiebnung eines armen Sünders. Das Hauptaktenstück bildet eine in dieser Zeitschrift gleichfalls schon a. a. O. S. 101—107 zum Abdruck gebrachte Ordnung und Organisation eines Malefizgerichtes vom Jahre 1688: „Ordnung, was Gestalten ein Malefiz-Gericht in der Herrschaft Königsegg anzustellen." Aus etwas späterer Zeit, aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts geben wir ferner eine Urgicht und Strafurteil in einer Untersuchungssache wegen wiederholter Diebstähle. „Nachdeme die hier öffentlich fürgestellte arme Sünderin N. N. verwittwete N. N. von N. gebürtig, ihres Alters 48 Jahre alt, den 12. des letzt abgewichenen Monats Januarii in des hochgebornen unseres gnädigen Reichsgrafen und Herrn hochgräfl. Excell. allhiesige Fronvesten wegen verübter Diebstähl eingebracht, und in die Inquisition genogen worden, hienächst auch dieselbe sowol in dem mit ihr fürgehabten gütlichen

Constitutis et examinibus, als auch letzthin bei der mit ihr vorgenommenen Besiebnung ad bancum juris wiederholt eingestanden und bekannt hat, dass sie bereits schon vor mehreren Jahren zu S. wegen verübten Diebereien ein paarmal in die Geigen gestellt, sohin wieder eben alldort ao 1759 wegen desselben Verbrechens zu ihrer dritten Korrektion in dem Kragen vor dem Rathhaus abermals öffentlich ausgestellt, demnächst fernerhin zu S., weilen sie dem Th. H. alldort ein Bett, dem Mohrenwirt aber ein Pfännlein aus deren Häusern gestohlen für ihre vierte Korrektion, weilen sie damals eben ...... und nichts Schärferes mit ihr vorzukehren war, mit dem Kragen an dem Hals und einer Ruthe in der Hand eine Stund lang neben den Pranger gestellt und hernach in der ganzen Stadt ad terrorem herumgeführt, sofort auch ao 1760 mehrmals zu S., weilen sie alldort einen Pflugring und dem F. M. daselbst 3 Kalbfelle aus der Stande, auf dem M . . . . . r Ried ein Wageser und Sech gestohlen, zu ihrer fünften Korrektion auf ein Jahr lang in das Zuchthaus nach Buchloe, worin sie jedoch nur ³/₄ Jahre ausharren musste, kondemniret, nachhero aber ao 1763 zu Sh. in Verhaft gebracht und weilen sie bei und um H. über mehr denn 20 Stück Gänse, nicht minder alldort eine Bettzieche und Tischtüchel, dann zu M. ein Kissenziechel, in der Pfarrkirche zu S. aber von dem St. Annaaltar das Altartuch gestohlen, zu H. vor ihre 6. Korrektion eine halbe Stund lang an den Pranger gestellt, zum halben Schilling mit Ruthen ausgehauen, und nach Abschwörung der Urphed aus den . . . . schen Landen auf ewig relegiret, dann zumal sie nicht lang und kaum den 4. Monat hernach das verwiesene . . . . sche Territorium und sogar den Ort Sh. selbsten wider die abgeschworene Urphed abermalen ohne Scheu betreten und aus der Pfarrkirche daselbst von dem St. Antonsaltar das Altartuch entwendet, da man sie hierüber in der Nacheil ergriffen und festgesetzt, zu ihrer siebenten Korrektion aufs neue ¹/₂ Stund lang an den Pranger gestellt, zum ganzen Schilling ausgehauen und gebrandmarkt und nach wiederholter Urphedsabschwörung der . . . . schen Lande wiederum auf ewig verwiesen worden seye, gleichwohlen aber hierauf in verwichenem Heuet dem J. G. E. zu R. ein paar 45 cr. werthige weiber schuch bey tag unter dem Bank hinwegg gestohlen, annebens auch nur wenige täge zuvor im

Durchgehen zu H. dem K. M. ein 12 cr. werthiges Ziechlein, welches ihr wieder abgejaget worden, entfrembdet, und dann auch allhier in dem untern Würthshauß erst den 12. Januarij abhin jenen Diebstahl, worüber sie beschrien, in der Nacheyl ergriffen, und in Verhafft gebracht worden, mittelst abtragung eines a. 30 cr. geschätzen Kornsacks unternommen, und sich sofolglich aller oberwehnten empfindlichisten obrigkeitlichen züchtigungen und correctionen ohngeachtet dennoch niehmahlen gebesseret, sondern vielmehr ihr stehlen und dieberey hin wie vor fort getrieben, und sich solches gleichsamm völlig angewöhnet habe, als ist hierüber gegen dieselbe das gleich jezo zu publizirende Urthel verhänget worden.

Urthel.

In peinlicher Inquisitionssache wider die Th. K. verwittibte D. von S. gebürthig ihres Alters 48 Jahre, puncto furti saepissime reiterati, ist auf gütl. frag, antwort und bebekantnuß, eingeholte Kundschafft, und all anderem gerichtlichem vor- und anbringen, auch darüber genommenen reiffen bedacht und eingeholten Rath, nach inhalt Kayser Carl des fünften und des Heil. Röm. Reichs peinlichen Saz und Ordnungen hiermit zu Recht erkannt, daß die hie vorstehende delinquentin und arme Sünderin wegen ihren bekannten auch auf die erfolgte schärffest obrigkeitliche züchtigungen und vielfältige correctionen fortan begangenen diebische angriffe dem Scharffrichter an seine Hand und Band gelieferet, von ihme zur Richtstatt geführet; alldort zu ihrer wohlverdienten straf, anderen aber zu einem abscheulichen exempel und Beyspiehl mit dem schwerdt von dem leben zum tod gerichtet werden solle. V. R. W."

Aus dem vorigen Jahrhundert liegt u. A. vor folgende

Urpfed.

„Ich F. F. von M. gebürthig bekenne hiemit öffentlich demnach wegen verübten diebstählen, geleisteter Hilfe und erfolgter Theilnemmung an den Opferstockberaubungen, dann wegen immerhinigen Umgang und Kameratschaft mit diebsgesindl usw. in gefängliche Verhaft des Hochgebohrnen Herrn .... des hl. Röm. Reichs Grafen zu ..... wohlverschuldter gekommen und daferne man der Strenge nach mit mir verfahren

wollen, wohl eine schärfere Straf verdient hätte, indeme aber Hochersagt Se. Excellenz in anhoffender Besserung mir die hohe Gnade gethan, und mich dergestalten losgelaßen, daß ich eine Stund lang an den Pranger gestellet, darauf gebrandmarkt, und mit ½ Stock-Schilling ausgehauen, auch aus allen Hochgräfl. . . . schen Herrschaften auf Ewig verwiesen seyn, zumahlen forderist mit einem körperlichen Eyd bestättigen solle, diese mir wohlverdient zugefügte Straf und Gefängniß weder gegen Hochermelt Hochgräfl. Herrschaft, noch dero Hf. Beamte, Bediente und Unterthanen auf einige Weiß weder jez, noch in das künftige nicht zu vindiciren, oder zu rächen. Also erstatte ich um diese gnädige Bestrafung nicht allein den demüthigsten Dank, sondern gelobe und verspreche gegen niemanden, wer der auch immer wäre, sothane meine Straf und Gefangenschaft weder in- noch außerhalb Rechtens zu rächen, mit der weiteren Zusage, daß ich zu ewigen Zeiten in obernannten Herrschaften mich nicht mehr betreten laßen und die auferlegte Straf ausstehen werde, innmaßen ich dann darüber einen körperlichen Eyd abgeschworen habe, getreülich und ohne Gefährde. Dessen zu desto besserer Bekräftigung habe sothane, von mir eigenhändig unterzeichnete Urpfed zu Gerichts Handen ausgestellet. Alles getreülich und ohne Gefährde, so war mir Gott helf, die allerheiligste Jungfrau und Mutter Gottes Maria und alle liebe Heiligen. Amen!

So geben und geschehen . . . . den 15. Juni 1775.

Daß Inquisit vorstehende Urpfed mit einem körperlichen Eyd wirklich abgeschworen habe, bezeuge anmit, weil Inquisit des Schreibens nicht kundig ist, mit meiner eigenen Handunterschrift. Actuarius D."

Zum Schlusse setzen wir noch hieher

Eine Achtserklärung des k. k. Landgerichts Altdorf aus dem 18. Jahrhundert, welche dem Oberamt Aulendorf als Kommunikat zuging.

„Ich G. M. v. V. beeder Rechten Licentiatus usw. deß Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Francisci I. erwählten Römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrern deß Reichs, in Germanien, und zu Jerusalem König usw., und Ihrer Majestät der Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Mariae Theresiae Römischen Kaiserin, in Hungarn und Böheim Königin, Ertz-

hertzogin zu Oesterreich und Fürstin zu Schwaben usw., Meines Allergnädigsten Herrns und Frauen usw., Oberösterreichischer Regimentsrath und Frey-Landrichter in Ober- und Nieder-Schwaben, auf Leutkircher Heyd, und in der Gepürss von Gewalt und Gnaden Ihrer Römisch-Kais. Majestäten usw. Thue kundt den . . . . , daß vor offenem verbanntem Landgericht, als das den 7. Januar a. c. in der Oberösterreich Wahlstatt . . . . an offner freyer Kais. Landstraß besessen worden ist, Anwalt N. N. in N. wider N. N. in N. so sehr geklagt, daß er Ihne mit Urthel und rechtem Gericht in die Aacht gebracht hat, selbiger auch noch heutiges Tags in deß Landgerichts geschwornem Aachtbuch für einen offnen Aechter verschrieben stehet, und Ihme Aacht- und Verbiets-Brieff über ihne ertheilt seynd. Das sage Ich bey meinem Eide, den Ich höchst gemelt meinem Allergnädigsten Herrn und Frauen usw. geschworen hat. Darum von Ihrer Röm. Kaiserl. Majestäten usw., Gewalt gebiete Ich euch allen, und euren jeden insonders, daß ihr ihne, vorgemeltem offnen und verschriebenen Aechter in den Gerichten, Gebieten, Zwingen, Päuen, bey euch nit enthaltet, hauset noch hofet, ihme weder Essen noch Trinken gebet, mahlet noch bachet, noch gemeiniglich keine andere Gemeinsame mit ihme haben usw. Wann thäten ihr das hierüber und käme von euch zu Klag, es wurde darum zu euch gericht, nach Landgerichts Recht.

Geben mit Urthel und deß Landgerichts herfür gedrucktem Innsiegel besiglet

den 7. Januar 1754."

Unterschrift des Landrichters.

(L. S.)

SCHWÄBISCHE UND SCHWÄBISCH-NEUHOCHDEUTSCHE LEHNWÖRTER MIT LATEINISCHER UND LATEINISCH-ROMANISCHER GRUNDLAGE.

VON

FRANZ JACOBI,

KEMPTEN.

Unter den fremden Sprachen, welche den deutschen Sprachschatz im Laufe der Jahrhunderte mit Lehnwörtern be-

reichert haben, gebührt der lateinischen, bezw. mittellateinischen Sprache schon mit Rücksicht auf die Masse des aus ihr übernommenen Stoffes der erste Rang namentlich, wenn man sie neben ihrer Hauptrolle als unmittelbare Spenderin auch noch als Vermittlerin zwischen anderen Sprachen z. B. der griechischen Sprache oder als die Stammmutter der erst aus dem Romanischen in das deutsche Sprachgebiet eingewanderten Fremdlinge betrachtet. Der Reichtum des zugeführten Stoffes — und damit die Urquelle selbst — gewinnt aber noch an Bedeutung durch die ihm proportionale allgemeine Verbreitung, an welcher nicht bloß die nachmals entstandene neuhochdeutsche Schriftsprache, sondern auch das bunte Heer der deutschen Mundarten teil hat und zwar in der Art, dass die meisten der in denselben geläufigen Lehnwörter bezeichneten Ursprunges wenigstens ihrer Abstammung nach Gemeingut sind und nur ein kleinerer Bruchteil als besonderes Eigentum der Mundarten gelten kann. Dieses Teilungsverhältnis würde eine vergleichende Zusammenstellung aus allen Typen der Volkssprache ebenso ergeben, wie es aus der Behandlung solcher Lehnwörter einer einzelnen Mundart sich ergibt, welche in systematischer Durchführung gewiss geeignet ist, die Kenntnis der Volkssprache nach dieser Seite hin zu fördern.

Von der Hoffnung ausgehend, dem Fachstudium und noch mehr den gebildeten Freunden der schwäbischen Sprache einen kleinen Dienst zu erweisen, hat der Verfasser eine größere Zahl von lateinischen und lateinisch-romanischen Lehnwörtern der schwäbischen Sprache gesammelt und in gemeinverständlicher Weise etymologisch zu bearbeiten versucht.

Die Arbeit ist ihres Umfanges wegen nicht zur Aufnahme in diese Zeitschrift geeignet. Ihre Veröffentlichung als Ganzes der Zukunft überlassend gebe ich in der folgenden Auswahl zur Probe einige Etyma, die entweder ausschließlich oder in prägnanter Weise der Mundart angehören. Soferne keine besondere Quelle angeführt ist, sind die schwäbischen Formen der lebenden Mundart aus dem Gebiete rechts und links der mittleren Jller entnommen und als „mittelschwäbisch“ bezeichnet.

1) amarellum N. und amarella F. Mlt. Subst. = Sauerkirsche, Weichsel; zu lt. amarus, a, um = bitter, herb. Hievon mit gleichbedeutend it. amarella F. mittelschwb.: *Auməl* F. und *Auməle* N., Pl. *Aumələ* = Weichsel; bei Schmid Schwb.

Wtb.[2] 20 aus dem Schwarzwald: *Ämele* = Sauerkirsche. Komp.: *Auməlbêr; Amelbeer*, Schmid a. a. O. = Sauerkirsche oder rote Weichselbeere; Schmid 524 aus Augsburg: *Ummelbeer*, dasselbe.

2) angistrum und angustrum. Mlt. Subst. N. = Gefäß mit engem Halse und weitem Bauch, Schröpfkopf; zu lt. angustus, a, um = eng. Hievon, identisch mit mhd. angster M., bei Schmid 24, 15. Jhd., Kaufbeuren: *Angster*, st. Subst. M. = Trinkgefäß mit engem Halse; *Engster* M., ä. Spr., Birl. Schwb.-Augsbg. Wtb. 144 = Schröpfkopf; *Angster* Pl., Schmid 24 = Stachelbeeren, nach ihrer dickbauchigen Form so benannt.

3) badare. Mlt. Vb. = den Mund aufsperren, gähnen; mutmaßliches Grundwort (vgl. Körting Lt.-rom. Wtb. 987) zu it. baia F. = Meerbusen, frz. baie F. = Bucht, Maueröffnung für Türen und Fenster, wovon mittelschwb.: *Bai* und *Boi*, schw. Subst. F., Pl. *Baiə* und *Boiə*, *Baiənə* und *Boiənə* = inseitiges, breites Fenstergesimse; verallgemeinernd = jedes Gesimse, worauf etwas gestellt werden kann; daher zur Unterscheidung die Komp.: *Fenschd'rboi*[1]), *Kâmərboi*[2]), *Kucheboi*[3]). Selten gebrauchtes Diminut.: *Boile* N., Pl. *Boilə*. Bei Schmid 37 aus dem Schwarzwald auch = großes Fenster in Häusern der Vornehmen.

4) betonica. Lt. Subst. F. = Betonienkraut, betonica officinalis L., woraus mlt. betonia F. = Betonie und, mit eintretendem Bedeutungswechsel, auch hier schon Bezeichnung für Pflanzen anderer Gattung. Aus gleichem Wechsel, nach mhd. batenje F. = Schlüsselblume, mittelschwb.: *Baden·g'*, *Baden·gə*, schw. Subst. F., Pl. *Baden·gə* = Primel und zw. primula auricula, offic. und elatior; in Lindau *Baden·g'l*, *Badengəle;* bei Birl. a. a. O. 325 aus Niederschwb.: *Battingət*, Pl. *Battingətə*, und *Maginke* = primula veris. Mittelschwb. Diminut.: *Baden·gle* N., Pl. *Baden·glə*.

5) buccella. Lt. Subst. F. = kleiner Mundbissen; zu lt. bucca = Backe, Mund. Mlt. buccellae F. Pl. = Bissen, Schnitten, woraus, mit it. buccella F. = Bißchen, in Lindau: *Butschelle*, schw. Subst. F., (meist) Pl. *Butschellə* = flaches, oblonges Gebäck, Schnitten, den Kindern am Kinderfeste als Schulgeschenk gegeben.

---

[1]) Lt. Fenestra F., allgem. schwb. *Fenschd'r*, mittelschwb. *Feischd'r*, nhd. Fenster.

[2]) Lt. camera F., schwb. *Kâmər* F., nhd. Kammer.

[3]) Sptlt. coquina F., mlt. cucina F., schwb. *Kuche*, nhd. Küche.

6) burrae. Lt. Subst. F. Pl. = nichtswürdige Dinge, Possen; aus dem Sg. burra = zottiges Gewand (Narrenkleid?). Hievon, nach einem nichtbelegten mlt. burrula, it. burla F. = Scherz, Posse, bei Schmid a. a. O. 108 abstrakt: *Burl, Burle,* st. N. Sg. = Scherzrede, Possen; in Memmingen: *Burle* N. Sg. als diminutiver Personenname aufgefasst = Possenreißer, Narr, insbesondere in der Phrase *'s Burle machə* = den Narren machen; vgl. it. burliere, burlone = Possenreißer. Komp.: *Burlebaus* M., Schmid a. a. O. aus dem Schwarzwald = Schnappsack aus naturgegerbtem Fell, dessen Haare nach außen gekehrt; hier *Burle* in naher Beziehung zu lt. burra = zottiges Gewand und — *baus* = mhd. bûs = Schwellung, Aufgeblasenheit. Das Ganze also = zottiger Sack oder Narrensack. *Burlebaus,* wol aus letzterer Bedeutung hervorgegangen, auch Name eines größeren Geschützes unter Kaiser Maximilian I. *Burligäuke* M., Schmid a. a. O., Schwarzwald = Narr (Spottname), zu mhd. goukel N. = närrisches Treiben: *Burlegiger* M., ders. = 1. Mischmasch von Getränken; 2. saurer Wein (Württemberg). *Giger,* in Memmingen auch *Gigəs, Giggəs* M. Sg. = Schnaps, Mischmasch von Branntwein, mutmaßlich aus lat. gigeria, Subst. N. Pl. = Speisemischmasch.

7) calyptra. Gr.-lt. Subst. F. = Kopfhülle; nach gr. καλύπτρα F. = Decke, Schleier. Hieraus nach frz. calotte F. = Narrenkappe, oberschwäb. (Kempten): *Kaloddə, Galoddə* schw. Subst. M. Pl. = Halbnarren; *Kaloddəhaus, Galoddəhaus* N., in Kempten volkstümliche Bezeichnung eines Pfründhauses, dessen Insassen teilweise an geistiger Beschränktheit laboriren.

8) cardamomum. Gr.-lt. Subst. N. = gr. καρδάμωμον = nhd. Kardamom. Nach gleichbedeutend mhd. kardamome F., mittelschwb.: *Kaddəmemmə,* schw. Subst. F. Pl. = Kardamomengewürz.

9) carus, a, um. Lt. Adj. = lieb, teuer. Hiezu, nach frz. caresser = liebkosen, mittelschwb.: *karrəssiərə,* trans. und intrans. schw. Vb., Pzp. *karrəsiərt* = liebäugeln, mit Liebesbewerbungen bedrängen. Adj.: *karrəsiərig* = zu Liebeshändeln geneigt. *Karrəsiərərei* F. Sg. = Liebeshändel. *Korabelle* N., Schmid a. a. O. 305; *Carabelle,* Weber, Deutschld. I, 294 = Buhldirne; beiderseits wol richtig auf it. mia cara bella (von lt. bellus, a, um = hübsch) = „meine teure Schöne" zurückgeführt und von Weber als Einfuhr hohenstaufenscher Soldaten vermutet.

10) culcitra. Lt. mlt. Subst. F. (mlt. auch cultera F., cultrum N.) = mit Federn, Wolle u. dgl. gestopftes Bett, Pfühl, Kissen, Matratze. Hievon, nach afrz. coultre, it. coltre F., mhd. kolter, golter, M. N. = gesteppte Bettdecke als Ober- oder Unterbettlage, in Mittelschwaben: *Gol·d'r,* st. Subst. M. und N., Sg. und Pl. (auch *Göl·d'r*) = 1. kleine gesteppte Decke als Unterlage eines Kinderbettes; 2. gesteppte Decke, glatte Wolldecke, langer Rock mit breitem Bauchgurt aus Wolltuch oder Barchent als Unterleibshülle bezw. Bekleidung der Säuglinge. Schmid a. a. O. 238: *Golter* M., Augsburg = Teppich. Diminut.: *Göl·dərle* N., Pl. *Göl·dərlə·*

11) doga. Sptlt. mlt. Subst. F. = Gefäß = gr. δοχή. Hiezu schwach mutmaßlich mit prov. doga = Grabenrand, Graben, südschwäb.-alem.: *Dogge, Doggə,* schw. Subst. F., Pl.: *Doggə* und *Doggənə* = Rinnsal, Graben, Leitungsrohr. Die Beziehung zu engl. dock, nhd. Dock, dunklen Ursprunges, oder gar nhd. Docke als Stützengeländer u. dgl. zweifelhaft.

12) faciletum. Mlt.-roman. Subst. N. = Schnupftuch, wol nicht ohne Beziehung auf gleichbed. mlt. facitergium (zu lat. facies = Antlitz und lt. tergere = wischen), von it. fazzoletto, aspan. fazoleto = Schnupftuch, aus germ. fez in mhd. vetze, nhd. Fetzen. Hievon durch Rückentlehnung = Schnupftuch: *Facilet* N., Schmid a. a. O. 183, Augsburg 16. Jhd. (*Tischfacilet* = Serviette, Birl. a. a. O. 155, 17. Jhd.); *Fazolet,* Birl.; *Fazenetle, Fazeneitle,* Schmid; *Fazzəne·dle, Fazzənettle,* Memmingen N., Pl. *Fazzəne·dlə* usw., statt *Fazzəle·dle* usw.; die N. *Fazeile,* Schmid; *Fazeəle,* vgl. Bayerns Mundarten I, 37; *Facele,* Birl., erscheinen wie *Facelin,* Birl. a. a. O., als Diminutiva, die Dehnung *ē, eə, ei* verrät jedoch fremde Einwirkung und Schmids Zusammenstellung mit dem mlt. Adj.* facialis (vgl. Diefenbach gl. 222: facialis = Maske) zu mlt. facia für lt. facies als mappa facialis = Gesichtswischtuch, mag guten Grund haben.

13) focacia. Mlt. Subst. F. nach gleichbed. sptlt. mlt. focacius (focatius) M. = Aschbrot d. i. auf dem offenen Feuerherde in heißer Asche gebackenes Brot; mit Ergänzung von lt. mlt. panis (M., diesfalls als M. und F. gesetzt) = Brot, substantivirt aus dem splt. mlt. Adj. focacius, a, um = zum Herde gehörig, aus lt. focus M. = Feuerstätte, Herd. Hievon nach ahd. fochanza, fochenza F., mhd. vochenze, vochenz F. = Art Kuchen oder Weißbrot, mittelschwäb.: *Fochəz,* st. schw Subst. F., Pl.

Fochəzə = aus geringerer Mehlsorte gebackenes Weißbrot, dessen Grundform ein kurzes vierseitiges, an den Ecken stark abgerundetes und auf der oberen Langseite mit einem Quereinschnitt versehenes Prisma, Stollen, im Gegensatze zu der knollenförmigen Semmel. Diminut.: *Fochəzle, Föchəzle,* N., Pl. *Fochəzlə, Föchəzlə* = kleine F. oder kosend = gute *Fochəz.* Geläufige Schreibung *Vochez. Fechezle* N., Schmid a. a. O. 198, Reutlingen = Zuckerbrot für Kinder; vgl. it. focaccia F. = dünner Kuchen, Fladen; frz. fouace F. = Aschkuchen usw. *Vochəzər,* jetzt noch in üblicher Schreibweise *Vochezer* als schwäb. Familienname = mittelschwäb. *Vochəzəbek,* entsprechend mlt. * focaciarius, wie z. B. it. focaciera F. = Kuchenbäckerin.

14) guttarium. Mlt. Subst. N. (= mlt. gutteria F.) = Tropfgefäß d. i. Vase und dgl., woraus die Flüssigkeit nur tropfenweise abfließt; zu lt. gutta F. = der Tropfen. Hieraus mit Verallgemeinerung des Begriffes in Mittel- und Südschw.: *Guddər,* st. schw. F., Pl. *Guddərə* = Flasche jeder Form, Steinkrug z. B. als Selterwasserflasche. Schmid a. a. O. 246 noch: *Gutter* N. = enghalsiges Glasgefäß; vgl. mhd. gutrël N. = gläsernes Gefäß. Diminut.: *Güddərle* N., Pl. *Güddərlə* = kleine *Guddər,* Arzneiflasche. Hiezu *guddərə,* schw. intr. Vb., Pzp. *guddərəd* = glucksen; daher *Guddərər,* st. Subst. M. Sg. und Pl. = glucksendes Geräusch oder Gefäß, das solches Geräusch verursacht z. B. *Gutterer,* Birl. a. a. O. 208 = Sauerbronnenschlauch. *Geguddər* N. Sg. = andauerndes Glucksen; *guddərəweis* Adv. = flaschenweise, in ganzen Flaschen.

15) hyssopus, hysopus. Gr.-lt. Subst. F. = gr. ὕσσωπος = hebr. esob = mhd. isôpe M. = nhd. Ysop. Hieraus Schmid a. a. O. 161, Schwarzwald: Einsuppen (F. ?) = Bohnenkraut. Durch Laut- und Begriffswechsel mittelschw., südschw.: *Josefle,* st. N., Pl. *Joseflə* = Bohnenkraut, Gartensaturei; eine Verwechslung, die umso begreiflicher ist, als beide äußerlich ähnliche Pflanzen der nämlichen Gattung angehören und als Gewürzkräuter besonders durch Zusatz zu Bohnengemüse den nämlichen Zwecken dienen. *Josefle* = Ysop, Birl. a. a. O. 256, Augsburg. Die volkstümliche Beziehung des zum *Josefle* gewordenen Ysop auf die Person des hl. Joseph drückt sich auch dadurch aus, dass den Statuen desselben statt der üblichen Lilie Zweigchen von Saturei als Attribut gegeben werden.

16) labina. Mlt. Subst. F. = Bergsturz, rutschendes Erdreich usw., zu lt. labi = gleiten. Hiezu aus dem südl. Algäu

und kleinen Walsertal: *Läubəle*, Diminut. N., Pl. *Läuübbələ* = (leichte) Lawine, Erdrutsch, Erdschurfstelle; *läubələ*, unpers. schw. Vb., Pzp. *gläubələd* = in Lawinen niedergehen.

17) lorica. Lt. Subst. F. = Panzer, Brustwehr, Verhau; zu lt. lorum N. = Riemen. Hievon nach mlt. lorica = Erdwall, *mhd. lorige (vgl. castigare, mhd. kastîgen, nhd. kasteien), schw.-alem.: Lorei, schw. Subst. F., (meist) Pl. *Loreiə* (Birl. a. a. O. 318 *Lorreier* F.) = Heuschwaden, feldlange Stränge zusammengerechten Heues, dazwischen breite Gassen. Schmid a. a. O. 362: *Loreye* F. = „1. Heuschwaden; 2. der Länge nach aufgehäufte Erde beim Lockern eines Kartoffel-Kohlrabi-Beets u. dgl.“ Diese letztere Bedeutung für die obigen grundlegend und ihr trefflich entsprechend eine Glosse des cod. Vatic. 3321 aus dem 7. Jhd. (Götz corp. gloss. IV, 110,32): lorica vallum sine effossa = lorica, ein Wall ohne Graben. Schw. Vb.: *loreiə*, Pzp. *gloreiəd* = *Loreiə* machen; *Loreiər* M. Pl. = *Loreiə* machende Personen.

18) mandatum. Lt. Subt. N. = Auftrag, substantiviertes N. des Pzg. mandatus, a, um = aufgetragen, von lt. mandare = auftragen. Hievon das mlt. Subst. N. mandatum = Fußwaschung am grünen Donnerstag, nach der während der Fußwaschung gesungenen Antiphon (Joh. XIII, 34): Novum mandatum do vobis, ut diligatis invicem = Ich gebe euch ein neues Gebot, dass ihr einander liebet. Hievon ahd. mandât N., mhd. mandâte, mandât F. und N. = Fußwaschung a. gr. D. und im Zusammenhange damit in Memmingen: *Mandat*, *Mandaut*, schw. Subst. F., Pl. *Manda·də*, *Mandau·də* = dünnes oblonges Gebäck aus ungesäuertem Teig, wie er zur Herstellung der Hostien und (Brief-)Oblaten verwendet wird. Diese rechteckigen Platten werden als Unterlage zu Zuckergebäck gebraucht. Schmid a. a. O. 372, Augsburg: *Mandoten* Pl. = Hostien, Oblaten (dass. Birl. a. a. O. 328), mit der falschen Ableitung von lt. mandere = kauen oder manducare = essen. Zwar scheint eine Glosse, welche mlt. mandatum = Oblate oder dgl. erklärte, zu fehlen, während eine Glossirung anderer Wörter durch *Mandat* = Oblate vorliegt; dagegen lässt sich die Bedeutungsvermittlung von mlt. mandatum = Fußwaschung zu schw. *Mandat* = Oblate aus rituellen Gebräuchen entnehmen. Es war nämlich in Klöstern üblich, nach der Fußwaschung am grünen Donnerstag Kloster-Angehörigen usw. Wein und Brot zu reichen oder statt des

letzteren verschiedenes Gebäck, worunter oblatae, Oblaten, besonders erwähnt werden. Diese bei der Zeremonie des Mandatum symbolischer Weise gereichten Oblaten konnten im Hinblick auf die Gelegenheit der Verabreichung leicht auch den Namen *Mandaten* usw. erhalten. Vgl. die Benennung *Mandeltag* für den grünen Donnerstag, Birl. in Alem. I, 156.

19) nitidus, a, um. Lt. Adj. = glänzend. Hievon nach it. netto, frz. net = rein, schwb.: *net* Adj., in attrib. Form *neddər*, *nedde*, *nets*, Pl. *nedde* = nhd. nett; als Adv. auch = rund, bar, entsprechend it. netto = bar; alem.: *nêt gli* = völlig gleich. *Neddəle* N., beliebter Hundename; *Schö·neddəle* N. = liederlicher Mensch.

20) pantex, Acc. panticem. Lt. Subst. M. = Wanst. Hievon nach gleichbed. it. pancia F., span. panza F., frz. panse F., mhd. panze M., mittelschwb.: *Banzə*, st. Subst. M. Sg. und Pl. = 1. Wanst, Dickbauch; 2. größeres Fass, Bierfass, *Biərbanzə*, mit Wechselbeziehung zu mhd. punze, ponze M. = Stichel, größeres abgestempeltes Fass, schwb. *Bunzə*, *Bonze*, st. M. Sg. und Pl. = größeres Fass, zu it. punzone M. = Stichel, Münzstempel und dessen Sippe.

21) papula. Lat. Subst. F. = Blatter, Hitzbläschen. Hievon mittelschwb.: *Bäbbəle*, häufiger *Bäbbərle*, st. Subst. N., Pl. *Bäbbələ* usw. = 1. Hitzbläschen, eiteriger Hautausschlag; 2. kleiner Schmutzflecken, unbedeutender Fehler an einem Gegenstande; 3. geringfügige Sache, Null.

22) plānus. Gr.-lt. Subst. M. = gr. πλάνος M. = Landstreicher, Betrüger. Hievon mittel- und südschwb.: *Blānər*, st. Subst. M. Sg. und Pl. = Vagabund, Betrüger, Schlaumaier; *blaniərə*, schw. Vb., Pzp. *blaniərt* = auf Betrug sinnen, betrügen, entsprechend mlt. planare = betrügen, gr. πλανᾶν = irre führen.

23) rapheola. Mlt. Subst. F. = Krapfe, Fleischpastete; mutmassl. aus ahd. chrapho M. = Krapfe. Hievon unmittelbar oder durch it. raviolo M. = mit verschiedenem Füllsel gestopfte Teigspeise, mittelschwb.: *Rafiolə* (*Raffiolen* Schmid a. a. O. 422), schw. Subst. F. Pl. = mit Brei gefüllte Krapfen aus Nudelteig als Suppeneinlage; Maultaschen. Diminut: *Rafiöle*, *Rafiöləle* N., Pl. *Rafiöləla*.

24) rotulus. Mlt. Subst. M. = Gewinde, Rolle; nach lt. rotula F. = Rädchen, von lt. rota = Rad. Hievon nach it. rotolo M. = Papierrolle = mhd. rodel M., südschwb.: *Rod'l*, ***Röd'l***,

st. Subst. M. Sg. und Pl. = Wachsstock. Diminut.: *Rödəle* N., Pl.: *Rödələ*.

25) siro. Mlt. Subst. M. = Krätzmilbe, Pustel. Hievon mit frz. ciron M. = Milbe, mhd. siure F. = Krätzmilbe, mittelschwb.: *Suir*, st. schw. Subst. F., Pl. *Suirə* = Hitzbläschen, Pustel. Diminut.: *Suirle, Suiərle* N., Pl. *Suirlə Suiərlə* = kleine Pustel.

26) spinella. Mlt. Subst. F. = Schlehe, Dornschlehe; zu lt. spina F. = Dorn. Hievon mittelschwb.: *Schbunell*, st. schw. Subst. F., Pl. *Schbunellə* (bei Schmid a. a. O. 498 aus Memmingen: *Sponellen* und — dies kaum richtig — *Spanellen*) = Stachelbeere, it. uva spina. Die gleichbed. und gleich häufig gebrauchten Formen *Schbond'l, Schbund'l, Gschbond'l, Gschbund'l* knüpfen lautlich und begrifflich (vgl. it. spuntale = Stachel) an schwb. *Gschbond, Gschbund* und dessen lt. Herkunft an. Diminut.: *Schbunelləle, Gschbundəle* N., Pl. *Schbunellələ, Gschbundələ*.

27) stallum. Mlt. Subst. N. = (der dem einzelnen Mönche oder Kanoniker zugewiesene) Chorstuhl; von germ. stall M. = Stall, Stelle. Hievon mit Beziehung auf das laute Stimmengewirr des Chorgebetes (vgl. schwb. *Medde* aus matutinum und *Veəschb'r, G'veəschb'r* = Lärm, Gezänke aus vespera) mittelschwb., oberschwb. (die Bedeutung von mlt. stallare = im Stalle stehen restringirend): *schdaliərə* (*schtaliera* Keller; *stallieren*, Schmid a. a. O. 505), schw. Vb., Pzp. *schdaliərt* = lärmen, jammern, schelten.

28) terminare. Lt. Vb. = begrenzen; von lt. terminus M. = Grenze, woraus nhd. Termin, schwb. *Derme*. Hievon nach mhd. tërmen, tirmen = bestimmen, zuteilen, schwb.: *dermen, tirmen*, Schmid a. a. O. 129, Schmeller I², 621 = bestimmen (auch von einer Tracht Prügel), widmen; in Memmingen: *durmə*, Pzp. *durməd* = antreiben, prügeln, mit volkstümlicher Lautanlehnung an nhd. türmen aus „Turm."

29) tortum. Mlt. Subst. N. = Unrecht; mit Ergänzung von lt. ius N. = Recht für ius tortum = verdrehtes Recht substantiviert aus dem lt. Pzp. tortus, a, um = gedreht. Hievon nach it. torto M., frz. tort M. = Unrecht, Schaden, mittelschwb.: *Tōt, Dōt*, st. Subst. M. Sg. und Pl. = beabsichtigte Schädigung, Schabernack; *zum Tōt*, Adverbiale = zum Trotz.

30) varia. Mlt. Subst. F. = Pocke, Kinderblatter, Hautausschlag. Hievon (ohne Vermittlung?) mittelschwb.: *Wür*, *Weər*, *Weərə*, schw. Subst. F., Pl. *Würə*, *Weərə* (Birl. Wtb. 430: *Werr*) = Hautausschlag mit Eiterkern; Pustel, Karbunkel. *Weara*, Birl. a. a. O., Algäu = Parasiten des Viehes. Entsprechend dem mlt. Diminut. variola F. = mlt. varia, afrz. vairole. nfrz. vérole F. = Blatter Blatternkrankheit, mittelschwb.: *Würle*, *Weərle*, *Werrle* (auch Birl. a. a. O.) N., Diminut. von *Wür* usw., Pl. *Würlə* usw. = *Wür* und kleine *Wür*.

PFLEGE DER VOLKSKUNDE UND MUNDARTLICHEN DICHTUNG IN WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN.

VON

AUGUST HOLDER,

ERLIGHEIM.

Der hohenlohische Bestandteil des *mitteldeutschen* Volksstammes der Franken, soweit er durch die rheinischen Bundesakte vom 12. Juli 1806 württembergisch geworden ist, fühlte sich anfangs ohne Zweifel etwas fremd neben der ausschlaggebenden schwäbischen Mehrheit im neuen Staatsverbande, wo bis zu jener Stunde in ausschließlichem Maße *oberdeutsche* Eigenart der kulturgeschichtlichen Entwicklung Richtung und Ziel gegeben hatte. Doch näherten sich Franken und Schwaben innerhalb der württembergischen Grenzen bald einigermaßen — indem nicht nur die schwäbische Mundart immer weiter nach Norden und Nordosten vordrang und der bereits vorhandene Gürtel eines Mischdialekts seitdem stetig an Breite zunahm, sondern auch zwischen württembergischen und baierischen Franken eine leicht begreifliche Kluft sich entwickelte, welche namentlich in ihrer verschiedenen Stellung zur dialektliteraturgeschichtlichen Entwicklung sich kennzeichnete: während nämlich die jenseitigen Franken ohne belangreiche Unterbrechungen auf diesem Gebiete ihre gewohnten Wege weitergingen, ließ sich bei den diesseitigen

(unsrigen) ein längerer Stillstand beobachten, bis sie endlich nach dem Vorgang der schwäbischen Brüder im neuen Reiche sich aufrafften, um mit Glück zu zeigen, dass sie von fränkischer Weisheit und Kunst auch noch etwas Rechtes ihr eigen nennen.

Auf dem Gebiet der fränkischen Ethnologie begegnet uns das ansprechende Büchlein „*Skizzen aus dem Frankenland*“ von *Hermann Halm* (W. Germans Verlag in Schwäbisch Hall 1884; zweite Aufl. unter dem Titel „*Vom Unterland; Mundart, Sagen und Gebräuche*“). Der fleißige Verfasser war geboren zu Weilimdorf bei Stuttgart, studirte in Tübingen Theologie, ward Burschenschafter und lernte als solcher den flüchtigen Fritz Reuter näher kennen (einen Reuterschen Albumvers für Halm hat dieser später in Musik gesetzt). Der spätere langjährige Aufenthalt als Hauslehrer in den russischen Ostseeprovinzen ließ ihn die Heimat nicht vergessen, und als er wieder in seinem Vaterlande sich befand, ließ er sich als Stadtpfarrer zu Waldenburg angelegen sein, die Mundart, Eigenart und Anschauungsweise des fränkischen Volkes gründlich zu erforschen, was ihm als gebürtigem Schwaben nicht gerade leicht gemacht war. Als Pfarrer in Großaltdorf bei Hall (seit 1860) brachte er seine hieraufbezüglichen Forschungen zu vorläufigem Abschluss, um die Ergebnisse derselben in obigem Büchlein niederzulegen. Hier starb er auch im Jahre 1887. In seiner übersichtlich geordneten Arbeit gibt er zuverlässige Auskunft über den Lautbestand und Begriffsschatz der fränkischen Mundart, die Unterschiede und Uebergänge innerhalb des fränkischen Dialektgebiets, den fränkischen Bürger in Haus und Gemeinde, die Sitten und Gebräuche des Volkes von der Wiege bis zum Grabe und vom Lichtmesstag bis über die zwölf Losnächte (25. Dez. bis 6. Januar) hinaus und endlich über das fränkische Volkslied in seinen verschiedenen Formen und Stimmungen, so dass wir in diesem Werkchen die Grundlinien einer fränkischen Volkskunde besitzen.

Eine willkommene Fortsetzung erfuhr dasselbe durch die neue Sammlung: „*Ba de Haller Doowelich*; Gedichte, Erzählungen und Redensarten in Haller Mundart“ von Wilhelm German (dessen Verlag, Hall 1896). Der Herausgeber, zugleich Verlagsbuchhändler (geb. 1858), hat seit Jahren mit vieler Mühe und schönem Erfolg die zerstreuten Proben mundartlicher Versuche innerhalb seiner Vaterstadt seit vollen 100

Jahren (noch in die reichsstädtische Herrlichkeit zurückgreifend) gesammelt, um in diesen ortschronikographischen Schwänken und schildbürgerlichen Ueberlieferungen, schalkhaften Tanzversen und derben Redensarten die ungesuchte Weisheit des Volksmundes für die Kulturgeschichte dieses Zweiges des fränkischen Stammes zu retten. Wo sich schwäbischer Einfluss geltend machte, offenbart sich derselbe als zufälliger; die Schreibweise ist einheitlich zu gestalten versucht worden (durch den Herausgeber, welcher auch einige eigene Gedichte zum Ganzen beisteuerte und andere sprachlich ursprünglicher gestaltete — „XY"). Zum Verständnis der alten Bezeichnung „Doovele" möge dienen, dass dies die herkömmliche Aussprache des ortsbeliebten Rufnamens David ist (Mehrzahl Doovelich. Eine große Rolle spielten in der alten Salzstadt die Sieder, deren aus dem 15. Jahrhundert stammender Tanz neuerdings durch Hans *Deuschle* genau nach einer im Jahr 1812 festgehaltenen, nachweisbar echten Ueberlieferungsform mit Zuhilfenahme der heutigen edleren Tonmittel dem Volk aufs neue zugänglich gemacht ist. (W. Germans Verlag, 2. Aufl.) Eben derselbe bearbeitet z. Z. auch die fränkischen Volkslieder.

Nicht mundartlicher, aber wenigstens fränkisch-volkstümlicher Dichter war der in weiteren Kreisen bekannte Johann Jakob *Lehr* (geb. zu Rappenau in Baden am 14. Januar 1787, langjähriger Adlerwirt in Pfedelbach und fruchtbarer, wohlbegabter Gelegenheitsdichter), von dem im Selbstverlag 1862 „Lehriaden in 100 Gedichten" erschienen, und der von seinen Landsleuten seltsamerweise der fränkischen Dialektliteraturgeschichte zugewiesen werden wollte. Er zog sich 1859 vom Geschäft zurück und verließ den Ort. (Wann und wo starb er?) — Dagegen gehört Dr. Ch. G. E. *Bunz*, obgleich im schwäbischen Städtchen Großbottwar geboren, durch sein komisches Heldengedicht „der Gang zum Joacken" (Stuttg. 1863) zu den fränkischen Dialektdichtern. (Vgl. m. „Gesch. d. schw. Ddichtung", S. 185.)

Der hervorragendste und bekannteste Erzähler in westhohenlohischer Mundart ist ohne Zweifel der gebürtige Neuensteiner Wilhelm *Schrader* (derzeit in Ulm), welcher köstliche Humoresken in seiner angestammten Mundart schuf und der erste war, dem es gelang, den seltenen Reiz der reinfränkischen

Mundart dem Schwäbischen gegenüber so vorteilhaft zum Ausdruck zu bringen und namentlich den witzigen Wortspielen, welche ihr eigen sind, zur Geltung zu verhelfen. Seine Beiträge im „Vetter aus Schwaben“ waren 1881 und 1882 die beliebtesten, und die Bandausgabe einer Auswahl fand in Schwaben mindestens dieselbe freundliche Aufnahme, als dies in der Heimat des Dichters der Fall sein musste. („Bam alte Gäwele“, Verlag der Union, D. Verl.-Anst. in Stuttg. 1895; zweite Auflage und zweiter Band in Vorbereitung.)

Ihn ergänzt in überaus dankenswerter Weise Leonhard *Hoffmann-Nesselbach* (geb. zu N. bei Langenburg im Hohenlohischen den 8. August 1845, Professor an der tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart und anerkannter Schriftsteller auf dem Gebiet seiner Wissenschaft). Er schrieb die Erzählung „der Schwarz' von Orlich“ (W. Germans Verlag, Hall 1896), um äußerlich unabhängig von Justinus Kerners romantischer Geschichte vom „Mädchen von Orlach“ an einem neuen Stoff den geheimnisvollen Zusammenhang zwischen germanischer Mythologie und dem heute noch wuchernden Volksaberglauben zu veranschaulichen. Nach der inhaltlichen Seite haben wir in dem Werkchen einen religionsgeschichtlichen, mit reicher lebensvoller Handlung ausgestatteten Beitrag zur Erkenntnis des übersinnlichen Ahnens und Empfindens unseres Landvolks oder sogar eine humoristische Naturgeschichte des einheimischen Geister- und Gespensterglaubens mit all seinen psychologischen Rätseln vor uns. Doch möchte ich die Aufmerksamkeit der Leser auch auf die *sprachliche* Seite der Erzählung lenken, welche wegen der ausgesuchten Sorgfalt in der Behandlung des ortsmundartlichen Lautbestandes für den Vertreter der geschichtlichen Mundartenkunde besonders wertvoll ist. Einige lautliche Vorbemerkungen würden das Lesen des Textes wol etwas erleichtert haben; aber man findet sich mit einiger Mühe und bei gespannter Aufmerksamkeit auch ohne dies Hilfsmittel über die hierauf bezüglichen Schwierigkeiten hinüber, wenn man für den Anfang zunächst den Sinn der Wörteraus dem Zusammenhang zu erfassen sucht und hernach denselben Satz oder Abschnitt nochmals genau dem Laut nach liest; denn anders gewinnt man in den fremdartigen (aber lebensgetreuen) Vokalismus des Echtfränkischen keine Einsicht. Für die grammatische Erforschung des Fränkischen auf württem-

bergischem Boden ist bis jetzt von wissenschaftlicher Seite wenig geschehen: erst hier finden wir die Mittel uns an die Hand gegeben, in den Organismus dieser fast übersehenen Mundart einen tieferen Blick zu tun, um die Gesetze ihres Lebens ergründen zu können. Die beiden großen Vorteile der Hoffmannschen Arbeit, in der Geist und Leib gleichsam *eines geworden* sind, mögen dem weiteren Gedeihen der württembergisch-fränkischen Volkskunde und Mundartpflege zu günstiger Vorbedeutung gereichen.

TAGWAHLEN AUS DEM XV. JAHRHUNDERT.

JANUAR UND FEBRUAR.

Nach Cod. Pal. germ. 11.

Veröffentlicht von

OTTO HEILIG,

KENZINGEN.

VORBEMERKUNGEN.

1. Der Cod. Pal. germ. ist eine dem XV. Jahrh. angehörige Papierhandschrift von 68 Blättern. Die Hs. hat rote Initialen und rot durchstrichene Buchstaben. Der Ledereinband von 1558 trägt das goldgepresste Bild von Ott Heinrich (OH) auf der Vorderseite, auf der Rückseite das goldgepresste Wappen. Auf der Vorderseite des Einbandes steht mit Tinte die Jahreszahl 1426 eingetragen. Seite 1a unten steht „D. C. A. io B dvx" dh. Pfalzgraf Johann, Domprobst in Augsburg.

Vgl. hiezu *K. Bartsch* „Die altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek in Heidelberg," Heidelberg 1887, unter Nr. 6.

2. Der Kopf der Handschrift lautet: „Von den 12 Monaten." Sie stellt einen Kalender des XV. Jahrhunderts dar. Vom 1. Januar an bis letzten Dezember wird jeder Tag mit den Gestirnen in Zusammenhang gebracht unter ausdrücklicher Erwähnung dessen, was an jedem Tage zu tun oder zu lassen sei, was glückt und was missglückt.

3. Im Folgenden kommen von den 12 Monaten der Januar und Hornung zum Abdruck, die — nach dem Charakter der Handschrift zu schließen — *nicht* von derselben Hand geschrieben sind. Nicht unmöglich erscheint allerdings, dass der Schreiber des Januar in späteren Jahren den Hornung nachgetragen hat. Auffällig ist nämlich der dem Monat Hornung folgende freie Platz von 5 Seiten. Der Februar war vielleicht in der dem Schreiber vorliegenden Quelle nicht behandelt und sollte nachgetragen werden. Die Handschrift der weiteren Monate deckt sich mit der des Januar. Für den Schreiber des Hornung sind die cz am Anfang eines Wortes für sonstige z kennzeichnend (z. B. czu für zu).

4. Die *Mundart* des Schreibers (bezw. der Schreiber) ist ohne Zweifel oberdeutsch (bairisch). Vgl. Formen mit p (statt b) wie *geporen, prennen, puchsen, verpewt, radpar, paissen;* ferner solche mit b statt w: *zimmerberck,* s. Paul, mhd. Grammatik § 115; das dialektische *tadigen, tädigen* neben sonstigem *teidigen,* s. Weinhold, Bair. Gramm. § 7; ei für älteres î, z. B. *streit, reiten, alczeit, sein* gegenüber ai < ei, z. B. *gaist, ainem, czwainzig;* die Endung *-ist* im Superlativ: *allerwirdigist, dreisigist,* s. Weinhold § 246.

5. In der Handschrift findet sich keine Interpunktion. — Die sehr unwesentlichen Abkürzungen sind hier sämtlich aufgelöst.

Von den 12 Monaten.

In dem allerwirdigistem manet des kristmönes, der da haisset der jenner, vnd an dem tag So sich der entczündet, an dem selben [1]) ersten tag So ist güt news gewannt an ze legen vnd auch news zimmerberck an ze vengen, vnd das ist alles gelücklich. Aber des selben tags sol man nicht streittes pflegen Vnd auch nit ader lassen; oder man wirdt von dem ader lassen fiebrig. Man sol auch des tags kain erczney tranck nemen, noch auff dem wasser wandeln, Wann dy gaist des tags gar vnrestig sein Darvmb, das der sunder trost, vnser her Jesus cristus, zu dem monat geporen ist worden. Auch dy kind, dy des tags geschopfft oder geporen werden, dy werden sanfft mütiger sinne vnd still. Auch alle kauffman schacz ist an zu vachen gelücklich des tages.

[1]) Für -en wird im Cod. gew [illegible] nit einer Schleife *geschrieben.*

An dem andern tag des Jenner So ist gútt mit herren zu tädigen vnd pottschafft zu werben vnd kauffmanschafft zu treiben. aber man sol nicht ader lassen noch kainerlay wag-lich erczney nemen, wann der mon vnd dy sunn nicht wol ir krafft dannocht haben, Das sy der menschlich natur krafft nugen [1]) geheben.

AN dem dritten tag ist sich gut v̈ber lannd aus zu heben, vnd was man an dem lufft begynnet, ist gesund, vnd an dem tag so kümpt der planet mars mit aim vber swaiff durch des himels strass, Da der mon jnnen lauffet. Das macht dann die widerwärtig lüfft. An dem tag mag man woll Streites vnd kempfen pflegen. Wer auch des tags den Streitt an vacht, Der gesiget. Man sol aber des tags nicht ader lassen, wann der plannet nůr [2]) zorens pfligt. Man sol auch nit nöttlich red noch teiding haben mit herren vor aus, vnd dy kindt, dy des tages geboren werden, die werden erenschafft vnd künne vnd lachen selden. Recipe.

An dem vierden tag So ist der mon erst recht in sein recht strass getretten aus der sunnen, vnd dy planeten mengent sich erst mit jrem lauff in sein krafft. an dem tag mag man ader lassen säwberlich, ob man sein nicht geratten mag. Neẅ gewannt ist gut an zu legen; Auch newes zimerberch an zu vachen. vnd was man vber lannd mit kauffmanschafft beginnet, ist geluckliclıen. Der tag erlaubet alle Ding, dann allain denn streitt nicht.

An dem ffunfften tag So sten dy planneten all in rechtem lauff, vnd der mon auch in seiner rechten strassen an jrrumg [3]). An dem tag So ist gutt ader lassen vnd all erczney zu nemen, vnd was man von newen dingen anfächt, das ist gelucklich, es sey mit newem gewannt, newe zimer, newen taydigen kundt-schafft zu bestellen, vmb frid zu machen. der tag verpewt nichczsen; wann was man daran an vächt, das ist alles gutt vnd gelucklich.

AN dem sechsten tag So vnder windet sich das wasser aller krafft des mones da von, das es der vier ellemment genczlichen ains ist. An dem tag so ist gut newe scheff auff wasser zu lassen, vnd mull teych, prünnen, oder was man

[1]) Schreibfehler für mugen.
[2]) Ueber u ein Punkt.
[3]) Verschrieben für jrrung.

vnd den mist, den man des tags vmb wurfft, Da werden nicht veinfalter[1]) noch erdfloch jnnen. Das holcz des man des tags schrött, das wirdet nicht würmig. Der tag verpewt gar nichcz.

AN dem Sybenzehenten tage ist gut zu streit ze reiten, vnd was man mit der manhait an ruret vnd an greiffet, das ist Stát, wann ein yeglich man des tags kün vnd zornig ist. Des tags sol im niemannt zu ader lassen noch mit herren Reden noch teidingen, wann es zu vnwillen erget. An dem tag ist sich jnnen zu halden als ainem verpoten tage.

AN dem Achtzechenden tage So kümpt der winndt aus den löcheren draconis. Dy bringen gross kelten, so sol man sich in wirm halden. An dem tage so ist das ader lassen gutt, vnd welicherlay man mit kauffmanschaft beginnet, das ist gelucklich. Der tag verpewt denn streitt.

AN dem Newnczehenden tage so ist gar gút pottschafft vnd kauffmanschafft an zu vahen, wann an dem selben tag den gaisten verpoten ist, Das nichcz türren geschündten vnd still müssen seyn. Vnd wann man des tags vber lanndt in den lüfften arbait, ist gelücklich; was man aber in dem ertrich vnd waszer arbait, da seind die geist des tags gar vnmüssigk. Da von ist sich des tages jnnen zu halden Als an ainem verpotnen tage.

AN dem zwainczigistem tag So sten dy planeten in rechtem lauff. so sol man newes gewannt an legen. vnd was man von erst an vacht mit tadigen, mit kauffmanschafft, mit wasser oder mit erdtrich, das ist gut vnd gelucklich. der tag verpewtt nichcz.

AN dem Ainsvndzwainczigistem tage so ist Sunderlich gütt, was man mit wasser beginndt, vischen vnd paissen ist des tags gar gewindlich, vnd scheff auf waszer zu lassen vnd müll auff das wasser zu legen, ist alles gelucksam. Necz auff das waser zu legen ist auch gelücklich. Der tag verpewt den streit, aber mit frawen zu reden ist gut. Auch all fleckmaticy sind des tags träg vnd swär an dem gemütt. Recipe.

AN dem zwayvndzwaynczigistem tage so verwürfet sich dy sunnen auf das niderist von vns, vnd der mon Reidet sich auff das hochst vber das erdtreich. Zu der zeit so koment geren vil windt stöz aus den lufften von der reydvng Vnd

---

[1]) = mhd. vîvalter, Schmetterling.

von den wilden gestirren: so sol man sich jn halden vnd nicht ader lassen. Man sol auch an dem tag nicht newes gewanedt an legen vnd sol nicht tadygen noch swar vnd nöttig dinck an vachen, wann des tags geren krieg kömen. Recipe.

AN dem Dreyvndzwainczigisten tage So kumpt der lufft von dem gestiren, vnd das treibet thaurus, da der hornung inlauffen sol, vnd der selb lufft ist Starck vnd kalt. Dy mischen sich jn des mon lufft vnd werren der sunnen, das sy kain krafft auff das erdtrich geben mag. Da ist der natür zu helfen vnd zu pflegen mit rechter wirm, wann das plut in wendig jn dem menschen flussig ist. Der tag verpewtt ader lassen vngenotter ding; Aber alle andre ding mag man woll thun vnd ist gelücklich.

AN dem Viervndzwainczigistem tage so kumet der plannet merkurius durch dy strass enttwerchs, da dann der mon jnnen lauffet. Was man an dem tag mit erdtreich begintt vnd an hebt, das ist gelücklich. Wellichen mist man des tages auff dem velde Vmb würfft, daselbs wachsen nicht erdfloch auff den äckeren. Der streit ist des tags verpoten; aber ander dinck mag man woll thün. Recipe.

AN dem fünff vnd zwainczigistem tage, was man mit fewr begündt, das ist gelucklich vnd güt. goldt, silber vnd das kupfer wirdet des tags liecht in dem fewr, wann des tags fewr gross krafft hat. Ein tier haizset Salamander, das ist [1]) in dem fewr als ein visch in dem wasser. Das kann niemandt gewinnen, dann an dem tag, vnd da dy prinenden perg sind, daselbs verlaufft es sich von seiner gayl wegen von aim fewr perg zu dem anderem. Da wartent dy mayster, auf das es gevangen wirdet. Was man aus des tyres wollen machet, das verprinet nimer mer. Zu dem tage ist auch gutt Streit an zu vahen. Auch dy kinder, dy an dem tag geboren werden oder gewurcket, dy werden haisser natur vnd vil vnkewsch.

AN dem Sechsvndzwainczigisten tage So ist ain verpottner tag vnd zwo verpotten, weill dy ain ist, das sich ain yeglich mensch vor sein veinten hutten sulle Sunder war, wann dy geist des tages vnrestig sein, vnd wer auch des tages wünd wirdet, der genist hart; Dy ander weil ist, wer jm zu ader lasset, der Stirbt in dem selben jar oder gewinnet dy

[1]) Folgt durchstrichenes „gut."

gelsucht vnd wirdet flussig in dem pauch, vnd des kann ym niemandez gepussen, dann der tode. Was man auch teyding oder kauffmanschafft des tages anvahet, das kumpt nit zu gutem ende. Dy kimd[1]), dy in der zeit gewurcket werden vnd geporn, dy werden wilder sinne vnd schiechlich mit dem angesicht. Sich ist des tages in allen dingen des tags zu hutten.

AN dem Sybenvndzwainczigistem tage So kumet das gestirn, Das da hayzzet tawrus, vber das ertdrich, das es vber scheint, da der hornung jnn lauffen sol. Das bringet dan vill weilwartiger zeit mit frömdem gestirn, das tawgen bringt der natur, als an jm hat, das gar schedlich ist der natur an dem menschen. an dem selben tag sol man des menschen natur nicht entgenczen weder mit ader lassen, noch mit der Minne; wann der tag ist als ain verpotner tage. Recipe.

AN dem Achtvndzwainczigistem tage So kümpt der mon vnd dy sunne Nahend auff ainander; So hat der mon nicht krafft von der sünnenn, vnd dy Sunne hat auch nit krafft von der kelten, dy das das[2]) gestiren vnd der mon zwischen der sunnen vnd des erdtreichs in dy lufft Stossen. vnd alle natur ist an dem tag an dem menschen verjrrret. An dem tag ist allerlai erezney nit zu nemen vnd gancz verpoten. Sunst Schlachte dinge mag man woll an vahen vnd thun massikleichen. Recipe, Recipe.

AN dem Newnundczwainczigistem tage so sol man nicht newes gewannt an legen, vnd sol von newen dimg[3]) kain newes zimer noch gepew an vahen, es wirdet ee der czeit öd vnd kriegsam. Man sol auch kain kauffmanschafft newes an vahen, wann es geit dy zeit vnd der tage zu an fachen nicht gücz endes. Sich ist an dem tag zu hutten als an ainem verpottnen tag. Recipe.

AN dem Dreysigistem tage So ist sich Sunderlich zu hütten an allen dem, vnd dy Natur fleisch vnd plutt des menschen an jm hat; wann vns dy sunne zu ver ist, So hat der man erlöschung von der Sunnen, vnd Sten geleich an ain ander. Der tag verpewt den Streitt vnd alle ding zu lassen, dann Schlechte ding mag man wol thun: potschafft vnd täding in der zeit, vnd der mon ist in der anzundung. So ist alle creatur dy weil senfftig vnd geduldig. Recipe.

[1]) Verschrieben für *Kind*.
[2]) Ein „das" überflüssig.
[3]) Verschrieben für di*ng*.

AN dem Ain vnd dreysigistem tage So sten dy Sünn geleich ob dem mon, vnd mag der mon niemand mit seiner krafft gehelfenn nach,[1]) darnach jm genaturt ist. Da von alle dy, die kalter natur sein, dy müssen krencker sein, vnd vmb dy selben zeit haben ir plumen Menstram die frawen mer, dann zun ainer anderen zeit. Sich ist auch an dem tage woll zu hütten als an ainem verpotenen tag. Recipe. Recipe.

Sequitur aliud.

Der hornung hat anczwendreisig tag, vnd der mon hat Newn vnd czwainczig Tag, vnd der hornung hat seinen lawf vnd schein vnder dem gestirn Thawro acht vnd czwainczig Tag.

AN dem ersten Tag des hornung vnd so der mon Ein wenig Entwerchs ab der vnd aus der Sunnen gerukt ist, vnd so haben die planeten vil widerstrengvng an jrm lawffe. Ee dann vnd si sich der gestiren vndernemen, des Tages Sol man der natur nicht rüren. Aber newe dinge Seind wol anczufahen vnd anczuheben, auch vischen ist des tags gewinlich jn den landen, da es die czeit nicht vast kalt ist. Die kint, die des tags enpfangen oder geporen werden, die werden hoher Sinne vnd aufrichtig jn seinem haws,[2]) vnd hat[3]) alczeit ein flus seines pawches.

AN dem anderen tag des hornungs ist gut mit heren czu reden vnd gut Taiding an zu fahen vnd vmb kanschaft czu reden vnd czu werben, vnd was man jn den lüften pawt, potschaft czu tun, vnd mit kaufmanschaft vmb czu geen, newes gewannt anczutun: das alles ist geluklich zu tun; aber auf wasser vnd auf Erttrich czu wandelen ist mittellmesig, wann[4]) dorvmb das luft der vier Ellement eins ist, vnd dorvmb so hat die luft des Tags kraft.

AN dem dritten Tag des hornung sol man der Natur nicht anrüren, wann alldiweil vnd die planneten nicht jnn jren rechten strassen sein vnd die lufte gemengt sind von dem vmbswaif des gestirens; alldiweill ist sich jnn der natur nicht anzurüren jnn[5]) allen sachen. Aber alle ander werltliche Sachen vnd arbeit ist gut czu tun vnd auch gelüklich.

---

[1]) „nach" ist leicht durchgestrichen.

[2]) folgt durchgestrichenes „vnder".

[3]) „hat" oben hereinkorrigirt.

[4]) folgt durchstrichenes „vnd."

[5]) folgt durchstrichenes „der natur."

AN dem fierden tag so vnder nimt sich der mon Erst der rechten strassen Thawry, vnd die luft die vnder nement sich pai der keltten des monns vnd auch des gestirnes, vnd mag auch der mon jnn dem ganczen jar nicht nehender czu dem Erttrich, vnd dorvmb haissen jn die pawlewt den keltczen monett. Vnd wann die Sunne ist desselben tags an dem fersten von vns — vnd dorvmb solch czeit als der Sunnen vnd des monns lawf jnn jrrung stett, — so sol man sich nicht gross Ercznev vnderwinden; wanne naturlich hieze, die der mensche pey jm hat, würde jm die durch ercznev vnd plodikeit verloren, so hat Er nicht hilf von der Sunnen. Vnd sunder nach vnd der mensch genaturt ist, dovon vnd so sol man sich die czeit huten. Aber der Tag vnd dy czeit Erlawbt alles das, das man[1]) mit kaufmanschaft beginnen vnd Tun wil.

An dem fünften tag vnd so ist ein verpotten tag[2]) vnd czwo verpoten, weil die ein weil ist: wer jm czu ader lest, der stirbt jnn XIIII tagen oder Er gewint die vallenten sucht vncz[3]) an seinen Tod, ob er ein fleccmaticus ist; ist er aber ein Sanngwinius [sic!], so gewint Er das darmgicht oder er Erkennt an henden vnd an füssen. Die ander czeit ist: was man krieg anvecht, das Erget vngeluklich; vnd wer wunt wirt, der genist hart; vnd die kint, die jnn der czeit geporen werden, di werden Selten gesunt; vnd dorvmb vnd so ist sich in allen sachen wol fur czu sehen vnd czu hüten, pis die czeit verget.

An dem Sechsten Tag des hornung vnd so kumt planet Mars mit einem vberswaif Durch die strase Tawry. An dem Tag ist gut streit anfahen, vnd an dem tag vnd so ist ein jeclicher man monhaft.[4]) Es ist aber nicht gut mit heren czu reden noch czu Taidingen; wan es kument gern stös vnd auflewf darvnder. vnd dorvmb vnd so ist sich jnn allen sachen czu hütten, das red vnd Taiding pringen mag; aber sust sachen vnd[5]) mit kawfmanschaft mag man wol Treiben vnd handeln ist geluklich.

An dem Sibenden Tag vnd so ist gar gut ader lasen, wann das vertreibt all Tampf, die von fleischiger Kost kumen.

---

[1]) folgt durchstrichenes „mit kauf" und nochmals „man".
[2]) folgt durchstrichenes „vnd."
[3]) folgt durchstrichenes „sein."
[4]) Wol verschrieben für „manhaft."
[5]) Diese beiden Wörter oben hereinkorrigirt.

Des tags vnd so ist auch gut jagen, vischen, paisen, wann das Ellamennt das wasser vnd alle fewcht jr kraft haben. Es ist auch des Tages gut vmb frawen czu werben, vnd all heren die fleccmacy [!] sein, ist gut czu reden, wann die sein czu der czeit frölich. Der Tag wert den streit; aber kawfmanschaft ist des Tags gewinnlich vnd geluklich.

AN dem achten tag des hornung So stett der mon vnd auch die planeten jnn rechtem lawffe vnd geferte, vnd so ist alles das gut czu tun, Domit man der natur gehellfen mag, das sey: mit Erczney Ercznei [sic!] nemen, mit ader lasen, mit frawen pflegen, paden vnd frolich czu sein; vnd sunderlichen vnd so sein alle newe dinge gut anczufahen. Auch alle kawfmanschaft ist geluklich, vnd also verpewt der Tag gar nichczen.

AN dem newnten tag so ist gut vischen, jagen, paissen; vnd was man mit dem beginet, das fewchter vnd kalter natur ist. Mit frawen czu reden vnd den heren vnd lewten, die flecmacy sein vnd mellancollycy seind, mit den allen ist des Tags gut reden vnd Taidingen. Auch alle kawfmanschaft, di ist geluklich auf wasser vnd auf lant. Der tag verpewt nur den streit allain.

AN dem czehenden Tag so kumet der planet Merkurius mit einem swaif auf des monns Strasse nahennt, an dem Tag sol man perkwerk an greifen, das ist gewinlich vnd man sol auch das Erttrich rüren vnd Tungen; wann was man des Tags mit der Erden beginnet, das pringet frücht. Es ist auch jagen des tags gewinlich, vnd welch kint an dem tag gewurkt vnd geporen werden, die werden gut kawflewt, vnd get jn all jar ains geluklich vnd die anderen vart[1]) vnd ander jar nicht.

AN Dem ainleften Tag so Kumt der wint aus den locheren Tragonis, do dann das mer jnn dy Erden velt, vnd das pringet vil Tampfe vnd snefloken jnn den kalten landen, vnd so sol man die natur jnn wirmm halden vnd der wol pflegen; aber sunst seind alle dinge des Tags gut an czu heben vnd das ist geluklich.

AN Dem czwelfen Tag kumet der planet Jupiter, den man auch nennt Jovis. Des selben Tags ist gut mit heren vnd

[1]) folgt durchstrichenes „nicht oder das."

mit frawen czu reden vnd auch newes gewannt an czu legen. auch ist gut czu taidingen vnd czu reden; auch frid vnd Sun czu machen ist geluklich; vnd die kind, die jnn der czeit gewürket oder geporen werden, die werden Tugentlich vnd redlich vnd gewinnent gut vernunftikeit auf alle kunst. Der tag verpewt den streit; sunst sein alle wol czu tun vnd czu arbeiten.

AN dem dreiczehenden Tag so ist gut streit an czu fahen; vnd was man mit fewer begint das geit vnd bringet gelük, vnd glogen giesen gerat wol, vnd kalch prennen vnd anders, das dann das fewer arbeiten mus. Aber man sol nicht Taidingen vnd sol nicht suchen frid noch frid machen, wann es slecht vmb. Der tag verpewt ader lasen auf der medien, wann es pring das vergicht; aber anderlai dinge, die sein wol czu arbeiten.

An dem vierczehenden tag des hornung So kumet der plannet venus jnn dy strase thawry, do der mon jnn lawfett. Das wert funfthalb weil, E vnd Er daraws kumet. So pringent die lüfte gern warim nebell von den planneten. des tags sein all frawen wolgemut vnd ist gut mit jn reden; vnd die kinnt, die dann czu der czeit gewurket oder geporen werden, die werden schön vnd gewinnent dik lebse vnd werden hoffertig, vnkewsche vnd vnstete. Der Tag wert streit; aber sunst andre dinge sein alle gut vnd auch geluklichen czu tun.

An dem fünfczehenden Tag ist alles das gut, des man mit wasser beginnet: prugen vber di wasser czu machen, schif auf das wasser czu legen, mül news an das waser legen, oder die rad vmb lassen, new garn auf das wasser czu legen: das ist alles geluklich. Paden ist gesunt, ader lasen ist gut. allerlay Ercznev czu nemen ist des tags gut. Der Tag verpewt nichczen, es sey alles gut.

An dem sechczehenden tag so kumt der plane [sic!] Satturnus mit Einem vberswaif gleich vber die strase, do der mon jnnen lawffet; vnd das wert ganczer weill drey, vnd jnn den weillen wirt der mon rottfar. Do ist sich jnn allen sachen czu hutten, als an einem verpoten tag; vnd die kint, die jnn der czeit gewürkt oder geporen werden, die werden mordisch vnd wegen den menschen gering vnd werden hamisch mit red vnd als gleissung, vnd haben klein augen, vnd die ligen Tief jnnen; oder si werden czu dieben. an dem tag ist sich

jnnen czu haben vnd czu hutten jnn allen dingen, als an einem verpotenen Tag.

An dem Sibenczehenden tag So ist sich vast an der natur czu hütten; wann so kumt der mon an die stat vnd Ennde, do er dann nicht verer mag vnd wendett sich mit Einer reidung auf Ein andre furch, dy jn wider von vns Tregt; vnd die czirkgell der Sunnen verprechent sich von dem vmbreiden. Do kument gern wild wint von vnd die czeit seind all lüft der planneten jn stössen. Do ist sich an der natur czu hütten; wann alle die flegmattigus sein, die sein die selben czeit krank vnd Trege. Der Tag verpewt den streit; aber kawfmanschaft ist wol czu treiben.

An dem achczehentten tag so ist gut jagen vnd vischen; wann alles das, das kalter vnd fewchter natur ist, das Enpfindet des tags der wendung vnd widerkerung der Sunnen vnd das rüret sich vnd frewet sich. Auch mit frawen ist des Tags gut czu reden. Alle kawfmanschaft ist gut czu handellen, vnd was lewt fewchter vnd kalter natur sein, sein plaich vnd gel; die lieben dem menschen, die weil der Tag verpewt den streit.

An dem newczehenden[1]) Tag So kumet die Sunne an den czirgel vnd nohennt an die stat, do si von gott dem heren von Erst geschepft ist an der mite des himels nu[2]). Die kint, die jnn der[3]) gewürkt vnd geporen werden, di gewinnen raide har vnd werden wol gestalt vnd tun seltten recht vnd sein hofferttiger sinne vnd werden nicht kün. Der Tag verpewt den streit; aber sust alle andre ding sein gut vnd gelüklich.

AN dem czwainczigsten Tag So sol man nicht newe czimer an fahen; wann an dem Tag alle geiste vnrestig sein vnd wonent gern czu den czimern vnd machen auch vnd tun gern jrrvng Daran. Vnd dasselb czimer kumt nicht czu gut; Es wirt öde oder czustört. Auch die kint, die czu der czeit gewürkt oder geporen werden, die furchten jn leicht vnd werden nicht kün; aber was man des tages mit den geisten anhebt, die kumen gerner vnd Ee dann czu anderen czeiten. Der tag ist sust als ein verpotner tag.

AN dem ainvndczwainczigistenn Tag vnd so kumt der winnt aus den locheren draconis, vnd der ist gar vngesunt;

---

1) für newnczehenden.

2) für na?

3) fehlt „czeit."

wann das mer sich der wirm Ee vndernimmt von der Sunnen vnd jr ee nähent, dann das Erttrich; vnd do kument vil waicher lufte von. Do sol man der natur wol vor hüten vnd auch vor fleischiger köste; aber sunst verpewt[1]) tag nichczen; es sey alles gut vnd geluklich.

An[2]) dem Tag czwaivndczwainczigisten Tag des hornung vnd so ist gut vischen, auch jagen, paissen vnd mit frawen czu reden. Die kind, die an dem gewürkt oder aber geporen werden, die gewinnent oft geswer vnd werden als albeg kreczig vnd werden nicht alt. Der Tag verpewt aderlasen vnd den streit; Dann andre ding sein gut wol czu tun.

An dem drey vnd czwainczigisten Tag vnd so sol man sich vor dem luft hütten vnd jnn haben; wann do kumt Ein gestösse vor dem gestiren gemmyny, do[3]) dann der mercze jnne lawffen sol. Das selb gestirn geit wirm vnd fewcht. des vnder nimet sich der luft, vnd die materie des mennschen die Erschepft sich jnn dem menschen vnd pringt jrrung; vnd do sol man czu recht nicht ader lasen, wann es dem menschen vierber [sic!] pringet, vnd sol auch nicht frawen pflegen; aber sunst Erlawbt der Tag alle dink an czufahen ist gut vnd czu tun.

An dem vier vnd czwainczigsten tag vnd So kumet ein czeit, alle die kint die jnn der czeit gewurket vnd geporen werden, die alle werden vnrestig jnn dem slafe vnd reden gern jnn jnn [!] dem slafe, vnd stet jn nicht ab oder hart ab, die weil vnd si leben. Man sol auch des Tags nicht ader lasen vnd sol auch nicht swerrer noch Ernstlicher Taiding anfahen; wann die geiste des Tags vnrestig sein, vnd dorvmb vnd so ist sich des tags wol czu huten vnd gleicher weise als an einem verpotenen Tag.

AN dem funf vnd czwainzigisten Tag vnd so ist gut czu streit reiten; vnd was man truken anfecht oder Tut, das ist gut. Auch an dem tag sol man das gewant witeren vnd das getraid vnd vmbkeren; do von sterben die selben wippelen vnd schaben. An dem tag erscheint das gestirn Geminy vber das Erttrich vnd pringt wild lüft, die warm sind. Do sol man der natur huten vnd kein Ercznei nemen, oder er tut nicht recht; wann gar vil weillwertiger czeit an dem Tag ist.

---

[1]) fehlt „der."

[2]) folgt durchgestrichenes „des" und „vnd".

[3]) *folgt* durchstrichenes „der."

An dem Sechs vndczwainczigisten tag vnd so ist noturft gar wol czu huten sich; wann gar vil widertaillung die czeit vnder dem gestiren ist vnd auch vnter den lüften. Do sol man sich hütten Wleisig[1]) vor wasser Trinken, wann die sunne kein kalt gestiren hat, das vor jr ge, vnd der mon auch ab nimmt an der kelten. Czu der czeit sol man nicht grose pawe anfahen noch grosse kaufmannschaft vnd sich die czeit verget.

An dem Siben vnd czwainczigisten Tag so ist ein verpotner Tag vnd czwo verpone[2]). Weil vnd die ein ist, das der mon ein grosse hicze an sich mus nemmen vnd Empfahen, dann er vor her lang gehabt hat jnn der luft; vnd wer jm czu aderen lasset, der stirbet jnn dem selben jar, oder er wirt plaich vnd geswollen, das man ein har jn jm Ersach; oder er gewint die wassersucht. Die ander czeit ist: wer wunnt wirt, der genist hart, vnd was man auch czu grosen paw oder Taidingen anfacht, das als gerat nicht wol. Der tag verpewt alle dink, der man nür geraten kan oder mag, so lange vnd solch czeit verget.

An dem acht vnd czwaingsten[3]) tag des hornung vnd so ist sich ser vnd vast fur czu sehen; wann der mon gleich vnder der Sunnen stet vnd seinen [seine?] anczundüng nimmt. An den tag ist sich als wol an der natur jnnen czu haben vnd czu hütten, als an einem verpotenen Tag.

ERSTER NACHTRAG ZUR „GESCHICHTE DER SCHWÄBISCHEN DIALEKTDICHTUNG“

(auf 31. Dez. 1896).

VON

AUGUST HOLDER,

ERLIGHEIM.

Im Namenverzeichnis fehlen: Groh S. 120, Halm 195, Neffien 136, Jean Paul 111. Schlotterbeck 87; Palm 195 ist zu streichen (ist Halm zu lesen). Zu berichtigen ist S. XIV, Z. 23 Fälle (statt Fülle); S. 4 „So is 's bei 'n uns in Boarnland“, nach der Ueberschrift eines Kobellschen Gedichts be-

[1]) für vleisig.
[2]) für verpotne.
[3]) für czwainczigisten.

titelt; S. 35, Z. 1 v. u. fail (st. fait); S. 39, Z 10 Eyering. Zu Martin Rango S. 27 vgl. Alem. XXIV, S. 169; zu Seb. Sailer S. 56 vgl. Alem. XXIV, S. 158 ff.; S. 84, Z. 10 Butter gsai (st. pfai). Ueber Sailer s. Diözes-Arch. v. Schw. XV, S. 1—11.

S. 101. Spechts Gedichte und Erzählungen sind gänzlich vergriffen. S. 106, Z. 9 v. u. beizufügen: Vgl. S. 150. 152. 153; S. 110, Z. 45 Ruf (st. Beruf), Z. 46 Schlussworte: ein Dichter von echt schwäbischer Kraft. S. 115 Nefflens Mutter war eine geborene Häußermann (nicht Strenger); S. 120 nach der Mitteilung eines Enkels besass er 6 Söhne (nicht 4); S. 135, Z. 30 in der (st. ind er); S. 136, Z. 29 glücklicher (st. glücklich), S. 137, Z. 5 v. u. Krauß; S. 139 „Ed. Mörike als schwäb. Dialektdichter“ von R. Krauß in der Bes. Oktavbeilage des St.-Anz. f. Württb. 1896, S. 285 ff; S. 144 ursprünglicher Name Baruch Auerbacher; S. 154, Z. 4 D. M-A. II 1855; S. 158, Z. 23 geheilt (st. gefeilt); S. 163, Z. 9 Flaischlen. — S. 181 Egler erhielt von Fürst Karl Anton v. Hohenzollern die goldene Medaille Bene merenti als besondere Auszeichnung für volkskundliche Forschung und mundartliche Dichtung. S. 185 der Gang zum Joacken erschien 1863. S. 189, Z. 2 der Lustig'; Ludw. Seeger v. d. Lutz † 1893. S. 190 bessere Bildnisse der Brüder Weitbrecht in der Allg. Kunstchronik XX 1896, S. 222. S. 192 weitere Volkserzählung von R. W. „Oinaweag“ (Weihnachten 1896); S. 193, Z. 16 L. Laistner; S. 194, Z. 6 v. u. Stettner in Lindau; S. 195, Z. 3 Halm (st. P.), Z. 16 streiche: München; S. 196, Z. 3 Gaßner.

S. 207 Mei Derhoim von A. Grimminger, 6. Aufl. 1896; über die besondere Art seiner Dichtung und die Berechtigung derselben spricht er selbst sich in dem Gedicht „Zum Volkslied braucht 's Moister“ („Aus 'em Lerche-Nest“ 1895, S. 118) recht deutlich und überzeugend aus. Emanuel Geibel wünschte einst von ihm eine Probe darüber, „wie weit man im Schwäbischen in der Gedankenfeinheit gehen könne, ohne die volkstümliche Linie zu überschreiten“, und Grimminger schuf unverzüglich unter dem unumwundenen Beifall Geibels das kurze Lied: Uf a welks Rösle (M. Derh. 6. Aufl. S. 50). Karl Gerok spendet unserm A. Grimminger das Lob, der schwäbischen Dialektdichtung die sittliche Ehre gerettet zu haben. Der Dichter, den ich am 21. Aug. 96 auf wiederholte Einladung besuchte, hatte die besondere Freundlichkeit, mir einige seiner

Schöpfungen vorzutragen, und ich ward ganz ergriffen von seinem ausgesprochenen Geschick, deutschen Geist mit schwäbischem Gemüte poetisch zu vermählen und diesen Glücksbund lesend zu veranschaulichen. Sein „Wörtle Du“ hat unser gemeinsamer Freund Georg Jäger im „Wörtle Sie“ sinnig erweitert; doch werden beide durch M. Rapps lustiges „Portugiesisches Sonett“ (47) recht zutreffend ergänzt.

S. 208 Hyazinth Wäckerle (J. Fischer) starb am 2. Febr. 1896; sein Nachlass an schwäbisch-mundartlichen Gedichten wird voraussichtlich von seinem Sohn Raimund F. herausgegeben. — S. 220 Jäger der Doppelschwabe ward anlässlich seines 70. Geburtstags am 13. Dez. vom königlichen Haus ausgezeichnet, seine Treuen huldigen ihm im stillen mit dem Herzen. Neue volkstümliche Kriegslieder von ihm: „Vor Paris 1870/71“ 1895 (8 S. 8°). Weitere hübsche mundartliche Gedichte vom „Jörgle“ durch mich in einer bald erscheinenden Sammlung schwäbischer Vortrags- und Singstücke. — S. 226, Z. 14. Von G. Seuffers „Hellauf, Schwôbaland“ erschien auf Weihnachten 1896 die zweite Auflage (J. Ebner Ulm) mit dem Besten von dem, was einerseits die 1. Aufl. von 1879 enthielt, und anderseits nach deren Veröffentlichung von ihm geschaffen ward. — S. 228. (Unseld.) Seitdem vieles in Blättern; seine Bücher jetzt im Verlag von Schuster und Löffler, Berlin. — S. 229 (Kien.) Zunächst „Humoristische Einfälle“ mit manchen gelungenen schwäbischen Proben (Ulm, J. Ebner 1896), dann der zweite, selbständige Band von Gedichten im Ulmer Landdialekt „Kraut und Rüaba“ (ebenda 1896), welche nach ihrem Inhalt einen unabhängig urteilenden, politisch reifen Mann zur Geltung bringen, der auch die Fragen des Tages hereinzuziehen versteht, nach der Form den *gewordnen* Schwaben verraten, der seiner neuen Heimat sich würdig zu zeigen bestrebt. — S. 229, Z. 19 v. u. Tr. = Tröglen; Fr. Scheuerle starb am 22. Nov. 1896 als Herausgeber des Neu-Ulmer Anzeigers.

S. 231. Gustav Heerbrandt † 26. Mai 1896 (Nachruf im N. Yorker Wochenblatt XX, 17 v. 3. Juni 1896). — S. 232 J. M. Bürkle lebt noch trotz der Lebensläufe, die anlässlich des Todes seines Bruders Adam seit Sept. 96 über *ihn* (Martin) veröffentlicht wurden. Spring starb als Prediger zu New-Berlin (Canada) um 1882. — Schwäbisches hat in Amerika,

wie mir Heerbrandt kurz vor seinem Tode schrieb, bei der Mehrzahl unserer Volksgenossen und Blutsverwandten tatsächlich fast keine Zugkraft mehr. Meine Gesch. d. schw. DD. kam nur in einigen Exemplaren nach Amerika.

Von den Mitarbeitern des ehemaligen „Vetters aus Schwaben" (S. 233) und den sonstigen Stuttgartern (S. 235) folgen weitere Proben in meinem bald erscheinenden schwäbischen Vortragswerkchen. G. Jakob (S. 238) wird seinem ersten Werkchen bald ein weiteres folgen lassen, in welchem namentlich auch riesische Tanzverse und Schelmenliedchen reichlich mitgeteilt werden. — S. 240, Z. 3 muss es heißen: Von ihren zahlreichen neuhochdeutschen Gedichten wurden einige, z. B. „Weihnachten" (Ev. Sonntagsbl.) und „Verwaist" (Romanbibliothek) in weiteren Kreisen vorteilhaft bekannt.

Noch zu erwähnen: a) „Ond i schreib halt mein Name-n et na'" von's Barthels Frieder (Pfarrer Emmerich Härlin in Uhlbach, geb. 1843 in Heiningen). b) „A Sträußle für Di!" von Friedr. Greiner (geb. 1850 zu Hohengehren im Schurwald). c) Konr. Siegfr. Staack, „Die Else vom Erlenhof" (sprachlich unecht). d) R. Weitbrecht, „Oinaweag" (ein lustiger Beitrag zur Naturgeschichte schwäbischer Querköpfe). e) „Aus'm scheine Hohelohe" von W. Schrader (urwüchsiger fränkischer Mutterwitz). f) Schwäb. Postkarten mit malerischen und dichterischen Augenblicks-Aufnahmen aus dem Leben der „Sieben" in Städten (Zumsteeg, Stuttg.).

ANZEIGEN UND NACHRICHTEN.

Charles Schmidt, Wörterbuch der Straßburger Mundart. Mit einem Porträt des Verfassers, seiner Biographie und einem Verzeichnisse seiner Werke. 2. und 3. Lieferung. Straßburg, Heitz und Mündel, 1896.

Die beiden letzten Hefte behandeln auf S. 47—123 die Wörter von H bis Z, geben am Schluss Straßburger Formen einiger Vornamen und eine Anzahl von Ortsnamen in elsässischer Mundart. Wenn schon das Studium eines jeden Wörterbuches lehrreich und bildend ist, so das einer Mundart ganz besonders; „denn aus dem Dialekt", sagt Heyne, „und mit

beständiger Ausnützung der Dialekte hat sich unsere Schriftsprache entwickelt; er ist die verjüngende Quelle, woraus in einer besseren Zeit sprachgewandte Männer zu schöpfen berufen sind". In der Mundart belauschen wir den Volksgeist bei seiner Arbeit, wie er neugestaltend schöpferisch tätig ist; und je mehr wir bei diesem in die Lehre gehen und den Bahnen folgen, die neuere Volksschriftsteller wie Rosegger mit so viel Glück betraten, um so mehr werden wir uns dem Einfluss des papierenen Stiles entziehen.

Eine gewaltige neubildende Kraft wohnt dem Dialekte inne, aber der konservative Sinn des Volkes hält auch das Alte viel fester als das Neuhochdeutsche. Und so finden wir eine Menge Wörter aus der mittelhochdeutschen Sprache in Schmidts Wörterbuch, die unsere Zeit längst über Bord warf. Leider ist nach dieser Seite das Straßburger Wörterbuch zu ungleich gearbeitet. Bald verweist es auf die mhd. Abstammung und gibt die früheren Formen, oft aber auch *nicht*, wie bei *hutzle, kibble, kiddere, hinnicht, Hipp, helli, Kaar* usw., und lässt so den Sprachfreund gerade auf einem interessanten Gebiete ratlos stehen.

Aber nicht nur der Wortbestand, sondern auch die Lautverhältnisse, besonders der Vokalismus des Straßburger „Ditsch" kommen noch vielfach dem Mittelhochdeutschen sehr nahe. Neuhochdeutsches *au* entstand aus mhd. *u:* haus — hus, haut — hut, haufen — huffe, hauchen — huchen; Straßburg hat diese alten Formen bewahrt; ähnlich in hilen mhd. hiulen, heulen; lit, mhd. liute, leute; kritzer, kriuzer, Kreuzer; hit, hiute, heute; Frind, friunt, Freund; straßb. Kuche, mhd. kuche, jetzt Küche. Neuhochd. *ei* entwickelte sich aus langem mhd. *i*, also *Eis* aus *is*, Eisen aus isen, wie man noch heute in Straßburg sagt. Dass manche lange mhd. Vokale gekürzt wurden, zeigt *Mutter* aus mhd. muoter, straßb. muoder. Mehr noch werden die kurzen Stammvokale durch den Hochton der Stammsilbe lang z. B. *Bote*, mhd. *bote*, straßb. *bott, Vater* und *Vadder, Kröte* und *Krott, Hochzeiterin* und *Hochzittere*.

Unter den Konsonanten sucht sich das „g" am Schluss zu verflüchtigen, indem es zu „j" wird oder ganz abfällt: *Zweig* und *Zwej, Zeug* und *Zej, wütig* und wiedi, Werktag und Werda; auch in der Mitte, z. B. *Jäger* und *Jäjer;* ähnlich *Mühe* und *Miej*. In „näje = nähen" und „kräje = krähen" hat

sich die mittelhochd. Form erhalten. Das „b“ verwandelt sich im Inlaut in „w“, z. B. Kalb, Mz. Kelwer, Kaib — Kaiwe, klauben — kluwe; selbst in Fremdwörtern muss sich das „b“ in „w“ ändern: i steck do in beese Lawerende = in bösen Labyrinthen oder Schwierigkeiten. In „Schwalbe“ tritt eine doppelte Veränderung ein: Schwal*b* plur. Schwal*we* — demin. Schwal*m*ele. Auch „f“ geht in das weiche „w“ über: Schwefel — Schwewel, oder auch in „pf“ „schlurpfe“ = schlurfen, „uffschirpfe“ = aufschürfen, wo mir das „pf“ durch das vorhergehende „r“ bedingt scheint.

Auch die Umstellung der Konsonanten, jedenfalls der leichteren Aussprache wegen [?], kennt der Dialekt wie das Hochdeutsche in „Bernstein“ = „Brennstein“. Beispiele dafür sind: *Wilpert* = *Wildpret, zusammerapsle* = *raspeln.*

Die schwäbischen Superlative mit „saumäßig“ z. B. *saumschön* haben schon zu manchem Spott und manchem Missverständnis Veranlassung gegeben. Der Straßburger drückt ähnlich den höchsten Grad einer Eigenschaft aus, wenn er sagt: *wiedi rich* (wütig reich), *mainaidi scheen* (meineidig schön), *erschreckli kitzlig* (erschecklich kitzlig) oder *kriminalisch kalt.*

Bei meiner ersten Besprechung machte ich auf den Reichtum der Ausdrücke für ein und denselben Gegenstand aufmerksam, ebenso reicher ist der Dialekt an sprichwörtlichen Redensarten, aus deren großen Zahl ich nur einige wenige anführen kann. Einem der da glaubt, eine besondere Auszeichnung zu verdienen, wird ein „abarts Hienel brode“. Ist man einer verborgenen Sache auf den Grund gekommen, so „riecht mer jetz de Hafekäs.“ „I derff zu mim Hai Stroh saaûe“ (ich darf zu meinem Heu Stroh sagen) kann der Eigentümer, aber kein anderer ausrufen, dem es erlaubt ist anscheinend gering von dem zu sprechen, was ihm gehört. „Kurzi Hoor sin ball gbirst“, kurze Haare sind bald gebürstet und kleine Arbeiten bald getan. „E Gsicht mache wie e Katz, wenn's donnert“ = ein klägliches, erschrockenes Gesicht machen. Einer will „de Kropf leere“, wenn er angesammelte Klagen und Vorwürfe auskramt. „Er kann franzeesch wie e Kuh spanisch“ ist eine Uebersetzung der franz. Redensart: il sait le français comme une vache l'espagnol, das entstellt ist aus: comme un Basque l'espagnol.

Die Briefmarken werden vom Volke fast nie anders als *„Kepfel“* genannt. Wa[illegible] weil die ersten Briefmarken, die

man zu Straßburg sah, den Kopf der französischen Republik und dann den Napoleons III. trugen.

Mit „Schwob" bezeichnet der Straßburger den *Schwaben*, dann den Deutschen überhaupt; ferner den schwarzen Käfer, Blatta orientalis, der sich zumeist in den Bäckereien aufhält. „Während wir diesen Käfer Schwowe nennen", fährt Schmidt fort, „heißen sie die Schwaben und andere Süddeutsche Russen." Das ist nicht richtig, es kommen beide Bezeichnungen neben einander vor. „Schnaike" ist unter der Bedeutung „neugierig suchen" aufgeführt; es heißt aber: in Speise und Trank wählerisch, naschhaft sein. Die aus Geiler genommene Stelle: „Also schneickest du von dem einen zum andern" hat Schmidt falsch verstanden. „Maläste" ist auf lat. molestiae, nicht auf franz. malaise zurückzuführen. Dann ist auch das „t" erklärt; und dazu kommt „moleste' auch sonst in Süddeutschland vor. Bei dem Ausdruck „more han", den er unter more = weibliches Schwein bespricht, fragt Schmidt: Was ist hier more? Jedenfalls geht der Ausdruck auf lat. mores zurück: Ich will dich mores, Anstand lehren, dann vor einem sich anständig betragen.

Mit der sprichwörtlichen Redensart „Glich bi der Heck sin (= der erste sein wollen, etwas zu tun)" ist es Schmidt auch nicht geglückt. Er meint, die Redensart stamme wol aus der Zeit, wo man noch Hecken machte zum *Umhegen, Umzäunen* des Wildes; sei dieses in eine Hecke getrieben, so wollte jeder Jäger der erste zum Schuss sein. Nein „Heck" war vielmehr eine Art Falle zum Fang jagdbarer Tiere, die mit Reisig oder Hecken bedeckt wurde. Spritziös = affektiert halte ich für ein deutsches Wort mit französischer Endung nicht aus „precieuse" entstellt; wir sagen ja auch von einem affektierten Menschen: er ist gespritzt.

Ebenso falsch ist die Erklärung von „muchle". *Muchle, meuchtelen* = schimmlicht, nach Fäulnis riechen ist stammverwandt mit „muffen, mufftelen", franz. moufette, Moderdunst, ital. muffo, schimmelig. Schon Joh. Christ. von Schmid sagt in seinem schwäbischen Wörterbuch, Stuttgart 1844, dass hier „der Kehlbuchstabe in den Pfeifflaut verwandelt sei". Verschieden davon ist „Muchler" geheimtuender Mensch, vermuchle = verheimlichen, Wörter, die mit nhd. meuchlings, Meuchelei zusammenhängen.

Ueberhaupt hätte Schmidt die Erklärung mancher elsässischer Wörter durchsichtiger machen können, wenn er sich

gegen das Neuhochdeutsche nicht so ablehnend gezeigt hätte. Seine Arbeit wäre dann viel wertvoller geworden. „Rise" = herabfallen hängt nicht nur mit „rieseln", sondern auch mit „reisen" zusammen; bei „Pfulwe" aus lat. pulvinar hätte er an unseren Pfühl erinnern müssen. „Hirli = diesjährig, diesjähriger Fisch, ist unser „heuer". Statt „gerelldi Gerste" mit unserem Rollgerste zu vergleichen, gibt er das franz. orge mondé.

Wenn der Verfasser glaubt, dass *der Wortschatz des Neuhochdeutschen noch täglich durch französische Wörter vermehrt werde,* so ist ihm, der uns erst 1895 verließ, die gewaltige Bewegung gegen die Fremdwörter, das Streben des deutschen Sprachvereins entweder völlig entgangen oder er hat dessen Bedeutung nicht verstanden. Seine Behauptung, dass *„Chambergarnist"* für Bewohner einer chambre garnie ein *offizielles* Wort geworden sei, beweist die Richtigkeit meiner Anahme. Auch kann man von einem Bestreben, den Beweis zu führen, dass der 'els. Dialekt nicht ein verdorbener sei, sondern eine frühere Stufe der Entwicklung der deutschen Sprache darstelle, nur sagen, dass er hier „Häfe gen Hagenau gführt" hat. Dies ist eine allbekannte Sache. Aber alles dieses ist zu erklären, wenn man den Satz von Rud. Reuß, der die dem Bande vorgedruckte Lebensbeschreibung verfasste, genauer betrachtet: „als er . . . jeglicher äußeren Tätigkeit entsagte, da wurde ihm dieses traute Heim noch lieber und teuerer, denn er fühlte sich dort geborgen von so Manchem, *was ihm fremd war, was ihn abstieß und ihm wehe tat;* dort konnte er sich ungestört in die Erinnerung verflossener Zeiten und in das Studium der grauen Vergangenheit *fern von den zeitgenössischen Ereignissen* versenken." In dieser Beleuchtung ist auch Schmidts Satz zu verstehen, den er am Anfang seiner Vorrede ausspricht, wo er mitteilt, dass der erste Entwurf dieser Arbeit 1885 entstanden sei. „Als dann," fährt er fort, „einige Jahre später ein Germanist, Professor an der hiesigen Universität, mit dem Vorhaben auftrat, ein elsässisches Idiotikon herauszugeben, dachte ich, es wäre der Natur gemäßer, wenn wenigstens ein *Straßburger* Glossar von einem Eingeborenen ausgearbeitet würde, als von einem Eingewanderten." Abgesehen davon, dass ein mit dem schweren Rüstzeug deutscher Gelehrsamkeit und Gründlichkeit gewappneter Hochschullehrer —

Germanist, nicht Theologe — sich an die Spitze stellte, musste er doch auch erfahren haben, dass mit dem Eingewanderten sich ein junger *elsässischer* Gelehrter verband, und dass im ganzen Lande tausend fleißige *elsässische* Hände sich zum muntern Bunde regten. Leider scheiden sich auch die Männer der Wissenschaft noch immer in zwei Lager. Aber eines ist doch erfreulich: dieses starre Festhalten, diese sichtliche Freude an der deutschen Sprache, wenn zunächst auch nur in der Gestalt des elsäss. Dialektes.

Und das mag in uns die Hoffnung erwecken, dass ein Kind, das seine Mutter so innig liebt, wie der Elsässer seine deutsche Sprache, nicht für immer schmollend vom Mutterhaus fern bleiben wird, sondern dass die Zeit nicht allzu fern ist, wo es freudig in die Arme seiner Mutter zurückkehrt.

Colmar im Elsass. BRUNO STEHLE.

J. Naeher und *H. Maurer*. Die Alt-Badischen Burgen und Schlösser des Breisgaues. 2., verb., verm. u. m. Abbild. vers. Aufl. Emmendingen, Dölter, 1896. IX, 116 S. 8°. — 3.50 M.

Daß dies Büchlein nach zwölf Jahren in zweiter Auflage erscheinen konnte, zeugt von erfreulichem Geschichtssinn im Breisgau. Den geschichtlichen Teil hat Professor Maurer, den beschreibenden Inspektor Naeher, beide in ihren Gebieten wolbekannt, bearbeitet. Neu hinzugekommen ist in dieser Auflage eine kurze Geschichte der Burgen Lichteneck, Limberg, Kürnberg, Kastelberg und Schwarzenberg und eine Anzahl Bilder nach photographischen Aufnahmen, die in ihrer Verschwommenheit und unkünstlerischer Ausführung leider nicht, wie die erstgenannte Zugabe, als erfreuliche Vermehrung zu bezeichnen sind. Die vier Tafeln von Naeher sind die alten. So wenig künstlerisch sie auch erscheinen, so sind sie doch übersichtlich und geben guten Einblick in die Bauart der Burgen. Zu tadeln ist auf Bl. 2, dass hier der sehr schwache Wiederherstellungsversuch Leichtlins (vgl. S. 30) als „Lampadius Aufnahme“ gleichberechtigt neben Merians Bild der Burg Höhingen bei Achkarren erscheint. Auch ist die Stellung des Turms auf dem „Grundplan der Ruine Zähringen“ (2, 5) unrichtig, d. h. viel zu weit gegen die Mitte des obern Burgrings zu angegeben. Warum ist bei 3, 5 (Sausenburg) das Wappen der Herren von Üsenberg zu sehen? Das „Vorwort“,

das eine knappe Geschichte des Burgbaus bietet, ist bis auf den Schlusssatz das alte geblieben. Doch hätte sich hier wie auch im Folgenden mancherlei bessern lassen. S. V: Burgstal ist nicht etwa die eigentümliche mittelalterliche Bezeichnung für die alten aus Erdwällen gebildeten Fliehburgen, sondern bedeutet nur „Stelle einer Burg", d. h. also nicht bewohnte oder auch zerstörte Burg. *Stal* gehört zu *stellen* und *Stelle;* wenn man das Wort im Allgemeinen anwendet, kann man nicht, wie Maurer S. 6 tut, die durch Umdeutung entstandene Form Burgstahel setzen. Dass der Hauptturm der Burg „Bergfried" genannt worden sei (VII), ist nicht richtig, denn Bergfried bedeutet Holzgestell, Holzturm zu Angriffszwecken. Einzelne Ausnahmen im deutschen Gebrauche des Worts beweisen nichts. Ich werde mich mit Piper (Burgenkunde) über diesen Punkt noch auseinandersetzen. — S. 10. Es bleibt doch bei dem alten *Hacho* als Namenspatron der Burg *Hachberg.* Eine so starke Kürzung wie *Hach = Habich* ist nicht so alt nachweisbar wie der Name der Burg, außerdem muss bei Wohnortsnamen stets zuerst an Personennamen gedacht werden. — S. 32. Die Sage von den Zähringern sollte mit Beleg versehen sein. — S. 34. Auf den Unterschied von *burg* und *berg* im Ortsnamen *Lintburg* kann kein Schluss gebaut werden. — S. 84 Schlössleberg. „Die ganze Anlage der Burg hat unverkennbare Aehnlichkeit mit der Burg Zähringen und fällt danach [!] in dieselbe Zeit, d. h. in die Mitte des 11. Jahrhunderts." — S. 94. Röttelen, als *Raudinlaim, Rotinlaim* soll zu *rod* = Rodung oder *rôt* = rot und *hlêo, lê* = Grabhügelgehören, leim sei Dativ Plural. Unmöglich, denn der Dativ der Mehrzahl von *hlêo* würde *hlêwum, -un, -on,* heißen müssen. Offenbar ist es das Wort *leim* = Lehm, Kalk. Die Burg liegt auf einem gelben Kalkfelsen, der in jener Gegend auffallen mochte. Ihre Stelle hieß wol von Alters her: zum roten Leim. Rod ist nicht alemannisch, vielmehr müsste es *riuti* heißen. S. 108. Die von mir bekämpfte, leider von Schulte, ZGO. n. F. XVI (1892), 556 seiner vorgefassten Lehrmeinung von der Anordnung der großen Heidelberger Liederhandschrift gemäß wieder aufgegriffene Annahme von der Heimat des Kürenbergers auf der Kürnburg bei Kenzingen hätte wol kräftiger zurückgewiesen werden können. Der einzige Freiherr Burkart von Kürnburg 1086 gehört nicht in das Breisgau. „Es ist geradezu undenkbar, dass inmitten des andlauischen Hofgutes sich ein Adelssitz hätte konstituieren können", sagt der leider gestorbene Sussann: „Bad Kirnhalden und Umgebung" (Karlsruhe 1895), S. 11.

Freiburg i. B. FRIDRICH PFAFF.

